

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 08
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 08 01 Ministerium	7
Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 08 03 Landesamt für Geologie und Bergbau	51
Kapitel 08 05 Landesamt für Mess- und Eichwesen	75
Kapitel 08 06 Landesbetrieb Mobilität	89
Anlage zu Kapitel 08 06 - Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mobilität (LBM)	105
Anlage zu Kapitel 08 06 - Bauprogramm Landesbetrieb Mobilität (LBM)	110
Kapitel 08 09 Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen	125
Anlage zu Kapitel 08 09 - Wirtschaftsplan Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (BLAW)	129
Kapitel 08 10 Innovation	133
Kapitel 08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich	145
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 03	170
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 04	174
Anlage zu Kapitel 08 11 - Bauprogramm Titel 883 07	175
Kapitel 08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben	177
Kapitel 08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	183
Kapitel 08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) ..	217
Kapitel 08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel	243
Kapitel 08 52 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel	261
Kapitel 08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz	279
Kapitel 08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	299
Kapitel 08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	317
Kapitel 08 56 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz	347
Kapitel 08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur	359
Kapitel 08 78 Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)	391
Kapitel 08 79 Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig.	399
Kapitel 08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	403
Kapitel 08 85 Landesuntersuchungsamt	417
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	422
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	424
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	439
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	441
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	456

Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	460
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	462
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	466
Übersicht EU Mittel	468

Aufbau und Organisation

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und gliedert sich wie folgt:

Ministerium (Kapitel 08 01)

Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)

Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)

Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)

Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen (Kapitel 08 09)

Innovation (Kapitel 08 10)

Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich (Kapitel 08 11)

Zentral veranschlagte Personalausgaben (Kapitel 08 12)

Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau (Kapitel 08 22)

Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
(Kapitel 08 23)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Kapitel 08 51)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel (Kapitel 08 52)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz (Kapitel 08 53)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel (Kapitel 08 54)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kapitel 08 55)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz (Kapitel 08 56)

Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur (Kapitel 08 77)

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (Kapitel 08 78)

Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig. (Kapitel 08 79)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)

Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Kapitel 08 01 - Ministerium

Das Kapitel 08 01 enthält im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**.

Neben den nachstehend dargestellten Abteilungen mit ihren Aufgabenschwerpunkten nimmt das MWVLW als zentrale Stelle der Landesregierung die Aufgaben

- der EU-Prüfbehörde
- der Zuständigen Behörde (EU),
- der EGFL-/ELER-Zahlstellenleitung
- der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz und
- der Vergabekammer Rheinland-Pfalz wahr.

Abteilung 1 - Zentralabteilung -

- Kabinett, Landtag
- Bundesrat, Bundestag
- Informations- und Kommunikationstechnik sowie Automationsvorhaben im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Innerer Dienst
- Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten im Ministerium und nachgeordneten Bereich
- Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Abteilung 2 - Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht -

- Sparkassen, Banken, Versicherungen, Wirtschaftsprüferangelegenheiten
- Energieaufsicht, Recht der Energieregulierung
- Wirtschaftsfragen der Energie- und Umweltpolitik sowie der Landesplanung
- Rohstoffwirtschaft, Geologie, Eichwesen, Nachhaltigkeit
- Landeskartellbehörde, Wettbewerb
- Gewerberecht, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen
- Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht
- Vergabeprüfstelle
- Aufsicht über Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ingenieurkammer
- Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe

Abteilung 3 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung -

- Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Statistik
- Allgemeine Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebliche Förderung, Förderung gewerblicher und touristischer Infrastruktur, Fachaufsicht über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Beihilferecht
- Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)
- Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Zuständigkeiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionale Strukturpolitik
- Konversion von militärischen Liegenschaften
- Tourismus
- Standortmarketing
- Außenwirtschaft

Abteilung 4 – Mittelstand, Industrie, Innovation -

- Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung, Technologieinfrastruktur
- Existenzgründungen, Kreativwirtschaft, Technologietransfer, Digitalisierung der Wirtschaft
- Fachkräfte
- Handwerk, Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftequalifizierung
- Mittelstand, Dienstleistungen, Handel und Freie Berufe
- Angelegenheiten der Industrie
- Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie
- Innenstädte der Zukunft

Abteilung 5 - Weinbau und Landwirtschaft -

- Weinwirtschaftspolitik, Oenologie, Weinrecht
- Weinbau, Acker- und Pflanzenbau, Grünland, Pflanzenschutz
- Weinmarkt, Wein- und Agrarmarketing, Agrarforschung, Staatsweingüter
- Weinüberwachung
- Gartenbau, Gartenschauen
- Klimawandel in der Landwirtschaft
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Berufsbildung und Beratung Agrar- und Hauswirtschaft
- Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Konditionalität

Abteilung 6 - Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung -

- Grundsatzfragen der Agrarpolitik und der Agrarmärkte
- Technik, IT-Koordinierung und Interner Revisionsdienst der EGFL-/ELER-Zahlstelle
- Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, InVeKoS
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung
- Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen
- Recht der Agrarverwaltung
- Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
- Koordinierung der ELER-Verwaltungsbehörde
- Koordinierung der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan
- Förderung EIP, LEADER und sonstiger Maßnahmen für den ländlichen Raum

Abteilung 7 - Verkehr und Straßen -

- Grundsatzfragen der Verkehrspolitik, Straßenbaurecht
- Technologie, Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Verkehr
- Straßenverkehrsrecht und Verkehrssicherheit, Gefahrgut
- Güterverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr, Eisenbahn
- Grundsatzfragen Straßenplanung
- Lärm- und Umweltfragen im Verkehr
- Grundsatzfragen Straßenbau, Finanzierung
- Radverkehr und Nahmobilität, kommunaler Straßenbau

Dem Ministerium sind zur Aufgabenerfüllung folgende Bereiche nachgeordnet:

- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kapitel 08 03)
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (Kapitel 08 05)
- Landesbetrieb Mobilität (Kapitel 08 06)
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 - 08 56)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Kapitel 08 82)
- Landesuntersuchungsamt (Kapitel 08 85)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gehört die Regulierungskammer des Landes Rheinland-Pfalz. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gerichtskosten	2.600	2.600	2.600
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Gebühren und Kostenpauschalen in Widerspruchsverfahren der Spruchstelle für Exportbescheinigungen.			
111 11	011	Verwaltungsgebühren	530.000	780.000	685.000
			1.450.459		
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-526 11.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz, dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis, den einschlägigen besonderen Gebührenverzeichnissen, Wirtschaftsprüferordnung sowie Gebühren der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz nach dem Energiewirtschaftsgesetz.			
111 14	011	Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Aufsicht über die rheinland-pfälzischen Versorgungseinrichtungen der Heilberufe nach dem Heilberufsgesetz	17.000	20.000	20.000
			28.246		
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-422 01 und 08 01-428 01.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Gebühren nach dem Heilberufsgesetz und der damit einhergehenden Verordnung, in welcher u. a. die Grundlagen der Gebühren konkret geregelt werden.			
111 15	011	Prüfgebühren des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kfz-Verkehr	20.000	25.000	25.000
			26.596		
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-427 33.</i>			
		<i>Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 33.</i>			
112 01	011	Geldbußen und Verwarnungsgelder	500	500	500
119 01	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen der Bediensteten. Die Einnahme ist daher nicht planbar.			
119 02	011	Gebühren der Vergabeprüfstelle	10.000	10.000	10.000
			16.337		
		<i>Vgl. Vermerk bei 08 01-526 06.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Vergabeprüfstelle erhebt für ihre Tätigkeit Gebühren nach § 11 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen i. V. m. dem Landesgebührengesetz.			
119 06	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für die außerdienstliche Nutzung von Dienstkraftwagen, Geräten, Vervielfältigungseinrichtungen u.ä.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			52.427		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 15	011	Gebühren und Auslagen der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000	20.000	20.000
			57.250		

Vgl. Vermerk bei 08 01-526 05.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz nach dem vom Bund erlassenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz.

119 23	012	Einnahmen aus Abführungen nach der Pfandleihverordnung	5.000	5.000	5.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Überschüsse aus der Verwertung nach § 11 der Pfandleihverordnung durch gewerbliche Pfandleiher. Die Höhe der Beträge ist unklar.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.500	2.500	2.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	011	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrllicher Gegenstände	500	500	500
--------	-----	---	-----	-----	-----

Summe HGr. 1:	599.100	867.100	772.100
	1.631.314		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-427 05.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	011	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 01-422 01 und 08 01-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Für die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 08 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 510.000 € sowie Sachmittel in Höhe von 150.000 € enthalten. Sollte die Regulierungskammer über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 08 sicherstellen.

HGr. 4: Personalausgaben

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	185.100 184.940	196.800	197.700
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	16.961.900 15.801.444	17.815.700	18.100.900

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 14 und 08 01-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	6,00	6,00	6,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	19,00	19,00	19,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	48,13	50,13	50,13
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	52,60	52,60	52,60
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	16,25	15,25	15,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,60	1,60	1,60
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	4,00	4,00	4,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	3,95	3,95	3,95
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	63,88	65,88	65,88
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	28,68	28,68	26,68
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	20,69	20,69	20,69
Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	0,93	0,93	0,93
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	1,45	1,45	1,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			286,16	290,16	288,16

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
				2025: 2,00	
				2026: 2,00	
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	4,55	4,00	4,00
davon kw:					
				2025: 4,00	
				2026: 4,00	
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,05	1,55	1,55
davon kw:					
				2025: 1,55	
				2026: 1,55	
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,75	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	1,00	1,00
davon kw:					
				2025: 1,00	
				2026: 1,00	
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
davon kw:					
				2025: 1,00	
				2026: 1,00	
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,75	0,95	0,95
davon kw:					
				2025: 0,95	
				2026: 0,95	
Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,70	0,00	0,00
Zusammen:			16,80	10,50	10,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			286,16	290,16	288,16

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	2,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat
	0,00	2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat
	1,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	3,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	First Level Kontrolle Interreg A Oberheim
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
0,50	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
0,20	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
<u>0,70</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug			
0,70	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
0,55	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
2,75	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,70	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug			
7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-6,30	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	60.000	60.000	60.000
			104.191		

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000.000	635.000	555.000
			538.667		

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 01-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	10.000	10.000	10.000
			3.648		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für studentische Praktikantinnen und Praktikanten.

427 33	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	11.000	25.000	25.000
			9.005		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 15 geleistet werden.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.104.000	10.472.200	10.479.000
			9.638.082		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 01-235 07 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 14 und 08 01-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
at	1,50	1,50	1,50
E 15	1,50	1,50	1,50
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	3,00	3,00
E 12	0,94	0,94	0,94
E 11	3,20	3,20	3,20
E 10	15,00	17,00	17,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
E 9b	4,50	5,50	5,50
E 9a	13,85	13,85	13,85
davon kw: 2025: 1,50 2026: 1,50			
E 8	35,68	34,68	34,68
E 6	8,53	8,53	8,53
E 5	1,77	1,77	1,77
E 4	8,00	8,00	8,00
E 3	0,67	0,67	0,67
Technischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,50 2026: 0,50			
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	5,50	5,50	5,50
E 10	0,43	0,43	0,43
E 9a	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	110,57	111,57	111,57
Leerstellen:			
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,41	0,80	0,80
davon kw: 2025: 0,80 2026: 0,80			
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
E 8	1,50	0,26	0,26
davon kw: 2025: 0,26 2026: 0,26			
E 4	0,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Technischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:	4,91	4,06	4,06
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	110,57	111,57	111,57

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 6 - II	E 9b - III	1,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Nichttechnischer Dienst			
	2,00	0,00	E 10 III
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026		
	1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV
				First Level Kontrolle Interreg A Oberheim
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026		
	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
	1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	2025	2026	
	0,39	0,00	E 13 IV
	1,00	0,00	E 8 II
	1,00	0,00	E 4 I
	2,39	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
	2,39	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III
1,24	0,00	E 8 II
1,00	0,00	E 8 II
3,24	0,00	Haushaltsvollzug
3,24	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,85	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 011 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 09 011 **Abfindungen und Übergangsgelder für Beschäftigte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für eventuell zu gewährende Abfindungen zur Beendigung von arbeitsrechtlichen Streitverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

453 01 011 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 5.000 5.000 5.000
0

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69 011 **Vermischte Personalausgaben** 12.000 16.500 16.500
1.495

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes insbesondere des betrieblichen Gesundheitsmanagements und Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 27.354.000 29.241.200 29.454.100
26.281.472

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 212.000 212.000 212.000
202.690

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Postdienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke

514 01 011 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 100.400 90.000 90.000
86.968

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä. für 10 PKW (davon 3 mit besonders hoher Beanspruchung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Veranschlagt sind insbesondere:
 1. Haltung von Dienstfahrzeugen
 2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.037.000	1.070.000	1.090.000
			1.068.617		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	223.000	223.000
davon fällig:		
2026 bis zu	223.000	
2027 bis zu		223.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	223.000	223.000					
VE 2025	223.000		223.000				
VE 2026	223.000			223.000			
Verpfl. aus VE		223.000	223.000	223.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.070.000	1.090.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		223.000	223.000				

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Bewachung u.ä.

In den nachfolgenden Objekten:

- Stiftsstraße 9,
- Kaiser-Friedrich-Str. 1, und
- Emmeransstraße 39.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	525.000	555.000	570.000
			525.896		

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	75.000	50.000	50.000
			45.690		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Multifunktionsgeräte.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	30.000	35.000	35.000
			28.548		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasingraten für 10 Dienstfahrzeuge, davon 3 Cheffahrzeuge.

519 02	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	70.000	25.000	25.000
			1.862		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 519 02

Erläuterungen:

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen in den angemieteten Räumen in der Emmenrandsstraße 39.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	20.000 38.694	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	67.600 98.092	100.000	100.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	----------------

526 01	011	Kosten für Sachverständige	275.000 255.740	260.000	260.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beauftragung von Dritten für Produktprüfungen in den Bereichen Energieverbrauchskennzeichnungsrecht und Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Recht im Rahmen der Marktüberwachung.

Darüber hinaus sind Kosten für Sachverständigengutachten für die Durchführung von Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, fachliche Stellungnahmen durch Dritte sowie Steuerberatung veranschlagt.

526 02	011	Abgeltung von Aufträgen für wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen	15.000	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 03	011	Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der Agrarförderung der Europäischen Union	2.788.000 2.634.566	3.492.000	3.450.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vergabe der in der Vergangenheit beim Landesamt für Finanzen angesiedelten Bescheinigenden Stelle Rheinland-Pfalz für die EU-Agrarförderung an eine externe Stelle. Der Vertrag wurde im Jahr 2022 neu ausgeschrieben, hieraus ergeben sich die Ansätze.

526 05	011	Kosten der Vergabekammer Rheinland-Pfalz	10.000 5.807	6.000	6.000
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen vom 19. Januar 1999 (GVBl. S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2018 (GVBl. S.350), wurden die Vergabekammern Rheinland-Pfalz errichtet. Die Vergabekammern prüfen im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen im Oberschwellenbereich. Entstehende Kosten werden über Gebühren und Auslagensersatz erstattet. Die Erstattungen werden bei Titel 119 15 vereinnahmt.

526 06	011	Kosten der Vergabepflichtstelle	50.000 5.223	50.000	50.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-119 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 06

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	0	40.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		40.000	40.000				

Zum 1. Juni 2021 wurde eine Vergabeprüfstelle beim MWVLW eingerichtet, die wirtschaftlich bedeutsame Vergabeverfahren über öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte überprüft. Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten der Vergabeprüfstelle.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und Kostenerstattungen finanziert werden.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000	60.000	60.000
			41.852		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-111 11 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieher- und andere Kosten des Landes als Prozess- oder Vertragspartei sowie Kosten des Rechtsschutzes in Strafsachen, soweit sie nicht der entsprechenden Ausgabenart zuzuordnen sind.

526 12	011	Kosten von Ersatzvornahmen	2.000	0	0
---------------	------------	-----------------------------------	--------------	----------	----------

Einnahmen aus Ersatzvornahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Hieraus können Ausgaben für angeordnete Zwangsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) in Fällen, in denen sich Verfügungsberechtigte oder Besitzer weigern, erlassene Verwaltungsakte umzusetzen, geleistet werden.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

526 13	011	Vergütung des Landesbetriebes LBB für Prüfleistungen nach ZBau	30.000	30.000	30.000
			42.899		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 13

Erläuterungen:

Die Prüfleistungen nach ZBau wurden bis 2001 im Wesentlichen von der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz wahrgenommen. Im Zuge der Umbildung der Landesvermögens- und Bauabteilung in einen "Geschäftsbereich Bundesbau" wurden die restlichen Landesaufgaben der Abteilung dem Landesbetrieb LBB übertragen. Die Aufwendungen des Landesbetriebes nach ZBau sind mithin nach § 61 Abs. 3 LHO von den Ressorts zu erstatten, die Prüfleistungen nach der ZBau in Anspruch nehmen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	190.000 179.063	180.000	180.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannte privateigene Kraftfahrzeuge.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	17.000 15.019	17.000	17.000
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1	Ministerin und Staatssekretär/in		7.000	7.000
2	Kraffahrer		10.000	10.000
Summe			17.000	17.000

529 01	011	Verfügungsmittel	15.700 13.591	15.700	15.700
--------	-----	-------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretäre für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

			2025 EUR	2026 EUR
1	Ministerin		9.900	9.900
2	Staatssekretäre		5.800	5.800
Summe			15.700	15.700

529 02	011	Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern	6.900 1.323	6.900	6.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Abgeltung der Kosten für Weinwerbemaßnahmen der Staatlichen Weingüter nach den Richtlinien für die Verwendung der Verfügungsmittel für Weinwerbung in Staatsweingütern.

529 03	011	Verfügungsmittel für werblich wirksame Abgabe von Betriebserzeugnissen	6.700 2.076	6.700	6.700
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Ankauf von landwirtschaftlichen und weinbaubetrieblichen Erzeugnissen und deren Abgabe zu Werbezwecken.

531 01	013	Presse und Information	4.300 254	4.300	4.300
--------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten der Pressearbeit wie Pressekonferenzen, Presse- und Informationsfahrten u.ä.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

531 02	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	75.000 13.468	81.000	60.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druckkosten sowie sonstige Kosten für Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einschl. Informationsveranstaltungen. Erhöhter Ansatz in 2025 aufgrund des Rohstoffberichts.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Veröffentlichungen gewährt werden.

533 01	011	Kosten für Auszeichnungen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	----------------------------------	--------------	--------------	--------------

533 02	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	12.700 13.569	13.500	13.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen im gesamten übrigen Geschäftsbereich des Einzelplans 08 werden beim Ministerium abgewickelt.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 03	144	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum	39.200 10.993	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

533 05	681	Dienstleistungsforschung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, Qualitätssicherung von Dienstleistungen entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft	5.000 1.295	3.000	3.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	12.000	12.000	12.000
--------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

546 05	011	Kosten für Tagungen und Veranstaltungen	250.000	220.000	220.000
			195.376		

Vgl. Vermerk bei 08 02-686 11.

Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Marketingmaßnahmen, Informations- und Fachveranstaltungen u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Handwerk, Außenwirtschaft und Tourismus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.

547 03	011	Sachaufwand für die Informationssicherheit	8.000	30.000	30.000
			13.308		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeiter (z.B. durch Flyer, Broschüren, Schulungen, Online-Module) für die Informationssicherheit.

547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-33.000.000	-36.000.000	-36.000.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

aus Titelgruppen:			3.795.200	3.520.000	3.520.000
			1.219.985		

Summe HGr. 5:			-23.171.300	-25.786.900	-25.814.900
			6.762.466		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 08 01-HG 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 02	011	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	21.000	21.400	21.700
			18.541		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Seit 01.01.1993 finanzieren die Länder gemeinsam den Personalaufwand für die Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.

Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 06./07.04.2011 finanzieren die Länder gemeinsam das Deutsche Institut für Bautechnik für Aufgaben im Zusammenhang mit der Marktüberwachung von Bauprodukten. Veranschlagt sind jeweils die Kostenanteile des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

671 02	011	Kostenerstattung für gemeinsame Einrichtungen und Verfahren des Bundes und der Länder	40.000	90.000	45.000
			19.755		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes Rheinland-Pfalz (nach dem Königsteiner Schlüssel) zur Finanzierung des IT-Standards XGewerbeordnung sowie für die Erstellung der Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe (LBQFG-Statistik). Darüber hinaus sind Ausgaben für den Anschluss von Rheinland-Pfalz an die Schnittstelle nala-finanz sowie laufende Betriebskosten für nala-finanz veranschlagt. Die höheren Kosten in 2025 entstehen durch die einmaligen Kosten für den Anschluss an die Schnittstelle nala-finanz.

671 10	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Landesbetrieben	5.000	0	0
---------------	-----	---	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Aus diesem Titel können Ausgaben u.a. für den LBB für die Durchführung von Ausschreibungen geleistet werden.

686 02	011	Zuschüsse und Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften	33.300	77.900	76.400
			29.690		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von zwei neuen Mitgliedschaften.

aus Titelgruppen:			40.000	100.000	120.000
			13.966		

Summe HGr. 6:			139.300	289.300	263.100
			81.951		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.000	35.000	35.000
			37.195		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

aus Titelgruppen:			108.500	175.000	175.000
			147.114		

Summe HGr. 8:			143.500	210.000	210.000
			184.309		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	274.000 274.000	274.000	274.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Nutzung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung im geographischen Fachinformationssystem von Verwaltung und Landwirtschaft (z.B. Geologische und bodenkundliche Landesaufnahme, Hydro-, Ingenieur- und Rohstoffgeologie, Bergbau, Agrarförderung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau).

981 03	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	13.000 5.012	8.000	8.000
--------	-----	--	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für den Bezug von Druckerzeugnissen (Briefbögen, Umschläge, etc.) von der JVA Diez.

Summe HGr. 9:			287.000 279.012	282.000	282.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 01-TG 71.

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 71	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

281 71	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

331 71	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei TG 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 71	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	--	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 01-TG 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz des Ministeriums einschließlich des gesamten Geschäftsbereichs. Hierzu zählen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Digitalisierung bzw. Modernisierung aller Verwaltungsleistungen, für die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dessen nachgeordnete Behörden sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und die Kommunen vollzugsverantwortlich sind.

526 71	153	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	3.423.200	3.300.000	3.300.000
			1.023.718		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	0	2.200.000
2028 bis zu	0	500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	295.000	50.000	55.000	60.000	130.000		
VE 2025	2.500.000		2.500.000				
VE 2026	2.700.000			2.200.000	500.000		
Verpfl. aus VE		50.000	2.555.000	2.260.000	630.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.750.000	3.445.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.745.000	2.890.000				

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes. Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

632 71	153	Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	60.000	80.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Im Falle von sogenannten Nachnutzungsverträgen werden Erstattungen an andere Bundesländer fällig.

633 71 153 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz** 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel.

671 71 153 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

812 71 153 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG)** 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 71

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

882 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist ein Leertitel.

883 71	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung						
VE 2025						
VE 2026						
Verpfl. aus VE						

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	3.423.200	3.360.000	3.380.000
	1.023.718		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	15.000 13.681	15.000	15.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	7.000 5.575	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Schulung und Fortbildung der System- und Anwenderbetreuer sowie der Anwender.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	350.000 177.010	200.000	200.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufträge und Dienstleistungen an Rahmenvertragspartner für die Entwicklung oder Fortschreibung von Software und IT-Systemen sowie Mittel für die Vergabe von EDV-Dienstleistungen und Vorort-Service an Drittanbieter.

671 99	011	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	40.000 13.966	40.000	40.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für den Betrieb der Server der Bündelungsstelle für Geobasisdaten und für die Inanspruchnahme zentraler EDV beim LDI.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	108.500 147.114	175.000	175.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Investitionen in Hard- und Software für Fachanwendungen und IT-Infrastruktur.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	520.500 357.347	435.000	435.000
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.943.700 1.381.065	3.795.000	3.815.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	599.100 1.631.314	867.100	772.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		599.100 1.631.314	867.100	772.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	27.354.000 26.281.472	29.241.200	29.454.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-23.171.300 6.762.466	-25.786.900	-25.814.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	139.300 81.951	289.300	263.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	143.500 184.309	210.000	210.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	287.000 279.012	282.000	282.000
Gesamtausgaben		4.752.500 33.589.210	4.235.600	4.394.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.153.400 -31.957.896	-3.368.500	-3.622.200

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen

Es sind insbesondere Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Messerförderungsprogramm,
- Handwerksförderung,
- Förderung des Handels,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Maßnahmen im Bereich Außenwirtschaft und Standortmarketing,
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur.

Diese wird auch von der Leistungsfähigkeit gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Gerade im durch die Digitalisierung beschleunigten Strukturwandel kommt der Fortbildung im Anschluss an eine Erstausbildung hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ein zentrales Instrument der Anreizförderung zur beruflichen Fortbildung sind die gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzierenden Rechtsansprüche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG). Mit ihm werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Vorbereitungslehrgänge auf Fortbildungsprüfungen unterstützt, indem sie Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite zu den Lehrgangskosten und zum Lebensunterhalt erhalten. Sofern bestimmte Prüfungen bestanden werden, kann ergänzend der Aufstiegsbonus I als Anerkennungsprämie und der Aufstiegsbonus II als Gründungsprämie bei den rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz beantragt werden.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer geringen Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bildet das Kernstück der Handwerksförderung und dient dazu, die hohe Ausbildungsleistung des Handwerks zu erhalten und die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der Handel ist traditionell eine wichtige Wirtschaftsbranche in Rheinland-Pfalz. Insbesondere kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz stehen infolge der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung, der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Strukturwandels im Handel vor maßgeblichen Herausforderungen. Im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“ wird dieser Strukturwandel begleitet. Rheinland-pfälzische Kommunen werden dabei unterstützt, ihre Innenstädte und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver zu gestalten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Kultur, Wirtschaft und Technologie ein. Sie ist eine höchst innovative Branche, die neben dem hohen eigenen Innovationspotenzial auch eine wichtige Triebkraft für Innovationen und Wachstum in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen darstellt. Ziel ist deshalb, die Erschließung dieser Potenziale weiter zu unterstützen und die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz weiter zu entwickeln.

Der Außenhandel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten. Mit einer Exportquote von deutlich über 50 Prozent nimmt Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze unter den Flächenländern ein. Um diese Position zu festigen und um dem zunehmenden Wettbewerb durch die Globalisierung Rechnung zu tragen, sind auch weiterhin flankierende Maßnahmen für die mittelständische Wirtschaft auf den internationalen Märkten notwendig. Dies umso mehr, als durch die Folgen der Corona-Pandemie Handelsbeziehungen und Marktanteile weggebrochen sind und die mittelständische Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Stellung auf den Weltmärkten unternehmen muss. Zudem kommt der Förderung der Resilienz der Außenhandelsbeziehungen, die u.a. durch die Diversifizierung von Lieferketten und Absatzmärkten erreicht wird, eine wachsende Bedeutung zu. Ein Fokus der Förderung liegt daher auf der Erschließung neuer und alternativer Absatz- und Beschaffungsmärkte.

Neben der Außenhandelsförderung spielt die Investoren- und Fachkräfteanwerbung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz eine zunehmend wichtige Rolle. Ein gutes Standortmarketing bringt die positiv herausragenden, einzigartigen Merkmale des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Wettbewerb zu anderen deutschen, europäischen oder auch internationalen Regionen auf den Punkt. Es positioniert den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz über eine kurze, prägnante und sofort wiedererkennbare Marke, die aus den verschiedenen Stärken und besonderen Eigenschaften des Bundeslandes bzw. Wirtschaftsstandortes herausgearbeitet wurde. Die Wirtschaftsstandortmarke generiert Aufmerksamkeit für die herausragenden Leistungen der Menschen in Rheinland-Pfalz, insbesondere für die Bedeutung des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz. Eine Wirtschaftsstandortmarke ist daher mittlerweile eine Notwendigkeit, um national und international ein Begriff zu sein.

Mit dem Relaunch Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz Gold im Jahr 2023 wurden inhaltlich die Bereiche Wirtschaft und Innovation sowie Wein weiterentwickelt und weiterhin im In- und Ausland etabliert. Ziel ist es immer, den innovativen und attraktiven Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hervorzuheben, um Investoren, Fachkräfte und Touristen zu gewinnen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	10.000	10.000
			1.788		

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 15	144	Darlehenserstattungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)	0	0	0
			121.881		

Vgl. Vermerk bei 08 02-681 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsverbilligte Darlehen mit einer Karenzzeit für den Schuldendienst auf der Grundlage der Leistungsbescheide der zuständigen Behörden. Die KfW kann in den Fällen, in denen der Schuldendienst nicht geleistet wird, das Ausfallrisiko auf den Bund und die Länder im Verhältnis der Finanzierungsanteile abwälzen, wobei in diesen Fällen die bestehenden Forderungen auf den Bund und die Länder übergehen. Die KfW verwaltet und zieht die auf den Bund und die Länder übergegangenen Forderungen ein. Durch den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Bund, Ländern und der KfW führt diese die eingezogenen Beträge an den Bund und die Länder entsprechend dem Finanzierungsschlüssel ab. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

119 69	681	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			421.296		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppierungsnummer zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	11.000	11.000	11.000
	544.966		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	144	Zuweisungen des Bundes für Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	38.945.900	38.945.900	38.945.900
			34.344.709		

Vgl. Vermerk bei 08 02-681 02.

Erläuterungen:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz vom 23. April 1996 sieht Finanzierungshilfen für Nachwuchskräfte zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss vor. Veranschlagt ist der 78 %ige Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), mit Ausnahme des Bundesanteils an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieser wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt.

231 03	253	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 02-686 23.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Der Bund fördert nach Art. 91b GG auch Wirtschaftsmodellversuche. Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Beträge nicht beziffert werden kann.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 02-541 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Summe HGr. 2:	38.945.900	38.945.900	38.945.900
	34.344.709		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 02 sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

541 11	011	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

546 51	651	Förderung internationaler Wirtschaftskontakte	900.000	900.000	900.000
			1.062.443		

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02 - 546 51.

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	150.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	0	150.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	150.000		150.000				
VE 2026	150.000			150.000			
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	150.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		900.000	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind die dem Land unmittelbar entstehenden Kosten zur Erschließung ausländischer Märkte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie durch die Förderung internationaler Wirtschaftskontakte. Der Außenhandel ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und Wohlstand in Rheinland-Pfalz.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Jahr 2023 sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 52	023	Management-Programme für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland	200.000	200.000	200.000
			176.201		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 52

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		200.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden für Entscheidungsträger aus Wirtschaftsorganisationen und aus Unternehmen im Ausland Management-Programme vorgehalten.

546 53	023	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	400.000	600.000	600.000
			577.416		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	0	300.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029
Vorbelastung	250.000	250.000				
VE 2025	300.000		300.000			
VE 2026	300.000			300.000		
Verpfl. aus VE		250.000	300.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		650.000	600.000			
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000			

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterhält das Land Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland. Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland stellen ein wirksames und effizientes Instrument der Außenwirtschaftsförderung des Landes dar. Sie werden von der heimischen Wirtschaft zur Anbahnung von Geschäftskontakten im jeweiligen Zielmarkt in hohem Maße in Anspruch genommen. Bei diesem Titel werden die Maßnahmen der Kontaktstellen und Wirtschaftsrepräsentanzen konzentriert.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

546 54 023 Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings **400.000** **2.255.000** **2.255.000**
 356.075

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.200.000	2.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.200.000	
2027 bis zu	0	2.200.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	2.200.000		2.200.000				
VE 2026	2.200.000			2.200.000			
Verpfl. aus VE		400.000	2.200.000	2.200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.055.000	2.255.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.200.000	2.200.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Positionierung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz im internationalen Wettbewerb. Die Wirtschaftsstandortmarke "Rheinland-Pfalz.Gold" spielt hier eine zentrale Rolle bei der Ansiedlung von Unternehmen und bei der Fachkräftegewinnung im In- und Ausland. Der Bekanntheitsgrad der Marke und die Gewinnung von Markenpartnern sollen intensiviert werden.

aus Titelgruppen: **156.000** **936.000** **505.000**
 181.148

Summe HGr. 5: **2.056.000** **4.891.000** **4.460.000**
 2.353.282

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 03 332 Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit **65.000** **100.000** **100.000**
 9.699

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	175.000	150.000
davon fällig:		
2026 bis zu	75.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	0	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	51.000	34.000	2.000	15.000			
VE 2025	175.000		75.000	50.000	50.000		
VE 2026	150.000			50.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		34.000	77.000	115.000	100.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		241.000	173.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		192.000	265.000				

Maßnahmen zur Förderung ökologischer, ökonomischer, sozialer und entwicklungspolitischer Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Aus diesem Titel dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert und Zuwendungen an nicht-kommunale Bereiche gewährt werden.

681 02	144	Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	52.605.700	52.605.700	52.605.700
			44.404.049		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-119 15 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 02-231 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel	13.659.800	13.659.800
2.	Bundesmittel	38.945.900	38.945.900
Summe		52.605.700	52.605.700

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung. Ziel des AFBG ist die Erweiterung und der Ausbau beruflicher Höherqualifizierung, die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Mit dem "Aufstiegs-BAföG" werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Das AFBG wird zu 78 Prozent vom Bund (BMBF) und zu 22 Prozent von den Ländern finanziert.

Außerdem wird aus diesem Titel der Landesanteil (22 %) für nicht termingerechte Rückzahlungen von Zins- und Tilgungsschulden durch Darlehensnehmer an die KfW gezahlt.

681 03	144	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.000.000	6.125.000	6.125.000
			6.111.838		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	0	500.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE			500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.625.000	6.125.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufstiegsbonus I und II.
 Aus diesen Mitteln können auch Nebenkosten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahme finanziert werden.

686 11	635	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	635.000	685.000	685.000
			642.175		

Die Ausgaben bei 08 02-TG 78 und 08 02-686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 01-546 05 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	0	500.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	600.000	600.000					
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		600.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		585.000	685.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, wie die Förderung von Projekten der Vernetzung, der Weiterentwicklung von Präsentationen sowie von Beratungs- und Coachingmaßnahmen, insbesondere im Bereich Design und Musikwirtschaft.

686 21	253	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.081.500	4.600.000	4.600.000
			3.792.767		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 21

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.202.000	565.000
davon fällig:		
2026 bis zu	602.000	
2027 bis zu	600.000	305.000
2028 bis zu	0	260.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	427.800	427.800					
VE 2025	1.202.000		602.000	600.000			
VE 2026	565.000			305.000	260.000		
Verpfl. aus VE		427.800	602.000	905.000	260.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.374.200	4.563.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.202.000	1.165.000				

In den überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten werden die Kenntnisse vermittelt, die einzelne, zumeist kleine Betriebe den Auszubildenden wegen ihrer Größe nicht vermitteln können. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) stellt neben Berufsschule und Betrieb die dritte Säule der Berufsausbildung im Handwerk dar und bildet das Kernstück der Handwerksförderung. Eines der Hauptziele dieser Handwerksförderung liegt darin, die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks zu erhalten und ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau zu sichern.

Das Projekt "ÜLU+" hat zum Ziel, die zunehmende Zahl der Auszubildenden mit individuellem Unterstützungsbedarf durch eine speziell ausgebildete Fachkraft besser betreuen zu können und damit deren Ausbildungserfolg zu erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Mit der Maßnahme wird die Fachkräftesicherung der betroffenen Ausbildungsbetriebe unterstützt.

Mehr aufgrund der erweiterten Förderung ab 2025.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für

	2025 EUR	2026 EUR
1. Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Handwerk	4.526.500	4.526.500
2. Modellhafte Qualifizierungsprojekte	73.500	73.500
Summe	4.600.000	4.600.000

686 23	253	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60.000	60.000	60.000
			91.382		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 02-681 02, 08 02-681 03, 08 02-686 21, 08 02-686 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 02-231 03 geleistet werden.

Verpflichtungen bezüglich Bundesmitteln dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 23

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	30.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE		30.000	30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	60.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

Veranschlagt sind Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung, die ggf. auch gemeinsam mit dem Bund finanziert werden können und der Förderung des Strukturwandels in der beruflichen Bildung bzw. der Verbesserung der Fachkräftesituation dienen sollen.

686 61	651	Förderung von Messen und Ausstellungen	430.000	430.000	430.000
			563.280		

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-686 61.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	0	300.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	300.000	300.000					
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE		300.000	300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		430.000	430.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gemeinschaftsstände auf exportorientierten Messen sowie zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Messen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
686 66	635	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	7.000 7.000	8.000	8.000
Erläuterungen:					
Mit der Zuwendung werden der Schmuck- und Edelsteinpreis sowie der Nachwuchswettbewerb für Edelstein- und Schmuckgestaltung gefördert.					
aus Titelgruppen:			1.880.000 833.038	1.484.200	1.491.800
Summe HGr. 6:			65.764.200 56.455.228	66.097.900	66.105.500
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Summe HGr. 8:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 77 Förderung des Handwerks

Die Ausgaben bei 08 02-TG 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

534 77	635	Preis des Landes Rheinland-Pfalz für das Kunsthandwerk	0	15.000	0
---------------	-----	---	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Seit 1989 findet die Verleihung des Preises an das Kunsthandwerk im Abstand von 3 Jahren (zuletzt 2022) statt. Die nächste Verleihung erfolgt turnusgemäß im Jahr 2025.

Leertitel in 2026.

545 77	635	Aufträge zur Abwicklung handwerksfördernder Maßnahmen		130.000	135.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Barmittel für die Imagekampagne Klimahandwerk und das Projekt Fachkräftenachwuchs aus Ruanda.

546 77	635	Sachaufwand für die Landesausstellungen und Landesehrenpreise im Handwerk	26.000	71.000	50.000
			23.012		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Landesehrenpreis im Genusshandwerk, der jährlich vergeben werden soll.

Zudem wird im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk (siehe Titel 534 77) jeweils eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten veranstaltet und ein begleitender Katalog aufgelegt. Die nächste Landesausstellung findet turnusgemäß im Jahr 2025 statt.

686 77	635	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	680.000	684.200	691.800
			506.507		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	585.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	285.000	
2027 bis zu	300.000	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	236.500	236.500					
VE 2025	585.000		285.000	300.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE		236.500	285.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.032.700	406.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		585.000	300.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 77

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V. Berlin mit angeschlossenen Forschungsinstituten und Forschungsabteilungen:

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	3.640.703	4.054.200	4.453.900	4.642.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	637.968	713.600	757.500	804.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	4.345	3.200	4.300	4.300
4. Investitionen	0	0	30.100	30.100
Zusammen:	4.283.016	4.771.000	5.245.800	5.480.700
Abzüglich Einnahmen:	530.900	900.000	931.200	931.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.752.116	3.871.000	4.314.600	4.549.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. das Land (rd. 5,5 v.H. der ges. Länderbeteiligung) mit	75.075	78.500	86.600	91.600
2. den Bund mit	1.429.257	1.474.500	1.643.500	1.733.000
3. andere Länder mit	1.354.182	1.396.000	1.556.900	1.641.400
4. den Deutschen Handwerkskammertag mit	893.602	922.000	1.027.600	1.083.500
Zusammen:	3.752.116	3.871.000	4.314.600	4.549.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü/AT	3,00	3,00	3,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	6,00	7,00	7,00
E 13	18,00	19,00	19,00
E 12	0,00	0,00	0,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	1,50	1,50	1,50
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	5,10	5,10	5,10
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,30	4,30	4,30
E 4	0,00	0,00	0,00
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	0,00	0,00	0,00
E 1	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	48,40	50,40	50,40
Insgesamt:	48,40	50,40	50,40

Die Bundesländer tragen rd. 38 % des Zuschussbedarfs des Deutschen Handwerksinstituts e.V. und der ihm angeschlossenen Forschungsinstitute.

Die Höhe des Zuschusses des Landes Rheinland-Pfalz an das Deutsche Handwerksinstitut e.V. in Berlin ergibt sich aus dem vorstehenden vorläufigen Wirtschaftsplan.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 77

Veranschlagt sind außerdem:
Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten (Betriebsberatung, Exportberatung, Digitalisierungsberatung) der Handwerkskammern und der Fachverbände im Handwerk zur nachhaltigen Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.
Für das Projekt "Handwerk attraktiv Rheinland-Pfalz" ist der Zuschuss des Landes veranschlagt, um die Attraktivität handwerklicher Berufe sowie die Arbeitgeberattraktivität von KMU im Handwerk zu steigern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	706.000	900.200	876.800
	529.519		

TGr. 78 Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Die Ausgaben bei 08 02-TG 78 und 08 02-686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 08 77-TG 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TG 78, 08 02-686 61

Die Ausgaben der TG 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen.

546 78 681 Vergabe von Aufträgen	130.000	720.000	320.000
	158.136		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	500.000		200.000	100.000	100.000	100.000	
VE 2026	500.000			200.000	100.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		80.000	200.000	300.000	200.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.140.000	620.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	800.000				

Veranschlagt sind Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten (u.a. Studien, Evaluationen und Berichte), Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien und Workshops) zur Unterstützung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte. Vorgesehen sind auch Mittel für Workshops, um sämtliche innenstadtrelevanten örtlichen Akteure zu beteiligen, sowie die Durchführung des bundesweiten Fußverkehrskongresses (FUKO 2025) in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Bund.

Aus diesem Titel wird auch die Erstellung des jährlichen Mittelstandsberichts finanziert.

686 78 651 Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	1.200.000	800.000	800.000
	326.531		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 78

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	200.000	400.000
2028 bis zu	200.000	200.000
2029 bis zu	200.000	200.000
2030 ff. bis zu	0	200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.221.000	631.000	390.000	200.000			
VE 2025	1.000.000		400.000	200.000	200.000	200.000	
VE 2026	1.000.000			400.000	200.000	200.000	200.000
Verpfl. aus VE		631.000	790.000	800.000	400.000	400.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.169.000		1.010.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.590.000		1.800.000				

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands, des Handels, der Dienstleistungswirtschaft, der Digitalisierung sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte. Als weitere Maßnahmen sind insbesondere Modellprojekte, Anschubfinanzierungen und Wettbewerbe vorgesehen.

893 78 651 Zuschüsse für Investitionen **0 0 0**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Mittel sind zur Förderung von Investitionen zur Unterstützung von Mittelstand, Handel, Dienstleistungswirtschaft sowie zur Umsetzung des Schwerpunktes "Innenstädte der Zukunft" für Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte vorgesehen. Im Rahmen der Zweckbestimmung können auch Modellprojekte finanziell unterstützt werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			1.330.000	1.520.000	1.120.000
			484.667		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.036.000	2.420.200	1.996.800
			1.014.186		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.000 544.966	11.000	11.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38.945.900 34.344.709	38.945.900	38.945.900
Gesamteinnahmen		38.956.900 34.889.674	38.956.900	38.956.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.056.000 2.353.282	4.891.000	4.460.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.764.200 56.455.228	66.097.900	66.105.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben		67.820.200 58.808.511	70.988.900	70.565.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.863.300 -23.918.836	-32.032.000	-31.608.600

Kapitel 08 03 - Landesamt für Geologie und Bergbau

1. Die Aufgabenschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau sind:

- Geologische Landesaufnahme, Tektonik, Stratigraphie,
- Bodenkundliche Landesaufnahme, Bodenökologie, Bodenschutz,
- Hydrogeologische Landesaufnahme, Beratung bei Grundwasserschutz und –erschließung,
- Ingenieurgeologische Landesaufnahme, Beratung im Erd- und Grundbau, im Felsbau, bei der Sicherung und Sanierung von Rutschungen, Felsstürzen, Erdfällen und Altbergbaugesfahren
- Landeserdbebendienst,
- Rohstoffgeologische Landesaufnahme, Rohstoffsicherung, Beratung bei Steine- und Erden-Rohstoffen,
- Geothermie, Ressourcenbeurteilung für Erdwärmennutzung,
- Geowissenschaftlicher Natur- und Umweltschutz, Geotopschutz, Geotourismus,
- Geochemie, Mineralogie, Petrographie, Analytik von Gesteinen, Böden und Wasser, angewandte Geophysik,
- Aufgaben der zuständigen Behörde gemäß Geologiedatengesetz
- Bergrechtliche Zulassungen, Genehmigungen und Planfeststellungsverfahren von Bergbauvorhaben nach den bundesrechtlichen Regelungen des Berg- und Sprengrechts, des Wasser- und Immissionsschutzrechts, des Abfall- und Bodenschutzrechts und anderer Rechtsvorschriften

Die Arbeitsergebnisse bilden wichtige Grundlagen für die Nutzung der Rohstoff- und Wasservorräte, für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, das Bauwesen, den Umweltschutz sowie die Raumordnung und Landesplanung.

2. Konsequenzen für Organisation/Haushalt:

Auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind sämtliche Leistungen des Landesamtes für Geologie und Bergbau gemäß der Organisationsstruktur in Kostenstellen abgebildet und werden darin internen und externen Produkten und Projekten zugeordnet.

Als interne Produkte sind gemäß der KLR-Konzeption die Produktgruppen Leitungsaufgaben, Personalverwaltung, Allgemeiner Servicebereich, finanzielle und organisatorische Steuerung, Datenverarbeitung und Informationstechnologie bestimmt. Der gesamte Bereich der externen Kostenträger kann grundsätzlich in die zwei Hauptschwerpunkte des Landesamtes für Geologie und Bergbau eingeteilt werden:

- Stellungnahmen und Beratungsleistungen sowie Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Erstellung von Gutachten in besonderen Fällen,
- Veröffentlichung von Publikationen und Karten.

Die entsprechenden Kostenträgerbereiche sind fachspezifisch organisiert und gemäß dem zugewiesenen Dienstauftrag gegliedert.

3. Weiterentwicklung

Die interne Steuerung des LGB orientiert sich an Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis des Produktkataloges.

Ergänzt werden diese Steuerelemente durch die Arbeitsplanung des LGB. Diese wird vom LGB erstellt und ist mit der für die Fachaufsicht zuständigen Fachabteilung des MWVLW abgestimmt. Die Arbeitsplanung stellt einen wesentlichen Bestandteil der externen Steuerung des LGB durch das MWVLW dar. Mittelfristig ist der Umstieg auf IPEMA-KLR, das bereits in anderen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzt wird, beschlossen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	165	Verwaltungsgebühren	379.000	450.000	450.000
			460.094		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersatz für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen, Untersuchungen, Beratungen und Auskünfte.

112 01	165	Geldbußen und Verwarnungsgelder	2.000	2.000	2.000
			2.079		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

119 11	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9.000	5.000	5.000
			5.917		

Vgl. Vermerk bei 08 03-531 02.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden auch Erlöse aus dem Verkauf von geologischen Karten und aus Exkursionen.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 13	165	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-533 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

119 16	165	Einnahmen aus Ersatzleistungen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-541 06.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Ersatzvornahmen im Bereich des Bergbaus.

119 69	165	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			25		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

132 01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 08 03-514 01.

132 02	165	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			715		

Vgl. Vermerk bei 08 03-511 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 02

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Summe HGr. 1:	392.000	459.000	459.000
	468.829		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

282 02	165	Zuschüsse Dritter für Forschungsvorhaben	0	0	0
			482.276		

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Zuwendungen Dritter für spezielle Forschungsvorhaben.

aus Titelgruppen:	0	0	0
	1.071.500		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	1.553.776		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.779.000	3.275.900	3.345.800
			3.039.503		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bergdirektorin, Bergdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Geologiedirektorin, Geologiedirektor	A15	IV	8,50	10,50	10,50
Oberbergrätin, Oberbergrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Obergeologierätin, Obergeologierat	A14	IV	9,75	9,75	10,75
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Bergrätin, Bergrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	8,25	8,25	8,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Bergrätin, Bergrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Geologierätin, Geologierat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A12 III 2026: 1,00 nach A12 III					
Bergamtsrätin, Bergamtsrat	A12	III	5,00	5,00	5,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bergamtfrau, Bergamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Chemieamtfrau, Chemieamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			55,00	57,00	58,00
Leerstellen:					
Geologierätin, Geologierat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			55,00	57,00	58,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	A15 IV	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	Bohrlochbergbau und Markscheidewesen zur Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Erdwärme- und Lithiumgewinnung
	0,00	1,00	A14 IV	Obergeologierätin, Obergeologierat	
	2,00	1,00	Zugänge neue Stellen		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 III	Bergrätin, Bergrat	Umwandlung von A14 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbergrätin, Oberbergrat	Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
	1,00	0,00	A13 IV	Geologierätin, Geologierat	
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. Eventueller Mehrbedarf ist bei Titel 422 01 einzusparen.

427 01	165	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte insbesondere für arbeitslose Geologen und Techniker im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Anteil der Bundesagentur für Arbeit wird bei Titel 235 05 vereinnahmt. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 33	165	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	90.000 74.489	90.000	90.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für die Beschäftigung freier Mitarbeiter/-innen und für den Einsatz von Hilfskräften für geowissenschaftliche Aufgaben.

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.833.200 3.751.446	4.017.800	4.118.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9b	4,00	3,00	3,00
E 8	1,00	2,00	2,00
E 6	1,00	0,00	0,00
E 5	4,75	4,75	4,75
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		

Technischer Dienst

E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 10	4,50	4,50	4,50
davon kw:	2025: 1,00		
	2026: 1,00		
E 9b	7,00	7,00	7,00
E 9a	5,00	7,00	7,00
E 8	2,50	1,50	1,50
E 6	3,50	2,50	2,50
E 5	1,00	1,00	1,00
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026		
	2026: 1,00 im Jahr 2026		

Zusammen:	43,25	45,25	45,25
------------------	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	43,25	45,25	45,25
--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00 0,00 Azubi (vgl. 2. EA) II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

1,00	0,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 9a II	Umwandlung von E 6 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II	Umwandlung nach E 9a II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
3,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	165	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

453 01	165	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die nicht beziffert werden können.

459 69	165	Vermischte Personalausgaben	0	4.000	4.000
			2.525		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

aus Titelgruppen:	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

378.760

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			6.704.700 7.246.723	7.390.200	7.560.700
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	157.000 304.193	200.000	210.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-132 02 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind u.a. auch die jährliche Kalibrierung und Wartung von Laborgeräten nach DIN EN ISO/IEC17025:2018-03 sowie der Ausbau von Messstandorten "Prüfung schrumpfeempfindlicher Böden" inkl. Mobilfunkkosten.					
1. Geschäftsbedarf					
2. Bücher und Zeitschriften					
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren					
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke					
5. Technische Geräte und Ausstattungen					
514 01	165	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	54.300 92.624	60.000	65.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-132 01 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt für					
1. Haltung von Dienstfahrzeugen (2 Dienstwagen, 5 Sonderfahrzeuge sowie 2 Gabelstapler)					
2. Verbrauchsmittel					
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände					
Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Chemikalienbereich.					
517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	295.000 376.070	330.000	340.000
Erläuterungen:					
In Betracht kommen ein verwaltungseigenes Gebäude mit insg. 5.200 qm Nutz- und Nebenraumfläche sowie ein angemietetes Gebäudeteil zur Lagerung von Bohrkernen mit insg. rd. 3.000 qm Nutzfläche/Freifläche. Ferner für mehr als 30 für Erdbebenmessstationen genutzte Gebäudeteile, Stollen oder Freiflächen.					
Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.					
518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	80.000 61.675	80.000	80.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mieten für Räume zur Lagerung von Bohrkernen (Bohrkernlager) und für 20 Erdbebenmessstationen.					
518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	14.400 14.314	14.400	14.400
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Miete für vier Farbdrucker/Kopierer.					
518 13	165	Leasing von Dienstfahrzeugen	4.600 3.599	4.600	4.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge.

519 02	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	19.400 22.902	19.400	19.400
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB vgl. Titel 519 05).

Hierzu zählen neben weiteren Erdbebenmessstationen auch die seismische Überwachung des Eifel-Vulkanismus sowie der Aufbau eines Starkbeben-Messnetzes.

519 05	165	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8.200 61.811	8.200	8.200
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		8.200

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	8.200						8.200
Verpfl. aus VE							8.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.200	16.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			8.200				

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	165	Aus- und Fortbildung	17.600 25.566	25.000	25.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Qualifizierung aufgrund Fachkräftemangel.

Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten im Bereich

- Notifizierung,
- Sprengtechnik,
- Verhütung von Ausbrüchen,
- Schadstoffermittlungen im Boden,
- Handhabung und Umgang mit Gefahrstoffen,
- Brand-/Explosionsschutz im Erdöl-/Erdgasbergbau und
- Lärm- und Staubmessungen.

526 01	165	Kosten für Sachverständige	10.000	25.000	50.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Personal- und Sachkosten für die Erstellung einer Expertise f. d. Gewinnung von Lithium und Geothermie sowie Steuerberatungskosten.

526 11	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.300 8.084	8.500	8.500
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

527 01	165	Reisekostenvergütungen	29.400 39.026	29.400	29.400
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und Wegstreckenentschädigung.

529 01	165	Verfüungsmittel	200 200	200	200
--------	-----	-----------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	165	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12.100 11.937	18.000	12.100
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 03-119 11 geleistet werden.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Druckerzeugnisse unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000	3.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000	
2027 bis zu	0	3.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000	3.000					
VE 2025	3.000		3.000				
VE 2026	3.000			3.000			
Verpfl. aus VE		3.000	3.000	3.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		18.000	12.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000	3.000				

Mehr in 2025 wegen Beteiligung am Druck des Buchprojektes "Rheinland-Pfalz unter Tage".

Veranschlagt sind die Veröffentlichung bzw. die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Druck der Fachzeitschrift "Mainzer geologischer Mitteilungen"
2. Druck von Jahresbericht, Flyern und Büchern
3. Öffentlichkeitsarbeit + Ausstellungen

533 05	165	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-119 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

541 02 165 Sächliche Ausgaben zur Durchführung geowissenschaftlicher Untersuchungen durch Dritte **246.600** **150.000** **150.000**
62.359

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

- Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung landschaftsökologischer, pedologischer und lithologischer Grunddaten durch freiberufliche Geowissenschaftler und Ingenieurbüros
- Untersuchungen in Speziallaboratorien und Forschungsinstituten
- Geräteanmietungen

541 03 165 Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken **0** **50.000** **100.000**
571

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen:

Aufträge an Dritte zur Aufnahme und Abschätzung von Georisiken durch Lithium-Gewinnung und Methan-Gas-Exposition.

Bearbeitung und Auswertung von Bodenbewegungen mittels Radarinterferometrie im Raum Osteifel.

Mehr aufgrund von bergrechtlichen Verfahren in Rheinland-Pfalz zur Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Lithium im großem Maßstab und mit sehr hohem Investitionsvolumen sowie Gewinnung von Erdwärme aus Thermalwasser für die Wärmewende. Es gilt die Vielzahl der Vorhaben im tiefen Untergrund zu ordnen, die Verwaltungsverfahren zu begleiten, die Genehmigungsunterlagen zu bewerten und die Vorhaben zu überwachen. Hierzu ist ein umfassender Aufbau an Fachexpertise, eine Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Daten innerhalb des LGB in allen betroffenen Fachreferaten sowie eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren erforderlich.

541 04 165 Vulkanismus-Monitoring in der Eifel **16.700** **10.000** **10.000**
9.267

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	4.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu	0	4.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	4.000		4.000				
VE 2026	4.000			4.000			
Verpfl. aus VE			4.000	4.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	14.000		10.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	4.000		4.000				

Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des erstellten Konzeptes zur Überwachung des Eifelvulkanismus. Ergänzend zur seismischen Überwachung und Gasproben sind Bodenbewegungsmessungen erforderlich, für die ein externes Unternehmen beauftragt werden muss.

541 05	165	Digitalisierung von Informationen zum Altbergbau	85.000	85.000	85.000
			136.231		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	40.000	40.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	0	40.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025	40.000		40.000				
VE 2026	40.000			40.000			
Verpfl. aus VE		40.000	40.000	40.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	85.000		85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	40.000		40.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 05

Digitalisierung von Rissen und Karten in einer Datenbank zur Erstellung eines aussagekräftigen Grundlagewerks sowie Restaurierung von Kartenwerken zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter/innen (Belastung mit Schimmelsporen).

Aufwertung der Lagepläne der Altbergbaudatenbank sowie Risikoklassifizierung von Gebieten mit Altbergbau für TÖB-Vorhaben.

541 06	165	Ersatzvornahmen im Bereich des Bergbaus		0	0
neu					

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-119 16 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

543 01	165	Abgeführte Umsatzsteuer	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 01	165	Ausgaben Durchführung von geologischer Aufschlussarbeiten (Bohrungen und Schürfe)	40.000	50.000	50.000
			13.055		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000		50.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000		50.000				

Umsetzung der digitalen geologischen Karte Rheinland-Pfalz sowie des Geologiedatengesetzes.

547 69	165	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			1.012		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen: **1.703.100** **1.168.100** **1.173.100**
2.205.051

Summe HGr. 5: **2.812.400** **2.346.300** **2.445.400**
3.449.546

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 03 165 **Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg** **102.500** **102.500** **102.500**
102.500

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	102.500	102.500
davon fällig:		
2026 bis zu	102.500	
2027 bis zu	0	102.500
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	102.500	102.500					
VE 2025	102.500		102.500				
VE 2026	102.500			102.500			
Verpfl. aus VE		102.500	102.500	102.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		102.500	102.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		102.500	102.500				

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben sich im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 26. September 2006 in Herxheim darauf verständigt, durch eine erweiterte Zusammenarbeit und die Bildung eines Verbundes die Landeserdbedienste zu stärken.

Der Staatsvertrag wurde ab 2021 entfristet.

632 04 165 **Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen** **15.000** **15.000** **15.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Prüfung der Förderabgaben durch das Land Niedersachsen.

681 01 011 **Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** **5.600** **5.000** **5.000**
3.620

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

Kostenbeitrag für einen Jugendlichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 01	165	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.200 1.072	1.200	1.200
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für 12 geowissenschaftliche Vereinigungen.

Summe HGr. 6:			124.300 107.192	123.700	123.700
---------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

712 01	165	Beseitigung von Bergschäden aus Uraltbergbau	0 56.725	350.000	0
--------	-----	---	--------------------	----------------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 77 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind zur Zeit rund 650 Gefahrenstellen aus Uraltbergbau bekannt. In aller Regel ist der ehemalige Bergbautreibende und damit Sicherungspflichtige nicht mehr zu ermitteln. Die heutigen Grundeigentümer haben in den meisten Fällen keine Verbindung zu dem ehemaligen Bergbau und können deshalb aus Billigkeitsgründen nicht zu den Sicherungsarbeiten herangezogen werden.

Sanierungskosten für den "Tiefer Stollen" in Betzdorf.

Veranschlagt ist für 2026 ein Leertitel.

Summe HGr. 7:			0 56.725	350.000	0
---------------	--	--	--------------------	----------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	31.000	45.000	45.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz eines geländegängigen Sonderfahrzeugs in jeweils 2025 und 2026.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

812 01	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	117.500 127.830	120.000	120.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		120.000	120.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind wichtige Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten, die aufgrund der Notifizierung nicht mehr den Vorgaben verschiedener DIN-Normen entsprechen.

812 03	165	Erwerb seltener Mineralien	1.500	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mineralien aus dem ehemaligen Bergbau und Fossilien aus Rheinland-Pfalz werden immer seltener und sollten aus wissenschaftlichen und dokumentarisch-historischen Gründen von Fall zu Fall durch Erwerb gesichert werden.

aus Titelgruppen:		39.200 543.101	50.000	100.000
--------------------------	--	--------------------------	---------------	----------------

Summe HGr. 8:		189.200 670.931	216.000	266.000
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Onlinezugangsgesetz

Erstattungen aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten Erstattungszusage in Anspruch genommen werden.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

231 74	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 74	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
			1.071.500		

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

331 74	013	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 74.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0	0	0
			1.071.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignisse im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologischen Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" entwickelt werden.

282 75	165	Erstattungen von Kosten im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 03-TG 75.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt, zur Weiterleitung Kostenbeiträgen Dritter.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

1.071.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Die Ausgaben bei 08 03-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-282 02 geleistet werden.

427 73	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			46.100		

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 2 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 sind diese Ausgaben nicht deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 17-526 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	165	Sachaufwand	0	0	0
			160.018		

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Sachaufwand für die geplanten Forschungsvorhaben. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			206.119		

TGr. 74 Onlinezugangsgesetz

Die Ausgaben der TGr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 01-TG 71 geleistet werden; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-231 74, 08 03-281 74, 08 03-331 74 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz im Bereich des Bergbaus / Bergrechts.

427 74	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			192.164		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

526 74	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	1.000.000	700.000	700.000
			1.763.483		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 526 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	0	350.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		500.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		550.000	700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Digitalisierung von Behördenleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes.

Hierzu zählen u. a. die Beauftragung Externer, die Bereitstellung von Projektpersonal und Sachmittel sowie Kosten der Aus- und Weiterbildung.

Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) und deren elektronische Bereitstellung im Portalverbund auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Online-Zugangsgesetzes vom 14. August 2017.

632 74 013 Zuweisungen an Länder zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Weiterleitung von Mitteln an andere Bundesländer im Rahmen der Durchführung des Onlinezugangsgesetzes.

812 74 013 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung der Aufgaben nach dem Onlinezugangsgesetz **0 0 0**
 468.218

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	1.000.000	700.000	700.000
	2.423.865		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 03-282 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der extremen Starkregenereignisse im Jahr 2021 soll modellhaft untersucht werden, inwieweit die geologischen Verhältnisse (z. B. Massenverlagerungen wie Rutschungen, Murenabgänge und massiver Bodenabtrag) zu erheblichen Schäden geführt haben. Auf der Grundlage der so gewonnenen Ergebnisse soll ein Konzept zur Erfassung gefährdeter Bereiche erstellt werden, um die Infrastruktur resilienter gegen die Folgen von Naturkatastrophen gestalten zu können.

Kurzfristig soll daher eine geologische Ursachenermittlung in zwei sehr stark betroffenen Gebieten durchgeführt und darauf aufbauend ein Konzept für eine landesweite Erfassung "Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen" entwickelt werden.

427 75	165	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			140.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

541 75	165	Sachaufwand	350.000	280.000	280.000
			100.980		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	130.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	130.000	
2027 bis zu	0	130.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	130.000		130.000				
VE 2026	130.000			130.000			
Verpfl. aus VE		100.000	130.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		310.000	280.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		130.000	130.000				

812 75	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			40.383		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			350.000	280.000	280.000
			281.858		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 03-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	165	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	190.000 90.670	100.000	105.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

518 99	165	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

525 99	165	Aus- und Fortbildung	3.100 5.516	3.100	3.100
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Schulung der Mitarbeiter zur systemgerechten Bedienung der EDV-Anlagen.

526 99	165	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	10.000	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U. a. für die Umsetzung der EU-RL INSPIRE und die Entwicklung einer entsprechenden Software.

539 99	165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	150.000 84.384	80.000	80.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	70.000	70.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	0	70.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	80.000					
VE 2025	70.000		70.000				
VE 2026	70.000			70.000			
Verpfl. aus VE		80.000	70.000	70.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	80.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		70.000	70.000				

Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege, Neu- und Fortentwicklung der fachspezifischen Software, insbesondere der Rohstoffdatenbank, von GeODin und des BergPasses sowie für die Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben der Landesregierung. Für die Umsetzung der Aufgaben des Geologiedatengesetzes, Standortauswahlgesetzes, Onlinezugangsgesetzes sowie den Betrieb des Projektes Efa-Bergbau - das OZG System (Bergpass) und die INSPIRE - gerechte Bereitstellung von Daten sind weiterhin Softwareprogrammierungen durch externe Dienstleister nötig.

812 99	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	39.200 34.501	50.000	100.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Mehr für die Beschaffung von Software i. R. Lithiumgewinnung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	392.300	238.100	293.100
	215.071		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.742.300	1.218.100	1.273.100
	3.126.912		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	392.000 468.829	459.000	459.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 1.553.776	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		392.000 2.022.605	459.000	459.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.704.700 7.246.723	7.390.200	7.560.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.812.400 3.449.546	2.346.300	2.445.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	124.300 107.192	123.700	123.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	0 56.725	350.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.200 670.931	216.000	266.000
Gesamtausgaben		9.830.600 11.531.117	10.426.200	10.395.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.438.600 -9.508.512	-9.967.200	-9.936.800

Kapitel 08 05 – Landesamt für Mess- und Eichwesen

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist eine dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete einstufige Landesbehörde. Räumlich gliedert sie sich in eine Zentrale und drei Technische Stützpunkte. Die Zentrale hat ihren Sitz in Bad Kreuznach. Die Technischen Stützpunkte befinden sich in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Die Aufgabengebiete des Landesamtes für Mess- und Eichwesen sind die Eichung und Überwachung von Messgeräten und Messsystemen in Unternehmen, im Handel, in amtlichen Bereichen und im Gesundheitswesen. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zuständig für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes, der Mess- und Eichverordnung, des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und der Vorschriften über Fertigpackungen.

Weiterhin ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) für Messgeräte nach der europäischen Messgeräte-Richtlinie und der Waagenrichtlinie tätig. Seit dem 01.01.2015 wird durch die KBS auch die Konformität national geregelter Messgeräte bewertet.

Grundsätzliche Ziele der Eichung- sowie von Verwendungs- und Marktüberwachungsmaßnahmen durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch richtiges Messen,
- die Förderung der messtechnischen Kompetenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- der Schutz des fairen Handels und damit auch von Bürgerinnen und Bürgern vor unrichtigen Messungen.

Zudem ist das Landesamt für Mess- und Eichwesen zuständig für die Überwachung der Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten und der Effizienzkennzeichnung von neuen Personenkraftfahrzeugen und Reifen im Handel. Grundlage hierfür ist das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG). Ferner überwacht das Landesamt für Mess- und Eichwesen Produktanforderungen auf Grundlage des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG). Die Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem EnVKG und dem EVPG beinhalten ebenso stichprobenartige technische Prüfungen ausgewählter Produkte.

Grundsätzliche Ziele der Marktüberwachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz sind:

- die Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen auch für kleine und mittelständische Unternehmen,
- die Sicherstellung der Informationen über energieverbrauchsrelevante Produkte für den Bürger,
- der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern beim Kauf energieverbrauchsrelevanter Produkte durch technische Prüfung der Angaben auf den Energielabeln.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen ist zudem für die Einhaltung der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes bei Medizinprodukten mit Messfunktion und die Verfolgung von Verstößen gegen das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig.

Ebenso wird durch das Landesamt die Marktüberwachung bei Bleikristall und Kristallglas nach dem Kristallglaskennzeichnungsgesetz wahrgenommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	4.800.000	4.900.000	4.900.000
			4.850.437		

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen nach der Mess- und Eichgebührenverordnung des Bundes.
Gebühren und Auslagen nach dem Landesgebührengesetz i.V.m. der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art bzw. der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung.

111 31	611	Benutzungsgebühren, Beiträge und andere Entgelte	238.000	35.700	35.700
			202.634		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Benutzungsgebühren.

112 01	611	Geldbußen und Verwarnungsgelder	150.000	150.000	150.000
			168.073		

Erläuterungen:

Geldbußen nach § 60 Mess- und Eichgesetz, § 94 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz, § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz und § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz auch i.V.m. den jeweiligen Verordnungen sowie Verwarnungsgelder nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen. Außerdem Gebühren und Auslagen nach § 107 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

119 06	611	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	500	500	500
			61.752		

Vgl. Vermerk bei 08 05-511 01.

119 12	611	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	500	500	500
			94		

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	611	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	6.500	6.700	6.700
			7.168		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Anteilige Nebenkosten	800	800
2.	Miete für die Wohnung	5.900	5.900
Summe		6.700	6.700

Veranschlagt sind die Einnahmen für 1 Mietwohnung.
Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar.

125 01	611	Entgelte für privatrechtliche Tätigkeiten des Landesamtes für Mess- und Eichwesen als "Benannte Stelle"	238.000	243.000	243.000
			189.768		

132 01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			17.499		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 01

Vgl. Vermerk bei 08 05-514 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verkaufserlöse für abgängige Dienstfahrzeuge.

132 02	611	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	300	300	300
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 05-511 01.

Vgl. Vermerk bei 08 05-812 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Ausstattungs- und Gebrauchsgüter einschl. Maschinen und Geräte.

Summe HGr. 1:			5.437.800	5.340.700	5.340.700
			5.497.425		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 05-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 05-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.449.800 3.415.303	3.900.900	3.984.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Obereichrätin, Obereichrat	A14	IV	3,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	IV	1,00	0,00	0,00
Eichrätin, Eichrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Eichrätin, Eichrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Eichamtsärztin, Eichamtsarzt	A12	III	13,00	13,00	13,00
Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	15,00	15,00	15,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00	3,00	3,00
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor	A10	III	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	0,00	0,00
Eichinspektorin, Eichinspektor	A9	II	8,00	8,00	8,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	12,00	12,00	12,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretär	A7	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			72,00	72,00	72,00

Leerstellen:

Eichamtfrau, Eichamtman	A11	III	0,00	0,00	0,00
Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
			2025: 1,00		
			2026: 1,00		

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			72,00	72,00	72,00
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A14 IV	Obereichrätin, Obereichrat	Umwandlung von A13 IV
					Zuständigkeit für das Kristallglas-
					kennzeichnungsgesetz
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	1,00	0,00	A13 IV	Eichrätin, Eichrat	Umwandlung nach A14 IV	Zuständigkeit für das Kristallglas- kennzeichnungsgesetz
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, die nicht beziffert werden können.

422 05	611	Anwärterbezüge	40.000 37.480	49.300	49.300
---------------	------------	-----------------------	-------------------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Eichoberinspektorin, Eichoberinspektorin	ANW	III	1,00	2,00	2,00
Eichobersekretärin, Eichobersekretärin	ANW	II	1,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	4,00	4,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	ANW III	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektorin
	1,00	0,00	ANW II	Eichobersekretärin, Eichobersekretärin
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 01	611	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05	253	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 05-235 05 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 05

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.
Veranschlagt ist ein Leertitel.

Leertitel

427 33	611	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.149.900 985.815	1.252.300	1.234.600
--------	-----	--	----------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 05-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	1,00	3,00	3,00
E 6	2,00	1,50	1,50
E 5	1,50	0,00	0,00
E 2	1,50	1,50	1,50
Technischer Dienst			
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	17,00	17,00	17,00

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst			
E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00		
	2026: 1,00		
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	17,00	17,00	17,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
Nichttechnischer Dienst				
	2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
	1,50	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
	<u>3,50</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	3,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08 611 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 500 500 500

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere das Überstundenentgelt für den Fahrer des Belastungsfahrzeugs.

453 01 611 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 2.000 5.000 3.000
3.962

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

459 69 611 **Vermischte Personalausgaben** 300 300 300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Summe HGr. 4: 4.642.500 5.208.300 5.272.600
4.442.561

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 611 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 87.200 83.200 80.200
97.067

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Bücher und Zeitschriften
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Technische Geräte und Ausstattungen

514 01 611 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 260.000 255.000 255.000
251.740

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen u.ä.
In Betracht kommen 46 Dienstfahrzeuge sowie das Belastungsfahrzeug zur Verwendungsüberwachung von Fahrzeugwaagen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel (Eichmaterial)
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	122.500 151.949	160.000	160.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung und sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Feuerversicherung, Steuern und Abgaben u.ä.
In Betracht kommen 4 verwaltungseigene Gebäude mit insgesamt 4.430 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Mehr wegen Kostensteigerung insbesondere im Energiebereich.

518 13	611	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.800 25.427	16.500	16.500
--------	-----	-------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 7 Dienstfahrzeuge.

519 05	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8.700	4.500	4.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Die Ausgaben bei 08 01-519 05, 08 03-519 05, 08 05-519 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 01	611	Aus- und Fortbildung	21.500 14.047	18.000	18.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	10.000 7.724	20.000	10.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Insbesondere Kosten für Steuerberatung u.a. für die Abwicklung der Umsatzsteuererklärung nach § 2b UStG.

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	0 8	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	611	Reisekostenvergütungen	44.000 43.169	44.000	44.000
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütung.

529 01	611	Verfügungsmittel	600 441	600	600
--------	-----	-------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Leiters des Landesamts für Mess- und Eichwesen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 02	611	Entschädigungen anlässlich von zerstörenden Prüfungen von Fertigpackungen	700	200	200
--------	-----	--	-----	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Entschädigung nach § 52 Mess- und Eichgesetz bei zerstörenden Prüfungen (Fertigpackungen).

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer	76.000	48.700	48.700
---------------	-----	--------------------------------	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			251		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(519 02)	611	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte der LBB vgl. Titel 519 05).

aus Titelgruppen:			33.500	51.900	53.000
			33.508		

Summe HGr. 5:			680.800	702.900	691.000
			625.332		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	611	Kostenanteil für die Deutsche Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall	34.000	49.000	52.000
			33.741		

Erläuterungen:

Die Anwärter für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst erhalten ihre theoretische Fachausbildung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall. Zu den Kosten der Akademie leisten die Länder nach dem Verwaltungsabkommen vom 1. Januar 1992 einen jährlichen Zuschuss. Die Ansätze beruhen auf dem Kostenvoranschlag der DAM.

632 03	611	Kostenanteil für IT-Kooperationsvertrag		14.000	14.000
neu					

Erläuterungen:

IT-Kooperationsvertrag zwischen den Eichbehörden der Bundesländer für Personal- und Betriebskosten von gemeinschaftlich genutzten IT-Lösungen. Alle Kosten werden nach Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 02)	611	Erstattung barer Auslagen anlässlich der Abhaltung örtlicher Eichtage	0		
-----------------	-----	--	----------	--	--

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 02

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

Die Leistungen werden in der Regel von den Gemeinden erbracht. Diesen sind die entstandenen baren Auslagen zu ersetzen.

Summe HGr. 6:	34.000	63.000	66.000
	33.741		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	69.000	60.000	60.000
			49.859		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zum Transport der eichtechnischen Prüfausrüstung.

812 01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

812 02	611	Ergänzung der eichtechnischen Geräteeinrichtung im Rahmen der Eichanweisung	50.500	40.000	35.000
			10.836		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung mit eichtechnischen Prüfgeräten und Prüfeinrichtungen.

aus Titelgruppen:	12.500	12.500	12.500
	22.064		

Summe HGr. 8:	132.000	112.500	107.500
	82.759		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Vgl. Vermerk bei 08 05-TG 71.

231 71	013	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

281 71	013	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	0	0
neu				

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Erstattungen von Ausgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen zweckgebundener Projekte. Vereinnahmt werden können auch Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	0	0
--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Onlinezugangsgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 05-TG 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

526 71	013	Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	20.000	20.000
neu				

Erläuterungen:

Kosten für Umsetzung und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (z.B. Oberflächen- und Schnittstellenanpassungen).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	20.000	20.000
-------------------------------------	---------------	---------------

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 05-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	611	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	25.500	11.700	12.200
			14.516		

Erläuterungen:

Wartungskosten für EVP und fachspezifische Anwendungen.

539 99	611	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	8.000	20.200	20.800
			18.992		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind die Kosten für
- die Konvertierung und Weiterentwicklung von Datenbankanwendungen, wie EVP und Winowig,
 - den Kauf von neuer bzw. Update von Software für die Bürokommunikation und Außendienst,
 - die Erhöhung der Netzausfallsicherheit,
 - den Ausbau des Backupsystems.

812 99	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.500	12.500	12.500
			22.064		

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von IT-Geräten (Server, Arbeitsplatzrechner und Notebooks für den Außendienst mit Dockingstation) sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Standorten Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	46.000	44.400	45.500
	55.572		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	46.000	64.400	65.500
	55.572		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.437.800 5.497.425	5.340.700	5.340.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen	5.437.800 5.497.425	5.340.700	5.340.700
------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.642.500 4.442.561	5.208.300	5.272.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	680.800 625.332	702.900	691.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.000 33.741	63.000	66.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	132.000 82.759	112.500	107.500

Gesamtausgaben	5.489.300 5.184.393	6.086.700	6.137.100
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-51.500 313.032	-746.000	-796.400
--------------------------------------	---------------------------	-----------------	-----------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 05 **Landesamt für Mess- und Eichwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 06 - Landesbetrieb Mobilität

Auf der Grundlage des Landesgesetzes zur Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) nimmt der zum 1. Januar 2002 eingerichtete Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz wahr.

Der LBM besteht aus der zentralen Dienststelle in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen mit Sitz in Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Speyer, Trier und Worms, sowie drei Außenstellen (Flughafen Frankfurt-Hahn, Trier und Speyer). Des Weiteren gehören zum LBM 57 Straßenmeistereien.

Neben den Landesstraßen und sonstigen in der Baulast des Landes befindlichen Straßen baut, betreibt und verwaltet der Landesbetrieb auch die Bundesstraßen (Artikel 90 Abs. 3 GG) sowie die Kreisstraßen (§ 48 i. V. m., § 49 LStrG).

Zum Stichtag 1.1.2024 wurden in Rheinland-Pfalz 2871 km Bundesstraßen, 7150 km Landesstraßen und 7386 km Kreisstraßen betrieben.

Hiervon sind in der Zuständigkeit des LBM:

B	2771 km
L	6924 km
K	6925 km

Zudem ist der LBM zuständig für rund 1990 km Radwege.

Ziel des LBM ist es insbesondere, die Verkehrspolitik des Landes für den Bereich des Straßenbaus umzusetzen. Die gewählte Organisationsform und der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen dabei dazu beitragen, dass die Planung und der Bau der für die Standortqualität des Landes notwendigen Verkehrswege rasch und kostengünstig erfolgen und dass eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der Landesstraßen und der Verkehrssysteme erreicht wird. Dies gilt gleichermaßen für die Bundes- und Kreisstraßen, für die der LBM im Rahmen der Auftragsverwaltung zuständig ist.

Der LBM ist weiter zuständig für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Über ihn werden auch die Investitionen für den Bau/Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV sowie für den öffentlichen Schienenverkehr abgewickelt. Weiter gehören Angelegenheiten der Luftaufsicht, des Güterkraftverkehrs, der Eisenbahnen und sowie die Erteilung von Genehmigungen für die Einrichtung und Betrieb von Fähren auf schiffbaren Gewässern zum Aufgabenfeld des LBM. Der Landesbetrieb nimmt die Aufgaben der Oberen Verkehrsbehörde sowie der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wahr. Seit dem 1. Juli 2011 ist die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz für allgemeine Leistungen und Dienstleistungen beim LBM in Koblenz angesiedelt.

Der LBM ist wirtschaftlicher Eigentümer der Landesstraßen und Verkehrseinrichtungen sowie der zur sonstigen Aufgabenerfüllung erforderlichen mobilen und immobilen Anlagegüter, die er unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften und Regelwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten hat.

Im Kapitel 08 06 sind neben dem Nutzungsentgelt für Bestandserhaltung, Ausbau und Betrieb der Landesstraßen insbesondere veranschlagt:

- a) die vom Bund besonders zugewiesenen Mittel für die pauschalierten Kosten der Straßenunterhaltung und die anteilige Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht der Bundesstraßen sowie deren Weiterleitung an den LBM,
- b) die Kostenerstattung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- c) die Kostenerstattung für den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement des Landes,
- d) die Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten,
- e) die Zuwendungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen, sowie
- f) die Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen.

Außerdem sind die Stellenpläne für das beim Landesbetrieb beschäftigte Personal ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

161 01	711	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	17.997.600 17.997.600	17.997.600	17.997.600
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zinszahlungen des Landesbetriebes Mobilität auf das Gesellschafterdarlehen des Landes.

162 01	723	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80.000 15.710	80.000	80.000
--------	-----	---------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

171 01	723	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für den Fall, dass sich noch Rückeinnahmen aus früheren Darlehen ergeben.

182 01	723	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	96.000 50.098	96.000	96.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Tilgungszahlungen aus Darlehen zur Förderung der Beschaffung von Ersatzraum anlässlich der Inanspruchnahme von Grundstücken beim Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen.

Summe HGr. 1:			18.173.600 18.063.409	18.173.600	18.173.600
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	31.355.800 32.739.376	33.828.000	35.461.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 06-682 02.

Erläuterungen:

Die investiven Anteile der Erstattung des Bundes sind bei Titel 331 05 veranschlagt.

231 03	711	Erstattungen für Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 06-683 03.

Erläuterungen:

Leertitel

Über diesen Titel werden die Beiträge von EU, Bund und Projektpartnern zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Rheinland-Pfalz an der Budgetlinie EU-ITS (u. a. Projekte EU- EIP und URSA MAJOR) vereinnahmt.

Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Titel 683 03 veranschlagt. Die Höhe der Zuweisungen ist projektabhängig und kann nicht vorab beziffert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:		31.355.800	33.828.000	35.461.000
		32.739.376		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	722	Anteilige Erstattung des Bundes für Kosten der Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			13.282.772		

Vgl. Vermerk bei 08 06-891 02.

Erläuterungen:

Dem LBM obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden durch eine Zweckausgabenpauschale in Höhe von 5 % in Abhängigkeit vom realisierten Bauvolumen erstattet.

331 03	711	Sonstige Erstattungen	500.000	500.000	500.000
			441.544		

Vgl. Vermerk bei 08 06-891 03.

331 05	722	Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen durch den Bund	4.300.000	5.300.000	5.300.000
			4.973.526		

Vgl. Vermerk bei Titel 08 06-891 05.

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes für laufende Ausgaben sind bei Titel 231 02 veranschlagt.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere den Kostenanteil des Bundes an den vom Landesbetrieb Mobilität geplanten Investitionen für die Erneuerung der Fahrzeuge des Betriebsdienstes.

Summe HGr. 3:		15.800.000	16.800.000	16.800.000
		18.697.842		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	711	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landesbetrieb Mobilität					
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	4,50	4,50	4,50
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	6,00	5,00	5,00
davon ku: 2025: 0,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Planstelleninhabers					
2026: 0,20 nach A16 IV mit Ausscheiden des Planstelleninhabers					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	4,00	4,00	4,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	5,00	6,00	6,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	25,00	25,00	25,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	6,00	6,00	6,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	27,00	26,00	26,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	13,00	13,00	13,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	16,00	16,00	16,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13	III	43,00	51,00	51,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	33,50	33,50	33,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	138,00	160,00	160,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	125,00	125,00	125,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	51,00	51,00	51,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	60,00	60,00	60,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	38,25	38,25	38,25
Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	27,30	27,30	27,30
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	5,00	5,00	5,00

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 06 **Landesbetrieb Mobilität**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025	Ansatz 2026
						Angaben in EUR	
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	20,00	20,00	20,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	47,50	47,50	47,50
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	30,00	30,00	30,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	25,50	25,50	25,50
Zusammen:					777,55	805,55	805,55
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)							
		Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	2,00	2,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00	2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	1,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
davon kw:					
2025: 1,00					
2026: 1,00					
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
davon kw:					
2025: 2,00					
2026: 2,00					

Zusammen: **20,00** **20,00** **20,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **788,55** **816,55** **816,55**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind für langfristig ausfallende Beamtinnen und Beamte infolge Beurlaubung, Abordnung zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder einem anderen Dienstherrn bestimmt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Landesbetrieb Mobilität					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Elektrotechnik
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)
	1,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (ATZ)
	1,00	0,00	A11 III	Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von A16+AZ IV
	30,00	0,00	A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	Umwandlung von E 12 III
	31,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	31,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung nach A16 IV
	1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	30,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	8,00	0,00	von A12 III	Bauamtsrätin, Bauamtsrat	nach A13 III Baurätin, Baurat
	8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	1,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 IV Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	von A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 II Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	2,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

422 04 711 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung der Anzahl der an den Landesbetrieb Mobilität abgeordneten Beamtinnen und Beamten im Landeshaushalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 04

Ea	2022	2023	2024
IV	1,00	1,00	1,00
III	1,00	1,00	1,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

422 05 711 **Anwärterbezüge** **0** **0** **0**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	25,00	25,00	25,00
Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	ANW	II	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			54,00	54,00	54,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			54,00	54,00	54,00

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

428 01 711 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **0** **0** **0**

Die Stellenplanabschnitte können wie ein gemeinsamer Stellenplan bewirtschaftet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Landesbetrieb Mobilität			
Nichttechnischer Dienst			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	3,00	3,00	3,00
E 11	10,00	10,00	10,00
E 10	24,50	24,50	24,50
E 9b	18,00	18,00	18,00
E 9a	13,00	23,00	23,00
E 8	66,50	74,50	74,50
E 7	3,50	3,50	3,50
E 6	67,45	49,45	49,45
E 5	32,36	32,36	32,36
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2037 2026: 0,50 im Jahr 2037			
E 4	12,50	7,50	7,50
davon kw: 2025: 5,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 5,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 2	10,76	7,76	7,76
Azubi (vgl. 2. EA)	12,00	12,00	12,00
Technischer Dienst			
E 15	6,00	6,00	6,00
E 14	9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 13		7,00	15,00	15,00
	E 12		161,00	123,00	123,00
	E 11		186,00	186,00	186,00
	E 10		6,00	6,00	6,00
	E 9b		324,00	332,00	332,00
	E 9a		179,72	293,72	293,72
	E 8		192,22	78,22	78,22
	davon kw:	2025: 1,00 i.V.m. VTG übernommen aus 08 40 bzw. 08 55			
		2026: 1,00 i.V.m. VTG übernommen aus 08 40 bzw. 08 55			
	E 7		92,50	116,50	116,50
	E 6		43,66	1.003,50	1.003,50
	E 5		977,84	0,00	0,00
	E 4		3,00	3,00	3,00
	Azubi (vgl. 2. EA)		105,00	121,00	137,00
Zusammen:			2.570,51	2.562,51	2.578,51
Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)					
alle Dienste zusammen					
	E 11		4,00	4,00	4,00
	E 9a		1,00	2,00	2,00
	E 8		1,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00
Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur					
Technischer Dienst					
	E 8		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 1,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
	E 6		0,00	0,00	0,00
	E 5		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2025: 8,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
		2026: 8,00 nach Aus- scheiden Planstelleninhaber/in			
Zusammen:			9,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Leerstellen:

Landesbetrieb Mobilität

Nichttechnischer Dienst

E 11			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 10			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 9a			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 8			1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00				
	2026: 1,00				
E 6			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 5			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				

Technischer Dienst

E 14			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 11			10,00	10,00	10,00
davon kw:	2025: 10,00				
	2026: 10,00				
E 10			2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00				
	2026: 2,00				
E 9a			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00				
	2026: 3,00				
E 8			3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00				
	2026: 3,00				
E 7			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				
E 6			4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00				
	2026: 4,00				
E 5			15,00	15,00	15,00
davon kw:	2025: 15,00				
	2026: 15,00				

Zusammen: **54,00** **54,00** **54,00**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **2.585,51** **2.577,51** **2.593,51**

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesbetrieb Mobilität

E 8 - II	E 9a - II		18,00	18,00	18,00
E 6 - II	E 8 - II		17,00	17,00	17,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	7,00	7,00	7,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abbildung des entsprechenden Stellenplans des Landesbetriebes Mobilität im Landeshaushalt.

Die im Stellenplanabschnitt "Betriebsdienst Autobahnamt Montabaur" etatisierten Stellen sind drittfinanziert und werden von der Autobahngesellschaft des Bundes erstattet.

Begründung der Leerstellen:

Die Leerstellen sind erforderlich für Beschäftigte, die sich zum Zwecke der Weiterbildung beurlauben lassen. Außerdem ist die Beschäftigung von Ersatzkräften für langfristig ausfallende Beschäftigte infolge von Langzeiterkrankungen, Zeitverrentung und sonstigen langfristigen Beurlaubungen erforderlich.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Landesbetrieb Mobilität

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

8,00	0,00	E 9b III	Elektrotechnik
6,00	0,00	E 7 II	Elektrotechnik
16,00	16,00	Azubi (vgl. 2. EA) II	

30,00 16,00 Zugänge neue Stellen

30,00 16,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 4 I
3,00	0,00	E 2 I

5,00 0,00 Haushaltsvollzug

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

3,00	0,00	E 4 I
------	------	-------

kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers

3,00 0,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

8,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

22,00 16,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

30,00	0,00	E 12 III	Umwandlung nach A12 III
-------	------	----------	-------------------------

30,00 0,00 Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

30,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-30,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

10,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
18,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Technischer Dienst

8,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
114,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
18,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
977,84	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
1.145,84	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1.145,84	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Zentrale Beschaffungsstelle Land (ZBL)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	711	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 06	711	Nutzungsentgelte an den "Landesbetrieb Mobilität"	344.000.000	345.000.000	349.000.000
			304.313.500		

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mobilität (bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan) sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan (Bauprogramm) sind nur insgesamt verbindlich.

Mehrerträge und geringere Aufwendungen bei einzelnen Positionen des Erfolgsplans gegenüber den Planansätzen berechnen grundsätzlich dazu, notwendigen Mehraufwand zu decken, Mindererträge sind durch Mehrerträge an anderer Stelle oder durch entsprechend geringere Aufwendungen in anderen Positionen des Erfolgsplans auszugleichen.

Notwendige Mehrauszahlungen bei einzelnen Positionen des Finanzplans sind, soweit sie nicht durch höhere Einzahlungen ausgeglichen werden können, durch geringere Auszahlungen bei anderen Positionen des Finanzplans auszugleichen.

Ergebnisneutrale Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung um mehr als 7 Mio. € je Jahr bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Unbeschadet dieser Vorgabe bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages
- Überschreitungen des Mittelansatzes im Bauprogramm für die Landesstraßen um 15 Mio. Euro und mehr je Jahr sowie
- Überschreitungen einzelner Positionen des Wirtschaftsplans in einer Größenordnung von 15 Mio. Euro und mehr je Jahr; ausgenommen hiervon sind Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse, insbesondere Ausgaben für den Winterdienst.

Über Ansatzüberschreitungen aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse oberhalb der angegebenen Größenordnung ist der Haushalts- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Über die im Bauprogramm genannten Vorhaben des Radwegebaus hinaus können weitere Radwegeprojekte, z. B. Radschnellwege, begonnen werden. Für zusätzlichen Radwegeprojekte können im Rahmen verfügbarer Mittel Bauausgaben von insgesamt bis zu 5 Mio. Euro/Jahr eingeplant werden

Näheres zur Ausführung des Wirtschaftsplanes regelt das für Finanzen zuständige Ministerium durch ein Rundschreiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Landesbetrieb Mobilität zu entrichtenden Entgelte für die Bestandserhaltung und die Bestandserweiterung sowie den Betrieb und die Verwaltung für die in der Baulast des Landes Rheinland-Pfalz stehenden Straßen. Aus den Mitteln sind auch die Investitionen des Landesbetriebes Mobilität nach Maßgabe des Bauprogramms (siehe Anlage am Schluss des Kapitels 08 06) zu finanzieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	344.000.000	345.000.000	349.000.000
	304.313.500		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	711	Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	16.269.100	16.269.100	16.269.100
			16.086.500		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung der Kosten, die dem Landesbetrieb Mobilität im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Aufsichts- und Genehmigungsverfahren in den Verkehrsbereichen Schiene, Wasserwege und Luftfahrt sowie im Straßenverkehr) entstehen.

671 02	711	Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und von Bestimmungen zur Luft- und Luftverkehrssicherheit	100.000	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der nach dem Fluglärmgesetz erforderlichen Aufgaben für einen zivilen und drei militärische Flugplätze in Rheinland-Pfalz sowie das vom Flughafen Frankfurt/Main betroffene Gebiet in Rheinland-Pfalz.

671 03	011	Erstattung der Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle und für das zentrale Fuhrparkmanagement	1.170.000	1.170.000	1.170.000
			1.606.267		

Einnahmen aus Erstattungen von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zwecks Optimierung der Beschaffungsprozesse und zur Gewährleistung von rechtssicheren Vergabeverfahren wurde die beim Landesbetrieb Mobilität angesiedelte Zentrale Beschaffungsstelle geschaffen. Insbesondere durch die Bündelung der Bedarfe innerhalb der Landesregierung wurden erhebliche Einsparungen gegenüber einer Einzelvergabe erzielt.

Entgegen den Vorjahren werden Erstattungen Dritter weitestgehend wegfallen. Begründet ist dies durch die Neuabgrenzung zwischen Sonder- und Allgemeinbedarf. So werden zukünftig fast alle Vergabeverfahren als Gemeinbedarf eingestuft, sodass eine Kostenerstattung entfällt.

Veranschlagt sind die Kosten für die zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb Mobilität sowie die voraussichtlichen Kosten für das zentrale Fuhrparkmanagement in der Pilotphase.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zentrale Beschaffungsstelle	970.000	970.000
2.	Pilotprojekt Zentrales Fuhrparkmanagement	200.000	200.000
	Summe	1.170.000	1.170.000

671 04	724	Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			6.000.000		

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Mobilität führt nach § 17 Abs. 3 LStrG den Winterdienst in Ortsdurchfahrten gegen Kostenerstattung durch. Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

671 05	723	Kostenerstattung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des LBM	4.300.000	4.300.000	4.300.000
			4.300.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuführungen an den Landesbetrieb Mobilität zur Deckung der Kosten, die für die Beschaffung der für den Winterdienst auf den Landesstraßen benötigten Stoffe (Salz, Sole) anfallen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

682 02	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	31.355.800 32.739.376	33.828.000	35.461.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten des laufenden Aufwands für die Unterhaltung der Bundesstraßen. Die bei Titel 231 02 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergereicht.

Die Weiterleitung der investiven Anteile der Erstattung des Bundes ist bei Titel 891 05 veranschlagt.

683 03	711	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS	128.800 122.415	128.800	128.800
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-231 03 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	EU-Mittel	0	0
2.	sonstige Landesmittel	128.800	128.800
Summe		128.800	128.800

Die Erstattungen Dritter sind nicht prognostizierbar. Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Erstattungen auf 140.000 EUR, im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattung angefallen.

Summe HGr. 6:	59.323.700 60.854.558	61.795.900	63.428.900
---------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	722	Zuschuss an den Landesbetrieb Mobilität für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	27.300.000 27.000.000	27.300.000	27.300.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegt in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet. Diese Mittel reichen zur Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten nicht aus. Der Differenzbetrag wird dem Landesbetrieb Mobilität aus dem Landeshaushalt zugewiesen.

891 02	722	Weiterleitung der anteiligen Erstattung der Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Bundesstraßen	11.000.000 17.420.841	11.000.000	11.000.000
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 02 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Dem Landesbetrieb Mobilität obliegen in Auftragsverwaltung des Bundes die Planung und der Bau der Bundesstraßen. Die Kosten für Planung und Baubegleitung werden vom Bund durch eine Zweckausgabenpauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen erstattet.

891 03	711	Weiterleitung der sonstigen Erstattungen	500.000 441.544	500.000	500.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 03 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen aus Erstattungen (z.B. für Beschädigungen von Verkehrsanlagen) die bei Titel 331 03 veranschlagt sind.

891 04	724	Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen	15.500.000 15.500.000	15.500.000	15.500.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

891 05	722	Weiterleitung der Erstattung der pauschalierten Kosten für die Unterhaltung der Bundesstraßen	4.300.000 4.973.526	5.300.000	5.300.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 06-331 05 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet pauschal die Kosten für erforderliche Investitionen in Fahrzeuge und Geräte, die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlich sind. Die bei Titel 331 05 vereinnahmten Mittel werden an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Anteile der Erstattung des Bundes für den laufenden Aufwand ist bei Titel 682 02 veranschlagt.

Summe HGr. 8:			58.600.000 65.335.911	59.600.000	59.600.000
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

989 01	891	Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes durch das Land im laufenden Jahr	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.173.600 18.063.409	18.173.600	18.173.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.355.800 32.739.376	33.828.000	35.461.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.800.000 18.697.842	16.800.000	16.800.000
Gesamteinnahmen		65.329.400 69.500.627	68.801.600	70.434.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	344.000.000 304.313.500	345.000.000	349.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.323.700 60.854.558	61.795.900	63.428.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.600.000 65.335.911	59.600.000	59.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		461.923.700 430.503.970	466.395.900	472.028.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-396.594.300 -361.003.343	-397.594.300	-401.594.300

Wirtschaftsplan 2025 / 2026



Landesbetrieb Mobilität

Erfolgsplan		IST 2023	PLAN 2024	2025	2026
		€uro	€uro	€uro	€uro
		<i>vorläufig</i>			
1	Pachtentgelt Land	304.313.500	344.000.000	345.000.000	349.000.000
2	Zuschuss für hoheitliche Aufgaben	16.086.500	16.269.100	16.269.100	16.269.100
3	Unterhaltung Bundesstraßen	30.808.291	31.355.800	33.258.000	34.261.000
4	Unterhaltung Kreisstraßen	37.589.427	38.835.000	38.278.000	39.432.000
5	Kostenerstattung Fremdleistungen Material Kreisstraßen	1.580.453	1.500.000	1.750.000	2.000.000
6	Kostenerstattung Winterdienst in Ortsdurchfahrten	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
7	Kostenerstattung für RHB	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
8	Personalkostenerstattung Autobahn-GmbH	14.080	820.000	720.000	750.000
9	Erstattung Kooperationsleistungen für Autobahn-GmbH	3.018.953	0	50.000	0
10	Planung Bundesstraßen (Landesanteil)	27.000.000	27.300.000	27.300.000	27.300.000
11	Planung Bundesstraßen (Bundesanteil)	13.282.772	11.000.000	11.000.000	11.000.000
12	Planung Kreisstraßen	15.500.000	15.500.000	15.500.000	15.500.000
13	Aktivierete Eigenleistungen Personal	14.729.771	14.500.000	14.500.000	14.500.000
14	Sonstige Umsatzerlöse	8.891.909	5.500.000	8.348.900	9.200.000
15	Sonstige betriebliche Erträge	10.079.331	12.250.000	14.500.000	14.500.000
16	Gesamtleistung	493.194.986	529.129.900	536.774.000	544.012.100
17	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	22.494.151	25.500.000	26.000.000	26.000.000
18	Leasing und Mieten	4.567.977	4.100.000	4.500.000	5.000.000
19	Instandhaltung	12.213.584	12.500.000	13.500.000	13.500.000
20	Instandhaltung Infrastruktur	14.093.601	22.500.000	23.500.000	24.000.000
21	Fremdleistungen Unterhaltung Infrastruktur	19.004.786	19.000.000	20.000.000	21.000.000
22	Fremdleistungen Material Unterhaltung Kreisstraßen	1.580.453	1.500.000	1.750.000	2.000.000
23	Ext. Ingenieurleistungen Bund/Kreise/Produkte/Hochbau	21.211.608	25.500.000	27.500.000	27.500.000
24	Fremdleistungen Luftsicherheitsaufgaben	5.385.825	5.640.000	8.500.000	10.700.000
25	Lfd. Abwasseraufwendungen	2.864.885	2.650.000	3.000.000	3.000.000
26	Ablöse / Instandsetzung i. V. m. Abstufungen	2.871	500.000	500.000	500.000
27	Sonderprogramme	496.105	500.000	0	0
		<i>davon: Austausch Schutzplanken Thomas-Stahl</i>	<i>496.105</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>
28	Materialaufwand	103.915.847	119.890.000	128.750.000	133.200.000
29	Besoldung / Entgelte	148.833.828	159.000.000	164.000.000	170.100.000
30	Soziale Abgaben	26.317.923	29.000.000	30.400.000	31.400.000
31	Altersversorgung	15.144.171	18.000.000	18.800.000	19.500.000
32	Personalaufwand	190.295.922	206.000.000	213.200.000	221.000.000
33	Abschreibungen	108.543.445	108.000.000	109.000.000	110.000.000
34	Sonstiger betrieblicher Aufwand	21.613.954	23.500.000	23.500.000	23.500.000
		<i>davon: Baukostenzuschüsse "Lärmschutz"</i>	<i>1.005.538</i>	<i>1.200.000</i>	<i>1.200.000</i>
		<i>davon: Anteilige Weiterleitung Kostenerstattung WD in OD</i>	<i>2.177.241</i>	<i>3.400.000</i>	<i>3.500.000</i>
35	Zinserträge	6.480.183	2.000.000	2.000.000	2.000.000
36	Zinsaufwand Gesellschafterdarlehen	17.997.600	17.997.600	17.997.600	17.997.600
37	Zinsaufwand Fremdkapital	29.273.992	30.000.000	34.500.000	38.500.000
38	Sonstige Zinsen, Aufzinsung Rückstellungen	999.866	1.500.000	1.500.000	1.500.000
39	Finanzergebnis	41.791.275	47.497.600	51.997.600	55.997.600
40	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.034.544	24.242.300	10.326.400	314.500
41	Neutrale Aufwendungen	15.298.575	7.500.000	10.000.000	10.000.000
		<i>davon: Abgeführte Umsatzsteuer, (Neuregelung gem. §2b UStG)</i>		<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
42	Neutrale Erträge	15.061.724	1.500.000	6.500.000	9.685.500
43	Korrekturansatz Gesellschafterdarlehen				
44	Neutrales Ergebnis	-236.851	-6.000.000	-3.500.000	-314.500
45	Jahresergebnis	26.797.692	18.242.300	6.826.400	0

TZ

nachrichtlich:
Investitionen
nach
kameraler
Abgrenzung

2025
€uro

2026
€uro

21.150.000 21.600.000

1.200.000 1.200.000

22.350.000 22.800.000

Wirtschaftsplan 2025 / 2026



Landesbetrieb Mobilität

Finanzplan		IST 2023	PLAN 2024	2025	2026	TZ	nachrichtlich: Investitionen nach kameraler Abgrenzung	nachrichtlich: Investitionen nach kameraler Abgrenzung
		€uro	€uro	€uro	€uro		2025 €uro	2026 €uro
1	Jahresergebnis	<i>vorläufig</i> 26.797.692	18.242.300	6.826.400	0		22.350.000	22.800.000
2.1	Verzicht Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	41		
2.2	Tilgung Darlehen	245.000.000	130.000.000	235.000.000	159.000.000	42		
2.3	Ablösezahlungen (Abstufungen aus gebildeter Rückstellung)	5.184.762	5.000.000	5.000.000	5.000.000	43		
2	Kapitalabflüsse	250.184.762	135.000.000	240.000.000	164.000.000			
3.1	Abschreibungen	108.543.445	108.000.000	109.000.000	110.000.000	44		
3.2	Investitionszuschüsse Betriebsdienst	10.849.586	9.345.000	11.400.000	11.400.000	45		
	<i>davon: Bund</i>	<i>5.081.198</i>	<i>4.272.000</i>	<i>5.300.000</i>	<i>5.300.000</i>			
	<i>davon: Kreise</i>	<i>5.768.388</i>	<i>5.073.000</i>	<i>6.100.000</i>	<i>6.100.000</i>			
3.3	Auflösung bilanzierte Liquidität aus Vorjahren	8.028.601	13.912.700	42.173.600	51.900.000	46		
	<i>ungebundene Liquidität zum 01.01.</i>		<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>			
	<i>Einbringung im lfd. Jahr im Umfang von</i>	<i>8.028.601</i>	<i>13.912.700</i>	<i>42.173.600</i>	<i>51.900.000</i>			
	<i>unbegundene Liquidität zum 31.12.</i>		<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>			
3.4	Investitionszuschüsse Landeshaushalt			0	0	47		
	<i>Förderung Elektromobilität, Notstromversorgung Straßenmeistereien</i>			<i>0</i>	<i>0</i>			
3	Kapitalzufüsse	127.421.632	131.257.700	162.573.600	173.300.000			
4	Finanzergebnis vor Investitionen	-95.965.438	14.500.000	-70.600.000	9.300.000			
5.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.068.124	4.000.000	5.500.000	5.000.000	48	5.500.000	5.000.000
	<i>davon: EDV-Software</i>	<i>631.964</i>	<i>700.000</i>	<i>700.000</i>	<i>700.000</i>			
	<i>davon: EDV-Lizenzen</i>	<i>2.436.161</i>	<i>600.000</i>	<i>800.000</i>	<i>800.000</i>			
	<i>davon: Baukostenzuschüsse Entwässerung</i>		<i>2.700.000</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>	49		
	<i>davon: Baukostenzuschüsse Glasfaseranschlüsse RLBM und SM</i>			<i>1.000.000</i>	<i>500.000</i>	50		
5.2	Grunderwerb	1.380.061	3.100.000	2.600.000	2.600.000	51	2.600.000	2.600.000
	<i>davon: Grunderwerb Landesprojekte Erhaltung/Umbau, Neubau</i>	<i>1.374.835</i>	<i>2.700.000</i>	<i>2.400.000</i>	<i>2.400.000</i>			
	<i>davon: Ökopool</i>	<i>5.226</i>	<i>400.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>			
5.3	Externe Ingenieurleistungen (Landesprojekte)	5.926.626	7.000.000	8.000.000	8.500.000	52	8.000.000	8.500.000
5.4	Aktivierbare Eigenleistungen	14.729.771	14.500.000	14.500.000	14.500.000	53	14.500.000	14.500.000
5.5a	Bauleistungen (Landesprojekte)	99.999.233	95.000.000	101.000.000	105.000.000	54	101.000.000	105.000.000
5.5b	sonstige in der Baulast des LBM stehende Straßen			400.000	600.000	55	400.000	600.000
5.6	Betriebsgebäude (Hochbau Land incl. Grunderwerb)	2.645.532	3.000.000	4.000.000	4.000.000	56	4.000.000	4.000.000
5.7	Neubau SM Kaiserslautern (Landesgehöft)	2.603.608	900.000	1.000.000	0	57		
5.8	Erweiterung Ausbildungscampus Betriebsdienst	240.231	500.000	0	0	58		
5.9a	Neubau Großwerkstatt Hachenburg			100.000	1.900.000	59	100.000	1.900.000
5.9b	Neubau Einsatzstützpunkt Kempfeld			1.800.000	700.000	60	1.800.000	700.000
5.9c	Sonderprogramm "Ersatzneubauten Streustoffhallen"			1.000.000	1.000.000	61		
5.9d	Sonderprogramm Elektromobilität			0	0	62		
5.9e	Sonderprogramm Notstromversorgung			0	0	63		
5.9f	Ausstattung Mitfahrerparkplätze Land mit E-Ladesäulen			0	0	64		
5.10	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.818.822	21.500.000	24.500.000	24.500.000	65	13.100.000	13.100.000
	<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Betriebsdienst</i>	<i>19.071.260</i>	<i>17.800.000</i>	<i>20.000.000</i>	<i>20.000.000</i>	66		
	<i>davon: Fahrzeuge/Geräte Verwaltung (incl. E-Fahrzeuge)</i>	<i>457.337</i>	<i>1.200.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>2.000.000</i>	67		
	<i>davon: EDV-Geräte, Laptop, Smartphone, Tablets, Plotter</i>	<i>292.893</i>	<i>1.750.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>2.000.000</i>	68		
	<i>davon: Einrichtung, Möbel etc.</i>		<i>750.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>			
5	Investitionen (gesamt)	151.412.008	149.500.000	164.400.000	168.300.000	69		
6.1	Brutto-Kreditaufnahme	245.000.000	135.000.000	235.000.000	159.000.000	70		
	(§2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2025/26)							
6.2	Tilgung Darlehen Umschuldung	0	75.000.000	75.000.000	75.000.000	71		
	(§2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2025/26)							
7	Netto-Kreditaufnahme	0	0	0	0	72	173.350.000	178.700.000
	<i>angestrebte ungebundene Liquidität zum 31.12.</i>		<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>	<i>N.N.</i>			

Wirtschaftsplan 2025 / 2026
Landesbetrieb Mobilität



Erläuterungen

	2025	2026
	€uro	€uro
1 Berechnung der Brutto-Pacht: <i>Brutto-Pacht</i> <i>Zinsaufwand Ges.-Darlehen (Verzinsung 3 %)</i> <i>Netto-Pacht</i>	345.000.000 17.997.600 <hr/> 327.002.400	349.000.000 17.997.600 <hr/> 331.002.400
2 Erstattung für die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben		
3 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
4 Berechnung basiert auf dem erwarteten Kostenvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)		
5 Kostenerstattungen Direktaufwand für Betriebsdienst Kreisstraßen (Fremdleistungen und Materialkosten für Kreisstraßen) im Bereich des RLBM Diez		
6 Kostenerstattung für die Durchführung des Winterdienstes in Ortsdurchfahrten		
7 Kostenerstattung Landesanteil Streustoffe etc.		
8 Personalkostenerstattung für Gestellung/Zuweisung von ca. 12 LBM-Mitarbeitern an "Die Autobahn GmbH des Bundes" (Ansatz auf Basis der Personalsituation zum 1. Januar 2024)		
9 Erstattungen für Kooperationsleistungen des LBM für "Die Autobahn-GmbH des Bundes" für Fortführung von lfd. Einzelmaßnahmen insbesondere im Zuge der A 1 Die Umsatzsteuerrelevanz i. V. m. § 2b UStG für die Personalgestellung/Zuweisung bzw. für die mit der Autobahn GmbH abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung. Sollte eine Umsatzsteuer zu erheben sein, erhöhen sich die beiden vorgenannten Positionen entsprechend.		
10 Landesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen.		
11 Bundesanteil für Planung und Baudurchführung an Bundesstraßen		
12 Erlöse für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an Kreisstraßen. Ansatz orientiert an IST-Kosten der Vorjahre, erwarteten Bauvolumina sowie Hochwasserschädenbeseitigung		
13 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte		
14 Enthält auch Ausgleich für die Gesamtkosten der zentralen Beschaffungsstelle (ZBL) abzüglich der Kostenerstattungen für "Spezialbedarfe"		
15 Enthält Erstattung der Personalkosten für 10 Stellen im Bereich SPNV seitens MKUEM (Kapitel 14 18, Titel 546 05)	800.000	850.000
16 Enthält das Budget für Streustoffe kalkuliert auf durchschnittlichem Winterereignis	9.250.000	9.500.000
17 Für Straßenbetriebsdienst und Verwaltung		
18 Enthält Verschleissteile für "Winterdienst" Enthält Sonderbudget zur Sanierung der Straßenmeistereien (Landesgehöfte)		
19 Enthält Aufwandsanteile "Bauprogramm Land" Enthält Pauschalansatz für Verkehrssicherheitskleinmaßnahmen	15.000.000 500.000	15.000.000 500.000
20 Enthält Budgetansatz für Unterhaltung der ökologischen Kompensationsflächen sowie verstärkte Fremdvergabe von Unterhaltungsleistungen Enthält Pauschalansatz für Fahrbahnmarkierungen (außerhalb Bauprogramm)	5.000.000	5.000.000
21 Fremdleistungen und Materialkosten für Betriebsdienst Kreisstraßen im Bereich RLBM Diez		
22 Enthält Sonderbudgets für: Brückennachrechnung Hochbau Meistereien (Bundesgehöfte) Planungsleistungen für Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie Ausbildungscampus Betriebsdienst Planungsleistungen für Neubau Großwerkstatt Hachenburg Planungsleistungen für Neubau von Stützpunkten und Streustoffhallen Planungsleistungen für Elektromobilität und Notstromversorgung		

- 23 Fremdvergabe von Luftsicherheitsaufgaben am Flughafen Frankfurt-Hahn, abhängig von Entwicklung der Passagierzahlen
- 24 Oberflächenentwässerung von Landesstraßen
- 25 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (neue Vorgänge)
- 26 Sonderprogramm "Austausch Schutzplanken aus Thomas-Stahl" zur Umsetzung der gültigen Schutzplankenrichtlinie in einem mehrjährigen Programm
- 27 Enthält auch Personalaufwand für ca. 12 Mitarbeiter die im Zuge der Neustrukturierung durch Gestellung/Zuweisung für "Die Autobahn GmbH des Bundes" in den Bereichen Planung/Bau sowie Betriebsdienst Autobahnen tätig werden. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung seitens der Autobahn GmbH an den LBM.
Enthält auch Personalaufwand für 10 Stellen im Bereich SPNV. Hierfür erfolgt eine Personalkostenerstattung durch das MKUEM (Kap. 14 18, Titel 546 05)
- 28 Basiert auf IST-Entwicklung Vorjahre und Bilanzierungsmodell
- 29 Enthält Mieten sowie Bedarfe für Gebäudeinstandsetzungen und Renovierungsarbeiten
Enthält Budgets für "Radwanderland", "SPERRINFOSYS", "VEMAGS"
Erhöhung der Leitungskapazitäten für regionale Dienststellen, Straßenmeistereien und Baubüros
Enthält Sonderbudget für Mitarbeitergewinnung
- 30 Im Wesentlichen passiver Lärmschutz i. V. m. Landesstraßen
- 31 Weiterleitung an Kommunen mit eigener Durchführung des Winterdiensts an Landesstraßen in Ortsdurchfahrten
- 32 Agien-Auflösung, Zinserträge aus unterjährigen Guthaben
- 33 Rechnerische Verzinsung mit 3 % p. a. geplant.
(Stand Gesellschafterdarlehen am 31.12.2023 ca. 598,4 Mio. €)
- 34 Kalkuliert auf Basis der bestehenden Verträge und voraussichtlich erforderlichen Neuaufnahmen für Anschlussfinanzierungen
- 35 Enthält Zuführungen zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwände
- 36 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Zuführung in Rückstellungen
- 37 Abwicklung der ab dem 1. Januar 2025 vorzunehmen Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG.
(Ggf. wird die Einführung durch das Jahressteuergesetz 2024 verschoben auf 1. Januar 2027)
Ansatz basiert auf einer vorläufigen Analyse der relevanten Geschäftsvorfälle.
Umsatzsteuerrelevanz für Kooperationsleistungen und Zuweisung an Autobahn-GmbH zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch in Prüfung.
- 38 Enthält insbesondere periodenfremde Vorgänge und Veränderung Rückstellungen
- 39 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich des Erfolgsplans erforderlich
- 40 Liquiditätsanteil wird in Finanzplan übertragen
- 41 Keine Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens zum Ausgleich erforderlich
- 42 Endfällige Darlehen im Haushaltsjahr
- 43 Ablösezahlungen / Kosten für Instandsetzung die für im Berichtsjahr abzustufenden Landesstraßen / Ingenieurbauwerke (gemäß Liste Landesrechnungshof)
Hierzu wurde korrespondierend eine Rückstellung gebildet und Liquidität vorgehalten
- 44 Ansatz analog Erfolgsplan (liquiditätsneutral)
- 45 Berechnung basiert auf dem erwarteten Investitionsvolumen Betriebsdienst sowie des erwarteten prozentualen Verteilungsschlüssels (Pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)
- 46 Eigenfinanzierung des Neubaus der Straßenmeisterei Kaiserslautern sowie der Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen).
Eigenfinanzierung Neubau SM Hachenburg sowie Neubau "Einsatzstützpunkt Kempfeld"
Eigenfinanzierung Sonderprogramm "Neubau Streustoffhallen"
Ablösezahlungen / Instandsetzung vor Abstufung i. V. m. gebildeter Rückstellung
enthält auch internen Ansatz zum Ergebnisausgleich

47 Der ab dem Jahr 2027 vorgesehene Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur sowie für das Sonderprogramm "Notstromversorgung" auf den landeseigenen Straßenmeistereien kann über die Zuweisung von Investitionszuschüssen aus dem Landeshaushalt (Titel 812 06) oder über die Einbringung von beim LBM bilanzierter Liquidität erfolgen. Hierüber ist im Haushaltsaufstellungsprozess für DHH 2027-28 zu entscheiden.

48 Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände (auch EDV-Software und Lizenzen)

49 Baukostenzuschüsse für Entwässerungseinrichtungen für Landesstraßen

50 Anbindung der Straßenmeistereien an das RLP-Netz

51 Grunderwerb für Projekte an Landesstraßen sowie Budget für Ökopool-Maßnahmen

52 Externe Ingenieurleistungen für Landesstraßenprojekte

53 Aktivierte Planungsleistungen des LBM-Personals für Landesstraßenprojekte

54	Bauprogramm Land Aufwand	15.000.000	15.000.000
	<u>Bauprogramm Land Investiv</u>	<u>101.000.000</u>	<u>105.000.000</u>
	Bauprogramm Land Summe	116.000.000	120.000.000
	Baukostenzuschüsse "Entwässerung" (vgl. Finanzplan 5.1)	3.000.000	3.000.000
	Grunderwerb Land (incl. Neubau und Ökopool) (Finanzplan 5.2)	2.600.000	2.600.000
	Externe Ingenieurleistungen (Finanzplan 5.3)	8.000.000	8.500.000
	<u>Aktivierbare Eigenleistungen (Finanzplan 5.4)</u>	<u>14.500.000</u>	<u>14.500.000</u>
	Landesstraßenbau gesamt	144.100.000	148.600.000

Enthält 10 Mio. € für Weiterführung von im Bauprogramm 2025/26 ausgewiesenen Neubauprojekten

55 Sanierung der Privatstraße P 1 des Landes am Flughafen Hahn (sonstige Straße in der Baulast des LBM)

56 Enthält Erhöhung des Basisbudgets zur Beseitigung des Sanierungsstaus

57 Neubau der Straßenmeisterei Kaiserslautern (Landesgehöft); enthält Ansatz zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Realisierung der E-Mobilität sowie zur nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung (CO²-Einsparung) im Rahmen der "Klimaauffensive des Landes".

Fortführung des 2019 begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen Abwicklung

58 Erweiterung des Ausbildungscampus Betriebsdienst (ÜBA Mayen)
Fortführung des begonnenen Bauvorhabens. Budgetansätze der Vorjahre verschieben sich in der zeitlichen Abwicklung

59 Neubau einer Großwerkstatt in Hachenburg im Bereich RLBM Diez

60 Neubau des Einsatzstützpunkts Kempfeld im Bereich RLBM Bad Kreuznach

61 Sonderprogramm "Ersatzneubauten Streustoffhallen" bei landeseigenen Straßenmeistereien

62 Umsetzung ab 2027 vorgesehen:
Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und zur Förderung von Klimaneutralität

63 Umsetzung ab 2027 vorgesehen:
Netzstromersatzanlagen in landeseigenen Straßenmeistereien für Krisenfall und Katastrophenschutz

64 Umsetzung ab 2027 vorgesehen: Ausstattung Mitfahrerparkplätze des Landes mit E-Ladesäulen

65 Enthält Sonderbudget zur Verbesserung der Altersstruktur des Fuhrparks der Straßenmeistereien

66 Enthält Sonderbudget zur Förderung der Elektromobilität

67 Erneuerung und Modernisierung der EDV-Ausstattungen; Anschaffung Mobiltelefone für dienstlichen Gebrauch

68 Erneuerung der Büroausstattungen sowie Einrichtung Sozialräume etc.

69 Gesamtinvestitionen LBM

70 Anschlussfinanzierungen für im Haushaltsjahr endfällige Darlehen

71 Umschuldungsermächtigung, sofern im Haushaltsjahr günstigere Finanzierungen für Einzeldarlehen möglich sind

72 Vorgaben der "Schuldenbremse" werden eingehalten

Wirtschaftsplan des LBM 2025/2026
Bauprogramm Landesstraßen 2025/2026
[Planungsstand 05.08.2024]
--- (Beträge in TEUR) ---

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen (Projekte Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
davon Radwege und Projekte mit Radwegeanteil							
R	L002	Radweg BAG - Rothaus	450	0	0	200	250
R	L002	Schankweiler bis Holsthum	1.000	0	0	0	1.000
R	L004	Neuerburg bis Daudistel	300	0	0	300	0
R	L028	Neunkirchen bis Pützborn	200	0	0	0	200
F	L050	OD Dreis Mühlenstr.+Talstr.+RW	1.350	300	800	250	0
R	L050	Radweg Bruch - Dreis	3.337	0	0	500	2.837
K	L052	KVP Polch (ÖPNV ZOB)	300	0	150	150	0
F	L080	Ausbau OD Nierendorf - Deutsches Eck	3.000	0	0	0	3.000
F	L098	freie Strecke zw. Briedern und Beilstein	1.712	0	0	0	1.712
R	L103	Radw. Bad Bertrich bis Alf	5.700	807	1.000	1.000	2.893
F	L137	OD Konz Saarstr.	2.900	1.104	1.039	725	32
B	L141	MOSELBR.SCHWEICH - BW 6106533A	21.740	0	0	0	21.740
F	L169	/ K031, bei Ruschberg, Radwegquerung	300	0	0	100	200
R	L193	Radweg Rödelhausen bis Kappel	604	0	500	104	0
R	L209	Radw. L214 Boppard-Buchholz bis Boppard	325	0	0	0	325
F	L256	Roniger Hof - K 8 (mit Radweg)	1.740	0	0	0	1.740
R	L317	Radweg Wallmerod - Weroth	335	0	0	250	85
R	L369	Radweg Mackenbach - Einsiedlerhof	4.100	0	0	500	3.600
F	L386	Ausbau westl. Rockenhausen ohne Radweg und KVP	4.200	0	1.000	2.500	700
B	L386	Ersatzneubau BW 6312 552 im Zuge Ausbau westl. Rockenhausen mit Radweg und KVP	550	0	400	150	0
R	L386	Radweg Dörnbach - Rockenhausen	950	0	200	500	250
K	L401	/ L429 KVP bei Saulheim	1.400	1.350	50	0	0
B	L407	Ersatzneubau BW 6214 601 im Zuge Radweg Uffhofen - Wendelsheim	230	0	200	30	0
R	L407	Radw. Uffhofen bis Wendelsheim	885	250	635	0	0
F	L417	Ausbau OD Bingen-Büdesheim, 1.+ 2. BA (UA Stadt)	3.600	1.300	1.800	500	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
R	L426	Radw. Stackeden-Elsheim bis Lerchenberg	1.830	0	0	800	1.030
R	L454	Rad- und Gehweg von Weisenheim am Sand bis Eysersheimerhof	300	0	100	0	200
R	L456	Rad- und Gehweg von Heuchelheim bis Kleinniedesheim	1.200	0	0	100	1.100
R	L469	Radw. Oberauerbach bis Niederhausen	960	0	0	250	710
F	L480	Radweg Steinhauser Straße Zweibrücken	1.410	0	800	610	0
R	L490	Rad- und Gehweg von Vorderweidenthal bis Erlenbach	1.500	1.400	100	0	0
R	L522	Radweg Herxheim am Berg bis Freinsheim mit BÜ	150	0	0	150	0
R	L522	Radweg Weisenheim am Berg - Herxheim am Berg	400	200	200	0	0
R	L524	Rad- und Gehweg von Eppstein bis L 527 (Peterhof)	600	0	0	100	500
R	L537	Rad- und Gehweg von Schwegenheim bis Harthausen	850	0	0	0	850
weitere Projekte (Baukostenanteil Land ≥ 150.000€)							
F	L000	Erneuerung LSA in Zweibrücken	1.000	800	200	0	0
F	L001	Einm. L010 - OD Sevenig	405	0	0	0	405
F	L001	Großlangenfeld- Bleialf	1.600	1.200	400	0	0
K	L001	LA Fölkenbach	200	0	200	0	0
F	L001	OD Sevenig bei Neuerburg	800	500	300	0	0
F	L001	Rutsch. bei Wallendorf 2024	450	0	300	150	0
B	L001	Sauer-Grenzbrücke bei Dillingen (6103505A)	300	0	200	100	0
F	L002	OD Auw an der Kyll	2.100	1.500	0	20	580
B	L004	SW BEI DAUDISTEL	1.300	0	250	950	100
B	L004	SW BEI NEUERBURG	600	0	0	0	600
B	L004	SW IN DAUDISTEL	700	100	250	350	0
F	L005	Bickendorf bis Kreuzung L012 / K074	3.307	0	1.500	1.500	307
B	L005	NIMSBRÜCKE BEI RITTERSDORF	300	0	300	0	0
F	L005	Seffern - Bickendorf (Teilstück)	800	0	0	0	800
F	L008	Weidingen - Anschl. L009	520	0	0	400	120
F	L009	Philippsweiler-Altscheid	1.077	0	650	425	2
K	L010	/ B258 Kirmutscheider Mühle	300	0	100	200	0
F	L010	Neuerburg, Stadt - Krautscheid	2.500	0	0	0	2.500
F	L010	Nimsreuland - Gesotz	600	400	200	0	0

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L010	SW.KIRCHWALD / 5609526 0	250	0	150	100	0
F	L014	DE Irrhausen-Reiff	850	0	600	250	0
B	L014	MANNERBACHBRÜCKE IN IRRHAUSEN, 5903524 0	350	0	300	50	0
F	L014	OD Irrhausen	720	0	500	220	0
F	L015	OD Euscheid - Lünebach	1.050	1.000	50	0	0
K	L016	/ B257 bei Meisburg	150	0	0	0	150
F	L016	Weißenseifen - Mürlenbach	1.283	0	0	1.100	183
F	L024	Gerolstein, Stadt - Birresborn	3.854	0	100	1.700	2.054
B	L024	SW aus Drahtschotterkörben bei St. Thomas	800	700	100	0	0
F	L026	Hillesheim, Stadt - Wiesbaum	2.600	600	2.000	0	0
F	L027	Einm. L046 - Schutz	2.090	500	700	590	300
B	L034	BW 5906503 Salmbücke Eichelhütte	850	650	200	0	0
B	L034	SALMBACHBR.BURG - BW 5906522 0	1.100	0	200	800	100
F	L036	OD Speicher	1.200	900	100	50	150
K	L039	/ L046 Herforst	600	0	300	300	0
F	L039	Röhl - Moltkeburg	3.300	3.000	50	150	100
B	L042	SAUERBRÜCKE Grenzbrücke Luxemburg - BW 6105511B	250	0	0	250	0
F	L043	B051 - K005 bei Aach	1.086	0	600	486	0
F	L043	Kordel - Daufenbach	969	0	0	900	69
F	L043	OD Trierweiler	1.271	0	0	200	1.071
F	L043	L046 ‚Zemmer - L043, Heidweiler	475	400	75	0	0
K	L046	/ B257 KVP OD Daun	200	0	0	0	200
K	L046	/ K038 bei Kradenbach	450	0	0	0	450
F	L047	Monzel - Noviant	680	0	400	280	0
B	L050	MOSELBR.PIESPORT - BW 6107509B	250	0	220	30	0
F	L052	bei Strotzbüsch	1.600	0	900	500	200
F	L052	freie Strecke Minkelfeld - L 112	3.900	2.600	0	500	800
F	L052	Kaisersesch - Düngeheim	1.500	0	0	0	1.500
B	L053	STERENBACHBR. - BW 6007539 0	250	0	220	30	0
F	L055	Bombogen - Ürzig	487	200	257	30	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L055	OD Bombogen	3.151	2.162	874	115	0
F	L058	Kinderbeuern - K062	1.800	1.500	270	30	0
F	L060	Großlittgen - Schladt	276	0	0	276	0
K	L064	/ K018 bei Brockscheid	500	350	100	50	0
F	L067	OD Dreis	580	0	0	580	0
F	L070	Kelberg - Bongard	1.300	0	0	700	600
F	L072	freie Strecke zwischen OD Dankerath und OD Trierscheid + OD Dankerath	1.200	1.000	200	0	0
B	L074	DREISBACHBRÜCKE - BW 5507590 0	200	0	0	100	100
F	L074	Hümmel - Wershofen	1.950	0	250	1.000	700
B	L074	WENNEFELDER MÜHLE - BW 5506831 0	200	0	150	50	0
B	L077	SW.BINZENBACH/SW.BINZENBACH / 5407856 0	300	0	300	0	0
K	L078	/ B257, KVP Kalenborn	150	0	0	0	150
F	L082	freie Strecke Bell - AS Wehr	2.950	1.000	1.950	0	0
F	L082	freie Strecke Naunheim - Münstermaifeld	3.000	0	0	500	2.500
F	L082	Ortsdurchfahrt Münstermaifeld	640	200	440	0	0
B	L083	BW 5609 531 A - Nettebrücke Mayen	385	85	300	0	0
F	L083	freie Strecke OD Hausten - K 18 (MYK)	1.600	0	0	500	1.100
F	L083	Hannebach - Kempenich	1.650	500	500	600	50
B	L087	BW 5509 524 - Brücke bei Waldorf - Erneuerung	400	0	0	100	300
F	L088	OD Dedenbach	1.300	200	200	400	500
F	L093	Müllenbach - B 258	320	0	0	320	0
F	L094	BA OD Brücktal	210	150	60	0	0
F	L095	OD Mannebach	560	0	400	160	0
B	L098	ENDERTÜBERBAUUNG - BW 5808515 0	330	0	0	100	230
F	L098	L100 - KVP (L052 Kaisersesch)	1.600	500	300	500	300
B	L098	SW.VOR EINF.HEIMES/SW.SPENDLERSMÜHLE / 5808551C	160	0	160	0	0
F	L103	Bad Bertrich, Steinschlagschutz	1.150	0	0	0	1.150
B	L103	L 103, BR HALTESTELLE (1 und 2) BW-Nr. 5908 523	450	0	0	0	450
F	L104	Hontheim - Bad Bertrich	1.909	0	0	500	1.409
B	L105	BW 5908563 Alfbachbrücke	1.700	0	500	1.150	50

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L105	Reiler Hals 1. TA	1.327	1.100	200	27	0
B	L108	BW 6011 504 0 in Tiefenbach, Brühlbachbrücke	805	95	600	110	0
B	L108	BW 6111542 0 bei Winterbach, Stützwand	1.240	0	240	500	500
F	L108	freie Strecke L 110 - K 31 bei Karden	4.000	0	0	0	4.000
F	L108	Grenzhäuserhof - K 37	2.700	1.200	1.500	0	0
F	L108	in Bockenau, Bestandsausbau	400	0	0	50	350
F	L108	in Winterbach-Kreershäuschen, Ausbau OD	425	0	150	250	25
F	L108	K 37 - Lieg	1.100	0	1.000	100	0
F	L108	Külz - Keidelheim, Deckenerneuerung	360	0	225	135	0
B	L108	L 108, SW SCHUTTPLATZ (B und C) BW-Nr. 5809 568	820	0	0	0	820
F	L108	Winterbach - Winterburg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	456	0	100	306	50
B	L109	L 109, BACHBR.GAMLEN BW-Nr. 5709 518	350	0	200	150	0
B	L110	BW 5709 521, Inst. Bachbrücke Brohl	500	0	0	100	400
B	L113	BW 5710 669, DB-UFG Hatzenport, Instandsetzung (abhängig von DB)	1.370	0	0	150	1.220
F	L113	OD Polch, Klöppelstraße	270	0	0	0	270
F	L114	Burgbrohl, Umgestaltung Josefplatz	506	0	0	0	506
F	L117	freie Strecke K 50 - L 52	2.500	0	0	0	2.500
B	L117	L 117 MÜHLBACHBRÜCKE PLAIDT, 5610532 0	500	0	300	100	100
F	L117	L 123 - B 256 bei Plaidt	900	0	400	200	300
F	L117	L 98 - Plaidt, Ortsumgehung Ochtendung	160	0	0	160	0
F	L117	Ochtendung - A 61 AS Plaidt	160	0	0	160	0
F	L118	L 119 - L 116 bei Nickenich	690	0	0	690	0
F	L132	B419 - Kreuzweiler, 1.TA	266	0	0	250	16
B	L132	SAARBR.SAARBURG - BW 6305700A	350	0	0	220	130
F	L134	OD Wincheringen 2.TA	736	0	0	120	616
F	L135	Mannebach - Deponie Saarburg 2. TA	923	0	0	0	923
F	L137	Mannebach - B051	720	500	200	20	0
B	L138	DB-UFG.KONZ (Schillerstraßenbrücke) - BW 6305516 0	250	0	0	250	0
F	L139	Pellingen - Franzenheim	2.914	350	1.400	1.100	64
K	L141	Bernhard-Becker-Str. Schweich	250	0	30	220	0

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L141	Hetzerath - Sehlem	496	0	0	400	96
F	L145	Ruwer - Kenn, 2.TA	1.064	315	667	82	0
F	L147	Grimburg - Gusenburg	193	0	0	170	23
F	L149	Mertesdorf - Kasel	348	300	48	0	0
K	L150	/ L148 / K138 KP Büdlicherbrück	3.782	0	0	0	3.782
B	L150	DHRONBACHBR.BÜDLICH - BW 6207503 0	2.800	0	0	0	2.800
F	L150	Fell - A001	1.633	200	1.200	233	0
K	L151	KP Osburg	780	700	80	0	0
F	L152	Beuren (Hochwald) - K095	542	0	0	536	6
F	L155	Berglicht - Thalfang	1.300	1.000	250	50	0
B	L160	BW 6210 694 0 bei Fischbach, Nahebrücke	650	0	300	350	0
F	L160	DSG LBM KH/TR Morbach - Bruchweiler	1.753	1.682	71	0	0
B	L165	BW 6308 509 0 bei Abentheuer, Traunbachbrücke	636	0	150	300	186
B	L165	BW 6308 511 0 bei Abentheuer, Traunbachbrücke	220	0	100	120	0
B	L165	BW 6308 708 0 bei Abentheuer, Bleidenbachbrücke	300	0	200	100	0
F	L166	Neuhütten - Landesgrenze	248	0	0	240	8
K	L167	/ Stadtstraßen in Birkenfeld ("Maiwiese / - / - / Am Ellenborn"), Vergrößerung Mini-Kreisverkehrsplatz	369	0	220	149	0
F	L167	Achtelsbach - Brücken, Deckschichternewerung	300	225	75	0	0
F	L167	in Birkenfeld (2) (K007 - B041), Deckschichternewerung	215	0	100	115	0
F	L167	LBM KH/Saarland - Achtelsbach	200	0	0	0	200
K	L169	/L348 bei Baumholder, Neubau Lichtsignalanlage	350	0	100	250	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (2), Deckenernewerung	355	0	61	294	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (3), Deckschichternewerung	344	0	50	294	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (4), Deckenernewerung	210	0	16	194	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (5), Deckschichternewerung	383	0	35	348	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (6), Deckenernewerung	907	0	640	267	0
F	L169	Baumholder - Niederalben (7), Deckschichternewerung	373	0	225	148	0
B	L169	BW 6309 539 0 bei Heimbach, UFG-DB	200	0	0	100	100
F	L169	in Baumholder, Ausbau OD	1.010	0	0	50	960
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (B041A - L168)	310	0	205	105	0

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L169	in Hoppstädten-Weiersbach (L168 - L170), Fahrbahninstandsetzung	960	0	100	200	660
F	L170	Hoppstädten-Weiersbach-Hoppstädten - Dienstweiler	750	200	500	50	0
F	L172	in Reichenbach, Ausbau OD	1.426	0	275	983	168
F	L173	Hußweiler - Niederbrombach, Deckschichterneuerung	250	0	160	90	0
B	L176	BW 6309 637 0 bei Reichenbach, ÜFG Militärstraße	300	0	100	0	200
K	L178	/ B422 in Kempfeld-Katzenloch (Linksabbiegespur)	630	0	0	50	580
B	L178	BW 6209517 0 in Kempfeld-Katzenloch, Steinbachbrücke, Erneuerung	560	0	0	150	410
K	L182	/ B050 bei Lautzenhausen (Kreisverkehrsplatz, Rampe)	555	0	0	0	555
F	L182	Becherbach-Kirn - K071 bei Hundsbach, Ausbau	1.600	0	0	200	1.400
B	L182	BW 6210 574 0 in Kirn, Hahnenbachbrücke	350	0	0	350	0
B	L182	BW 6210 604 0 in Kirn, Stützwand	160	0	0	160	0
F	L182	in Kirn-Kallenfels, 1. Abschnitt, Ausbau OD	1.515	0	0	50	1.465
F	L182	K002 Lautzenhausen - Büchenbeuren, Ausbau	540	0	0	200	340
F	L182	K023 Bundenbach - L184 Rudolfshaus, Bestandsausbau	1.160	660	500	0	0
K	L184	/L162 bei Woppenroth/Schlierschied, Lichtsignalanlage	517	470	47	0	0
F	L187	OD Trarbach, Grabenstr.	1.943	0	100	600	1.243
B	L190	BW 6109 526 bei Rhaunen, ÜFG WW	1.594	1.300	294	0	0
F	L193	K087 Belg - L197 Rödelhausen, Deckenerneuerung	388	288	100	0	0
F	L193	L194 Hahn - L195 Kappel, Deckschichterneuerung	330	280	50	0	0
F	L193	L197 Rödelhausen - K011 Kappel, Deckschichterneuerung	445	0	240	205	0
F	L193	Würrich - Belg, Deckschichterneuerung	170	0	0	50	120
F	L194	Hahn - Bärenbach, Deckschichterneuerung	168	0	0	50	118
F	L194	in Bärenbach u. Bärenbach - B050 Sohren, Deckschichterneuerung und Bestandsausbau	1.200	0	0	236	964
B	L199	Moselbrücke Bullay BW 5908 513	180	0	0	80	100
F	L202	OD Blankenrath, incl. Einm. L 202/K 48	700	0	100	300	300
B	L204	L 204, BACHBR.MÖRSDORF	800	0	0	150	650
F	L204	LBM KH/COC-KO L202 Treis - Mörsdorf (1)	285	0	0	0	285
F	L205	Dommershausen - Dorweiler, Deckenerneuerung	405	0	0	0	405
F	L205	in Beltheim, Ausbau OD	500	0	0	100	400
F	L205	in Beltheim, Ausbau OD	650	0	0	50	600

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L208	Konderbachbrücke BW 5611 531 (Einmündung B049)	620	0	0	200	420
B	L208	SW.am Konderbach/SW.KONDERB.EM.B49 / 5611544A	250	0	0	100	150
F	L209	Boppard-Buchholz - Boppard (1)	325	0	0	0	325
B	L212	BW 5711 521 0 in Bad Salzig, Salzbornbachbrücke	230	0	230	0	0
K	L214	/ B048 / B009 KVP in Bingerbrück	530	200	330	0	0
B	L214	BW 6012 544 0 bei Stromberger Neuhütte, Stützwand	200	0	200	0	0
B	L214	BW 6012554 0 in Rheinböllerhütte, UFG Bahn	295	0	250	45	0
B	L214	BW 6012619 in Stromberg, Stützwand, Erneuerung	700	0	300	400	0
F	L214	in Rheinböllen	250	0	56	194	0
F	L214	L220 Kisselbach - K049 Liebshausen, Bestandsausbau	756	200	556	0	0
F	L214	Liebshausen - Rheinböllen, Bestandsausbau mit Verbreiterung	2.056	0	681	1.000	375
F	L215	in Beltheim, Ausbau OD	500	0	0	75	425
F	L220	Budenbach - Steinbach, Deckschichterneuerung	324	0	225	99	0
F	L220	Niederkumbd - Budenbach, Deckschichterneuerung	316	0	225	91	0
B	L224	Ersatzneubau Durchlass bei Bacharach - BW 5912624 0	450	0	450	0	0
F	L232	bei Merxheim, Deckschichterneuerung	178	0	150	28	0
F	L232	in Bad Sobernheim (1), Deckenerneuerung	850	0	100	130	620
F	L232	in Bad Sobernheim (2), Deckschichterneuerung	1.500	0	0	50	1.450
F	L232	in Merxheim, Ausbau OD	1.740	300	810	555	75
F	L232	Merxheim - Meddersheim, Deckschichterneuerung	228	0	160	68	0
K	L234	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim, (Kreisverkehrsplatz)	175	0	0	0	175
F	L237	Bockenau, Bestandsausbau	275	0	0	50	225
F	L239	Argenschwang - Dalberg, Bestandsausbau mit Verbreiterung	1.880	1.856	24	0	0
F	L239	Forsthaus Thiergarten - Gräfenbacherhütte, Deckenerneuerung	565	0	340	225	0
F	L239	Spabrücken-Reichenbacherhof, Deckenerneuerung	265	0	160	105	0
B	L251	L 251, BACHBR.B.LINZ	500	0	0	200	300
F	L251	Linz (L253) - Dickert inkl. KVP L251/L253	2.300	800	500	500	500
F	L252	freie Strecke zwischen Bruchhausen und Kretzhaus (UHS)	1.000	0	0	0	1.000
F	L253	Linz am Rhein - Obererl (UHS)	1.400	0	0	1.000	400
F	L255	Arnsau - Oberhoppen	2.200	0	0	0	2.200

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L255	L 255, SW.ALTWIED am Turbinenauslauf	2.417	991	300	0	1.126
B	L255	L 255, WIEDBR.DATZEROTH	1.090	0	0	200	890
F	L255	L251 / L252 Kanalsanierung Wiedmühle	190	0	0	0	190
F	L255	Roßbach - Arnsau	1.400	0	500	700	200
B	L255	WIEDBRÜCKE NEUSTADT/WIED - BW 5310589 0	450	0	0	100	350
F	L256	OD Breitscheid	1.280	0	0	0	1.280
F	L257	OD Frorath	900	0	400	400	100
B	L258	BW 5511 711, ÜFG L258/L260, Instandsetzung	296	0	0	0	296
F	L258	Neuwied - Anhausen	850	0	450	400	0
K	L262	/ B413 OD Bendorf, KVP und Einmündung Fillingers Eck	250	0	0	0	250
F	L264	OD Puderbach	222	0	222	0	0
F	L264	OD Urbach	900	0	900	0	0
K	L265	/ L267 in Puderbach	1.500	0	100	1.000	400
F	L265	freie Strecke zw. B 256 und L 266 (Oberraden) UHS	2.260	0	0	1.000	1.260
B	L265	L 265 HOLZBACHBR .PUDERBACH, 5411512 0	820	0	0	300	520
F	L267	Pracht - B 256	485	0	410	75	0
B	L275	GRIESENBBR.I.BUCHHOLZ - BW 5310578 0	250	0	0	100	150
F	L276	Weyerbusch - LG	2.700	0	2.300	400	0
F	L278	Spiegelkurve bei Wissen	650	0	0	600	50
F	L278	Wissen - Landesgrenze 3.BA	1.400	0	0	1.200	200
F	L279	Katzwinkel - Friesenhagen (K94 - K 92)	3.800	0	0	1.900	1.900
F	L281	KVP Hachenburg L 281/288	350	0	0	250	100
K	L285	/ L284 in Herdorf	1.691	1.641	50	0	0
K	L288	/ K117 LA-Spur bei Molzhain	600	550	50	0	0
B	L288	Nisterbrücke bei Nister (BW 5312572)	2.200	0	0	0	2.200
F	L288	OD Steineroth	4.600	3.600	700	300	0
F	L294	OD Hahn	460	0	0	231	229
F	L296	OD Liebenscheid	1.500	0	0	200	1.300
F	L298	Elsoff - LG Hessen	680	0	0	650	30
F	L300	Boden - Meudt	2.900	550	50	0	2.300

Zuordnung	Strafe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L300	Meudt - Herschbach	2.950	0	0	1.800	1.150
F	L303	Ebernhahn - Siershahn	1.100	0	0	0	1.100
F	L307	Ransbach-Baumbach Nord 1. BA	2.117	1.817	300	0	0
F	L308	freie Strecke Vallendar - Kreisgrenze (2. BA) UHS	1.800	600	1.200	0	0
F	L309	Hillscheid - Neuhaeusel Nord	1.250	1.200	50	0	0
B	L309	Kalterbach Brücke	350	300	50	0	0
B	L313	Bachbrücke Isselbach BW-Nr. 5613544	500	0	30	450	20
F	L317	Bhf. Steinefrenz - L 314 / L 317 Weroth	1.350	0	1.100	250	0
F	L318	Schoenborn - Birlebenbach	2.200	0	1.900	300	0
B	L322	L 322 RUPBACHBRÜCKE, 5613526 0	500	0	0	450	50
K	L324	Bahnüberführung Obernhof	3.264	3.100	100	64	0
F	L325	OD Görgeshausen	1.580	0	0	700	880
F	L325	FS Weinähr - Kirchähr (Böschungssanierung)	1.122	532	550	40	0
F	L334	OD Dahlheim	1.922	1.872	50	0	0
K	L335	/ K074 / L335 bei Ehr	310	260	50	0	0
F	L335	Braubach - Dachsenhausen 2.BA-	4.850	2.250	2.300	250	50
F	L335	OD Miehlen - K 50	950	0	0	650	300
F	L340	Böschungsrutsch bei Sauertal (Hessen Federführung)	400	0	380	20	0
F	L348	bei Berschweiler, Deckschichternewerung	282	0	0	150	132
B	L348	BW 6409 536 B bei Berschweiler, Lärmschutzwand	700	0	0	100	600
F	L350	OD Konken, Ausbau	780	0	450	330	0
F	L355	B 423 / L 355 Kuebelberg Heidehof - L 355 / L 354 Waldmohr Mohrmuehle	580	0	0	250	330
F	L356	K9 (Hütchenhausen) - Ramstein, FE	2.640	2.000	540	100	0
B	L359	Glanbrücke Rehweiler Flutöffnung, alle TBW	1.200	0	0	0	1.200
B	L360	Brücke in Kusel BW-Nr. 6410 563	500	0	0	0	500
F	L360	OD Wahnwegen, Ausbau	2.000	0	0	0	2.000
B	L363	DB-UFG.in Landstuhl - BW 6511540 0	400	0	0	200	200
F	L363	Ramstein - Steinwenden	500	400	100	0	0
F	L367	L 356 / L 367 Weilerbach Gewerbegebiet - L 367 Weilerbach Abfahrtsast zum Kreisel Umgehung	1.620	0	0	1.400	220
B	L372	BW 6311566 Hundheim Glanbrücke	200	0	100	100	0

1	Zuordnung	3	4	5	6	7	8
	2						
	Strabe	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
F	L372	OD Eßweiler, Ausbau	1.447	0	200	1.047	200
B	L372	SW.ORTSEING.HUNDHM, 6311559 0	300	0	100	200	0
F	L373	OD Kappeln, Teilausbau 1. BA Teilausbau Richtung Merzweiler	350	0	0	350	0
F	L374	Otzweiler - L182, Deckenerneuerung	650	0	390	260	0
K	L376	/ B420 / Stadtstraße bei Meisenheim (Kreisverkehrsplatz)	180	0	0	0	180
B	L383	SW.BEI HOHENOELLEN, 6311653 0	200	0	100	100	0
F	L384	L 383 - Hefersweiler, FE	2.500	2.400	100	0	0
F	L384	Wolfsheim - Hefersweiler, Erneuerung Hangsicherung/Zaun mit Rodung	300	250	50	0	0
F	L386	Ausbau OD Rudolphskirchen-Rathskirchen	2.500	0	0	500	2.000
F	L386	Ausbau zw. Dienststellengrenze KL und Rudolphskirchen	2.200	0	0	500	1.700
K	L386	B048/K012 KVP in Rockenhausen	800	500	300	0	0
F	L386	FE östl. Stetten	1.655	0	1.200	455	0
B	L386	WILDGRABENBR. - BW 6215508 0	250	0	0	50	200
B	L387	MOSCHELBACHBR. - BW 6412515 0	550	0	0	250	300
F	L387	Otterberg-Höringen, 4. BA, Amphibienschutzeinrichtung	180	0	0	180	0
F	L389	OD Otterbach, Otterstraße	800	0	600	200	0
F	L395	Stadtgrenze Kaiserslautern - Eselsfürth	620	0	620	0	0
K	L401	/ B420 KVP bei Wörrstadt	300	0	300	0	0
F	L401	FE nördl. Klein-Winternheim (R+L) mit KVP	500	0	0	300	200
F	L409	FE Umgehung Erbes-Büdesheim	1.700	1.300	400	0	0
B	L412	BW 6113506 A u. B in Bad Kreuznach, UFG Bahn ("Ochsenbrücke"), Instandsetzung	1.000	94	200	200	506
F	L412	in u. bei Hackenheim, Ausbau	1.030	0	0	50	980
F	L413	Bosenheim - Pfaffen-Schwabenheim, Fahrbahninstandsetzung & Entwässerung	700	0	340	360	0
K	L414	KVP L414/K15 bei Ober-Hilbersheim	416	0	0	200	216
B	L414	ÜFG.L414 - BW 6013697 0 Kappenverbreiterung Radweg	1.400	0	1.000	400	0
B	L415	Erneuerung DB-Überführung bei Sprendlingen in der Erhaltungslast der DB, Kostenanteil Land	3.400	3.112	240	0	48
F	L422	FE zw. AS Heidesheim und L423	871	0	871	0	0
F	L423	FE südl. Budenheim	293	0	293	0	0
B	L425	BW 6115507, Ersatzneubau Flutgrabenbrücke nördlich Friesenheim	500	0	0	500	0
F	L425	FE nördlich Friesenheim	650	0	0	0	650

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
K	L426	/ K051, FE KVP bei Lerchenberg	200	0	0	0	200
F	L428	FE OD Schwabenheim	764	0	0	500	264
F	L432	FE OD Sörngenloch	200	0	0	200	0
K	L436	/ K031 / G-Str. bei Bechtolsheim	570	0	0	0	570
F	L436	Ausbau südl. Bechtolsheim bis K031	770	0	0	0	770
B	L449	DÖRRBACHBR. BW 6314 524 in Marnheim	500	0	0	300	200
F	L453	FS Dirmstein - Heuchelheim	450	0	0	350	100
F	L454	FS Maxdorf - Fußgönheim	650	600	50	0	0
F	L455	Erneuerung der DB-EÜ in Freinsheim, Baukostenanteil Land ca. 400.000 €	400	0	0	100	300
F	L455	OD Freinsheim_Bahnhofstraße	500	0	0	100	400
F	L456	FS Großniedesheim - Kleinniedesheim	420	0	0	100	320
F	L456	FS Heuchelheim - Großniedesheim	400	0	0	100	300
K	L465	/ L466 Martinshöhe KP-Umbau KVP	700	0	0	0	700
F	L465	L 465 / L 463 OD Rosenkopf - OD Martinshöhe 1. BA	3.320	0	200	500	2.620
F	L466	L 466 / K 76 Reifenberg - L 466 / L 469 Wallhalben, - Schmitshausen	1.700	0	1.000	700	0
F	L466	L 466 / L 476 Maßweiler - L 466 / K 76 Reifenberg	1.100	0	800	300	0
F	L467	L465 (Käshofen) - K 66 (Wiesbach), FE	1.430	0	1.000	430	0
F	L467	OD Krähenberg, FE	180	0	0	0	180
F	L470	Knoten altes US-Hospital - L 465, FE westl. Landstuhl Satellitenstat. - L465 inkl. KP	1.500	900	600	0	0
B	L471	BR.OSELBACHSTRASSE - BW 6710564 0	580	0	0	200	380
B	L471	KESSELBACHBRÜCKE - BW 6710565 0	800	0	0	200	600
F	L471	OD Höheischweiler, Ausbau	2.500	1.700	800	0	0
B	L473	BR.Ü.WALLHALBE - BW 6611516 0	800	0	200	500	100
F	L477	OD Thaleischweiler, Hauptstraße	600	0	300	300	0
F	L478	L 477 / L 478 Kleinsteinhausen - L 478 / K 4 / K 81 Primannsteinerhof Bottenbach	1.400	0	0	700	700
F	L480	Flughafen ZW - K 13 (Kirschbacherhof), Ausbau	2.000	0	500	1.200	300
F	L489	L 489 / K 42 OD Bruchweiler-Bärenbach - B 427 / L 489 Reichenbach	3.000	0	0	700	2.300
F	L490	FS zw. Vorderweidental und Darstein inkl. Bereich LBM KL	1.500	802	0	0	698
F	L490	KVP Annweiler Ost (NK: 6714 029) - Erneuerung	300	0	300	0	0
F	L490	Schwanheim - Darstein	1.000	900	100	0	0

Zuordnung [-]	Straße [-]	Bezeichnung [-]	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
			[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
			4	5	6	7	8
F	L493	OD Billigheim (Teilabschnitt von Ortseingang Rohrbach bis L544)	500	0	0	300	200
F	L494	FS bei Gossersweiler-Stein	250	0	250	0	0
F	L494	FS OE Silz bis OE Stein	350	0	350	0	0
K	L495	/ B010, KP-Umbau nördlich Hauenstein	350	0	350	0	0
F	L499	Elmstein - Frankeneck	500	0	0	300	200
F	L499	OD Frankeneck, 3. BA	700	0	0	300	400
F	L499	OD Heltersberg, Ausbau	900	600	300	0	0
B	L499	Stützwände aus Gabionen bei Johanneskreuz (BW-Nr. 6612 527 + 517 + 522 + 525 A+B und 6613 514 + 505 A+C)	350	0	0	350	0
K	L502	/ B270 - Breitenau	1.385	0	700	585	100
K	L507	/ L542, Großfischlingen, Umbau UHS zu KVP	800	0	0	400	400
F	L508	FS Leinsweiler - Ransbach	850	0	750	100	0
F	L509	OD Landau - Knotenpunkt 509 / Ostring/ Moltkestraße	200	0	0	200	0
F	L509	OD Landau - Wollmesheimer Straße - zw. Lazarettstraße und Zweibrücker Straße	1.600	0	0	1.200	400
F	L510	FS B38 - Klingen	400	0	400	0	0
K	L512	/ L516 / B010, Anschlussstelle Landau-Nord (Anteil Land)	1.600	1.300	300	0	0
F	L512	OD Landau - Herrenbergstraße - zw. Godramsteiner Straße und Bornbachstraße	350	0	350	0	0
B	L512	SW HEILIGENBERG TBW A und C, 6714531A bei Edenkoben + FBE	1.300	0	0	0	1.300
B	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt, SW Zwockelsbrücke (6614 638) und Schillerstraße (6614 570, 6614 558)	2.720	2.240	0	480	0
F	L512	UA-Maßnahme Stadt Neustadt: Ausbau der OD Diedesfeld	2.450	1.650	500	300	0
F	L514	FS zw. St. Martin und Edenkoben	700	0	0	100	600
F	L515	FS zw. Kirrweiler und Duttweiler	550	0	0	400	150
F	L516	FS Neustadt - Mußbach	450	400	50	0	0
F	L516	OD Kirchheim_Weinstraße Nord	1.200	0	400	620	180
F	L517	OD Leistadt	1.450	0	0	680	770
F	L522	FS Weisenheim am Sand - Lamsheim	1.500	1.400	100	0	0
F	L522	OD Weisenheim am Berg und FS Weisenheim - Herxheim am Berg und OD Herxheim (bis zur B 271)	1.000	400	600	0	0
B	L522	SÜ Flomersheimer Straße in Frankenthal (6416728A) - Stadt Frankenthal (UA-Maßn.)	1.200	300	200	0	700
K	L523	/ A006, Umbau AS Frankenthal - Anteil Land	3.700	0	800	800	2.100
B	L523	Hammelsdamm, BW 6316 856 Worms im Rahmen der Südumgehung	400	0	0	400	0
F	L523	KVP Bobenheim-Roxheim - Erneuerung (NK: 6416 060)	250	0	250	0	0

Zuordnung	Straße	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
B	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.), VZB WORMS (6416 748), Wormser Straße (mit 6416 815)	350	0	0	0	350
K	L523	Stadt Frankenthal (UA-Maßn.): Wormser Straße / Industriestraße / Wilhelm-Hauff-Straße in Frankenthal	650	0	0	0	650
B	L523	Stadt Ludwigshafen (UA-Maßn.), ÜF L523 über BASF Anschlußgleis (1 und 2) (6416 761)	1.000	78	200	0	722
F	L526	OD Freinsheim (TB) und FS bei Freinsheim mit Umbau Einmündung Erpolzheimer Straße	450	0	300	150	0
F	L528	FS OU Böhl_TA_bis zur L532 auf FR Meckenheim	2.000	0	0	1.200	800
F	L528	OD Meckenheim (Eichengasse)	1.100	800	300	0	0
F	L529	/ L530 OU Haßloch + Sanierung Straßendamm	4.300	4.000	300	0	0
F	L529	FS Haßloch - B 39	750	0	0	100	650
F	L530	FS bei Dannstadt-Schauernheim (in FR A 65) und OD Dannstadt-Schauernheim (TB)	900	800	100	0	0
F	L532	FS Neustadt-Mußbach - Haßloch	1.600	0	1.200	400	0
B	L532	ÜF L524 bei Schifferstadt (6516 623)	250	0	250	0	0
F	L534	FS Neuhofen - Waldsee inkl. KVP (NK: 6516134)	600	0	0	500	100
F	L537	FS Schwegenheim - B009 + KVP L537 / B009	500	450	50	0	0
F	L537	Gewerbegebiet Schwegenheim einschl. KVP's	350	0	0	0	350
F	L537	KVP Schwegenheim TÜV	150	0	0	0	150
F	L539	KVP L 539/L 550 / K 31 bei Germersheim (NK: 6716 281) - Erneuerung	350	0	0	300	50
K	L540	/L507, KVP bei Freimersheim	800	0	0	400	400
F	L542	FS Herxheim - Offenbach	1.700	0	0	1.000	700
F	L542	FS Minderslachen - L554 bei Erlenbach / L542 FS Erlenbach - Hayna / FS L542 - Steinweiler	1.500	0	800	700	0
F	L542	KVP Dreihof bei Essingen (NK 6715 048) - Erneuerung	250	0	0	250	0
F	L544	FS zw. Barbelroth und B 38	1.300	0	900	400	0
F	L549	FBE Leimersheim - Fähre	350	250	100	0	0
F	L549	KVP Hatzenbühl - Jockgrim (NK: 6815 035) - Erneuerung	250	0	0	200	50
F	L553	FS Leimersheim - Kuhardt	1.200	0	800	400	0
B	L554	Ersatzneubau Grabenbrücke Steinweiler (BW-Nr. 6814524 1+2)	200	0	200	0	0
F	L556	FS Neuburg - Hagenbach	1.000	900	100	0	0
F	L600	AS Winzeln, Rampen zur städt. Straße	183	0	183	0	0
B	L600	BLÜMELSTALBRÜCKE - BW 6711564 0	160	0	160	0	0
B	L600	GERSBACHTALBRÜCKE - BW 6711567 0	160	0	160	0	0
B	L600	Großheimer Talbrücke - BW 6711585 0	160	0	160	0	0

Zuordnung	Strasse	Bezeichnung	Baukosten Land	Ausgaben bis Ende 2024	Bedarf 2025	Bedarf 2026	Vorbehalt ab 2027
[-]	[-]	[-]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]	[T. €]
1	2	3	4	5	6	7	8
F	L700	L 700 Zweibrücken Flugplatz Kreisel - L 478 / L 700 Mausbach	300	0	300	0	0
P	L999	Radwegeprojekte <150.000€			500	500	
P	L999	Bauwerkssanierungen			3.000	3.000	
P	L999	Beseitigung Winter- Unwetterschäden			3.000	3.000	
P	L999	Oberflächenbehandlungen			1.500	1.500	
P	L999	Projekte <150.000€			2.500	2.500	
P	L999	Restabwicklungen			5.000	5.000	
Summe Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen					106.000	110.000	

Neubau von Landesstraßen							
F	L005	Nord-Ost-Tangente Bitburg	17.000	5.600	3.950	2.950	4.500
F	L052	Nordentlastung Koblenz-Metternich	24.000	11.500	1.500	2.000	9.000
F	L190	OU Rhaunen (Hunsrückspange Mitte)	25.200	14.339	4.000	4.000	2.861
F	L335	OU Marienfels - Miehlen	29.000	28.500	400	100	0
F	L455	OU Offstein	4.750	0	0	800	3.950
F	L509	OU Bellheim	17.800	17.450	150	150	50
Summe Neubau von Landesstraßen					10.000	10.000	
Summe Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen					116.000	120.000	

weitere Ausgaben

S	Grunderwerb	2.600	2.600
S	externe Ingenieurleistungen	8.000	8.500
S	interne Ingenieurleistungen (aktivierbare Eigenleistungen)	14.500	14.500
S	Baukostenzuschüsse für Entwässerungsmaßnahmen	3.000	3.000

Landesstraßenbau gesamt (siehe Erläuterung Nr. 54 zum Wirtschaftsplan LBM)	144.100	148.600
---	----------------	----------------

Legende zu Spalte [1]

B	Bauwerk	11.964	14.855
F	Fahrbahn (inkl. Neubau)	80.994	80.073
K	Knotenpunkt	4.807	4.818
R	Radweg	2.735	4.754
P	Pauschale	15.500	15.500
		116.000	120.000

S sonstige Ausgaben Landesstraßenbau

Kapitel 08 09 – Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Der „Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 eingerichtet wurde. Er ist ein rechtlich unselbständiger, abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist und zugleich dem Gemeinwohl dient. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Als Kontrollgremium ist ein Verwaltungsrat eingerichtet, der über die Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt.

Zweck des BLAW ist es, die Verkehrspolitik des Landes in den Bereichen Binnenschifffahrt, Wasserstraßen und der Binnenhäfen umzusetzen. Hierzu soll die Infrastruktur der Landeshäfen erhalten und weiterentwickelt werden, um den Unternehmensstandort Rheinland-Pfalz, insbesondere für Unternehmen mit hohem Transportbedarf, zu sichern und auszubauen. Hierzu dient neben der Verwaltung, der Erhaltung und der Erneuerung des zum BLAW gehörenden Vermögens auch der Erwerb von Grundstücken und deren weitere gewerbliche Nutzung bzw. Weiterentwicklung, insbesondere zur binnenschifffahrt-, wasserstraßen- oder hafenauffinen Nutzung.

Der BLAW ist an den folgenden Hafengesellschaften beteiligt:

- Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (HRP)
- Trierer Hafengesellschaft mbH (THG)

Die Aufgaben des BLAW werden auf der Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen dem BLAW und der HRP durch die HRP wahrgenommen, der BLAW hält deshalb kein eigenes Personal vor. Der Geschäftsführer der HRP ist in Personalunion auch Leiter des BLAW.

Die Finanzierung von Investitionen und Verpflichtungen des BLAW erfolgt durch die Bewirtschaftung der dem BLAW übertragenen Vermögenswerte und die zur Verfügung gestellte Kapitalausstattung. Das Sachanlagevermögen setzt sich aus den Landeshäfen Wörth, Ludwigshafen, Lahnstein und einigen Streugrundstücken an Wasserstraßen zusammen, das im Rahmen von Pacht- und Überlassungsverträgen an die HRP zur Verwaltung und zum Betrieb verpachtet ist.

Im Unterschied hierzu ist die THG selbst Eigentümerin der Liegenschaften im Trierer Hafen; die Finanzierung der Sachinvestitionen und der Betrieb der Liegenschaften erfolgt in eigener Regie durch die THG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"	1.053.000	0	0
			1.053.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 09-161 02.

In Abstimmung mit dem Rechnungshof wird aus Gründen der Einheitlichkeit die Ablieferung des BLAW aus der Verzinsung des Gesellschaftsdarlehens nun analog zur festgeschriebenen Verzinsung des Gesellschafterdarlehens des LBM bei der OGr. 16 etatisiert.

129 01	731	Sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 09-891 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorgesehen für die Abführung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW), sofern entsprechende Einnahmen erzielt werden.

161 02	731	Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen"		1.053.000	1.053.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 09-121 02.

In Abstimmung mit dem Rechnungshof wird aus Gründen der Einheitlichkeit die Ablieferung des BLAW aus der Verzinsung des Gesellschaftsdarlehens nun analog zur festgeschriebenen Verzinsung des Gesellschafterdarlehens des LBM bei der OGr. 16 etatisiert.

Veranschlagt sind:

		2025		2026
		EUR		EUR
1.	Sonstige Drittmittel	1.053.000		1.053.000
	Summe	1.053.000		1.053.000

Bei diesem Titel werden die Ablieferungen des Landesbetriebs "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" (BLAW) verein-
nahmt.

Summe HGr. 1:	1.053.000	1.053.000	1.053.000
	1.053.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" zum Ausgleich etwaiger Verluste	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Der Ausgleich etwaiger Verluste ist derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	731	Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 09-129 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt. Zuweisungen für den weiteren Ausbau der Infrastruktur sind derzeit nicht vorgesehen.

Summe HGr. 8:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------	---	------------------------	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--------	---	---	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.053.000 1.053.000	1.053.000	1.053.000
--------------------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 31.01.2024

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2025-2026

	2023	2024	2025		2026	
	Ist noch vorläufige Zahlen EUR	Ansatz EUR	Ansatz EUR	Erl. Tz	Ansatz EUR	Erl. Tz
Erfolgsplan						
Landeshaushalt						
Abnutzungsentschädigung						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	506.920	1.019.400	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	1.216.300	1.400.400	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	2.000.600	1	2.671.400	1
Pachtentgelt						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH lfd.	562.700	872.000	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH lfd.	856.400	946.600	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	1.525.600	2	1.865.100	2
Überschuss Streugrundstücke	28.000	24.370	31.700	3	31.700	3
Umsatzerlöse	3.170.320	4.262.770	3.557.900	4	4.568.200	4
Material / Wareneinkauf	0	0	0		0	
Rohertrag	3.170.320	4.262.770	3.557.900		4.568.200	
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0		0	
Betrieblicher Rohertrag	3.170.320	4.262.770	3.557.900		4.568.200	
Verwaltungsaufwendungen	-24.000	-24.000	-24.000	5	-24.000	5
Beiträge	-15.000	-15.000	-15.000	6	-15.000	6
Abschreibungen auf Pachtvermögen						
Hafenbetriebe Ludwigshafen GmbH	-506.920	-1.019.400	0		0	
Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	-1.216.300	-1.400.400	0		0	
Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	-2.000.600	7	-2.671.400	7
Kosten Sanierung Gebäude/Anlagen und Aral/Raschig	-1.236.771	-570.000	-2.190.000	8	-1.650.000	8
Sonstige Kosten	-18.300	-149.300	-41.300	9	-41.300	9
Gesamtkosten	-3.017.291	-3.178.100	-4.270.900		-4.401.700	
Betriebsergebnis	153.029	1.084.670	-713.000		166.500	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	2.444.519	800.000	0		0	
Beteiligungsertrag Hafenbetriebe Rheinland Pfalz GmbH	3.985.669	1.800.000	0		0	
Beteiligungsertrag Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	4.238.000	10	4.200.000	10
Beteiligungsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	11	0	11
Erträge aus Beteiligungen	6.430.188	2.600.000	4.238.000		4.200.000	
Zinsen für Landesdarlehen	-1.053.000	-1.053.000	-1.053.000	12	-1.053.000	12
Sonstiger Zinsaufwand	-5.000	0	0		0	
Sonstiger Aufwand	-2.400	-1.500	-2.400		-2.400	
Neutraler Aufwand	-1.060.400	-1.054.500	-1.055.400		-1.055.400	
Zinserträge	203.105	6.600	60.000	13	60.000	13
Sonstiger neutraler Ertrag	0	0	0		0	
Neutraler Ertrag	203.105	6.600	60.000		60.000	
Ergebnis vor Steuern	5.725.922	2.636.770	2.529.600		3.371.100	
Körperschaftsteuer	-865.000	-475.000	-455.000	14	-607.000	14
Solidaritätszuschlag	-47.000	-26.000	-25.000	14	-33.000	14
Gewerbesteuer	-819.000	-448.000	-430.000	14	-573.000	14
Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer Vorjahre	-231.649	0	0		0	
Latente Steuern	-62.000	0	0	14	0	14
- Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss	3.701.273	1.687.770	1.619.600		2.158.100	

- 1 Abführung der verschmolzenen neuen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" (vorher
- 2 erwirtschaftetes Pachtentgelt der verschmolzenen neuen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH")
- 3 Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
- 4 Gesamtsumme der Erträge und Erlöse
- 5 Vergütung an die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (vorher Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH) für die Wahrnehmung von Aufgaben des BLAW
- 6 Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e. V.
- 7 AFA für das an die neue verschmolzene Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" überlassene Anlagevermögen
- 8 Zusätzlicher Aufwand zu bereits bestehenden Rückstellungen für Sanierungen Aral- und Raschig Gelände
Sanierung Infrastruktur (Gebäude, Anlagen etc.), Sanierung Gebäude Hafenstraße 25
- 9 Aufwendungen für Gutachten, Rechtsberatung, Jahresabschlussprüfung, Kontoführung, Verwarentgelte und sonstige Beratungen
- 10 Abführung des Jahresüberschusses der neuen verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH"
- 11 Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
- 12 Zinsen des BLAW für das Landesdarlehen, welche gemäß der Organisationsverfügung an den Landeshaushalt abzuführen sind
- 13 erwirtschaftete Zinserträge
- 14 Grobe Steuerschätzung anhand der Betriebsergebnisse

Betrieb Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen

Ludwigshafen, den 31.01.2024

Wirtschaftsplan für den Landeshaushalt BLAW 2025-2026

	2023	2024	2025			2026		
	Ist noch vorläufige Zahlen EUR	Ansatz EUR	Ansatz EUR	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.	Ansatz EUR	Erl. Tz	nachrichtlich davon Investitionen nach kam. Abgrzg.
Finanzplan								
Landeshaushalt								
zum Jahresbeginn vorhandene Mittel	29.973.860	19.045.054	27.586.432	1		15.940.878	1	
Mittelzuflüsse								
Abnutzungsentsch. der Hafenebetriebe Ludwigshafen GmbH	524.119	1.019.400	0			0		
Abnutzungsentsch. der Hafenebetriebe Rheinland-Pfalz GmbH	1.294.695	1.400.400	0			0		
Abnutzungsentschädigung Häfen Rheinland-Pfalz GmbH neu ab 2024	0	0	2.000.600	2		2.671.400	2	
Pachtzahlung der Hafenebetriebe Ludwigshafen GmbH Vorjahr	568.523	678.800	0			0		
Pachtzahlung der Hafenebetriebe Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	860.793	985.100	0			0		
Pacht Häfen Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr neu ab 2024	0	0	1.486.000	3		1.525.600	3	
Beteiligungsertrag der Hafenebetriebe Ludwigshafen GmbH Vorjahr	2.671.443	831.961	0			0		
Beteiligungsertrag der Hafenebetriebe Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr	2.268.572	1.625.000	0			0		
Beteiligungsertrag Häfen Rheinland-Pfalz GmbH Vorjahr neu ab 2024	0	0	4.531.846	4		4.238.000	4	
Beteiligungsertrag der Trierer Hafengesellschaft mbH	0	0	0	5		0	5	
Erträge aus der Verwaltung der Streugrundstücke	31.718	24.370	31.700	6		31.700	6	
Zinserträge (inkl. Zinsertrag Trierer Hafengesellschaft mbH)	331.852	6.600	60.000	7		60.000	7	
Tilgung Darlehen Trierer Hafengesellschaft mbH	120.000	100.000	120.000	8		120.000	8	
Summe der Mittelzuflüsse	8.671.715	6.671.631	8.230.146			8.646.700		
Mittelabflüsse								
Baumaßnahmen:								
Bereich Hafenebetriebe Ludwigshafen								
Verlegung Kanal, Strom, Löschwasser Kaiserwörthhafen	0	500.000	500.000	9	200.000	500.000	9	200.000
Sanierung Infrastruktur Ludwigshafen (Gebäude, Anlagen)	0	0	800.000	10	0	800.000	10	0
Verlegung Hochwasserwand Luitpoldhafen	0	0	900.000	11	900.000	900.000	11	900.000
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum	482.207	0	5.500.000	12	5.500.000	5.500.000	12	5.500.000
Bebauung Rheinturmstraße	0	500.000	0	13	0	0	13	0
Hafenstraße 17 Erweiterung Halle asensus	0	1.900.000	1.900.000	14	1.900.000	1.900.000	14	1.900.000
Planung Bebauung Brandfläche Hafenstr. 47	0	7.000.000	0	15	0	7.000.000	15	7.000.000
Fussspundwand Luitpoldhafen (Anteil BLAW)	0	0	2.300.000	16	2.300.000	0	16	0
Umbau Liegenschaft "Gelbes Haus" Rheinufer 8	154	0	0		0	0	17	0
Fluchttreppe Ostasieninstitut	145.094	0	0		0	0		0
Steiger/WSP/Feuerwehr/HBL im Kaiserwörthhafen	722.043	0	0		0	0		0
Steiger Lichtenberger Ufer Stromanschluss/Infrastruktur	259.541	0	0		0	0		0
Großreparatur (z.B. Abriss Bunker, Feuerwehrzufahrt Kaiserwörthhafen, u	384.497	250.000	0		0	0		0
Großreparatur Hafenstraße 25	32.284	250.000	540.000	18	0	0		0
Ausgaben für die Sanierung des Aralgeländes	45.269	70.000	50.000	19	0	50.000	19	0
Ausgaben für die Sanierung des Raschig Mietgeländes	31	50.000	300.000	20	0	300.000	20	0
Bereich Hafenebetriebe Rheinland-Pfalz								
Umbau Consolidationcenter IV Wörth Laderampen	349.623	0	0		0	0		0
Grünordnerische Maßnahmen Wörth	23.254	0	0		0	0		0
Spundwand Lahnstein an der Salzverladung	152	0	2.426.000	21	2.426.000	0		0
Spundwand Lahnstein am Betonwerk	31.627	0	2.114.000	22	2.114.000	0		0
Elektrifizierung Hafenbahn Wörth	0	3.000.000	0	23	0	0	23	0
Verlegung Hafengleise und Parallelstraße zur Hafenstraße Wörth	0	2.000.000	0	24	0	0	24	0
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)	5.080	149.300	41.300	25	0	41.300	25	0
Verbands-/Vereinsbeiträge	15.000	15.000	15.000	26	0	15.000	26	0
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)	24.000	24.000	24.000	27	0	24.000	27	0
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt	1.053.000	1.053.000	1.053.000	28	0	1.053.000	28	0
Beteiligung Entwicklungsgesellschaft Gewerbegebiet Oberwald Wörth	0	0	500.000	29	500.000	0		0
Darlehen Beteiligung Entwicklungsgesellschaft Oberwald Wörth	0	0	0			2.000.000	30	
Vergütung Verwaltungsrat	2.400	1.500	2.400	31	0	2.400	31	0
Zahllast	-87.092	0	0		0	0		0
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer	953.635	949.000	910.000	32	0	1.213.000	32	0
Summe der Mittelabflüsse	4.441.799	17.711.800	19.875.700		15.840.000	21.298.700		15.500.000
+ zum Jahresende vorhandene Mittel / - Kreditaufnahme	34.203.776	8.004.885	15.940.878			3.288.878		

Finanzmittelbestand zum Jahresanfang aufgrund aktueller Schätzung
Abnutzungsentschädigung (AFA) der verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das verpachtete Anlagevermögen
Pachtzahlung der verschmolzenen Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das Vorjahr
Abführungen des Jahresüberschusses der Hafenbetriebsgesellschaft "Häfen Rheinland-Pfalz GmbH" für das Vorjahr
Die Verwendung der Jahresüberschüsse obliegt den Gremien der Trierer Hafengesellschaft mbH
Überschuss aus der Verwaltung der Streugrundstücke außerhalb der Häfen
Zinsen aus Guthaben und Darlehensgewährung an die Trierer Hafengesellschaft mbH
Tilgung Darlehen durch die Trierer Hafengesellschaft mbH
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen an den Ver-/Entsorgungseinrichtungen im Kaiserwörthhafen
Erneuerung bzw. Reparaturmaßnahmen Infrastruktur Ludwigshafen
Verlegung der Hochwasserwand im Luitpoldhafen
Umbau Werfthalle VI Stadtarchiv/-museum Ludwigshafen, Gesamtkosten ca. 15,0 Mio. €
Bebauung des Grundstückes Rheinturmstraße Ludwigshafen
Erweiterung Lagerhalle asensus Hafenstraße 17 Ludwigshafen , Gesamtkosten ca. 3,8 Mio. €
Bebauung Brandfläche Hafenstraße 47 Ludwigshafen
Fussspundwand Luitpoldhafen Ludwigshafen, Kostenanteil
Umbau "Gelbes Haus" Rheinufer 8 Ludwigshafen
Großreparatur Gebäude Hafenstraße 25 Ludwigshafen
Sanierung des Aralgeländes Ludwigshafen
Sanierung des Raschig Mietgeländes Ludwigshafen
Sanierung Spundwand in Lahnstein an der Salzverladung
Sanierung Spundwand in Lahnstein am Betonwerk
Ausbau und Elektrifizierung der Hafengleise in Wörth
Verlegung der Hafenstraße inkl. der Hafengleise in Wörth
Sonstige Kosten (Gutachten, Prüfungen und Rechtsverkehr)
Beitrag Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehr
Verwaltungsaufwendungen (Streubesitz, BLAW)
Abführung der Zinsen für das Landesdarlehen an den Landeshaushalt
Geplante Beteiligung an einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Gewerbegebiet Oberwald Wörth
Eventuelles Darlehen an die vorgenannte Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Gewerbegebiet Oberwald Wörth
Vergütung Verwaltungsrat
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer

Kapitel 08 10 - Innovation

Innovationen sind die entscheidenden Treiber für Investitionen, Produktivität und Beschäftigung in den Unternehmen und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Innovationsstrategie des Landes zielt die Innovationspolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau darauf ab, zukunftsorientierte Potenzialbereiche und Innovationsfelder in Rheinland-Pfalz zu stärken bzw. weiter zu entwickeln. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Bereiche

- Energie, Umwelttechnik, Ressourceneffizienz
- Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik
- Mikrosystemtechnik, Sensorik, Automation
- Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft (einschließlich Biotechnologie)
- Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie
- Informations- und Kommunikationstechnik, Softwaresysteme, Künstliche Intelligenz

Unter Berücksichtigung der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gelegt. Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

1. Förderung von privaten Unternehmen

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben, speziell in KMU zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Wagniskapital

2. Förderung von Innovations- und Gründerzentren

Förderung des Auf- und Ausbaus des Betriebes sowie der Weiterentwicklung von Innovations- und Gründerzentren unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale zur Initiierung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen

3. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationseinrichtungen

Förderung von Investitionen, Beratungen für Unternehmen, Kooperationen und FuE-Vorhaben zur Bereitstellung eines qualifizierten Innovations- und Wissensangebotes

4. Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Potenzialbereichen und Innovationsfeldern

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen, Plattformen, Netzwerken und Clustern mit dem Ziel des Aufbaus von unternehmensübergreifenden Strukturen, insbesondere zur Schaffung von Synergien und dem Ausgleich von großbedingten Nachteilen von KMU.

5. Förderung des Technologie- und Wissenstransfers

Förderung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und das Innovationsgeschehen im Land zu stärken. Hierzu zählen insbesondere Initiativen und Maßnahmen zur Anbahnung von (Forschungs-)Kooperationen sowie die Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente und Lizenzen.

6. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft

Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Projekten, die die Sensibilisierung, die Unterstützung von Austauschprozessen, die Wissensvermittlung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft forcieren.

Innerhalb des Kapitels 08 10 sind Haushaltsansätze zur Innovationsförderung von Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Vorhaben in zukunftsorientierten Innovationsfeldern des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt veranschlagt:

1. Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstigen Innovationsvorhaben in Unternehmen sowie Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen,
2. Förderung von Investitionen in privaten Unternehmen und in sonstigen Einrichtungen,
3. Defizitausgleich für Innovationseinrichtungen,
4. Förderung von Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz,
5. Förderung von wirtschaftsnahen Innovationsvorhaben,

6. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers.
7. Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft

Unter Berücksichtigung des Regierungsschwerpunktes „Biotechnologie“ sind in Kapitel 08 10 auch Haushaltsmittel für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Innovationsökosystems in diesem Potenzialbereich, insbesondere am Standort in Mainz, veranschlagt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen ebenfalls der geplanten Erweiterung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH. Mit der beabsichtigten Maßnahme sollen in Kaiserslautern zusätzliche spezifische Angebote für Gründer, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Autonome Systeme oder 5G/6G für industrielle Anwendungen vorgehalten werden.

Darüber hinaus sind in Kapitel 08 10 Haushaltsmittel für den Aufbau und die Implementierung einer Innovationsagentur Rheinland-Pfalz veranschlagt. Die Innovationsagentur soll zu einer zentralen Einrichtung im Innovationsökosystem Rheinland-Pfalz ausgebaut werden.

Die veranschlagten Landesmittel werden ebenfalls zur Kofinanzierung von Vorhaben eingesetzt, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 finanziert werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	165	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	21.000 15.600	20.000	20.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

182 01	165	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	40.000 28.079	35.000	35.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 08 10-683 01 und 08 10-892 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungsraten aus rückzahlbaren Zuschüssen.

Summe HGr. 1:			61.000 43.679	55.000	55.000
----------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	165	Aufträge zur Abwicklung von innovationsfördernden und zukunftsorientierten Maßnahmen	200.000	1.575.000	1.600.000
			1.719.715		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	1.450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	1.300.000
2028 bis zu	0	150.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.462.000	1.324.000	1.138.000				
VE 2025	450.000		300.000	150.000			
VE 2026	1.450.000			1.300.000	150.000		
Verpfl. aus VE		1.324.000	1.438.000	1.450.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		701.000	1.612.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.588.000	1.600.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierter Aktivitäten, zur Vorbereitung und Organisation von innovations-, zukunfts- und wirtschaftsorientierten Veranstaltungen (u.a. Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops) sowie Mittel für die Organisation des jährlichen Innovationswettbewerbs.

Mehr aufgrund der Beauftragung der Technologiezentrums Mainz GmbH (seit März 2024 Life Science Zentrum Mainz GmbH) mit der Einrichtung und dem Betrieb der Biotechnologie-Plattform "BioVation Rheinland-Pfalz".

Summe HGr. 5:			200.000	1.575.000	1.600.000
			1.719.715		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	165	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			2.116.429		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 10-182 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.750.000	4.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	1.000.000	750.000
2028 bis zu	1.500.000	1.000.000
2029 bis zu	750.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	750.000	750.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.296.600	1.006.200	1.040.400	1.500.000	750.000		
VE 2025	4.750.000		750.000	1.000.000	1.500.000	750.000	750.000
VE 2026	4.000.000			750.000	1.000.000	1.500.000	750.000
Verpfl. aus VE		1.006.200	1.790.400	3.250.000	3.250.000	2.250.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.243.800	3.709.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.040.400	10.250.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen (InnoTop-Programm Rheinland-Pfalz),
 - für das Förderangebot Innovationsgutschein Rheinland-Pfalz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen von kleinen und mittleren Unternehmen,
 - für das Förderangebot Innovationsassistenten,
 - zur Förderung von Initiativen, Netzwerken und Clustern,
 - für innovations- und technologieorientierte Beratungen und Projekte, insbesondere "MITT" (Mittelstandsberatungsprogramm) für betriebswirtschaftliche Fragestellungen sowie "BITT" für technologische Fragestellungen.
- Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.
Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

683 03 165 Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Vorgesehen für die Förderung von Veranstaltungen Dritter.

Veranschlagt ist ein Leertitel.

685 03	165	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	2.200.000	2.200.000	2.200.000
			1.873.587		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	4.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	1.200.000	700.000
2028 bis zu	1.500.000	1.200.000
2029 bis zu	800.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	800.000	800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.688.500	1.188.500	1.200.000	1.500.000	800.000		
VE 2025	5.000.000		700.000	1.200.000	1.500.000	800.000	800.000
VE 2026	4.200.000			700.000	1.200.000	1.500.000	800.000
Verpfl. aus VE		1.188.500	1.900.000	3.400.000	3.500.000	2.300.000	1.600.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.011.500	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.500.000	10.800.000				

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

- für den Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren,
- für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- für die Förderung vorwettbewerblicher Verbundforschung,
- für den Auf- und Ausbau anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen sowie technologieorientierter Kompetenzfelder,
- für die Unterstützung von Maßnahmen zugunsten technologieorientierter Gründungen,
- für die Förderung von Initiativen, Netzwerken und Innovationsclustern,
- für die Kofinanzierung des EEN-Netzwerkes "Rheinland-Pfalz-Saarland".

Die Förderung von Vorhaben erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Potenzialbereiche der Regionalen Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz sowie der Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Ausgaberesten.

685 04	165	Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen	1.760.000	5.500.000	4.750.000
			3.264.411		

Erläuterungen:

Das Land Rheinland-Pfalz ist an Gründer- und Innovationszentren sowie an sonstigen Innovationseinrichtungen beteiligt. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge des Life Science Zentrum Mainz, der Technologiezentren Koblenz und Ludwigshafen, dem Business and Innovation Centre Kaiserslautern, des Technologieinstituts für Metall und Engineering (TIME) in Wissen, des Instituts für Oberflächen- und Schichttechnik GmbH (IFOS) und des Forschungsinstituts für anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - (FGK) GmbH. Die Jahresfehlbeträge sind entsprechend der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter auszugleichen.

Mehr aufgrund der Neuveranschlagung des Aufbaus und der Implementierung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz bei dieser Haushaltsstelle.

686 03	165	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	3.000.000	2.500.000	2.500.000
			669.726		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	800.000	
2027 bis zu	1.000.000	800.000
2028 bis zu	600.000	1.000.000
2029 bis zu	0	600.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.968.000	1.184.800	783.200	500.000	500.000		
VE 2025	2.400.000		800.000	1.000.000	600.000		
VE 2026	2.400.000			800.000	1.000.000	600.000	
Verpfl. aus VE		1.184.800	1.583.200	2.300.000	2.100.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.715.200	3.316.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.183.200	5.000.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Vorhaben zur Unterstützung von technologieorientierten Gründungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 04) 165 **Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft** **500.000**

Summe HGr. 6: **8.960.000** **11.700.000** **10.950.000**
 7.924.153

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01 165 **Erwerb von Beteiligungen** **9.400.000** **0** **250.000**
 200.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 831 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen			250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals der BIC GmbH in Kaiserslautern zur Finanzierung der geplanten Erweiterungsbaumaßnahme.

Veranschlagt ist für das Jahr 2025 ein Leertitel.

892 01	165	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	2.350.000	3.500.000	3.500.000
			5.800.000		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 10-182 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	1.500.000	0
2028 bis zu	2.000.000	2.000.000
2029 bis zu	1.750.000	4.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	10.850.000	3.500.000	2.750.000	3.500.000	1.100.000		
VE 2025	6.000.000		750.000	1.500.000	2.000.000	1.750.000	
VE 2026	6.000.000				2.000.000	4.000.000	
Verpfl. aus VE		3.500.000	3.500.000	5.000.000	5.100.000	5.750.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	6.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		13.350.000	15.850.000				

Die Mittel sind als Kofinanzierung des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 zur Finanzierung von Teilnehmungsprogrammen für technologieorientierte Unternehmensgründungen vorgesehen. Mehr aufgrund eines erhöhten Kofinanzierungsbedarfs bei den EFRE-Mitteln.

892 03	165	Zuwendungen an einen Wachstumsfonds für Beteiligungen an Unternehmen in der Wachstumsphase	3.000.000	3.000.000	3.000.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	0	3.000.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.000.000	3.000.000					
VE 2025	3.000.000		3.000.000				
VE 2026	3.000.000			3.000.000			
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	3.000.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	3.000.000				

Die Mittel sind zur Finanzierung von Beteiligungsprogrammen für innovative Unternehmen in der Wachstumsphase vorgesehen.

894 01	165	Wirtschaftsnahe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	700.000 704.883	700.000	700.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	1.000.000	500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.048.600	850.000	698.600	500.000			
VE 2025	2.500.000		500.000	1.000.000	1.000.000		
VE 2026	2.500.000			500.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		850.000	1.198.600	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.350.000	2.001.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.698.600	5.000.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 894 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel:

-für den Auf- und Ausbau sowie Ausstattung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen und sonstiger Einrichtungen, die die Weiterentwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft und den Transfer in der Wirtschaft voranbringen,

-für die Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Kompetenzzentren und sonstigen Innovationseinrichtungen,

-für den Aus- und Aufbau von Technologie- und Gründerzentren,

-für Förderungen im Rahmen von Clusterinitiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Erweiterung der baulichen Anlagen einschließlich deren Ausstattung.

Aus diesem Titel werden auch Vorhaben des EFRE-Programms im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" im Programmplanungszeitraum 2021-2027 kofinanziert.

Es dürfen auch Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Landesgesellschaften erfolgen.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

Summe HGr. 8:		15.450.000	7.200.000	7.450.000
		6.704.883		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.000 43.679	55.000	55.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		61.000 43.679	55.000	55.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200.000 1.719.715	1.575.000	1.600.000
--------	---	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.960.000 7.924.153	11.700.000	10.950.000
--------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.450.000 6.704.883	7.200.000	7.450.000
--------	---	--------------------------------	------------------	------------------

Gesamtausgaben		24.610.000 16.348.750	20.475.000	20.000.000
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.549.000 -16.305.072	-20.420.000	-19.945.000
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 10 **Innovation**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Die Landesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. Ziel ist, ein Verkehrssystem zu entwickeln, das die Mobilität aller Menschen flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet.

Im Kapitel 08 11 sind Haushaltsmittel zur Erfüllung dieser Ziele veranschlagt, ebenso Haushaltsmittel, die nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu diesem Zweck eingesetzt werden sollen.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, die das Land mit entsprechenden Zuweisungen fördert.

Weiter sind in Kapitel 08 11 Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Hafenanlagen sowie Verkehrslandeplätzen eingerichtet. In der Titelgruppe 71 sind zudem Mittel zur Förderung der Unfallverhütung im Straßenverkehr gesondert bereitgestellt.

Der weiteren Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems dient das Programm „Stadt und Land“, mit dem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort gefördert werden sowie das Programm zur Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur wurden durch Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die Grundlagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen als Straßenbaulastträger bei der Durchführung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen geschaffen. Infolgedessen sind entsprechende Haushaltsmittel sicherzustellen, um die gesetzliche Kostentragungspflicht des Landes erfüllen zu können.

Im Hinblick auf die Potenziale einer Digitalisierung im Verkehr, zu einer nachhaltigen Ausgestaltung des Verkehrs beizutragen, ist es wesentlich, hierfür die erforderlichen digitalen Daten zu beschaffen, zur Verfügung zu stellen und in entsprechenden Projekten zur Erleichterung der Mobilität aller zu verwerten.

Zur Förderung von Verkehrsprojekten stehen Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 332), nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009 (GVBl. 2009, S. 203), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2019 (GVBl. S. 305), sonstige Landesmittel sowie Bundesmittel zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	741	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 8.254	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen.

Summe HGr. 1:			50.000 8.254	50.000	50.000
----------------------	--	--	------------------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	791	Erstattung der Mauteinnahmen durch den Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Sonstige Drittmittel		1.700.000	1.700.000
Summe			1.700.000	1.700.000

Summe HGr. 2:			1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	729	Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Sonderprogramms "Stadt und Land"	0 10.299.376	9.124.000	8.546.000
--------	-----	---	------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 06.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

			2025	2026
			EUR	EUR
1.	Bundesmittel		9.124.000	8.546.000
Summe			9.124.000	8.546.000

331 12	731	Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe	1.760.000 203.178	1.560.000	0
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 12 und 08 11-892 12.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 12

Erläuterungen:

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt.

Leertitel in 2026.

331 13 neu	722	Zuweisungen des Bundes für das Hochstraßensystem in Ludwigshafen gemäß § 5a FStrG		0	0
----------------------	------------	--	--	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 11-883 13.

Erläuterungen:

Der Bund stellt dem Land Rheinland-Pfalz gemäß Förderbescheid des BMDV vom 20.07.2023 nach § 5a FStrG Bundesmittel für den Abriss und Ersatz des Hochstraßensystems in Ludwigshafen zur Weiterleitung an die Stadt Ludwigshafen zur Verfügung.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 3:		1.760.000	10.684.000	8.546.000
		10.502.554		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 11 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen sowie für die Ausgabereste.

Die Deckungsfähigkeit ist für die LFAG-Mittel auf die Titel beschränkt, bei denen LFAG-Mittel veranschlagt sind.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei den Kapiteln 08 11 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

532 02	742	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder	20.000	20.000	20.000
			16.573		

Erläuterungen:

Dem Land Rheinland-Pfalz obliegende Aufgaben (Hafensicherheit) aufgrund internationaler Schifffahrtsbestimmungen und europäischem Recht sind im Wege der Organleihe auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Weiter sind auch Mittel zur Finanzierung von Einzelaufgaben im Rahmen der Landesseeilbahnaufsicht (Kosten für Gutachten, Abnahmen und Prüfungen von Seilbahnen) veranschlagt.

546 01	791	Gutachten, Studien und Beratungsleistungen im Verkehrssektor	250.000	245.000	245.000
			159.561		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	220.000	220.000
davon fällig:		
2026 bis zu	180.000	
2027 bis zu	40.000	180.000
2028 bis zu	0	40.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	250.000					
VE 2025	220.000		180.000	40.000			
VE 2026	220.000			180.000	40.000		
Verpfl. aus VE		250.000	180.000	220.000	40.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		215.000	285.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		220.000	260.000				

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	245.000	245.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	245.000	245.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 01

Die Mittel sollen u.a. für Workshops und Seminare im Bereich des Straßenverkehrsrechts sowie für Studien im Bereich Radverkehr und Nahmobilität eingesetzt werden.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

546 02	791	Maßnahmen des Landes im Verkehrssektor	343.000	280.000	280.000
			243.518		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	60.000	200.000
2028 bis zu	40.000	60.000
2029 bis zu	0	40.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	506.000	166.000	165.000	115.000	60.000		
VE 2025	300.000		200.000	60.000	40.000		
VE 2026	300.000			200.000	60.000	40.000	
Verpfl. aus VE		166.000	365.000	375.000	160.000	40.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		414.000	215.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		640.000	575.000				

Veranschlagt sind Projekte und Maßnahmen im Verkehrssektor, auch zur Digitalisierung im Verkehr, die vom Land initiiert und umgesetzt werden.

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	280.000	280.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	280.000	280.000

Die genauen Beträge evtl. Kostenerstattungen Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2023 sind Absetzungen in Höhe von rd. 5.000 EUR aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Differenzbeträge zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

546 04	791	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Radwegen	850.000	850.000	850.000
			162.712		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	500.000	200.000				
VE 2025	500.000		300.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		700.000	700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitäts- und Servicesicherung auf Radwegen in Zuständigkeit des Landes (Radwege an klassifizierten Straßen, Pendler-Radrouten) wie Befahrungen zur Zustandskontrolle, HBR-Kontrollbefahrungen, Mängelmeldungen usw. Ferner sind Maßnahmen zur Digitalisierung des Radwegenetzes in Zuständigkeit des Landes wie die digitale Erfassung nach den Kriterien des BALM, die Bereinigung sowie Publikation von digitalen Raddaten vorgesehen. Alle Maßnahmen dienen der Sicherung des Standards im Radverkehr, seiner Qualitätsverbesserung und Fortentwicklung. Die Digitalisierung im Radverkehr ist in diesem Kontext eine wichtige Zukunftsaufgabe u. a. um an Standards anzuschließen und um Netzklarheit für Planende und Nutzende zu schaffen. Alle Projekte/Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele des KOAV im Bereich Radfahren.

Darüber hinaus können auch Maßnahmen, die sich aus dem Radverkehrs-Entwicklungsplan 2023 ergeben, finanziell unterstützt werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

546 05	741	Verkehrsträgerübergreifender Aufwand bezüglich des Bereichs ÖPNV/SPNV	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	0	0

In der gesamtheitlichen Betrachtung aller Verkehrsträger sind im Zusammenhang mit der Organisation des SPNV/ÖPNV zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, deren Kosten aus Regionalisierungsmitteln erstattet werden. Im Hinblick auf den gegenüber dem Bund zu führenden Nachweis über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln wird die Kostenerstattung im Kapitel 08 11 in einem eigenen Titel dargestellt.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	210.000	210.000	210.000
	223.514		
Summe HGr. 5:	1.673.000	1.605.000	1.605.000
	805.878		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04	791	Weiterleitung der Erstattung der Mauteinnahmen des Bundes nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Bundesmittel (§ 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG)	1.700.000	1.700.000
	Summe	1.700.000	1.700.000

Zum 01.07.2018 wurde die LKW-Maut vom Bund auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Nach § 11 Abs. 3 S. 1 BFStrMG stehen die Mauteinnahmen den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße zu.

Weil aus verfassungsrechtlichen Gründen der Bund keine direkten Zahlungen an die Kommunen leisten kann, weist der Bund die Mauteinnahmen den Ländern zur Weiterleitung an die betreffenden Kommunen zu.

633 06 neu	725	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten		50.000	100.000
---------------	-----	--	--	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE			100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	150.000	150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000	100.000	100.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	50.000	100.000
	Summe	50.000	100.000

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten.

633 11 neu	731	Förderung von Fähren (nicht investive Förderung von Baggermaßnahmen bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 11

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Sicherung des Fährangebots kommunaler Fährbetriebe, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Klimaveränderungen (häufigere Fälle von Niedrigwasser).

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 683 11 bereitzustellen.

683 11	731	Förderung von Fähren (nicht investive Förderung von Baggermaßnahmen bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30.000	30.000
neu				

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	30.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026	30.000			30.000			
Verpfl. aus VE			30.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		60.000	30.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000	30.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 11

Sicherung des Fährangebots privater Fährbetriebe, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Klimaveränderungen (häufigere Fälle von Niedrigwasser).

686 01	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.)	250.000	250.000	250.000
			16.102		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	100.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	150.000					
VE 2025	250.000		150.000	100.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		150.000	150.000	250.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		350.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	300.000				

Veranschlagt sind insbesondere Interessenanteile des Landes an die am 5. Mai 2023 in Kaiserslautern gegründete Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP e.V.), um die Arbeit der Geschäftsstelle zu unterstützen, sowie für Material und sonstige Maßnahmen.

686 12	791	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980.000	980.000	980.000
			761.395		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	850.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	628.600	328.600	200.000	100.000			
VE 2025	850.000		750.000	100.000			
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		328.600	950.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.501.400	130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.150.000	300.000					
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1. sonstige Landesmittel					980.000	980.000	
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0	0	
Summe					980.000	980.000	

Nichtinvestive Förderung von innovativen Projekten, u. a. zur Realisierung eines möglichst klimaneutralen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Elektromobilität und der Verkehrsträger Wasser und Schiene. Eine besondere Rolle spielt dabei die Bereitstellung von digitalen Informationen zur Verkehrsinfrastruktur und deren Nutzung. Beteiligungen an regional übergreifenden Verkehrsmanagementprojekten, insbesondere im Rhein-Neckar-Raum. U. a. Förderung der Lotsenstelle für alternative Antriebe bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Beiträge zur nationalen Integration multimodaler und dynamischer Fahrgastinformation.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Veranschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt.

Im Jahr 2023 sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

686 13	729	Zuschuss an das Deutsche Straßenmuseum in Germersheim	55.000	55.000	55.000
			50.000		

Erläuterungen:

Im Deutschen Straßenmuseum in Germersheim werden die geschichtliche Entwicklung des Straßenwesens, die Technik des Straßenbaus und die Art und Form der Straßenunterhaltung in Rheinland-Pfalz dokumentiert und der Öffentlichkeit dargestellt. Das Straßenmuseum kann ohne die finanzielle Unterstützung des Landes nicht aufrecht erhalten werden.

aus Titelgruppen:	510.000	510.000	510.000
	523.717		

Summe HGr. 6:	3.495.000	3.575.000	3.625.000
	2.820.643		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 03	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen	47.390.000	49.440.000	52.440.000
			46.987.178		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	58.500.000	58.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	15.000.000	
2027 bis zu	15.000.000	15.000.000
2028 bis zu	12.000.000	15.000.000
2029 bis zu	16.500.000	12.000.000
2030 ff. bis zu	0	16.500.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	117.908.100	48.000.000	38.860.100	14.548.000	16.500.000		
VE 2025	58.500.000		15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000	
VE 2026	58.500.000			15.000.000	15.000.000	12.000.000	16.500.000
Verpfl. aus VE		48.000.000	53.860.100	44.548.000	43.500.000	28.500.000	16.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		59.940.000	57.079.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		128.408.100	133.048.000				

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) und von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2). Es können auch Ausgaben für die Zustandserfassung der Kreisstraßen geleistet werden.

Da erfahrungsgemäß ein Teil der bewilligten Maßnahmen nicht im Jahr der Bewilligung zur Ausführung kommt, besteht insoweit ein Bedarf an Verpflichtungsermächtigung.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	45.180.000	45.180.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	4.260.000	7.260.000
	Summe	49.440.000	52.440.000

883 04	725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen	3.074.000	3.024.000	3.074.000
			846.317		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	3.900.000	3.900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	1.300.000	500.000
2028 bis zu	1.100.000	1.300.000
2029 bis zu	1.000.000	1.100.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.103.800	1.400.000	1.599.900	1.103.900	1.000.000		
VE 2025	3.900.000		500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000	
VE 2026	3.900.000			500.000	1.300.000	1.100.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		1.400.000	2.099.900	2.903.900	3.400.000	2.100.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.524.000	4.874.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.603.800	9.403.900				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 04

Veranschlagt sind Zuweisungen zum Bau von Radwegen kommunaler Baulastträger, insbesondere zur Vervollständigung des großräumigen Radwegernetzes und Schaffung von verkehrswichtigen Netzergänzungen, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben stehen. Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	674.000	674.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 2)	2.350.000	2.400.000
	Summe	3.024.000	3.074.000

883 06	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	9.124.000	8.546.000
			10.187.815		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 06 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	8.546.000	8.546.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.546.000	
2027 bis zu	0	8.546.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	8.546.000		8.546.000				
VE 2026	8.546.000			8.546.000			
Verpfl. aus VE			8.546.000	8.546.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	17.670.000		8.546.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	8.546.000		8.546.000				

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Bundesmittel	9.124.000	8.546.000
	Summe	9.124.000	8.546.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

883 07 725 Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände **7.400.000** **7.400.000** **8.400.000**
 3.195.304

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	9.600.000	9.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.400.000	
2027 bis zu	3.200.000	2.400.000
2028 bis zu	1.800.000	3.200.000
2029 bis zu	2.200.000	1.800.000
2030 ff. bis zu	0	2.200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	13.201.100	4.400.000	4.062.500	2.538.600	2.200.000		
VE 2025	9.600.000		2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000	
VE 2026	9.600.000			2.400.000	3.200.000	1.800.000	2.200.000
Verpfl. aus VE		4.400.000	6.462.500	8.138.600	7.200.000	4.000.000	2.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.600.000	11.537.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		18.401.100	21.538.600				
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. Landesmittel nach § 1 LVFGKom					5.300.000		5.300.000
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)					2.100.000		3.100.000
Summe					7.400.000		8.400.000

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützmauern sowie an uneingeschränkt öffentlichen Straßenbrücken in kommunaler Baulast, insbesondere zur Abwehr von Tonnagebeschränkungen oder Vollsperrungen.

Die Fördermittel werden bereitgestellt nach Maßgabe des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) sowie von Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des Landesfinanzausgleichsgesetzes (§ 25 Abs. 1 Nr. 2).

Siehe Bauprogramm am Schluss des Kapitels 08 11.

883 08 722 Zuweisungen für Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd in Ludwigshafen im Zuge der B 44 bzw. B 37 **10.000.000** **15.000.000** **20.000.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	117.102.000	21.625.000	27.500.000	23.000.000	44.977.000		
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		21.625.000	27.500.000	23.000.000	44.977.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		-6.625.000	-7.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		95.477.000	67.977.000				
Veranschlagt sind:							
					2025		2026
					EUR		EUR
1. sonstige Landesmittel					0		0
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)					15.000.000		20.000.000
3. Landesmittel nach § 1 LVFG-Kom					0		0
Summe					15.000.000		20.000.000

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlicher Ausgabereste. Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord und Süd im Zuge der B 44 und B 37 in Ludwigshafen. An den Kosten der Finanzierung beteiligen sich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Ludwigshafen. Veranschlagt sind Fördermittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 LFAG).

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 09	722	Zuweisung für den Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz im Zuge der B 49	10.000.000	3.950.000	3.850.000
			4.668.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	24.000.000	24.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	10.000.000	3.000.000
2028 bis zu	11.000.000	10.000.000
2029 bis zu	0	11.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.242.500	20.000.000	15.242.500				
VE 2025	24.000.000		3.000.000	10.000.000	11.000.000		
VE 2026	24.000.000			3.000.000	10.000.000	11.000.000	
Verpfl. aus VE		20.000.000	18.242.500	13.000.000	21.000.000	11.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.950.000	9.607.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		39.242.500	45.000.000				

Abriss und Ersatz der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der B 49 in Koblenz. An den Kosten der Finanzierung sind das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Koblenz beteiligt.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	3.950.000	3.850.000
	Summe	3.950.000	3.850.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für erforderliche Nachbewilligungen aufgrund von Preissteigerungen sowie für die Förderung des Ersatzneubaus des Brückenbauwerks über die Mainzer Straße, im Zuge der B 49 im direkten Anschluss an die Pfaffendorfer Brücke, vorgesehen. Angesichts bestehender Unsicherheiten bei der Durchführung/Abwicklung der Maßnahme wird die VE sowohl für das Haushaltsjahr 2025 wie auch das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Wird die VE im Haushaltsjahr 2025 (ggfs. anteilig) in Anspruch genommen, so ist dies in gleicher Höhe auf die für das Haushaltsjahr 2026 ausgebrachte VE anzurechnen. Die ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Jahre verringern sich entsprechend.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 11	731	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			300.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	0	2.500.000
2028 bis zu	0	2.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.500.000	2.000.000	500.000				
VE 2025	2.000.000		2.000.000				
VE 2026	5.000.000			2.500.000	2.500.000		
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.000.000	4.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.500.000	5.000.000				

veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesmittel nach § 1 LVFGKom	2.000.000	2.000.000
	Summe	2.000.000	2.000.000

Förderung des Ausbaus von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur in Häfen sowie an Fährstellen.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 gedeckt werden.

883 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	3.520.000	3.120.000	0
			30.169		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.120.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunalen Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt. Die Förderung der privaten Unternehmen erfolgt über Titel 892 12.

Leertitel in 2026.

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	1.559.979	0
2. Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	21	0
3. Bundesmittel	1.560.000	0
Summe	3.120.000	0

883 13 722 Weiterleitung der Zuweisungen des Bundes für die Förderung des Hochstraßensystems in Ludwigshafen gemäß § 5a FStrG **0** **0**
 neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 11-331 13 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel nach § 5a FStrG an die Stadt Ludwigshafen gemäß Förderbescheid des BMDV vom 20.07.2023 für den Abriss und Ersatz des Hochstraßensystems in Ludwigshafen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 01 741 Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs **700.000** **450.000** **650.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	150.000	750.000
2028 bis zu	0	250.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	100.000				
VE 2025	500.000		350.000	150.000			
VE 2026	1.000.000			750.000	250.000		
Verpfl. aus VE		150.000	450.000	900.000	250.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		800.000	1.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		600.000	1.150.000				
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR		2026 EUR
1. sonstige Landesmittel					450.000		650.000
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)					0		0
Summe					450.000		650.000

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenverkehr.

891 02	791	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	268.000	318.000	318.000
			10.614		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	268.000	268.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	75.000	150.000
2028 bis zu	43.000	75.000
2029 bis zu	0	43.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	150.000	100.000	100.000			
VE 2025	268.000		150.000	75.000	43.000		
VE 2026	268.000			150.000	75.000	43.000	
Verpfl. aus VE		150.000	250.000	325.000	118.000	43.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		436.000	336.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		468.000	486.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 02

Förderung innovativer Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Verkehrsbereichen (z. B. neue Antriebsformen wie Elektromobilität, LNG und Brennstoffzelle als auch bei straßengebundenen Fahrzeugen, Schiffen und Luftverkehr, autonomes Fahren, Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger durch Digitalisierung sowie die pilothafte Ertüchtigung von Mitfahrparkplätzen mit Ladeinfrastruktur und deren Weiterentwicklung zu Multimodalen Hubs). Ziel der Multimodalen Hubs - "MobiHubs" - ist die Fortentwicklung der vorhandenen Verkehrsflächen durch zusätzliche Funktionen, wie die Herstellung von Anschlüssen ans Radnetz, Bereitstellung von Fahrradparkmöglichkeiten oder ergänzenden Angeboten wie Packstationen oder Verkaufsautomaten.

Förderung des Einsatzes von KI-Ampeln, insbesondere im kommunalen Bereich.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

Für kommunal getragene Projekte sollen auch LFAG-Mittel eingesetzt werden.

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	sonstige Landesmittel	318.000	318.000
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)	0	0
3.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe		318.000	318.000

891 03	742	Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz	3.500.000	3.500.000	3.500.000
			1.858.315		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 13 Abs. 2 EKRg trägt bei einer Maßnahme an einer Strecke der Eisenbahn des Bundes mit Kreuzung einer Straße in kommunaler Baulast der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.

891 06	729	Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	0	0	0
			111.561		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 06

Es handelt sich um die Weiterleitung von Einnahmen an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes.

Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Ausbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrsystems.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 06 bereitzustellen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

891 31	742	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen von NE-Bahnen mit Landes- und Bundesstraßen beträgt der Landesanteil nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKRg 1/3.

Bei kommunalen Straßen hat das Land, in dem die Kreuzung liegt, zwei Drittel und die nichtbundeseigene Eisenbahn ein Drittel der Kosten zu tragen.

891 51	741	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken des Güterverkehrs	1.500.000 592.387	1.500.000	1.200.000
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	700.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.144.200	844.200	300.000				
VE 2025	700.000		500.000	200.000			
VE 2026	500.000			300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		844.200	800.000	500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.355.800	900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.000.000	700.000				

Veranschlagt sind:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	sonstige Landesmittel	1.500.000	1.200.000
2.	Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
	Summe	1.500.000	1.200.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 11 Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 891 51

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen zur Reaktivierung sowie zur Ertüchtigung von Eisenbahninfrastrukturen Nicht-bundeseigener Eisenbahnen (NE) für den Schienengüterverkehr.

892 02 791 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr **0 0 0**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2026 EUR
1. sonstige Landesmittel	0	0
2. Regionalisierungsmittel (§ 5 RegG)	0	0
Summe	0	0

Vorgesehen ist die Förderung von Projekte und Maßnahmen, beispielsweise zur Sicherung des Verkehrs und zur Verkehrsstele-matik. Nichtinvestive Ausgaben für diese Projekte und Maßnahmen sind bei dem Titel 686 12 veranschlagt.

Die genauen Beträge evtl. Kostenbeiträge Dritter sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Bei der Ver-anschlagung werden nur die auf das MWVLW entfallenden Finanzierungsanteile berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt teil-weise aus Ausgaberesten.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapi-tel 08 11 bereitzustellen.

892 03 751 Um- und Ausbau von Flugplätzen **1.050.000 250.000 250.000**
197.905

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	0	250.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 03

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.100.000	1.100.000					
VE 2025	250.000		250.000				
VE 2026	250.000			250.000			
Verpfl. aus VE		1.100.000	250.000	250.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-600.000	250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				
Veranschlagt sind:							
					2025 EUR	2026 EUR	
1.	sonstige Landesmittel				250.000	250.000	
2.	Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 3)				0	0	
	Summe				250.000	250.000	

An den Flugplätzen Speyer und Koblenz-Winningen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs erforderlich. Darüber hinaus ist auf dem Flugplatz in Bad Sobernheim zum Boden- und Gewässerschutz der Umbau der Betankungsanlage vorgesehen. Zu den im Koalitionsvertrag genannten Antriebstechnologien für möglichst CO2-armes Fliegen gehört das sogenannte "elektrische Fliegen". Um die Bestrebungen an rheinland-pfälzischen Flughäfen hin zum elektrischen Fliegen zu unterstützen, werden Mittel vorgesehen, mit denen viele Abläufe in der Luft und am Boden umweltfreundlicher gestaltet werden können.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verkehrslandeplätzen gefördert werden. Hierfür erforderliche Ausgabemittel sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabeansätze in Kapitel 08 11 bereitgestellt werden. Dabei können auch Mittel nach dem LFAG eingesetzt werden.

Der Differenzbetrag zwischen den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und den veranschlagten Mitteln sollen aus in Vorjahren nicht verausgabten Fördermitteln gedeckt werden.

892 12	731	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0
			376.187		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 11-331 12 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Benötigte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel 08 11 Titel 883 12 bereitzustellen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 12

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Gemäß Klima- und Transformationsfonds (KTF) stehen im Bundeshaushalt für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 235 Mio. € für die Förderung von stationären Landstromversorgungsanlagen in den deutschen Häfen (See- und Binnenhäfen) zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Kommunen, kommunale Häfen sowie private Unternehmen (z.B. Reedereien) bereitgestellt. Die Förderung der Kommunen erfolgt über Titel 883 12.

Veranschlagt sind:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	sonstige Landesmittel	0	0
2.	Bundesmittel	0	0
Summe		0	0

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(881 02) 741 Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal **0**

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							

Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, mit dem Bund eine Vereinbarung zur weiteren Reduzierung des Schienenlärms im Rheintal und im Moseltal zu schließen. Hierfür ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

aus Titelgruppen:	85.000	85.000	85.000
	13.530		

Summe HG. 8:	92.487.000	101.161.000	106.313.000
	69.375.281		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr

547 71	729	Sachausgaben	210.000	210.000	210.000
			223.514		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben in Zusammenhang mit Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Kostenerstattungen an Fachberatungskräfte, Kosten von Zeitschriften für Verkehrserziehung, Material für Rad- und Mopedfahrprüfungen sowie Ausgaben für die Durchführung von Verkehrssicherheitstagen und Gefahrguttagen.

686 71	729	Zuschüsse für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	510.000	510.000	510.000
			523.717		

Erläuterungen:

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben		172.000	174.000	176.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		48.000	48.000	48.000
Zusammen:		220.000	222.000	224.000
Abzüglich Einnahmen:		26.000	15.000	12.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	194.000	207.000	212.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land		190.000	203.000	205.000
2. Dritte		4.000	4.000	7.000
Zusammen:		194.000	207.000	212.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
2. Verwaltungsangestellte	1,00	1,00	1,00
3. Hilfskräfte (nach Bedarf)			
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Landesverkehrswacht zur Geschäftsführung und für Material zur Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten sowie zu sonstigen Maßnahmen wie Verkehrspuppenspiele, Fernsehsendungen u.ä..

883 71	729	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	85.000	85.000	85.000
			13.530		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 11 **Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		85.000	85.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Verpflichtungsermächtigungen sind bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Kapitel 08 11 aufzubringen.

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten stationärer und mobiler Jugendverkehrsschulen sowie von Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätzen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	805.000	805.000	805.000
	760.761		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	805.000	805.000	805.000
	760.761		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000 8.254	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000 1.469.429	1.700.000	1.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.760.000 10.502.554	10.684.000	8.546.000
Gesamteinnahmen		3.510.000 11.980.237	12.434.000	10.296.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.673.000 805.878	1.605.000	1.605.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.495.000 2.820.643	3.575.000	3.625.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.487.000 69.375.281	101.161.000	106.313.000
Gesamtausgaben		97.655.000 73.001.802	106.341.000	111.543.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.145.000 -61.021.565	-93.907.000	-101.247.000

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 03
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und
Verkehrseinrichtungen (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuzendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		3	4	5	6	7	8
	Gemeindestraßen							
2018013900	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr, EKrG-Anteil	13100007	8.417	1.475	400	700	300	75
2018014000	Bad Neuenahr BÜ Hauptstr./Heerstr,nicht EKrG-bedingt	13100007	1.441	683	300	250	133	0
2024009700	Erweiterung Idienstraße, 2.BA Bad Neuenahr-Ahrweiler	13100007	1.325	332	0	50	150	132
2020017800	Birkenfeld, Süd-West-Spange, Verl. "Am Talweiher"	13402000	5.292	865	664	201	0	0
2021023600	Teilausbau der St.-Castor-Straße in Karden	13501000	821	268	0	150	100	18
2022020400	Ausbau Bahnhofstr + Oberen Grabenstr in Ochtendung	13702000	1.440	200	0	100	50	50
2023004700	Polch, Ausbau der August-Horch-Straße	13702000	4.529	1.559	845	350	214	150
2022020100	Teilausbau der Bassenheimer Straße, OD Wolken	13709000	1.390	397	0	100	250	47
2020002300	Montabaur, KVP Fürstenweg / Albertstr.	14304000	1.232	644	488	156	0	0
2023001400	Ausbau Bahnhofstr. Wallmerod-Bikheim-Str. Wallmerod	14308000	590	330	0	100	150	80
2023020200	Ausbau der Günther-Koch-Straße in Westerbürg	14309000	830	168	0	50	100	18
2024002700	Zellingen-Rachtig, St. Florentiner Str. + Marienstr.	23101000	1.018	207	0	50	100	57
2022022900	Gusterath, "Ringstraße" und "Im Bilsler"	23504000	1.557	317	268	49	0	0
2023014200	Mandern, Ausbau Schulstraße mit VG-Werken	23508000	1.078	205	0	100	75	30
2019009701	Jockgrim - Ausbau der Buchstraße (ST+GW)	33403000	1.442	376	0	250	126	0
2019006500	Ausbau "Am Mühlberg" in Enkenbach-Alsenborn	33502000	1.134	294	150	144	0	0
2023005300	Queidersbach - Ausbau der Petersbergstraße	33511000	1.089	168	0	50	100	18
2023008300	Ausbau der Rottstraße in Neuhofen	33808000	1.344	210	0	50	100	60
2023008600	Neubau eines KVP Jahnstr./Industriestr. in Neuhofen	33808000	871	483	0	100	200	183
2019001900	Hinterweidenthal Ausbau In den Birken	34002000	1.563	359	230	129	0	0
2022011900	Vinningen - Ausbau der Zweibrücker Straße 2.BA	34003000	1.874	309	0	100	150	59
2023005400	Waldfischbach-Burgalben - Ausbau der Kapellenstraße	34006000	961	226	0	50	100	76
2021026900	Dellfeld Ausbau Schulstraße 3. BA	34008000	855	198	100	98	0	0
	Gehwege							
2024003800	Ausbau Nebenanlagen entlang der B 257, OD Müllenbach	13101000	580	175	0	150	15	10
2010028100	Gehwege in der OD Scheuerfeld	13209000	796	191	186	3	2	0
2024001800	Merxheim, Gehwege OD	13310000	940	168	1	120	43	4
2020002700	Ausbau Nebenanlagen a.d. L 52, OD Kaisersesch, 2. BA	13502000	1.298	258	220	10	5	23
2017021301	Ausbau Nebenanlagen in der OD Urbar - 1. u. 2. BA	13707000	1.008	187	150	10	10	17
2015022001	Ausbau Nebenanlagen in der OD Kurtscheid	13809000	615	150	108	10	10	22
2009016100	Gehwege in Bad Ems im Zuge des KVP L329/B260	14110000	605	276	207	25	25	19
2016005400	Ausbau der Gehwege in Hachenburg-Altstadt	14302000	775	178	152	10	10	6
2023012200	Ausbau Gehweg in Ransbach-Baumbach	14305000	823	215	100	35	15	65
2018005801	Gehwege an der L 298/K 46 in Westernohe	14306000	826	218	195	10	10	3
2022002800	Ausbau der Gehwege in Niederahr	14308000	1.014	173	125	15	10	23
2018009300	Gehwege OD Hinzerath	23100502	882	265	220	15	15	15
2020018300	Bernkastel-Kues, Gehwege	23101000	945	204	139	25	15	25
2021004800	Bitburg, Ausbau der Gehwege in der Kölner Straße	23200018	814	258	184	48	18	8
2020018700	Irrel, Ausbau der Gehwege K 20 und L 4	23205000	992	188	164	20	4	0
2020024100	L 30/ Wallersheim OD Ausbau der Gehwege und HE	23206000	1.012	225	175	34	10	6
2019012402	Gehwege OD Damflos, 2. TA	23501000	664	224	126	10	10	78
2019013900	Gehwege OD Züsch	23501000	1.034	302	205	25	15	57
2021023000	Konz, Gehwege in der OD Krettnach	23503000	1.144	214	207	0	0	7
2023018200	Konz, Gehwege Saarstraße	23503000	1.070	288	125	112	1	50
2014006401	Mertesdorf, Gehwege im Zuge der K 77/78	23504000	688	187	187	0	0	0
2016017300	K 57, Gehwege OD Gusterath	23504000	818	181	121	25	25	10
2013020100	L 133, Gehwege OD Freudenburg	23508000	912	176	176	0	0	0
2018007801	Gehwege OD Waldweiler (K 72 / K 68)	23508000	805	230	191	10	10	19
2020020500	Grünstadt - Ausbau der Obersülzer Straße	33200024	1.230	194	171	5	5	13
2017014700	Stadt Kandel, Ausbau der Gehwege in der Rheinstraße	33404000	643	169	168	1	0	0
2021027800	Hochspeyer - Gehwege	33502000	783	179	100	25	15	39
2008036200	Ausbau der Gehwege in der OD Steinwenden	33508044	542	200	160	25	15	0
2006046701	Gehwege in der OD Otterberg	33510000	570	219	183	25	11	0
2017011700	Ausbau der Gehwege OD Hirschhorn	33510000	817	186	162	5	5	14
2021017400	Krickenbach - Ausbau der Gehwege	33511000	757	178	100	25	15	38
2018000900	Gehwege mit Haltestellen in der OD St. Julian B 420	33608000	717	183	179	1	1	2
2019001400	Kusel Gehwege B420 / KVP	33610055	739	345	150	100	15	80
2021011600	Edesheim - Gehwegausbau in der Staatsstraße	33703000	1.088	212	100	35	15	62
2018010700	Bob.-Rox. - GW Ausbau i. Z. d. Ausbaus der K 6/ K 1	33800004	845	179	125	25	25	4
2016010400	Mutterstadt - Gehwegausbau Oggersh./ Ludwigsh. Str.	33800019	4.248	188	182	2	2	2
2018009700	Gehwege OD Busenberg mit Haltestellen	34001000	663	195	175	5	5	10
2017000901	Kleinsteinhausen Ausbau der Gehwege	34008000	1.145	269	185	25	25	34
	Kreisstraßen							
2021 0042 00	LK AW, Ausbau der OD Adenau	13100000	463	279	150	100	29	0
2024 0073 00	K 17 LK AW, Ausbau der OD Fuchshofen	13100000	310	201	150	35	16	0
2021 0142 00	/B 62 Knoten Wallmeroth mit Bestandsausbau OD	13200000	533	366	330	15	0	21

2021 0200 00	LK AK / Ausbau OD Busenhausen mit Freie Strecke	13200000	1.125	824	757	25	0	42
2022 0090 00	LK AK / Ausbau K 65/66 in der OD Wissen	13200000	2.492	1.779	1.616	125	35	3
2022 0180 00	Oberbauverstärkung Freie Strecke Elkhausen - Katzwinkel	13200000	350	280	255	5	0	20
2022 0181 00	Ausbau Freie Strecke Oberwambach - Kreisgrenze	13200000	505	404	375	5	0	24
2022 0255 00	Ausbau der OD Wickhausen	13200000	764	494	459	25	10	0
2024 0085 00	Ausbau der OT Schönstein, OD Wissen	13200000	750	485	350	125	10	0
2021 0173 00	zw. Becherbach und Roth, Bestandsausbau	13300000	706	508	496	12	0	0
2021 0245 01	Teilstück zwischen Lettweiler und Kreisgrenze	13300000	560	409	299	25	15	70
2022 0027 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Braunweiler u. St. Katharinen	13300000	825	593	592	0	0	1
2022 0250 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke Schwarzerden - Weitersborn	13300000	1.150	840	639	150	0	50
2022 0251 00	LK KH / Ausbau Freie Strecke zw. Nußbaum und der B 41	13300000	993	715	555	125	35	0
2023 0010 00	K20/L229, Knotenumbau bei Pferdsfeld	13300000	254	165	162	3	0	0
2023 0199 00	Freie Strecke zw. L236 und Roxheim	13300000	250	185	170	15	0	0
2024 0053 00	OD Meisenheim und Freie Strecke zw. Meisenheim und LKG	13300000	700	476	350	120	6	0
2024 0101 00	Bestandsausbau zw. L242 und Seibersbach	13300000	420	307	250	50	7	0
2024 0102 00	Bestandsausbau zw. Kellenbach und Weitersborn	13300000	600	444	250	150	44	0
2024 0058 00	Bestandsausbau zw. Wickenrodt und der L182	13400000	300	225	200	15	10	0
2022 0145 00	LK MYK / Ausbau Freie Strecke zw. K 93 und Hausen/Mayen	13700000	1.150	851	718	19	0	114
2023 0148 00	K 96 MYK Ausb.Freie Strecke Müheim-Kärlsch-Weißenturm, 2. BA	13700000	750	563	551	11	0	1
2022 0230 00	K 27 LK NR Ausbau Rederscheid - Köhlershohn	13800000	724	500	490	10	0	0
2022 0234 00	LK NR / Ausbau Freie Strecke zw. Elgert und Maroth	13800000	1.003	740	666	37	37	0
2022 0240 00	K 78 NR Ausbau bei Rahms 2. Bauabschnitt	13800000	514	370	300	25	15	30
2021 0043 00	LK RhH / Ausbau K1/4 in der OD Dillendorf, inkl. VG	14000000	1.397	700	532	15	0	153
2022 0052 00	LK RhH / Ausbau OD Kirchberg zw. DB und K 3	14000000	1.071	703	657	35	11	0
2022 0097 00	LK RhH / Ausbau OD Schnorbach+VG-Kanal	14000000	1.308	575	529	11	1	34
2022 0137 00	LK RhH / Ausbau in der OD Halsenbach + VG-Kanal	14000000	1.966	898	449	50	25	374
2022 0258 00	Bestandsausbau zw. Gödenroth und Hollnich	14000000	570	428	362	50	16	0
2023 0191 00	LK RhH / Ausbau Freie Strecke Niederburg-Oberwesel	14000000	1.150	817	710	89	18	0
2023 0196 00	LK RhH / Ausbau OD bei Oberwesel mit VG-Kanal + Freie Strecke	14000000	812	543	245	280	11	7
2021 0072 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Marienfels-Berg, inkl. OD Berg	14100000	1.150	817	657	7	0	153
2021 0113 01	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. K 6 und Misselberg	14100000	1.700	1.275	1.188	15	0	72
2022 0095 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke Braubach-Hinterwald	14100000	2.380	1.785	1.774	5	0	6
2022 0228 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke und OD bei Dessighofen bis L 335	14100000	1.489	973	850	100	23	0
2023 0067 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke bei Ehr, inkl. Teil-OD	14100000	1.576	688	648	35	5	0
2024 0015 00	Ausbau der OD Zollhaus II.BA	14100000	500	327	300	25	2	0
2024 0031 00	LK RhL / Ausbau Freie Strecke zw. der B 274 und Berndroth	14100000	985	664	600	41	23	0
2024 0095 00	Balduinstein, Hangsicherung Pinnhammer	14100000	400	260	240	20	0	0
2021 0084 00	Ausbau der OD Meudt-Dahlen	14300000	406	243	205	15	0	23
2021 0186 00	Ausbau Freie Strecke zw. Gackenbach und K 171	14300000	560	381	294	15	0	72
2021 0199 00	LK WW / FBI-Freie Strecke zw. Roszbach und Welkenbach	14300000	830	523	479	15	0	29
2021 0271 00	Ausbau der OD Niederahr	14300000	767	424	359	25	25	15
2022 0053 00	LK WW / Ausbau OD Obersayn + VG-Kanal	14300000	1.470	833	788	25	7	13
2022 0103 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Oberrod und LK-Grenze	14300000	800	536	405	25	0	106
2022 0134 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke Wölferlingen-Rotenhain	14300000	1.300	897	781	25	10	81
2022 0149 00	Oberbauverstärkung Freie Strecke zw. Sessenbach - L 306	14300000	700	490	450	35	5	0
2023 0036 00	Ausbau der OD Sessenhausen	14300000	462	276	204	25	0	47
2023 0071 00	Ausbau der OD Rotenhain	14300000	320	191	181	10	0	0
2023 0078 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Hof und Stein	14300000	950	656	558	50	0	48
2023 0138 00	LK WW / Ausbau Freie Strecke zw. Simmern und Neuhäusel	14300000	850	595	525	35	25	10
2023 0140 00	LK WW / Ausbau zw. Niederelbert und der B 49	14300000	800	512	485	25	0	2
2024 0065 00	LK WW / Ausbau OD Streithausen mit VG-Kanal	14300000	880	543	400	100	35	8
2021 0009 00	Krs B-WIL; Erneuerung zw. Mittelmühle und Lötzbeuern	23100000	295	227	179	10	0	38
2021 0104 00	Krs. B-WIL, Ausbau der OD Enkirch	23100000	1.461	488	405	50	33	0
2023 0001 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke Bruch-Bergweiler	23100000	1.000	800	731	50	19	0
2023 0016 00	LK B-Witt / Ausbau Freie Strecke zw. Enkirch und der L 190	23100000	1.800	1.422	1.398	15	9	0
2023 0056 00	LK B-Witt / Freie Strecke zw. L 141 u. L 46 bei Eisenschmitt	23100000	900	711	650	50	11	0
2023 0080 00	LK B-Witt / Ausbau OD Plein	23100000	2.462	1.285	770	350	100	65
2024 0052 00	Krs. B-WIL, Ern. zw. K 62 und Berghof	23100000	350	280	240	40	0	0
2021 0059 00	EK/ Bestandsausbau zwischen Arzfeld und Halenbach	23200000	550	429	405	15	9	0
2021 0064 00	EK/ BA Engelsdorf - Emmelbaum - Neurath	23200000	750	600	587	13	0	0
2021 0126 00	EK BP/ Bestandsausbau Kickeshausen - L 13	23200000	380	304	296	8	0	0
2021 0127 00	EBP/ Ausbau OD Kleinlangenfeld und Freie Strecke bis K 164	23200000	663	464	400	26	0	38
2021 0129 00	LK EBP / Ausbau OD Auw a.d. Kyll, inkl. VG-Kanal	23200000	2.674	701	571	100	30	0
2021 0154 00	EK BP/ Ausbau OD Oberweiler	23200000	867	269	230	15	0	24
2021 0202 00	LK EBP / Ausbau OD Rittersdorf, inkl. VG-Kanal + Freie Strecke	23200000	1.712	1.001	504	468	14	15
2021 0273 00	Ek BP/ BA und BW-Erneuerung bei Obermehlen	23200000	514	411	250	100	50	11
2022 0190 00	EK BP/ Ausbau OD Rommersheim + VG-Kanal	23200000	867	445	410	25	10	0
2022 0192 00	LK EBP / Ausbau Freie Strecke zw. Brecht und B 50	23200000	1.170	924	557	200	150	17
2022 0222 00	LK EBP / K 50/51 - Freie Strecke Gay-/Herbstmühle nach Karlshn	23200000	1.631	1.304	1.278	8	8	10
2023 0042 00	EK BP/ Ausbau OD Waxweiler - GM Kanal-/Wasserleitung	23200000	662	464	250	150	50	14
2023 0181 00	EK/ Ausbau OD Bettingen, obere Bergstraße	23200000	980	525	300	150	50	25
2024 0003 00	EK/ Ausbau OD Üttfeld Bhf. und Freie Strecke Ri. Stalbach	23200000	438	290	283	7	0	0
2024 0014 00	LK EBP / Freie Strecke zw. Hamm u. K 83/Stausee Biersdorf	23200000	1.600	1.168	500	500	150	18
2024 0067 00	LK EBP / Ausbau OT Koosbüsch "Schulstraße"+VG	23200000	2.433	1.397	360	864	144	29
2024 0083 00	BA Freie Strecke Einmündung K 128 bis Nimsreuland	23200000	610	488	440	40	4	4
2021 0065 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke bei Jünkerath/Esch	23300000	1.400	1.078	594	8	0	476
2021 0089 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Weidenbach und Schutz	23300000	1.400	1.078	945	19	0	114
2021 0270 01	LK VE/ Ausbau OD Mückeln	23300000	570	362	345	15	0	2
2022 0068 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke Mosbruch-Ueß-Hörschhausen	23300000	1.050	809	595	15	8	191
2022 0087 00	LK VE / Ausbau OD Kaperich	23300000	481	261	250	11	0	0
2022 0088 00	LK VE / Ausbau OD Uersfeld	23300000	661	342	290	36	16	0
2022 0118 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Strohn u. Strotzbüsch	23300000	1.800	1.404	995	150	15	244
2023 0072 00	Lk VE/ Ausbau Freie Strecke L 65 - Tetscheid	23300000	600	480	390	50	25	15

2023 0185 00	LK VE / Ausbau Freie Strecke zw. Brück u. Bongard	23300000	2.450	1.936	750	1.000	150	36
2023 0189 00	LK VE / Ausbau OD Brück + VG-Werke	23300000	1.603	1.121	183	876	36	26
2021 0012 00	Krs. TR-S, Ausbau OD Gutweiler mit VG-Werken	23500000	457	327	282	10	5	30
2021 0079 01	LK TrS / Ausbau OD Oberzerf, inkl. VG-Kanal	23500000	1.915	1.073	768	270	0	35
2021 0136 00	Krs. TR-S, OD Issel - B 53	23500000	325	228	188	15	0	25
2022 0002 00	LK TrS / Ausbau Freie Strecke Onsdorf-Tawern	23500000	950	751	720	12	8	11
2022 0146 01	Krs. TR-S, Ausbau OD Merzkirchen mit VG-Werken	23500000	732	516	513	3	0	0
2022 0155 00	Krs. TR-S, Erneuerung zw. der K 27 und Hofweiler	23500000	530	419	413	0	0	6
2022 0212 00	LK TrS / Ausbau Freie Strecke mit OD Dilmir/K 114	23500000	845	664	660	4	0	0
2023 0020 00	LK TrS / Ausbau Freie Strecke zw. K 63 u. Gutweiler	23500000	1.000	800	500	250	50	0
2023 0070 00	LK TrS / Ausbau Freie Strecke zw. L 150/Fell u. Thomm	23500000	1.275	1.007	882	75	50	0
2023 0104 00	Erneuerung zw. der B 419 und Wehr	23500000	485	378	374	4	0	0
2023 0179 00	Erneuerung zw. Landesgrenze und der L 133	23500000	525	420	250	150	20	0
2023 0184 00	. Krs. TR-S, Ausbau OD Hohensonne	23500000	351	246	231	14	1	0
2024 0001 00	LK Tr-S / Ausbau OD Körrig+VG-Kanal und Freie Strecke bis K 123	23500000	2.025	1.444	113	1.125	188	18
2024 0044 00	. Krs TR-S, Ern. zw. Biebelhausen und L 138	23500000	595	458	350	75	33	0
2021 0060 00	LK AzW / Vollausbau bei Armsheim, inkl. BÜ	33100000	1.530	608	464	0	0	144
2021 0063 01	Ausbau Einmündung K21/B420 bei Sulzheim	33100000	400	260	254	5	1	0
2021 0112 00	Fahrbahnerneuerung zwischen Wörrstadt und Saulheim	33100000	350	256	229	15	0	12
2022 0210 00	Fahrbahnerneuerung zw. Rommersheim und Wörrstadt, 1.BA	33100000	700	525	494	15	0	16
2023 0019 00	LK AzW / Freie Strecke Stein-Bockenheim u. LK-Grenze, 1. BA	33100000	800	584	566	18	0	0
2023 0062 00	LK AzW / Ausbau Freie Strecke Framersheim-Dittelsheim/Hassloch	33100000	800	568	443	100	25	0
2023 0079 00	LK AzW / Ausbau Freie Strecke zw. Eppelsheim und der K 29	33100000	800	592	555	37	0	0
2024 0075 00	Fahrbahnerneuerung zw. Wörrstadt und Rommersheim, 2. BA	33100000	400	300	250	35	15	0
2024 0077 00	LK AzW / Ausbau Freie Strecke Biebelheim-Gabsheim	33100000	2.493	683	450	200	32	1
2022 0093 00	LK DÜW / Instandsetzung Freie Strecke zw. L 517 u. Battenberg	33200000	2.213	1.591	1.567	5	0	19
2023 0060 00	LK DÜW / Ausbau Freie Strecke Rotsteig-Wachenheim	33200000	2.100	1.554	500	750	300	4
2021 0069 00	LK Don / Ausbau Freie Strecke Ramsen - LK-Grenze	33300000	2.500	1.775	799	0	0	976
2021 0080 00	LK DON / Ausbau Freie Strecke Obermoschel-LK Grenze	33300000	1.200	864	468	11	0	385
2022 0102 00	/11 - LK Don / Ausbau Freie Strecke Schönborn-L 386	33300000	1.200	888	826	50	0	12
2022 0140 00	Ausbau in Alsenbrück-Langmeil, Bfh. (letztmalig)	33300000	400	280	275	5	0	0
2022 0141 00	Ausbau OD Winnweiler, Schlossstraße (letztmalig)	33300000	400	283	275	8	0	0
2023 0057 00	Fahrbahnerneuerung zw. Dörrbach und B48	33300000	350	256	208	25	0	23
2023 0058 00	Durchlasserneuerung am Pfirmerhof, OTSippersfeld	33300000	400	260	205	50	5	0
2023 0168 00	Hangrutschbeseitigung bei Rathskirchen	33300000	425	310	250	50	10	0
2023 0169 00	Fahrbahnerneuerung zw. Rathskirchen und Bösodenbacherhof	33300000	350	256	225	25	5	1
2024 0094 00	LK Don / Ausbau Freie Strecke zw. OD-Kriegsfeld u. LK-Grenze	33300000	1.400	1.050	500	475	50	25
2023 0113 00	LK Ger / K 8 - Freie Strecke zw. B 9-Rampe/Bellheim u. Hördt	33400000	800	576	542	25	0	9
2024 0091 00	GER - Fahrbahnerneuerung B 9 bis nördlich Lingenfeld	33400000	600	369	275	75	19	0
2021 0201 00	LK KL / Ausbau OD Krickenbach (2.BA) mit VG-Kanal	33500000	1.679	632	554	50	15	13
2021 0207 00	LK KL / Ausbau zw. L 356 und Weltersbach	33500000	2.029	1.130	1.083	25	20	2
2023 0114 00	Ausbau zw. B270(Katzweiler)-Kühbörncheshof	33500000	577	427	405	15	0	7
2021 0162 00	Ausbau zw. Herchweiler-B420	33600000	460	336	300	25	11	0
2022 0259 00	Fahrbahnsanierung zw. Hayna und der Kreisgrenze	33700000	500	360	307	50	3	0
2023 0107 00	LK SÜW / Ausbau Freie Strecke zw. Venningen u. Aitdorf	33700000	1.300	819	780	35	4	0
2022 0223 00	LK RPK / Ausbau Freie Strecke zw. Harthausen u. Heiligenstein	33800000	1.080	632	627	5	0	0
2023 0002 00	LK RPK / Neubau OU Assenheim	33800000	4.300	4.300	750	2.500	1.000	50
2023 0085 00	LK RPK / Ausbau Freie Strecke zw. Hanhofen u. Harthausen	33800000	900	648	622	25	0	1
2021 0146 00	Fahrbahnerneuerung zw. Genheim und Kreisgrenze, Ri. Waldlaubersheim	33900000	250	125	85	15	0	25
2022 0176 00	Fahrbahnerneuerung zwischen Heidesheim und BAB A60	33900000	415	161	128	0	0	33
2022 0202 00	Fahrbahnerneuerung zwischen Wolfsheim und Kreisgrenze	33900000	415	211	174	15	0	22
2023 0061 00	Fahrbahnerneuerung zw. L401 und L426, MZ-Lerchenberg	33900000	500	280	175	75	30	0
2023 0065 00	Fahrbahnerneuerung nördlich Erbach	33900000	300	168	137	25	6	0
2021 0076 00	LK SwP / Ausbau OD Bechhofen + VG-Kanal	34000000	1.770	721	519	0	0	202
2021 0143 00	Ausbau zw. Waldfischbach-Leimen, 1.BA	34000000	550	292	240	15	0	37
2023 0076 00	LK SwP / Ausbau Freie Strecke Zweibrücken und Hornbach	34000000	982	735	450	250	35	0
Stadtstraßen								
2020 0198 00	Koblenz, Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	11100000	2.979	1.255	951	304	0	0
2021 0255 00	Ausbau der Wilhelmstraße im Stadtgebiet von Neuwied	13800045	1.133	376	0	50	200	126
2023 0110 00	Ausbau Hohenrhein inkl. Baustellenumfahr. Lahnstein	14100075	1.925	785	0	100	350	335
2023 0040 00	Trier, Ausbau der Eisenbahnstraße (K 4)	21100000	1.980	705	390	200	115	0
2018 0241 00	Kaiserslautern, Anschlussstelle Einsiedlerhof	31200000	9.371	579	365	214	0	0
2021 0109 00	KL - Ausbau Jacob-Pfeiffer Str. / Von-Miller-Str.	31200000	392	254	100	100	50	4
2021 0124 00	LD -Ausbau Knoten Horststr./Dammühlstr./Hainbachstr.	31300000	359	173	0	0	100	73
2023 0037 00	Stadt Landau - Umbau KVP L509/Landkommissärstraße	31300000	510	332	161	100	71	0
2024 0080 00	LD - K 2, Bestandsausbau zw. Insheim und Offenbach	31300000	361	263	0	50	120	93
2009 0036 01	LU, Ausb. Stadtteilverbindung Oggersh.-Notwende/Melm	31400000	5.257	2.691	1.390	500	500	301
2021 0005 00	Neustadt, K 5 Ausbau der Haardter Straße	31600000	2.696	1.321	1.025	200	96	0
2021 0167 00	Neustadt-Gehwegausbau Talstr. Fröbelstr.- Gipserstr.	31600000	1.658	211	143	68	0	0
2021 0175 00	Neustadt - GW-Ausbau i. Z. d. Ausbaus der Weinstraße	31600000	3.555	195	35	100	60	0
2020 0224 00	Umbau Knotenpunkt Hafentraße/ Am Heringsee/ Franz K	31800000	1.810	180	0	180	0	0
2021 0057 00	SP - Ausbau der Straße "Hirschgraben" in Speyer	31800000	1.071	233	0	150	83	0
2021 0222 00	Stadt Worms - Ausbau des "Pfortenrings"	31900000	1.542	715	325	130	260	0
2021 0223 00	Worms, Ausbau KVP Alzeyer Str. / Kirschgartenweg	31900000	981	540	0	200	250	90
2022 0044 00	L417 - Gehwegausb. (Saarlandstr. S.) OD BI-Büd. 2.BA	33900005	4.046	261	65	163	33	0
				121.576	82.713	22.183	8.661	8.019
Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000€ zuwendungsfähiger Kosten				32.130	17.043	4.969	5.779	4.339

In Abrechnung befindliche Vorhaben					3.350	4.000	
Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			95.000		18.938	34.000	42.062
Gesamt					49.440	52.440	54.420

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 04
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau
von Radwegen, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamt-kosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020014400	Radfernweg Lahn, Laurenburg - Geilnau	14100000	3.523	2.606	2.438	100	68	0
2021013101	Kreis Trier-Saarburg, Radweg von der L 138 bis Ockfen	23500000	460	368	269	99	0	0
2021023400	Bau e. Rad- u. Gehweges zw. Gerolsheim und Lambsheim	33200000	593	445	285	100	60	0
2021006100	Rad - Wirtschaftsweg zw. Ingweilerhof und Reipoltsk.	33608000	580	294	100	100	94	0
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		1.801	934	517	200	217	0
	In Abrechnung befindliche Vorhaben					425	435	
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			6.000		2.000	2.200	1.800
	Gesamt					3.024	3.074	1.800

**Bauprogramm zu Kapitel 0811 Titel 883 07
Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände (Angaben in TsdEuro)**

DVNR	Maßnahme	Gemeinde-Kennziffer	Gesamtkosten	Landeszuwendungen				
				Gesamt	Vorjahre	2025	2026	Folgejahre
1	2		4	5	6	7	8	9
2020021200	Dausenau, Brücke über die Bahn am Bahnhof	14110000	1.168	713	80	400	233	0
2021019600	Ersatzneubau der Nisterbrücke in Emmerichenhain	14306000	725	449	315	100	34	0
2016022201	Ber-Witt / Burgbergtunnel-Sicherheitsausbau	23100000	9.130	8.034	7.946	50	0	39
2017010200	Erneuerung der Daadebachbrücke bei Steinches Mühle	13200000	1.400	323	280	15	0	28
2019000801	LK AW, Erneuer. Goldbachbrücke Wirftbach, BW 5607516	13100000	552	386	360	15	0	11
2019022000	San. Stützwand zw. Kesten und Monzel	23100000	350	280	149	15	0	116
2020009200	Erneuerung Holperbachbrücke, Durchlass und Fahrbahn	13200000	639	498	450	15	5	28
2020014900	BW 5907528 Lambachbrücke Plein	23100000	250	200	158	15	5	22
2020023800	NR, Ertücht. Griesenbachbrücke BW 5310 584 + fr. Str	13800000	450	338	235	50	5	48
2021001300	LK NR, BW 5310 581 Ersatzneubau Pfaffenbachbrücke	13800000	700	525	508	15	2	0
2021014901	Erneuerung Durchlass+Mulde zw. Neurath u. Steeg	33900000	365	219	185	25	5	4
2022000300	LK EKB / Bauwerkserneuerung in OD Baustert+Fahrbahn	23200000	811	632	611	15	0	6
2022009401	Brückenneubau bei Wingertswellerhof	33300000	470	256	226	5	5	20
2022011200	Instandsetzung der Nahebrücke bei Frauenberg	13400000	548	410	410	0	0	0
2022017701	Schweppenhausen, Teileerneuerung Guldenbachbrücke	13300000	1.020	762	762	0	0	0
2022019600	K 131 NR Holzbachbrücke Oberähren mit U - Strecke	13800000	749	562	552	5	5	0
2023001500	GER-Neubau Erlenbachbrücke bei Winden	33400000	457	343	343	0	0	0
2023005100	K 48 NR Ersatzneubau Asbachbrücke bei Bennau	13800000	400	300	240	35	15	10
2023005900	K 49-Brückeninstandsetzung Budenheim	33900000	4.032	2.419	750	1.250	350	69
2023010800	Bw 6411 588 (neu) Brücke über den Frankelbach	33500000	600	450	350	75	25	0
2023010900	Krs. TR-S, Erneuerung Burkelsbachbrücke in Mandern	23500000	470	376	360	16	0	0
2023017400	Instandsetzung Stützwand bei Kronweiler	13400000	350	258	225	25	8	0
2024006000	K 11 NR Instandsetz.Stützwand Linz-Ockenfels (2. BA)	13800000	700	525	250	250	25	0
	Bauvorhaben mit Kosten unter 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten		4.565	19.258	15.745	2.391	722	400
	In Abrechnung befindliche Vorhaben			2.965	1.079	336	489	1.061
	Für neue Vorhaben, die sich noch in der Vorbereitung befinden			20.000		1.073	1.339	
						3.600	5.850	10.550
	Gesamt					7.400	8.400	12.011

Kapitel 08 12 – Zentral veranschlagte Personalausgaben

Kapitel 08 12 enthält die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral veranschlagten Personalausgaben.

Es handelt sich hierbei um nicht steuerbare und schwer kalkulierbare Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher / vertraglicher Bestimmungen zu erheben oder zu zahlen sind. Sie entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung von und der Beteiligung an Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger.

Des Weiteren sind die Versorgungsbezüge sowie die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger/innen im Geschäftsbereich zentral bei Kapitel 08 12 - Hauptgruppe 4 - veranschlagt. Hierzu zählen u. a. die Versorgungsempfänger/innen, die bereits vor der Organisationsänderung der Landesregierung vom 18. Mai 2021 dem Einzelplan 08 zugeordnet waren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	018	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
--------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können u. a. Einnahmen aus Schadenersatz nach § 72 LBG, die nur in unregelmäßigen Abständen anfallen.

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels

Erläuterungen:

Die Einnahmen für die Erstattung von Versorgungslasten und dergleichen werden seit 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 2 vereinnahmt.

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	355.000	350.000	350.000
			489.972		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten beim Bund.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	115.000	100.000	100.000
			51.407		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei anderen Bundesländern.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	675.000	475.000	475.000
			522.116		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Versorgungslastenanteile nach dem Beamtenversorgungsgesetz für Dienstzeiten bei Gemeinden. Die Einnahme ist nicht planbar.

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	9.320.000	8.320.000	8.320.000
			8.893.559		

Erläuterungen:

Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

Summe HGr. 2:	10.465.000	9.245.000	9.245.000
	9.957.053		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 08 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei HG 2 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Erläuterungen:

Die Versorgungsbezüge und die Beihilfen der aktiven Bediensteten und der Versorgungsempfänger werden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zentral bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 4 veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben von anderen Versorgungsträgern zu leisten und dienen der Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten des Landes. Aus diesem Grund können die Isteinnahmen den Ausgaben zur Verringerung der Versorgungslasten zugeführt werden.

412 02	611	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	42.000	46.900	48.700
			16.762		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 82-111 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesausschuss Berufsbildung	600	600
2.	Weinbaubeirat	2.200	2.200
3.	Spruchstelle für Flurbereinigung	9.000	9.000
4.	Sachkundegremium im Schornsteinfegerwesen	12.600	14.400
5.	Prüfungsausschuss Hufbeschlagn	7.500	7.500
6.	Agrarrat	15.000	15.000
	Summe	46.900	48.700

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.700	1.700	1.700
			180		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für freigestellte/ teilweise freigestellte Personalratsmitglieder für den Haupt- und örtlichen Personalrat.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	120.000	260.000	260.000
			259.061		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	40.534.100	43.395.700	44.447.400
			38.246.398		

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	11.500.000	11.865.600	12.262.600
			10.661.355		

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.800	7.800	7.800
			8.283		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für die Altfälle, die nach dem "Tarifvertrag vom 29.10.1965 zur Ablösung der Ruhegeld- und Ruhe-lohnbestimmungen im Land Rheinland-Pfalz" Versorgungsbezüge erhalten.

441 01	841	Beihilfen	3.107.200	3.528.000	3.586.000
			3.136.643		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 12 **Zentral veranschlagte Personalausgaben**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 441 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01	165	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	74.300 24.003	74.300	74.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	14.300 11.205	14.300	14.300
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	165	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	180.000 50.492	180.000	180.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen bei der Einstellung und Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	9.418.600 10.250.910	11.613.700	12.124.900
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung. Mehr in Anpassung an das vorraussichtliche Ist.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	70.000 101.469	70.000	70.000
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	230.000 445.148	230.000	230.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			65.300.000 63.211.909	71.288.000	73.307.700
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind seit dem Haushaltsjahr 2000 zentral für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei Kapitel 08 12 Hauptgruppe 6 veranschlagt.

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	303.000 1.104.805	850.000	850.000
---------------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrenwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar. Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	92.000 380.520	600.000	600.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 12 Zentral veranschlagte Personalausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag insbesondere Zahlungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	495.000	600.000	600.000
			387.313		

Erläuterungen:

Aufgrund des seit 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags wird bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin/eines Beamten ein sogenannter Barwert als Ausgleich künftiger Versorgungsbezüge sofort fällig. Bisher waren die anteiligen Versorgungsbezüge erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fällig.

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Summe HGr. 6:	890.000	2.050.000	2.050.000
	1.872.638		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09	891	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Summe HGr. 9:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.465.000 9.957.053	9.245.000	9.245.000
Gesamteinnahmen		10.465.000 9.957.053	9.245.000	9.245.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	65.300.000 63.211.909	71.288.000	73.307.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890.000 1.872.638	2.050.000	2.050.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		66.190.000 65.084.547	73.338.000	75.357.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-55.725.000 -55.127.494	-64.093.000	-66.112.700

Kapitel 08 22 – Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sowie für die Entwicklung des ländlichen Raums

Veranschlagt sind Fördermaßnahmen für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau. Diese dienen insbesondere

- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Verbesserung der Marktstruktur),
- der Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung (u.a. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms und des GAP-Strategieplans und Steillagenweinbau),
- der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (u.a. LEADER),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse der Weinwirtschaft (u.a. Veranstaltungs- und Messepräsentationen),
- der Verbesserung des Images sowie der Förderung des Absatzes rheinland-pfälzischer Erzeugnisse aus dem Agrarbereich (Marketingaktivitäten für regionale Produkte aus Rheinland-Pfalz),
- der Förderung von Gartenschauen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse,
- der Weiterentwicklung von Lehre, Wissenstransfer, Versuchswesen in Landwirtschaft und Weinbau sowie in der Kellerwirtschaft und der Förderung der Beratung durch Dritte,
- dem Aufbau einer zentralen, digitalen Informations-, Beratungs- und Kommunikationsplattform im Sinne einer Vernetzung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Veranschlagt sind auch die EU-Mittel, die zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für den Teil Rheinland-Pfalz zur Verstärkung der Landes- bzw. Gemeinschaftsaufgabemittel eingesetzt werden.

Die in diesem Kapitel eingesetzten Mittel sind – neben den im Kapitel 08 23 veranschlagten Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von großer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Weinbau, um im Wettbewerb auf europäischer und nationaler Ebene mit nachhaltig erzeugten Produkten hoher Qualität konkurrenzfähig zu bleiben und den ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Dabei ist auch ein erheblicher Einsatz von Landesmitteln erforderlich, um die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel sicherzustellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

099 01	522	Einnahmen aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 72.

Vgl. Vermerk bei 08 23-683 09.

Erläuterungen:

Auf Grund von § 22 des Milch- und Fettgesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird eine Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft erhoben. Die Umlage beträgt 0,98 Euro je 1000 kg angelieferte Milch.

Summe HGr. 0:			1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
----------------------	--	--	-----------------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	5.000 111.759	5.000	5.000
--------	-----	---	-------------------------	--------------	--------------

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	5.000 6.651	5.000	5.000
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

119 16	522	Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten bei Rückforderung von Beträgen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL -	25.000	25.000	25.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 bzw. Artikel 55 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 können von den an den EU-Haushalt (infolge von Unregelmäßigkeiten) zu überweisenden Rückforderungsbeträgen 20% der entsprechenden Beträge als Pauschalerstattung der Wiedereinziehungskosten vom Land einbehalten werden.

119 22	521	Einnahmen aus Rückforderungen für vorangegangene EU-Förderperioden	0 136.418	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen

Erläuterungen:

Leertitel.

Vereinnahmt werden Rückforderungen von Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Anteilige Drittmittel werden an den jeweilige Mittelgeber weitergeleitet. Die Höhe der absetzbaren Beträge (Erstattungen) ist unklar.

119 23	521	Einnahmen aus Rückforderungen für die laufende EU-Förderperioden	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

119 69	521	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Die auf den Bund entfallenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 119 69					
Erläuterungen:					
Leertitel					
162 02	521	Zinseinnahmen aus Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	5.000 1.228	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Zinsen aus Siedlungskrediten einschließlich Verwaltungskostenbeiträge					
162 05	521	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (FELR)	240.000	240.000	240.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 686 18</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Nettoertragsüberschüsse aus der verzinslichen Anlage des bei der Auflösung der Landsiedlung 1995 verbliebenen Gesellschaftsvermögens.					
182 02	521	Rückflüsse von Darlehen, Siedlungskrediten und dgl.	250.000 89.649	250.000	250.000
Erläuterungen:					
Rückflüsse aus der Tilgung von Siedlungskrediten					
Summe HGr. 1:			530.000 345.705	530.000	530.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 21	523	Zuweisungen vom Bund zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 433.889	450.000	450.000
<i>Vgl. Vermerk bei 08 22-685 21.</i>					
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 21.					
234 01	522	Zuweisungen des Bundes für Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 22-697 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(272 01)	522	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU	111.500		
aus Titelgruppen:			78.585.400 51.098.468	81.291.900	40.071.000
Summe HGr. 2:			79.181.900 51.532.356	81.741.900	40.521.000

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

aus Titelgruppen:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	15.002.642		
<hr/>			
Summe HGr. 3:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	15.002.642		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Titel des Kapitels 08 22 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen. Hiervon ausgenommen ist die Titelgruppe 72. Die Ausgaben sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen:	290.000	240.000	230.000
	189.314		

Summe HGr. 4:	290.000	240.000	230.000
	189.314		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

531 02	521	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der laufenden EU-Förderperiode 2023- 2027	13.000	10.000	10.000
			407		

Erläuterungen:

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2023-2027 sind das Informations- und Aufklärungsgebot (Beihilfeempfänger), das Partnerschaftsprinzip (Wirtschafts- und Sozialpartner) und das Transparenzgebot (breite Öffentlichkeit) zu beachten. Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen sowie für Veranstaltungen und Tagungen, soweit sie nicht EU-kofinanzierungsfähig sind. Gleichartige kofinanzierungsfähige Ausgaben im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2023-2027 sind bei den Titeln 547 05 (Landesmittel) und 547 75 (EU-Mittel) veranschlagt.

533 01	332	Kosten für Auszeichnungen	20.000	15.000	15.000
			11.098		

533 05	523	Durchführung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen	35.000	35.000	35.000
			16.715		

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel besteht eine rechtliche Verpflichtung für dokumentierte Verfahren im Rahmen der amtlichen Kontrollen.

537 01	045	Maßnahmen zur Notfallvorsorge auf dem Gebiet der Ernährung	10.000	20.000	20.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz - ESVG). Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und länderübergreifende Software-Lösungen.

546 01	522	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	390.000	410.000	430.000
			639.960		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 546 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	50.000	250.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	300.000		250.000	50.000			
VE 2026	300.000			250.000	50.000		
Verpfl. aus VE		200.000	250.000	300.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		510.000	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	350.000				

Die Situation an den Märkten erfordert Marketingaktivitäten für heimische Produkte unter Einbeziehung der regionalen Vermarktungseinrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für den deutschen Markt wie auch für ausgesuchte internationale Märkte. Die Aktivitäten erstrecken sich u.a. auf Produktpräsentationen, Messebeteiligungen und Kooperationsprojekte. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten sowie eine angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen gezahlt werden. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um dem Land unmittelbar entstehenden Ausgaben.

547 01	521	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	2.350.000	3.314.000	3.300.000
			3.135.223		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.870.000	1.870.000
davon fällig:		
2026 bis zu	445.000	
2027 bis zu	460.000	445.000
2028 bis zu	475.000	460.000
2029 bis zu	490.000	475.000
2030 ff. bis zu	0	490.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.870.000	445.000	460.000	475.000	490.000		
VE 2025	1.870.000		445.000	460.000	475.000	490.000	
VE 2026	1.870.000			445.000	460.000	475.000	490.000
Verpfl. aus VE		445.000	905.000	1.380.000	1.425.000	965.000	490.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.739.000	4.265.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.295.000	4.260.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 01

Leistungen für Entwicklung und Betrieb von IT und EDV Systemen.
 Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die EDV-Programmierung zur Umsetzung der Agrarförderung. Ursächlich sind insb. die Bedarfe der im Rahmen des GAP-Strategieplan zwingend umzusetzenden EDV-Programmierung wie u.a. Änderung eAntrag und Neuentwicklung Foto-App sowie Flächenmonitoring. Aus diesen Mitteln darf auch Sachaufwand für Meldeverfahren finanziert werden.

547 05	521	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER Entwicklungsprogramme und des GAP Strategieplans	2.350.000	2.350.000	2.350.000
			1.228.878		

Erstattungen der EU dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	600.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	75.000	150.000
2029 bis zu	75.000	75.000
2030 ff. bis zu	0	75.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	225.000	150.000	75.000				
VE 2025	600.000		300.000	150.000	75.000	75.000	
VE 2026	600.000			300.000	150.000	75.000	75.000
Verpfl. aus VE		150.000	375.000	450.000	225.000	150.000	75.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.800.000	2.575.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		675.000	900.000				

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel der Technischen Hilfe zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans.

Nach der in 2013 erfolgten Reform der Europäischen Strukturpolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die Förderung der 2. Säule der GAP für die EU-Förderperioden ab 2014 im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE umgesetzt. Aufgrund von Verzögerungen der Beratungen auf europäische Ebene zur Reform der GAP erfolgte eine Verlängerung der Laufzeit (vgl. VO (EU) 2020/2094) um zwei Jahre bis 2022. Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE sind aufgrund der sogenannten n+3-Regelung der EU bis zum 31.12.2025 möglich. Parallel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE begann am 01.01.2023 die neue Förderperiode des GAP-Strategieplans. Die Mittel der Technischen Hilfe stehen für Maßnahmen zur Verwaltung, Beurteilung, Berichterstattung, Kontrolle, Begleitung und Bewertung der Maßnahmen bzw. Interventionen der beiden Förderperioden zur Verfügung.

Die Höhe der absetzbaren Erstattungen kann noch nicht beziffert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

aus Titelgruppen:	1.794.000	4.100.900	2.930.000
	1.250.182		
Summe HG. 5:	6.962.000	10.254.900	9.090.000
	6.282.463		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 08	681	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	1.000 563	1.000	1.000
633 05	321	Förderung von Gartenschauen	80.000 196.067	130.000	130.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	120.000	80.000
davon fällig:		
2026 bis zu	70.000	
2027 bis zu	50.000	80.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	120.000		70.000	50.000			
VE 2026	80.000			80.000			
Verpfl. aus VE			70.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	250.000		140.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	120.000		130.000				

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere zur Vorbereitung der kommenden Landesgartenschauen.

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes wie zum Beispiel die Landespräsentation bei Landesgartenschauen sowie Projekte Dritter bei Landesgartenschauen finanziert werden.

671 01	511	Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten	6.461.500 6.032.389	6.987.100	7.221.300
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer vom 10. März 2015.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Reben- und Pflanzenpassausstellung	143.000	143.000
2.	Führung der Weinbaukartei, Abgrenzung des Rebgebietes, Durchführung des Weingesetzes	2.731.900	2.876.100
3.	Anbauregelung und Drieschenverordnung	509.600	529.600
4.	Durchführung der Hektarertragsregelung	620.200	631.600
5.	Flächenkontrolle	1.736.100	1.786.000
6.	Tierzucht	670.200	676.200
7.	Testbuchführung	83.100	83.800
8.	Kontrolle der Kontrolle im Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz	46.000	48.000
9.	Saatenanerkennung	60.000	60.000
10.	Städtische Hauswirtschaft	387.000	387.000
	Summe	6.987.100	7.221.300

Zuschüsse zu den Kosten der Selbstverwaltung sind bei Titel 686 03 veranschlagt.

671 02	521	Vergütungen an Bankinstitute für die Verwaltung von Darlehen und Zuschüsse	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten bei den Banken sind aufgrund vertraglicher Vereinbarungen veranschlagt:
 - Vergütung für die Durchführung der Zinsverbilligung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich EU-Erstattung (1,1 v.H. der durchlaufenden Zinszuschüsse - Kapitel 08 23 Titel 662 31 und 662 33).

671 04	523	Sozio-ökonomische Beratung	96.000 90.000	96.000	96.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Förderung von Beratungsangeboten für landwirtschaftliche Familien und Betriebe in den Bereichen Risikomanagement, Hofnachfolge, Existenzsicherung u.ä., insbesondere in akuten Notsituationen.

671 07	127	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	250.000 500.000	600.000	650.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Seit 1972 führt die DEULA für das Land den Unterricht für Berufsschüler aus dem Agrarbereich im Fach Landtechnik durch. Hierfür erstattete das für die landwirtschaftliche Berufsausbildung zuständige Ministerium der DEULA einen festgelegten Betrag pro Schüler/in zur Deckung der Kosten für Lehrgang und Unterkunft. Der aktuelle Betrag deckt weniger als ein Drittel der tatsächlich anfallenden Lehrgangskosten. Von daher wird eine Anpassung erforderlich.

676 01	521	Erstattung von Anlastungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden	850.000 175.613	1.000.000	850.000
---------------	-----	---	---------------------------	------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 683 01 und 883 52, Kapitel 14 10 Titel 682 11 sowie Kapitel 14 14 Titel 685 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedstaaten rechtswirksam festgesetzt worden sind. Erstattungen können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren oder Vergleichen zur Vermeidung einer förmlichen Anlastung erfolgen.

682 01	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	2.300.000 2.052.446	1.490.000	1.490.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 08 53-517 01.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der personellen Verkleinerung der Gesellschaft durch Überführung einzelner Arbeitsbereiche in die Landesverwaltung.
 Aus diesem Titel dürfen auch Sach- und Beratungsleistungen - auch im Zusammenhang mit der Überführung von Arbeitsbereichen der Gesellschaft in die Landesverwaltung - bestritten werden.

683 04	523	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	110.000 45.443	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Untersuchungen von Erzeugnissen des ökologischen und integrierten Anbaus auf regions- und branchenangepassten Betrieben, Untersuchungsvorhaben zu ökologischen und integrierten Bodenbewirtschaftungsverfahren sowie Untersuchungsvorhaben im ökologischen und integrierten Weinbau und Maßnahmen zur Erfassung und Verarbeitung von Produkten, z. B. Milch aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben oder die Entwicklung umweltgerechter und nachhaltiger Strategien zur Erzeugung von Grundfutter und nachwachsenden Rohstoffen; der Wiesenwettbewerb zwecks Erhaltung von Dauergrünland und die Erhöhung des Anteils des ökologischen und integrierten Landbaus sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Landwirtschaft; Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Bezuschusst werden Sach- und Personalausgaben. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden, z.B. Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts "Lebendige Moselweinberge".

683 06	523	Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	220.000 199.538	210.000	210.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 06

Erläuterungen:

Die staatliche Beratung wird seit 1990 ergänzt durch die Förderung agrarwirtschaftlicher Unternehmen, die Beratungsleistungen von anerkannten sachkundigen Beratungsanbietern in Anspruch nehmen. Die Förderung umfasst Beratungsleistungen in agrarwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Primärproduktion. Ziel der Beratung ist die Stärkung der unternehmerischen Kompetenz und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie eine besonders umwelt-, tier- und qualitätsgerechte Produktionsweise. Finanziert werden dürfen auch Ausgaben des Landes im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen den Bundesländern.

683 11	523	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	96.000 79.999	85.000	85.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

U.a. Projektförderungen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe. Dabei können auch Projekte, die der Qualifikation und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den landwirtschaftlichen Berufen dienen, gefördert werden sowie Projektförderungen zur Wissensvermittlung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

683 17	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	115.000 10.378	100.000	100.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktposition für Agrarprodukte und Wein werden u.a. mit dem Ziel einer verbesserten Verbraucherinformation in Bezug auf Produktsicherheit fortgeführt. Den einzelnen Vorhaben werden im Interesse einer größeren Effektivität langfristige Konzepte zugrunde gelegt. Die Bemühungen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Vermarktungseinrichtungen zur Entwicklung von Marketingkonzepten in den einzelnen Warenbereichen einschließlich der Teilnahme an Messen und Ausstellungen sollen gefördert werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Modellvorhaben gefördert werden.

Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

683 18	521	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000.000 1.401.253	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	200.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	200.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.350.000	650.000	200.000	200.000	300.000		
VE 2025	500.000		100.000	100.000	100.000	200.000	
VE 2026	500.000			100.000	100.000	100.000	200.000
Verpfl. aus VE		650.000	300.000	400.000	500.000	300.000	200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.850.000	2.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.400.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können Prämien gezahlt werden, wenn Weinbaubetriebe an der Maßnahme "Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenrebflächen" teilnehmen. Damit sollen die höheren Bewirtschaftungskosten gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahme bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in den Steil- und Steilstlagen. Im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und im Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) ist sie als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme aufgeführt und muss obligatorisch angeboten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre. Aus diesen Mitteln dürfen auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Rationalisierung der Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen sowie zur Einführung von umweltschonenden Mechanisierungssystemen und umweltschonender Landbautechniken gewährt werden. Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021. Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

683 21	521	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			1.472.092		

Vgl. Vermerk bei 08 23-683 18.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.750.000	4.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu	750.000	750.000
2028 bis zu	750.000	750.000
2029 bis zu	1.500.000	750.000
2030 ff. bis zu	0	2.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 21

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.420.000	1.920.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000		
VE 2025	3.750.000		750.000	750.000	750.000	1.500.000	
VE 2026	4.250.000			750.000	750.000	750.000	2.000.000
Verpfl. aus VE		1.920.000	1.750.000	2.500.000	3.000.000	2.250.000	2.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.330.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.250.000	9.750.000				

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der ökologischen Wirtschaftsweise können Prämien gezahlt werden, mit denen die höheren Bewirtschaftungskosten und/oder Ertragseinbußen gegenüber den Flächen, die nicht nach den Vorgaben dieser Maßnahmen bewirtschaftet werden, ausgeglichen werden sollen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre.

Es handelt sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und VO 2021/2115. Die Ansatzhöhe ergibt sich aus den derzeit bestehenden Verpflichtungen sowie der erwarteten Entwicklung.

683 23 521 Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage) 100.000 300.000 300.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	180.000	180.000
davon fällig:		
2026 bis zu	90.000	
2027 bis zu	90.000	90.000
2028 bis zu	0	90.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	180.000		90.000	90.000			
VE 2026	180.000			90.000	90.000		
Verpfl. aus VE			90.000	180.000	90.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		480.000	390.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		180.000	270.000				

Die Intervention unterstützt Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einer Existenzgründungsbeihilfe und sichert so deren Einkommen. Gefördert werden Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die einen Betrieb gründen, kaufen oder inner- bzw. außerfamiliär übernehmen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften, Personenvereinigungen und juristische Personen, wenn eine Junglandwirtin bzw. ein Junglandwirt die Gesellschaft wirksam und langfristig in Bezug auf die Entscheidungen zur Betriebsführung, zu Gewinnen und finanziellen Risiken kontrolliert.

Die Unterstützung von Existenzgründungen in Landwirtschaft und Weinbau in der schwierigen Anfangsphase verfolgt folgende Ziele:

- den Start in die unternehmerische Selbständigkeit zu unterstützen und zu erleichtern,
- die Bereitschaft junger Landwirtinnen und Landwirte und Winzerinnen und Winzer zur Betriebsübernahme zu stärken,
- die Sicherung der Hofnachfolge,
- einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern,
- Anstöße zur beschleunigten strukturellen Weiterentwicklung des übernommenen Unternehmens zu geben.

Es stehen zusätzlich EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung). Mehr aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Programm.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

683 24 522 **Förderung der Mehrgefahrenversicherung im Obstbau** **150.000**
 neu

Erläuterungen:

Die Förderung der Mehrgefahrenversicherung für den Obstbau in Rheinland-Pfalz soll ab 01. Januar 2026 neu im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027 angeboten werden. Es stehen zusätzliche EU-Mittel zur Verfügung (EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 26 522 **Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz** **111.500** **100.000** **100.000**
 34.902

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

683 37 521 **Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)** **1.250.000** **1.250.000** **0**
 1.654.016

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 37

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	455.000	455.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		455.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		795.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des LEADER-Ansatzes im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014-2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert). Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE außerhalb von LEADER-Regionen sowie investive Maßnahmen finanziert werden. LEADER-Vorhaben der EU-Förderperiode können noch bis Ende 2025 umgesetzt und (rest-)abgewickelt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Aufwendungen zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 finanziert werden.

683 39 521 Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE) 35.000 30.000 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	30.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		30.000					

Die Maßnahme Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen zielt darauf ab, die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 40 521 Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE) 40.000 40.000 0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 40

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	40.000	40.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		40.000					

Die Maßnahme "Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten" zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-)abgewickelt werden.

683 41 521 Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 1.200.000 1.900.000 1.900.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.100.000	1.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	400.000	600.000
2028 bis zu	100.000	400.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.400.000	900.000	400.000	100.000			
VE 2025	1.100.000		600.000	400.000	100.000		
VE 2026	1.100.000			600.000	400.000	100.000	
Verpfl. aus VE		900.000	1.000.000	1.100.000	500.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.100.000	2.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.600.000	1.700.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 41

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung des rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatzes im Rahmen der Intervention "LEADER" des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027. Die Umsetzung des obligatorischen LEADER-Ansatzes macht auch eine nationale Kofinanzierung, insbesondere von Vorhaben privater Vorhabenträger erforderlich. Aus diesen Mitteln dürfen auch andere Interventionen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER-Regionen, soweit diese der Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung") entsprechen, sowie investive Maßnahmen finanziert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des Interreg A -Programms "Großregion" mit thematischem Schwerpunkt in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau in der Förderperiode 2021 - 2027 erstmals ein funktionaler Ansatz in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen unterstützt.

683 42	521	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	10.000	30.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

683 43	521	Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	20.000	40.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Beratung; Einrichtung von Beratungsdiensten" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

685 19	522	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	220.000 70.296	230.000	200.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		230.000	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Veranschlagt ist die Förderung von Aktivitäten, insbesondere der Organisationen der Weinwirtschaft, auch im Hinblick auf den Weintourismus, zur Qualitätssicherung und Absatzförderung in Deutschland sowie auf wichtigen Absatzmärkten. Weitere Mittel für Sachausgaben sind bei Titel 546 01 veranschlagt.

685 21	523	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	485.000 433.889	450.000	450.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-231 21 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel in Höhe von 450.000 EUR für die BMEL-Testbuchführung und Schulungslehrgänge für Buchstellen-/Testbetriebsinhaber. Die Mittelverwaltung erfolgt als Auftragsangelegenheit über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

685 22	523	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	120.000 100.199	120.000	120.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden.

686 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen im Inland	105.000 87.055	105.000	105.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an inländische Vereine und Gesellschaften, die unter landwirtschafts- und weinbaupolitischen Gesichtspunkten geboten sind.

Zu Ziffer 4: Zuwendungen in Höhe von 33.200 EUR an den Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V. zu den Gesamtausgaben von voraussichtlich 63.040 EUR und einem Zuwendungsbedarf von insgesamt 41.835 EUR.

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Fördergemeinschaft Braugerste Rheinland-Pfalz e.V.		8.000	8.000
2.	Arbeitsgemeinschaft Landtechnik u. Bauwesen Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.		3.000	3.000
3.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.		1.300	1.300
4.	Verein der Förderer und Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V.		33.200	33.200
5.	Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrarforschung e.V.		2.300	2.300
6.	Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfungen Rheinland-Pfalz Saar e.V.		18.000	18.000
7.	Arbeitsgemeinschaft der Milchviehberatungsringe Rheinland-Pfalz e.V.		8.400	8.400
8.	Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. Versuchsstation Dethlingen		7.600	7.600
9.	Arbeitsgruppe ökologischer Landbau		20.000	20.000
10.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.		700	700
11.	Agrarsoziale Gesellschaft e.V.		2.200	2.200
12.	Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.		300	300
Summe			105.000	105.000

686 02	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen	120.000 85.653	120.000	120.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die bei der Zucht und Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren, erhaltenswerten Nutztierassen und Bienen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit der Tiere insbesondere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit erhalten und verbessert und die genetische Vielfalt erhalten werden. Dazu werden Maßnahmen im Rahmen der Tierzucht, Kleintierzucht, des Fachprogramms für tiergenetische Ressourcen und von Tierschauen gefördert. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes finanziert werden. Vgl. auch Kapitel 08 23 Titel 683 08 und 683 09.

686 03	511	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben	1.724.700 1.675.200	2.071.100	2.078.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 10. März 2015.

Die Förderung betrifft insbesondere folgende Bereiche:

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 03

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Berufsbildung	1.502.400	1.504.300
2.	Fachverbands- und Organisationswesen	100.000	100.000
3.	Bauwesen	84.000	84.000
4.	Orts- und Raumplanung	384.700	389.700
Summe		2.071.100	2.078.000

Die Höhe möglicher Erstattungen Dritter kann nicht beziffert werden.

686 04	511	Kostenbeiträge an überregionale Einrichtungen	58.200	58.200	58.200
			50.413		

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft - KTBL	12.000	12.000
2.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau	16.700	16.700
3.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	4.100	4.100
4.	Projektzentralstelle für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse	14.200	14.200
5.	Bund-Länder-Vereinbarung Pflanzenschutz Onlinehandel	11.200	11.200
Summe		58.200	58.200

Zu Ziffer 1:

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 31. Oktober 1995 an den Kosten des Arbeitsprogramms des KTBL.

Zu Ziffer 2:

Kostenbeitrag des Landes zu den Gesamtausgaben gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 13. Oktober 1993 (Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Ziffer 3:

Zur besseren Koordination von Forschungsmitteln für die Agrar- und Ernährungswissenschaften wurde 2009 das Forschungsinformationssystem als gemeinschaftliches Projekt der Länder und des Bundes, betreut von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, eingerichtet. Kostenbeitrag des Landes Rheinland-Pfalz

Zu Ziffer 4:

Kostenbeitrag für den Bereich Futtermittel zu den anteiligen Kosten des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)". Die Länder als für die Überwachung zuständigen Stellen tragen die tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten für das Personal der Zentralstelle am BVL in Berlin, Sachkostenpauschalen für die Arbeitsplätze sowie weitere Kosten für die Soft- und Hardwareausstattung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt. Zwischen dem MKUEM und dem MWVLW wurde eine Vereinbarung der Kosten in Rheinland-Pfalz, die aus dem Betrieb der Projektzentralstelle entstehen, geschlossen.

Zu Ziffer 5:

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einrichtung, Koordinierung, Organisation und Finanzierung einer gemeinsamen Zentralstelle "Online-Überwachung Pflanzenschutz" (ZOPF) vom 7. März 2019. Die Kosten werden zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Mit steigenden Kosten ist zu rechnen.

686 07	521	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	250.000	200.000	0
			597.660		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		200.000					

Veranschlagt sind die komplementären Landesmittel für die Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 35 und die Förderung Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 -2020. Die ELER-Mittel sind national mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren. Aufgrund der Verlängerung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre, können Vorhaben noch bis Ende 2025 (rest-) abgewickelt werden.

686 08	521	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	0	100.000	250.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Intervention "Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)" im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 auf rheinland-pfälzischer Ebene.

686 14	153	Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit	120.000	120.000	90.000
			75.435		

Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe möglicher Erstattungen kann nicht beziffert werden.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zuschüsse zur Arbeit von ländlichen Weiterbildungsorganisationen	20.500	20.500
2.	Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend	47.500	47.500
3.	Zuschüsse zur Durchführung des Berufswettbewerbs	30.000	0
4.	Zuschüsse zur Durchführung von Berufsorientierungsseminare und Trainingsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Auszubildenden in "Grünen Berufe"	12.000	12.000
5.	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblicher Fachkräfte im ländlichen Raum	7.000	7.000
6.	Sonstige Maßnahmen; Durchführung von Wettbewerben der Landjugend wie z.B. Leistungspflügen, Melkwettbewerbe	3.000	3.000
	Summe	120.000	90.000

686 18	521	Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes	240.000	240.000	240.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 18

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 05 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben (Gutachten, Untersuchungen, Versuche, Modellprojekte), die der Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz dienen. Zuschüsse können auch zur Durchführung investiver Vorhaben gewährt werden, wenn diese ebenfalls dem ländlichen Raum zugute kommen.

687 01	511	Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	12.000	12.000	12.000
			10.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitgliedschaft in der "Versammlung der Europäischen Weinbauregionen" (AREV).

687 02	521	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	100.000	100.000	100.000
			86.863		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Um Ruanda bei der Umsetzung der neuen Entwicklungsstrategie für den Agrarsektor (PSTA4) zu unterstützen, plante das Ministerium ab dem Jahr 2021 das dreijährige Projekt: "Support PSTA4-Rwanda-Gemeinsam mit Ruanda in der Landwirtschaft lernen" zusammen mit dem MINAGR umzusetzen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte, für Sachausgaben sowie für Aufträge finanziert werden.

697 01	522	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesem Titel können Finanzhilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden) sowie im Falle existenzgefährdender Marktkrisen an landwirtschaftliche Unternehmen gewährt werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 03)	522	Durchführung des Weinggesetzes	12.000		
			8.117		
		Erstattung von Verwaltungskosten, die der Deutsche Weinfonds den Gemeinden für die Erhebung der Flächenabgabe nach § 44 des Weinggesetzes gezahlt hat.			

(683 25)	522	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	111.500		
			76.482		

aus Titelgruppen:			78.918.000	79.050.000	39.000.000
			55.992.581		

Summe HGr. 6:			100.413.400	101.926.400	60.777.500
			73.294.542		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	523	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

883 01	321	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			

891 01	165	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	50.000	50.000	50.000
			50.000		
		Erläuterungen:			
		Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für das Stammkapital der Gesellschaft geleistet werden.			

892 51	521	Landesergänzungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	0	3.000.000	3.000.000
		<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels 08 23.</i>			
		Erläuterungen:			
		Mit diesem Titel wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ergänzt.			
		Diese Landesmittel werden dringend benötigt, um EU-Mittel kofinanzieren und damit die Umsetzung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) zu sichern.			

893 02	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	300.000	300.000	300.000
			329.408		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	150.000	100.000	50.000				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		100.000	200.000	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		250.000	250.000				

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für einzelne strukturverbessernde Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau. Aus diesen Mitteln dürfen auch eigene Maßnahmen des Landes und der DEULA RLP finanziert werden.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

893 03	521	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (FLLE)	400.000	0	0
			696.847		

Zur Förderung der Nationalparkregion im Rahmen des LEADER-Ansatzes dürfen Ausgaben in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR gegen Einsparungen bei den Kapiteln 14 02 und 14 11, Hauptgruppen 5 bis 8, geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Projekte erfolgt unter den Förderbedingungen des LEADER-Ansatzes auf der Grundlage von themenbezogenen Aufrufen in der Nationalparkregion. Die Mittel werden vom MKUEM insbesondere zur Entwicklung der Nationalparkregion bereitgestellt.

aus Titelgruppen:	26.080.000	35.000.000	10.000.000
	9.513.131		

Summe HGr. 8:	26.830.000	38.350.000	13.350.000
	10.589.386		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	3.799.100	5.028.000	5.111.000
			3.818.084		

Erläuterungen:

Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD) ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). Die LBD dient der EDV technischen Begleitung der flächenbezogenen- und investiven Interventionen auf Grundlage der VO 2021/2115 und des GAP Strategieplans.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 9:	3.799.100	5.028.000	5.111.000
	3.818.084		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

271 71	521	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	35.000.000 47.806.018	41.220.900	0
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

346 71	521	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	15.000.000 15.002.642	25.000.000	0
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 71.

Erläuterungen:

Aufgrund der n+3 Regelung der EU bis 31.12.2025 verlängert

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			50.000.000 62.808.660	66.220.900	0
-------------------------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	----------

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

232 73	165	Zweckgebundene Zuweisungen anderer weinbautreibender Länder für Forschungsprojekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW)	65.400 70.519	71.000	71.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beiträge der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen für gemeinsam finanzierte Projekte des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus (FDW).

282 73	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für die Weinbauforschung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt für Beiträge Dritter für die Weinbauforschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			65.400 70.519	71.000	71.000
-------------------------------------	--	--	-------------------------	---------------	---------------

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

271 74	523	Erstattungen der EU für Maßnahmen der Pflanzengesundheitskontrolle	0 48.179	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 271 74

Vgl. Vermerk bei 08 22-TG 74.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
	48.179		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

271 75	521	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	43.520.000	40.000.000	40.000.000
			3.173.752		

Vgl. Vermerk bei 08 22 - TG 75.

346 75	521	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027	11.080.000	10.000.000	10.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 08 22 - TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	54.600.000	50.000.000	50.000.000
	3.173.752		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	104.665.400	116.291.900	50.071.000
	66.101.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Ausgaben bei 08 22-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 22-271 71 und 08 22-346 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 71 und 346 71 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) dient der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Förderperiode wurde bis Ende 2022 verlängert) auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und Rates. Die EU definiert drei Förderziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als Klimaschutzmaßnahmen sowie der LEADER-Ansatz sind obligatorisch.

Durch gemeinsame strategische Vorgaben (Partnerschaftsvereinbarung, übergeordnete Verordnung usw.) erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Rheinland-Pfalz stehen für das Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 - 2020 299,81 Mio. EUR an ELER-Mitteln zur Verfügung. Veranschlagt ist die im Rahmen der Finanzplanung vorgesehene Jahrest tranche. Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt - soweit sie vom Land bereitgestellt wird - überwiegend aus Mitteln der Kapitel 08 22 und 08 23.

Aufgrund der so genannten n+3-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2025.

547 71	521	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1.000.000 864.122	2.520.900	0
683 71	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	34.000.000 46.237.565	38.700.000	0
892 71	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	15.000.000 9.513.131	25.000.000	0
989 71	521	Zwischenfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	0 0	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 989 71

Ausgaben bis zu 35 Mio. EUR können für Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	50.000.000	66.220.900	0
	56.614.818		

TGr. 72 Förderung der Milchwirtschaft aus den Umlagen gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes

Die Ausgaben bei 08 22-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-099 01 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

(Vgl. auch Vermerke bei Kapitel 08 23 Titel 683 09).

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Rahmengesetz für die finanzielle Unterstützung ist das Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952, zuletzt geändert durch Artikel 397 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Das Milch- und Fettgesetz ermächtigt die deutschen Bundesländer, eine Abgabe auf der Ebene der Molkereien zu erheben ("Milchumlage" = "Milchabgabe"), die auf den von den Milchbauern an diese Molkereien gelieferten Milchmengen beruht.

Aus den Einnahmen aus der Milchabgabe werden eine breite Palette von Unterstützungsmaßnahmen finanziert, darunter vorgeschriebene Milchqualitätsprüfungen, sonstige Qualitätskontrollen, die Erfassung von Preisdaten, Forschungs- und Pilotprojekte, Beiträge zur Landesvereinigung der Milchindustrie (VDM), Berufsbildungsmaßnahmen, Unterstützung des Tierhaltungssektors sowie technische Hilfe.

541 72	522	Sachaufwand zur Durchführung der Qualitätsprüfung bei Milch, Milcherzeugnissen und Verkehrsbuttermprüfungen	25.000	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2a 1. Satz des Milch- und Fettgesetzes für die Durchführung angeordneter und freiwilliger Qualitätsprüfungen.

686 72	522	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	975.000	975.000	975.000
			1.029.851		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung der Milchwirtschaft nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes insbesondere für die Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfung, Beratung der Betriebe und Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen, Zuschüsse an Stellen, denen bestimmte Aufgaben nach dem Milch- und Fettgesetz übertragen wurden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	1.029.851		

TGr. 73 Förderung der weinbaulichen Forschung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-232 73 und 08 22-282 73 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient neben der Finanzierung auch der Koordination der Weinbauforschung durch den Forschungsring des Deutschen Weinbaus (FDW). Im FDW haben sich Wissenschaftler und Vertreter staatlicher Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Finanzierungsmittelgebende Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die vorgenannten Länder beteiligen sich prozentual anteilig nach den bestockten Rebflächen. Der FDW ist der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) als übergebietlicher neutraler Institution angegliedert. Ein Forschungsausschuss aus beteiligten Wissenschaftlern und den Weinbaureferenten des Bundes und der Länder koordiniert die weinbaulichen Versuche und Forschungen und entscheidet über die Priorität von aktuellen Forschungsthemen sowie die Förderungswürdigkeit von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Die anwendungsorientierten Forschungsergebnisse dienen neben der weinbaulichen Praxis u.a. auch der politischen Meinungsbildung, der Agrarverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und als Entscheidungshilfe für komplexe Zusammenhänge. Im Fokus stehen insbesondere Themenkomplexe wie Wettbewerbssicherung, Nachhaltigkeit und Klimawandel. Beispielhaft zu nennen sind umweltfreundliche Pflanzenschutzmaßnahmen (Peronospora, invasive Schaderreger etc.), die Optimierung des Nährstoffeinsatzes (Stoffeintrag, Wasserrahmenrichtlinie, Düngeverordnung etc.), die Verbesserung der Bewirtschaftung am Steilhang bei umweltschonender Technikanwendung, die analytische Nachweisbarkeit von Stoffen im Wein und neue önologische Verfahren sowie die Betriebswirtschaft und Marktforschung. Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben für die anteiligen Geschäftsführungskosten der DLG.

427 73	165	Entgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte	140.000 93.684	120.000	110.000
---------------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

547 73	165	Sachaufwand	32.000 20.191	20.000	20.000
---------------	-----	--------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Sachaufwand für die Durchführung weinbaulicher Forschungsvorhaben.

686 73	165	Zuschüsse für weinbauliche Forschungsvorhaben	240.000 300.050	305.000	305.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Zusätzliche Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen Dritter vorliegen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	240.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	80.000
2028 bis zu	80.000	80.000
2029 bis zu	0	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 73

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	240.000	80.000	80.000	80.000			
VE 2025	240.000		80.000	80.000	80.000		
VE 2026	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		80.000	160.000	240.000	160.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		465.000	385.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	480.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung weinbaulicher Forschungsvorhaben an Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung.

812 73 165 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Investitionen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 412.000 445.000 435.000
 413.925

TGr. 74 Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-271 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Gewinnung von Erkenntnissen und Entscheidungshilfen zur Auswahl von ressourcenschonenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen im integrierten Acker-, Wein- und Gartenbau sowie zur Verbesserung der bedarfs- und umweltgerechten Fütterung von Nutztieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), der Weiterentwicklung der nach § 3 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GFP) sowie der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IP). Sie dienen weiterhin der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Standards zur guten fachlichen Praxis bei der Bodenbearbeitung, des Bodenschutzes, der Düngung, Bewässerung, ebenso zur Umsetzung von Vorgaben von Rechtsvorschriften, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung sowie als Werkzeuge zur Umsetzung der Anforderungen der Düngeverordnung (DüV), hier insbesondere der Einführung der Stoffstrombilanzverordnung und der Landesverordnung zur Umsetzung des § 13 der DüV. Im Vordergrund steht der Schutz des Verbrauchers, des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt und der Biotope und Landschaftselemente in Verbindung mit und in Abhängigkeit von der Intensität der Bewirtschaftung. Untersuchungen werden durchgeführt, um sowohl ökonomische als auch ökologische Interessen zu vereinen sowie fachliche und förderrelevante Anforderungen in der Praxis zu erfüllen, z.B. durch die Auswahl geeigneter Bewirtschaftungsverfahren im Acker-, Wein-, Obst- und Gartenbau, zur gezielten Stickstoffdüngung und Bewässerung im Gartenbau im Hinblick auf den Wasserschutz, zur Verbesserung der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie zur Entwicklung von Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Schadorganismen sowie zur Überprüfung der Eignung von Futtermitteln und Verfahren der Futtermittelgewinnung und Verwendung im Hinblick auf den Umweltschutz und unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.

429 74 523 Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte 70.000 35.000 35.000
 13.607

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Hilfskräften.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 22 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

538 74	523	Sachaufwand	140.000	140.000	140.000
			147.420		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben.

686 74	523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	165.000	70.000	70.000
			25.459		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	0	50.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		70.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Aus den veranschlagten Mitteln wird auch die Durchführung von praxisrelevanten Versuchen an der LVAV Neumühle gefördert. Aus dem Titel dürfen auch Investitionen mit Pilotcharakter gefördert werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 74	375.000	245.000	245.000
		186.486		

TGr. 75 Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027

Die Ausgaben der Titelgruppe 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 75 und 346 75 geleistet werden, in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 271 75 und 346 75 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn Einnahmen aufgrund verbindlicher Zusagen der EU erwartet werden.

Sofern Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden sollen und diese Einnahmen voraussichtlich nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr eingehen, ist eine Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor Ablauf des Haushaltsjahres erforderlich.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie im folgenden Haushaltsjahr eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstmals sollen in der Förderperiode 2023-2027 die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über einen GAP-Strategieplan pro Mitgliedstaat umgesetzt werden, der die Finanzierung sämtlicher Interventionen mit Mitteln der beiden EU-Agrarfonds (EGFL, ELER) umfasst. Die GAP ab 2023 verfolgt die Hauptziele, einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern und das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Räume zu stärken.

Nach Verordnung (EU) 2021/2215 erhält Rheinland-Pfalz auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 ELER-Mittel zur Förderung der Agrarstrukturentwicklung, von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume (u.a. LEADER-Ansatz).

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält Rheinland-Pfalz ELER-Mittel in Höhe von 337,48 Mio. €. Darin enthalten sind die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP. Veranschlagt sind die anteiligen Jahrestanchen, soweit eine Inanspruchnahme im Rahmen der n+2-Regel der EU realistisch ist.

Aufgrund der so genannten n+2-Regelung der EU erfolgen Bewilligungen und Auszahlungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE bis zum 31.12.2029

547 75	521	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	12.000	1.000.000	2.350.000
683 75	521	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	43.508.000 8.399.657	39.000.000	37.650.000
892 75	521	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	11.080.000	10.000.000	10.000.000
989 75	521	Zwischenfinanzierung von Vorschüssen für Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	0	0	0

Ausgaben bis zu 40 Mio. EUR können zur Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit die EU entsprechende Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen der EU auszugleichen.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	54.600.000	50.000.000	50.000.000
	8.399.657		

TGr. 99 Digitalisierung in der Landwirtschaft und im Weinbau

Die Ausgaben der Titelgruppe 99 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Erläuterungen:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist eine Kernaufgabe des Landwirtschaftsministeriums, um unter Beachtung des Onlinezugangsgesetzes eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu fördern sowie die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz im 21. Jahrhundert zu sichern.

427 99	521	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	80.000 82.024	85.000	85.000
511 99	521	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	30.000 26.000	30.000	30.000
525 99	521	Aus- und Fortbildung	15.000 100	5.000	5.000
526 99	521	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	40.000 15.779	40.000	40.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE							
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000	40.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

539 99	521	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	500.000 176.569	320.000	320.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 539 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		320.000	320.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

671 99 521 Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung **30.000** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

812 99 521 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **695.000** **480.000** **480.000**
300.472

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **107.082.000** **118.390.900** **52.160.000**
66.945.209

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.000.000 958.918	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	530.000 345.705	530.000	530.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	79.181.900 51.532.356	81.741.900	40.521.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.080.000 15.002.642	35.000.000	10.000.000
Gesamteinnahmen		106.791.900 67.839.621	118.271.900	52.051.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	290.000 189.314	240.000	230.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.962.000 6.282.463	10.254.900	9.090.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.413.400 73.294.542	101.926.400	60.777.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.830.000 10.589.386	38.350.000	13.350.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.799.100 3.818.084	5.028.000	5.111.000
Gesamtausgaben		138.294.500 94.173.790	155.799.300	88.558.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.502.600 -26.334.169	-37.527.400	-36.507.500

Kapitel 08 23 – Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden in der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a des Grundgesetzes in Rheinland-Pfalz Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der Sicherung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und marktorientierten Land- und Weinwirtschaft dienen, die nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet sowie hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die Maßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Bewältigung von durch Extremwetterereignissen verursachten Schäden im Wald sowie der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums einschließlich der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen,
- Verbesserungen der Infrastruktur in ländlichen Gebieten,
- Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft.

Die Einzelmaßnahmen sind in Förderbereiche zusammengefasst:

1. Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Förderung der ländlichen Bodenordnung mit Flurbereinigung, Freiwilliger Landtausch, Freiwilliger Nutzungstausch, Förderung von dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Förderung der Dorfentwicklung, Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Förderung von Regionalbudgets.

2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau, bei Dauerkulturen und bei der Grünlandnutzung, Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb sowie nichtproduktiver investiver Naturschutz, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft sowie Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

5. Forsten

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wie naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald sowie Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Mit der Maßnahme soll über den züchterischen Fortschritt die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere verbessert werden.

7. Ausgleichszulage

Mit der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) soll eine dauerhafte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig gesichert werden.

8. Wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Dazu gehören Maßnahmen des Hochwasserschutzes und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. naturnahe Gewässerentwicklung, wassersparende überbetriebliche Beregnungseinrichtungen).

Die veranschlagten Ausgaben dienen u.a. der nationalen Kofinanzierung der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE und des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für den Teil Rheinland-Pfalz.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	521	Gebühren für Bürgschaften	5.000 9.436	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe werden auch Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, die zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der förderfähigen Investitionen erforderlich sind, gewährt. Vereinnahmt werden die Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren. Von den Bürgschaftsgebühren sind die auf den Bund entfallenden Anteile abzuführen.

119 12	521	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	300.000 250.960	300.000	300.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Rückzahlungen von in Vorjahren zuviel vereinnahmten Zuweisungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen einschließlich Zinszahlungen früherer Jahre an den Bund.

119 14	521	Stundungs- und Verzugszinsen	15.000 7.765	15.000	15.000
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen für Rückzahlungen von Zuwendungen früherer Jahre.

162 03	521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

162 04	521	Zinsen aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

182 03	521	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	2.000	3.000	3.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

182 04	521	Rückflüsse aus Darlehen für die einzelbetriebliche Förderung und ländliche Siedlung	5.000 857	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			328.000 269.017	329.000	329.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.828.000 3.093.303	15.003.000	14.998.800
--------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 6 jeweils in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

aus Titelgruppen:			9.060.000 9.793.215		
--------------------------	--	--	-------------------------------	--	--

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 2:	24.888.000	15.003.000	14.998.800
	12.886.518		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.587.000	44.972.400	45.002.400
			24.828.935		

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben des Kapitels.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind ausgabeseitig bei den Haushaltsstellen der Hauptgruppe 8 in Höhe von 60 v.H. des Ansatzes veranschlagt.

aus Titelgruppen:	12.960.000		
	12.288.042		

Summe HGr. 3:	47.547.000	44.972.400	45.002.400
	37.116.976		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Soweit die veranschlagten Bundesmittel nicht in der vorgesehenen Höhe eingehen, dürfen unabhängig von den veranschlagten Ausgabeansätzen Ausgaben tatsächlich nur in Höhe von 5/3 der eingehenden Bundesmittel geleistet werden. Die hierdurch entstehenden Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 08 22 Titel 892 51 verwendet werden, soweit es sich nicht um Ausgaben nach § 25 Abs. 1 LFAG handelt.

Mehrausgaben dürfen geleistet werden

- in Höhe der Mehreinnahmen (Bundesmittel) bei den Titeln 231 03 und 331 01

- zuzüglich der erforderlichen komplementären Landesmittel in Höhe von 2/3 der Mehreinnahmen bei den Titeln 231 03 und 331 01 gegen Minderausgaben bei Kapitel 08 22.

Mehrausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen gegen Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 geleistet werden.

Minderausgaben bei den komplementären Landesmitteln bei Titelgruppe 71 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Bestimmte Ausgaben können zusätzlich durch EU-Mittel finanziert werden, die bei Kapitel 08 22 Titelgruppe 71 und Titelgruppe 75 veranschlagt sind.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	521	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	15.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
633 03	521	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	10.000	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
662 33	521	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	30.000 1.023	5.000	3.000
683 05	521	Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
683 08	521	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	120.000 129.000	120.000	120.000
		Erläuterungen:			
		Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen. Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 09.			
683 09	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	600.000 684.972	600.000	600.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 22-099 01 geleistet werden.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 08 22 TG 72.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 09

Erläuterungen:

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit von Tieren züchterisch weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale ermittelt, ausgewertet und für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für die Beratung aufbereitet.
 Vgl. auch Kapitel 08 22 Titel 686 02 sowie Titel 683 08.

683 11	521	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	90.000 46.648	40.000	35.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prämien zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

683 12	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungstausches	100.000 16.595	80.000	80.000
---------------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	30.000
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000	
2027 bis zu	10.000	20.000
2028 bis zu	0	10.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	80.000	60.000	20.000				
VE 2025	30.000		20.000	10.000			
VE 2026	30.000			20.000	10.000		
Verpfl. aus VE		60.000	40.000	30.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000	70.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	40.000				

Der freiwillige Landtausch und der freiwillige Nutzungstausch auf Eigentums- und Pachtbasis als Maßnahme zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke soll gefördert werden, indem die Kosten für Eigentumsübertragungen, Vermessungen, Honorare, Folgemaßnahmen und Prämien für langfristige Verpachtungsmaßnahmen bezuschusst werden.

683 18	521	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung	20.000.000 1.203.361	20.000.000	20.000.000
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 08 22-683 21 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 08 22 - 683 18, 08 22 - 683 21 und 08 23 - 683 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 18

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	15.000.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	3.000.000	3.000.000
2029 bis zu	6.000.000	3.000.000
2030 ff. bis zu	0	6.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	69.640.000	20.000.000	17.000.000	17.000.000	15.640.000		
VE 2025	15.000.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000	
VE 2026	15.000.000			3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000
Verpfl. aus VE		20.000.000	20.000.000	23.000.000	21.640.000	9.000.000	6.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.000.000	15.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		64.640.000	59.640.000				

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus, insbesondere die Umstellung sowie die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im gesamten Betrieb als auch Agrarumweltmaßnahmen finanziert. Zur Unterstützung des Ziels 25 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften sind im Jahr 2025 ca. 11 Mio. EUR vorgesehen und im Jahr 2026 ca. 12,5 Mio. EUR. Zusammen mit der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 08 22 Titel 683 21 stellt die Landesregierung sicher, dass die Förderung des ökologischen Landbaus und die Agrarumweltmaßnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026 ausreichend finanziell ausgestattet sind. Es handelt sich um eine EU-kofinanzierte Maßnahme. Die Abwicklung der Altverpflichtungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der Verordnung (EU) 1305/2013 und der Verordnung (EU) 2021/2115. Es sind u.a. Mittel für den Programmteil "Biotechnischer Pflanzenschutz" vorgesehen.

683 22	521	Vertragsnaturschutz im Wald	550.000	600.000	600.000
			189.940		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	100.000	50.000
2028 bis zu	50.000	100.000
2029 bis zu	0	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	100.000	100.000				
VE 2025	200.000		50.000	100.000	50.000		
VE 2026	200.000			50.000	100.000	50.000	
Verpfl. aus VE		100.000	150.000	150.000	150.000	50.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		700.000	650.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	350.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 22

Veranschlagt sind Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzende für Maßnahmen zum Schutz bedrohter und gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Sicherung günstiger und zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen. Insbesondere soll ein Beitrag zur Schaffung des Natura-2000-Netzes und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der Waldökosysteme geleistet werden.

683 36	521	Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	4.800.000 2.928.401	3.500.000	3.500.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, um eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft langfristig zu sichern.

Es stehen zusätzlich noch EU-Mittel zur Verfügung (ELER-Mittel zur Kofinanzierung plus EU-Umschichtungsmittel ohne Kofinanzierung).

683 63	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz	60.000	60.000	60.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(662 31)	521	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	5.000		
-----------------	-----	---	--------------	--	--

aus Titelgruppen:	15.100.000 17.652.756
--------------------------	---------------------------------

Summe HGr. 6:	41.480.000 22.852.696	25.005.000	24.998.000
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

aus Titelgruppen:	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
--------------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 7:	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
----------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 35	521	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forstwirtschaftlichen Wegebau	10.500.000 3.437.780	2.886.000	2.886.000
---------------	-----	--	--------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	300.000	2.500.000
2028 bis zu	0	300.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 35

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.800.000	2.000.000	300.000	500.000			
VE 2025	2.800.000		2.500.000	300.000			
VE 2026	2.800.000			2.500.000	300.000		
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.800.000	3.300.000	300.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.686.000	2.886.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.600.000	3.600.000				

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgabemittel für die Erstaufforstung, die Erstellung von mittelfristigen Betriebsgutachten für Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes, die keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von mittelfristigen Betriebsplänen unterliegen, der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus und die Bodenschutzkalkung.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (ausgenommen Waldumbaumaßnahmen) und hier insbesondere die Anlage von Weiserflächen zur Grundlagenermittlung des Verjüngungspotenziales im Wald.

Die Bewilligung erfolgt nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

883 36	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - Bundesmittel	5.100.000	6.349.800	6.349.800
			4.673.684		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.510.000	5.310.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.140.000	
2027 bis zu	1.120.000	2.940.000
2028 bis zu	1.100.000	1.120.000
2029 bis zu	150.000	1.100.000
2030 ff. bis zu	0	150.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.490.000	2.090.000	1.400.000				
VE 2025	6.510.000		4.140.000	1.120.000	1.100.000	150.000	
VE 2026	5.310.000			2.940.000	1.120.000	1.100.000	150.000
Verpfl. aus VE		2.090.000	5.540.000	4.060.000	2.220.000	1.250.000	150.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.769.800	6.119.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.910.000	7.680.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefalls und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Körperschaftswald. Gefördert werden u. a. Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 55 veranschlagt.

883 37	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	4.000.000	5.300.000	5.300.000
			2.929.898		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

noch zu 883 37

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	500.000	1.500.000
2028 bis zu	0	500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.000.000	1.600.000	1.200.000	700.000	500.000		
VE 2025	3.000.000		2.500.000	500.000			
VE 2026	2.000.000			1.500.000	500.000		
Verpfl. aus VE		1.600.000	3.700.000	2.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.700.000	3.600.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.400.000	3.700.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie Schädlingsbefall und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Privatwald. Gefördert werden u.a. die Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

883 38 521 **Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschut-** **1.300.000**
neu **zes und der Gefahrenabwendung zur Bewältigung der durch** **1.300.000**
Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.300.000	1.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.100.000	
2027 bis zu	200.000	1.100.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.300.000		1.100.000	200.000			
VE 2026	1.300.000			1.100.000	200.000		
Verpfl. aus VE			1.100.000	1.300.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.600.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.300.000	1.500.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 38

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden insbesondere aufgrund von Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefall im Körperschafts- und Privatwald. Gefördert werden u. a. Waldschutzmaßnahmen wie Holzlager und Löschwasserentnahmestellen im Wald sowie die Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung von daraus resultierenden Gefahren.

883 52	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	6.693.000	2.400.000	2.400.000
			5.742.078		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.400.000	2.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	800.000	1.000.000
2028 bis zu	600.000	800.000
2029 bis zu	0	600.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.963.000	2.393.400	1.340.400	229.200			
VE 2025	2.400.000		1.000.000	800.000	600.000		
VE 2026	2.400.000			1.000.000	800.000	600.000	
Verpfl. aus VE		2.393.400	2.340.400	2.029.200	1.400.000	600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.406.600	2.459.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.969.600	4.029.200				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 56 veranschlagt.

883 53	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneue- rung - Bundesmittel	0	3.084.000	3.084.000
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.414.000	3.414.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.800.000	
2027 bis zu	816.000	1.800.000
2028 bis zu	798.000	816.000
2029 bis zu	0	798.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 53

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.350.000	3.000.000	1.080.000	270.000			
VE 2025	3.414.000		1.800.000	816.000	798.000		
VE 2026	3.414.000			1.800.000	816.000	798.000	
Verpfl. aus VE		3.000.000	2.880.000	2.886.000	1.614.000	798.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.498.000	3.618.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.764.000	5.298.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u. a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden.

Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Die KFA-Mittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23-883 66 veranschlagt.

883 55	521	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	3.400.000	4.233.200	4.233.200
			3.115.790		

Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Minderausgaben bei Titeln des Kapitels 14 02, bei denen KFA-Mittel veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.340.000	3.540.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.760.000	
2027 bis zu	746.700	1.960.000
2028 bis zu	733.300	746.700
2029 bis zu	100.000	733.300
2030 ff. bis zu	0	100.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.260.000	1.260.000	1.000.000				
VE 2025	4.340.000		2.760.000	746.700	733.300	100.000	
VE 2026	3.540.000			1.960.000	746.700	733.300	100.000
Verpfl. aus VE		1.260.000	3.760.000	2.706.700	1.480.000	833.300	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.313.200	4.013.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.340.000	5.120.000				

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterschäden wegen Hitze und Dürre sowie wegen Schädlingsbefalls und für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel im Körperschaftswald. Gefördert werden u. a. Wiederbewaldung durch Naturverjüngung oder Pflanzung sowie Waldumbaumaßnahmen.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 14 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 36 veranschlagt.

883 56	623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kul- turbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	4.462.000	1.600.000	1.600.000
			3.828.052		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-623 51, 14 02-883 51, 14 02-883 52 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-711 55 geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 56

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02 - 883 52 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.600.000	1.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	666.700	
2027 bis zu	533.300	666.700
2028 bis zu	400.000	533.300
2029 bis zu	0	400.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.200.000	1.500.000	900.000	800.000			
VE 2025	1.600.000		666.700	533.300	400.000		
VE 2026	1.600.000			666.700	533.300	400.000	
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.566.700	2.000.000	933.300	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000	1.633.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.300.000	3.333.300				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 52 (Teilansatz 2025: 670.400 EUR, Teilansatz 2026: 670.400 EUR).

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände. Die Mittel werden nach den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen eingesetzt für:

- Vorarbeiten,
- Meliorationen und Beregnungsanlagen (Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen),
- Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Bau von Deichen und Talsperren sowie Ausbau der Gewässer I., II. und III. Ordnung (Ausgleich des Wasserabflusses sowie Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind),
- Zentrale Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden einschl. Anlagen zur Aufbereitung und landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm.

Aus den Mitteln können zweckgebundene Zuschüsse an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen als Projektförderung gewährt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei 08 23 - 883 52 veranschlagt.

883 57	521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100.000	100.000	100.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000	20.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu	10.000	10.000
2028 bis zu	0	10.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 57

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	30.000	15.000	15.000				
VE 2025	20.000		10.000	10.000			
VE 2026	20.000			10.000	10.000		
Verpfl. aus VE		15.000	25.000	20.000	10.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		105.000	95.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		35.000	30.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung von touristischen oder anderen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft.

883 58	521	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.800.000	2.000.000	2.000.000
			1.073.743		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.050.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	300.000	1.700.000
2028 bis zu	250.000	300.000
2029 bis zu	0	250.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.500.000	500.000				
VE 2025	2.050.000		1.500.000	300.000	250.000		
VE 2026	2.250.000			1.700.000	300.000	250.000	
Verpfl. aus VE		1.500.000	2.000.000	2.000.000	550.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.550.000	2.250.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.550.000	2.800.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Wasser- und Bodenverbände u. ä.), sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für den Bau landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere landwirtschaftliche Wege einschließlich dazugehöriger Anlagen).

883 59	521	Zuweisung im Rahmen des GAP-Strategieplans zur Umsetzung von Vorhaben an Zusammenschlüsse regionaler Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden		700.000	700.000
neu					

Erläuterungen:

Mit dem Regionalbudget sollen im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung der GAK-Förderung bzw. eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

883 66	521	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	0	2.056.000	2.056.000
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 20 06-883 14.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 66

Ausgabereste dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.276.000	2.276.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.200.000	
2027 bis zu	544.000	1.200.000
2028 bis zu	532.000	544.000
2029 bis zu	0	532.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.990.000	2.000.000	720.000	270.000			
VE 2025	2.276.000		1.200.000	544.000	532.000		
VE 2026	2.276.000			1.200.000	544.000	532.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	1.920.000	2.014.000	1.076.000	532.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.332.000	2.412.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.266.000	3.622.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsvorhaben nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Landesvorschrift. Hieraus können u. a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium finanziert werden. Die Mittel werden nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Die Bundesmittel für den Verwendungszweck sind bei Titel 883 53 veranschlagt.

892 11	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	11.490.000	10.000.000	10.000.000
			10.981.089		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	11.700.000	11.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	7.000.000	
2027 bis zu	2.500.000	7.000.000
2028 bis zu	2.200.000	2.500.000
2029 bis zu	0	2.200.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	11.000.000	8.000.000	3.000.000				
VE 2025	11.700.000		7.000.000	2.500.000	2.200.000		
VE 2026	11.700.000			7.000.000	2.500.000	2.200.000	
Verpfl. aus VE		8.000.000	10.000.000	9.500.000	4.700.000	2.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.700.000	11.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.700.000	16.400.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 11

Nach den Förderungszielen des Landes sollen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils ca. 6.000 ha Bodenordnungsverfahren neu angeordnet und jeweils ca. 6.000 ha zum Besitzübergang gebracht werden. Bewilligungsgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den Förderungsgrundsätzen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

892 35	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.800.000	4.000.000	4.000.000
			2.233.348		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.700.000	4.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500.000	
2027 bis zu	1.200.000	2.500.000
2028 bis zu	1.000.000	1.200.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.300.000	3.800.000	1.500.000				
VE 2025	4.700.000		2.500.000	1.200.000	1.000.000		
VE 2026	4.700.000			2.500.000	1.200.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		3.800.000	4.000.000	3.700.000	2.200.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.900.000	4.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.200.000	6.900.000				

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden folgende Förderprogramme angeboten:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung der baulichen und technischen Bedingungen für eine besonders tiergerechte Haltung
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (FID)

Ziele:

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums.

892 36	521	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	800.000	1.000.000	1.000.000
			252.014		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	200.000	400.000
2028 bis zu	200.000	200.000
2029 bis zu	0	200.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 36

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	248.000	198.000	50.000				
VE 2025	800.000		400.000	200.000	200.000		
VE 2026	800.000			400.000	200.000	200.000	
Verpfl. aus VE		198.000	450.000	600.000	400.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.602.000	1.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		850.000	1.200.000				

Die Gründung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und ihre Tätigkeit soll durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Verwaltung und eigenständigen Holzvermarktung sowie der Mitgliederinformation sowie strukturverbessernde Projekte und Waldpflegeverträge gefördert werden.

892 37	521	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven investiven Naturschutzes und des Vertragsnaturschutzes	2.000.000	3.500.000	3.500.000
			1.879.898		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu	900.000	900.000
2028 bis zu	900.000	900.000
2029 bis zu	1.800.000	900.000
2030 ff. bis zu	0	1.800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.300.000	2.000.000	1.350.000	1.150.000	800.000		
VE 2025	4.500.000		900.000	900.000	900.000	1.800.000	
VE 2026	4.500.000			900.000	900.000	900.000	1.800.000
Verpfl. aus VE		2.000.000	2.250.000	2.950.000	2.600.000	2.700.000	1.800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000	5.750.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.800.000	10.050.000				

Förderung nicht-produktiver investiver Maßnahmen im Naturschutz sowie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes.

892 38	521	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	200.000	1.200.000	1.200.000
			688.361		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 14 02 Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 38

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	150.000	300.000
2028 bis zu	0	150.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2025	450.000		300.000	150.000			
VE 2026	450.000			300.000	150.000		
Verpfl. aus VE		50.000	350.000	450.000	150.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.600.000	1.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	600.000				

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf, insbesondere wolfsabweisende Schutzzäune und sonstige wolfsabweisende Einrichtungen sowie Herdenschutzhunde und laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde gefördert werden.

892 61	521	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	1.200.000	800.000	800.000
			1.493.954		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	650.000	650.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	200.000	300.000
2028 bis zu	150.000	200.000
2029 bis zu	0	150.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	800.000	600.000	200.000				
VE 2025	650.000		300.000	200.000	150.000		
VE 2026	650.000			300.000	200.000	150.000	
Verpfl. aus VE		600.000	500.000	500.000	350.000	150.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	950.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		850.000	1.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 61

Vorgesehen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen von EG- bzw. Regionalprogrammen
 - für Obst und Gemüse
 - für Kartoffeln
 - für Milch und Milchprodukte
 - für Getreide
 - für Eiweißpflanzen
 - für Ölsaaten und sonstige Mähdruschfrüchte.

892 62 521 Zuweisungen Kleinstunternehmen der Grundversorgung 0 750.000 800.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	380.000	380.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu	80.000	100.000
2029 bis zu	0	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	310.000	210.000	100.000				
VE 2025	380.000		200.000	100.000	80.000		
VE 2026	380.000			200.000	100.000	80.000	
Verpfl. aus VE		210.000	300.000	300.000	180.000	80.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		920.000	880.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		480.000	560.000				

Zuweisungen an Kleinstunternehmen außerhalb der Landwirtschaft mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Die Maßnahme dient der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt. Es werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehende Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, gefördert. Diese Maßnahme wurde bis einschließlich 2023 über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung gefördert.

892 63 521 Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen 0 2.800.000 2.800.000

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.350.000	1.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	400.000	700.000
2028 bis zu	250.000	300.000
2029 bis zu	0	250.000
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 63

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.060.000	2.160.000	900.000				
VE 2025	1.350.000		700.000	400.000	250.000		
VE 2026	1.250.000			700.000	300.000	250.000	
Verpfl. aus VE		2.160.000	1.600.000	1.100.000	550.000	250.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.990.000	2.450.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.250.000	1.900.000				

Die Förderung der Einrichtung von Basisdienstleistungen erfolgte bis einschließlich 2023 über den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 51) 521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel			60.000			
(883 54) 521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel			40.000			
	aus Titelgruppen:			14.600.000	6.748.000	6.748.000	
				12.627.757			
Summe HGr. 8:				72.245.000	62.807.000	62.857.000	
				54.957.444			
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben							
Summe HGr. 9:				0	0	0	
				0			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 71)	624	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	4.260.000	4.711.388
-----------------	-----	---	------------------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71		4.260.000	4.711.388
-----------------------	---------------	--	------------------	-----------

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 72)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	1.200.000	770.579
-----------------	-----	--	------------------	---------

(331 72)	521	Zuweisungen vom Bund für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung	8.700.000	7.576.654
-----------------	-----	---	------------------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72		9.900.000	8.347.233
-----------------------	---------------	--	------------------	-----------

TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 73)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)	7.860.000	9.022.636
-----------------	-----	---	------------------	-----------

(331 73)	521	Zuweisungen vom Bund für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sonderrahmenplans "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" (SRP Insektenschutz)	0	
-----------------	-----	--	----------	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73		7.860.000	9.022.636
-----------------------	---------------	--	------------------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		22.020.000	22.081.257
-----------------------	----------------------------------	--	-------------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - sonstiger Hochwasserschutz"

711 71	624	Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	7.000.000	12.147.000	12.147.000
			7.852.313		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.250.000	10.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.500.000	
2027 bis zu	3.000.000	4.500.000
2028 bis zu	1.750.000	3.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.750.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.500.000	6.000.000	2.500.000				
VE 2025	10.250.000		4.500.000	3.000.000	1.750.000	1.000.000	
VE 2026	10.250.000			4.500.000	3.000.000	1.750.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		6.000.000	7.000.000	7.500.000	4.750.000	2.750.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	16.397.000	15.397.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	12.750.000	16.000.000					

Insbesondere Unterstützung vordringlicher präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) gem. GAK-Rahmenplan.

821 71	624	Grunderwerb für den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen	100.000	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel

883 71	624	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748.000	6.748.000	
neu					

Die Ausgaben bei 14 02-623 51, 14 02-883 51 und 14 02-883 52 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 71.

Die Ausgaben bei 14 02-711 55 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 23-883 71.

Ausgabereste aus LFAG-Mitteln dürfen auch nach 14 02-883 52 übertragen werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 23 Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.075.000	11.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.850.000	
2027 bis zu	3.725.000	3.000.000
2028 bis zu	3.000.000	3.700.000
2029 bis zu	1.500.000	3.500.000
2030 ff. bis zu	0	1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.191.000	3.315.000	2.876.000				
VE 2025	12.075.000		3.850.000	3.725.000	3.000.000	1.500.000	
VE 2026	11.700.000			3.000.000	3.700.000	3.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		3.315.000	6.726.000	6.725.000	6.700.000	5.000.000	1.500.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		15.508.000	11.722.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.951.000	19.925.000				

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Von den veranschlagten Mitteln sind 2.699.200 EUR zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

981 71	624	Verrechnung von Ausgaben für den Bau ausgewählter Retentionsräume	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Interne Verrechnung nach Kapitel 1402 Titel 381 53 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Baues ausgewählter Retentionsräume.

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	7.100.000	18.895.000	18.895.000
	7.852.313		

TGr. 72 Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"

Erläuterungen:

Wegfall aufgrund der Streichung der Sonderrahmenpläne

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 72)	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2.000.000
			1.284.299
(683 72)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	0
(883 72)	521	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	10.250.000
			9.483.672

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
(892 72)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	4.250.000 3.144.084		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			16.500.000 13.912.055		
TGr. 73 Sonderrahmenplan "Insektenschutz"					
Erläuterungen:					
Wegfall aufgrund der Streichung der Sonderrahmenpläne					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(683 73)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	13.100.000 16.368.457		
(892 73)	521	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft für die Förderung betrieblicher investiver Maßnahmen		0	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			13.100.000 16.368.457		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			36.700.000 38.132.825	18.895.000	18.895.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	328.000 269.017	329.000	329.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.888.000 12.886.518	15.003.000	14.998.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.547.000 37.116.976	44.972.400	45.002.400
Gesamteinnahmen		72.763.000 50.272.511	60.304.400	60.330.200

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.480.000 22.852.696	25.005.000	24.998.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	7.000.000 7.852.313	12.147.000	12.147.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.245.000 54.957.444	62.807.000	62.857.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0
Gesamtausgaben		120.725.000 85.662.453	99.959.000	100.002.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.962.000 -35.389.942	-39.654.600	-39.671.800

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 23 **Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 51 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachzentrum für Bienen und Imkerei
- Fachzentrum Ernährung
- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren.					
111 31	511	Benutzungsgebühren	65.000 63.217	65.000	65.000
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 541 03</i>					
Erläuterungen:					
Bienen- und Honiguntersuchungen und Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Bienengefährlichkeit.					
119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vereinnahmt wird der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.					
119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0 45.610	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-533 05.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.					
119 16	511	Einnahmen aus Vortragsveranstaltungen	3.000 3.020	5.000	5.000
Erläuterungen:					
Kostenbeiträge für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen zur Weiterbildung der Imker.					
119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 5.919	1.000	1.000
124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	26.500 14.381	15.000	15.000
<i>Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.					
Mitunterbringung landwirtschaftlicher Organisationen.					
125 01	523	Betriebseinnahmen	28.000 41.332	28.000	28.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 125 01					
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-541 01.</i>					
Erläuterungen:					
Betriebseinnahmen insbesondere aus dem Fachbereich Bienenkunde.					
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	2.000	3.000
			750		
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Summe HGr. 1:			127.500	117.000	118.000
			174.229		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 03	511	Zuweisungen vom Bund für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und Seniorenverpflegung	0	0	0
			144.474		
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01, 08 51-428 01, 08 51-533 04.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
237 11	511	Erstattung der Tierseuchenkasse für Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 51-547 11.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel, für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 51-422 01 und 08 51-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

aus Titelgruppen:

0	0	0
670.919		

Summe HGr. 2:

0	0	0
815.393		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			79.639		

Vgl. Vermerk bei 08 51-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1413 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:

0	0	0
79.639		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	3.528.900	3.343.300	3.306.200
			3.259.866		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
davon ku:					
2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 bzw. 0854					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	3,00	3,00	3,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2027					
2026: 1,00 im Jahr 2027					
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	2,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	4,50	4,50	4,50
Vermessungsamtärztin, Vermessungsamtarzt	A12	III	17,00	16,00	15,00
davon kw:					
2025: 1,00 im Jahr 2025					
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	3,50	3,50	3,50
		mann					
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Befähigung für dieses Lehramt					
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Befähigung für dieses Lehramt					
		davon kw: 2025: 1,00 übernommen					
		aus 14 52					
		2026: 1,00 übernommen					
		aus 14 52					
		Regierungsinspektorin, Regierungs-	A9+AZ	II	3,00	3,00	3,00
		inspektor					
		Regierungsinspektorin, Regierungs-	A9	II	16,00	16,00	16,00
		inspektor					
		Vermessungsinspektorin, Vermessungs-	A9	II	1,00	1,00	1,00
		inspektor					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermes-	A8	II	2,00	0,00	0,00
		sungshauptsekretär					
		Regierungsoberssekretärin, Regierungs-	A7	II	3,00	3,00	3,00
		oberssekretär					
		Vermessungsoberssekretärin, Vermes-	A7	II	1,00	1,00	1,00
		sungsoberssekretär					
		Zusammen:			87,00	84,00	83,00
		Leerstellen:					
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamt-	A11	III	1,00	1,00	1,00
		mann					
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			87,00	84,00	83,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
1,00	0,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs-	
			amtsrat	
0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungs-	
			amtsrat	
2,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermes-	
			sungshauptsekretär	
3,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 52 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A13+AZ III Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 52 / 422 01		
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 511 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 30.000 30.000 30.000

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05 511 **Anwärterbezüge** 16.800 16.800 16.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis

427 01 511 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 **Beschäftigungsentgelte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05 511 **Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)** 2.500 2.500 2.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	2.000 0	3.000	3.000
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.500	2.500	2.500
Erläuterungen:					
Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.					

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.258.200 3.137.090	3.759.600	3.763.500
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-235 07 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-271 01 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 6	0,95	0,95	0,95
E 5	4,75	3,75	3,75
davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2027 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 1,00 2026: 0,50 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 1,00		
Technischer Dienst			
E 11	4,00	4,00	3,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025 EULLE		
E 10	8,00	8,00	8,00
E 9a	10,50	10,50	10,50
davon kw:	2025: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 8	5,50	4,50	3,50
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025		
E 7	1,00	1,50	1,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 6		3,75	3,00	3,00
	davon kw:	2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
	E 5		5,50	5,50	5,50
	davon kw:	2025: 1,65 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,65 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	E 4		0,29	0,29	0,29
	Azubi (vgl. 2. EA)		8,00	8,00	8,00
Zusammen:			57,24	56,99	54,99

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 6		1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			

Technischer Dienst

E 9a		1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			57,24	56,99	54,99
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
--------------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 5 II
------	------	--------

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	1,00	E 8 II
1,00	0,00	E 8 II
0,75	0,00	E 6 II
2,25	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
2,25	2,00	Stellen Abgänge insgesamt
-0,25	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

0,50	0,00	E 7 II	Umwandlung von E 5 II
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 5 II	Umwandlung nach E 7 II
0,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000 14.333	20.000	20.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütung

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			353.923		

Summe HGr. 4:			6.855.900	7.177.700	7.144.500
			6.765.212		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	70.000 47.506	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63.500	63.500	63.500
			53.163		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 15 PKW, 6 Mehrzweckfahrzeuge
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	212.500	190.000	190.000
			178.756		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
1. 56727 Mayen, Im Bannen 38, 647 m²,
 2. 56727 Mayen, Bannerberg 4, 2972 m², davon 150 m² DLR Mosel,
 3. 56410 Montabaur, Bahnhofstraße 32, 869 m²,
 4. 56410 Montabaur, Tiergartenstraße 19, 1221 m², davon 20 m² DLR RNH und 30 m² DLR Mosel.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000	30.000	30.000
			4.478		

Erläuterungen:

- Garagenmiete für Gerätschaften der Gruppe Pflanzenbau (ca. 2.000 €/Jahr)
 Kosten für die längerfristige Anmietung von Besprechungs- und Verhandlungsräumen, insb. bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren (z.B. Planwunschtermine) (ca. 3.000 €/Jahr)
 Mieten für Großveranstaltungen z. B. Agrarbildungstage und des Fachzentrums Ernährung (ca. 5.000 €/Jahr).
 Anpassung der Miete für das Fachzentrum Bienen in 2025 auf 20.000 €/Jahr.

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000	10.000	10.000
			4.468		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	8.000	8.000	8.000
			8.493		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	4.800	5.500	5.500
			4.062		

Erläuterungen:

- Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 51 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

525 01 511 Aus- und Fortbildung **4.000** **4.000** **4.000**
 3.528

526 01 511 Kosten für Sachverständige **5.500** **1.000** **1.000**
 97

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige insbesondere in Bodenordnungsverfahren.

527 01 511 Reisekostenvergütungen **30.000** **25.000** **25.000**
 19.497

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01 511 Verfügungsmittel **300** **300** **300**
 296

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 511 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **4.000** **3.000** **3.000**
 2.880

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 04 511 Maßnahmen der Ernährungsaufklärung **0** **0** **0**
 169.602

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 14 02-533 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

533 05 511 Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen **0** **0** **0**
 36.849

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01 523 Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe **22.000** **23.000** **23.000**
 34.425

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 51-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Futterkosten für Bienenvölker, Ersatzbeschaffung von Beuten und Rahmen, Beschaffung von Eimern und Gläsern sowie sonstige Betriebsausgaben.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	20.000 18.445	21.000	22.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Laboratorien; vorher bei Titel 514 01.			
543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).</i>			
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.</i>			
		<i>Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		<i>Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.			
		Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden der Task Force Ländliche Bodenordnung in den vom Hochwasser 2021 betroffenen Gebieten des Ahrtals und der Eifel	250.000	150.000	130.000
		Erläuterungen:			
		Die Task Force Ländliche Bodenordnung wurde nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gebildet. Sie soll Hilfen konzipieren, mit denen bodenordnerisch die Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal unterstützt werden kann. Veranschlagt sind Mittel für Werkverträge und andere externe Expertisen, mit denen Vorarbeiten (Erhebung (agrar-) struktureller Daten, Vorplanung, Aufwands- und Nutzenkalkulationen u. a.) durchgeführt werden sollen, welche Aussagen zur Notwendigkeit und zur Durchführbarkeit von Bodenordnungsverfahren machen.			
547 11	523	Ausgaben im Rahmen der Förderung der Bienengesundheit	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-237 11 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 399	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).			
		aus Titelgruppen:			
			0 328.429	0	0
Summe HGr. 5:			750.600 915.374	595.300	576.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.000 892	1.600	1.600

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 07

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Teilnahme von Auszubildenden am Blockunterricht beim niedersächsischen Landesinstitut - Berufsimkerschule Celle.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	100 60	100	100
---------------	-----	--	------------------	------------	------------

Summe HGr. 6:		1.100 952	1.700	1.700
---------------	--	---------------------	--------------	--------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45.500 27.879	30.000	30.000
---------------	-----	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2011, KM-Stand 101.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 129.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000 5.139	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungen und die Anschaffung von orthopädischen Arbeitsplatzeinrichtungen zur Gesundheitsprävention.

Summe HGr. 8:		55.500 33.018	40.000	40.000
---------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			670.919		

Vgl. Vermerk bei 08 51-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten und Projekte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		670.919		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		670.919		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für das Fachzentrum Bienen und Imkerei

Die Ausgaben bei 08 51-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 51-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			353.923		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			328.429		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			682.353		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			682.353		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	127.500 174.229	117.000	118.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 815.393	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 79.639	0	0
Gesamteinnahmen		127.500 1.069.261	117.000	118.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.855.900 6.765.212	7.177.700	7.144.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	750.600 915.374	595.300	576.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100 952	1.700	1.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.500 33.018	40.000	40.000
Gesamtausgaben		7.663.100 7.714.556	7.814.700	7.762.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.535.600 -6.645.295	-7.697.700	-7.644.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 51 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 52 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens in der Tierhaltung
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Bereich Grünland

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	2.000	2.000	2.000
			815		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe der Einnahmen (Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG) ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 52-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	1.200	1.200	1.200
			1.227		

Erläuterungen:

Mieteinnahmen aufgrund vermieteter Büroräume.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	3.000	3.000
			7.300		

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			75		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 1:	6.200	6.200	6.200
	9.417		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 52-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 52-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

104.196

Vgl. Vermerk bei 08 52-422 01 und 08 52-428 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Personalausgaben für EULLE M 01 "Wissensmanagement Optimierung der N-Effizienz" und "Wissensmanagement Stoffeinträge Stausee Bitburg"

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

aus Titelgruppen:	20.000	0	0
	300.205		

Summe HGr. 2:	20.000	0	0
	404.401		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

6.637

Vgl. Vermerk bei 08 52-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 3:

0 **0** **0**
6.637

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	3.210.300	3.066.800	3.070.000
			2.936.654		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	0,50	0,50	0,50
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	3,75	3,75	3,75
davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus 0841 2026: 1,00 Übernommen aus 0841					
davon ku: 2025: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841 2026: 0,75 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0841					
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2025: 0,75 im Jahr 2028 2026: 0,75 im Jahr 2028					
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	6,00	6,00	6,00
Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
davon kw: 2025: 0,25 2026: 0,25					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	3,50	3,50	3,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					62,75	62,75	62,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					62,75	62,75	62,75

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsärztin, Vermessungsarzt	Umsetzung von 08 51 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsärztin, Vermessungsarzt	Umsetzung nach 08 51 / 422 01
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.000	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
II	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	134.400	134.400	134.400
--------	-----	-----------------------	----------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Vermessungssekretärin, Vermessungssekretär	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	1.200	1.200	1.200
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	200	200	200
--------	-----	--	------------	------------	------------

1.636

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.916.600	2.207.600	2.310.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

1.805.333

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2028		
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	4,00	6,00	6,00
E 8	4,00	3,00	3,00
E 6	2,50	2,50	2,50
davon kw:	2025: 0,75 im Jahr 2027 2026: 0,75 im Jahr 2027		
E 5	1,25	0,25	0,25
Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Technischer Dienst

E 12			2,00	2,00	2,00
E 11			5,00	5,00	4,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2027			
		2025: 1,00 im Jahr 2025			
		EULLE			
		2026: 1,00 im Jahr 2027			
E 10			1,00	1,00	1,00
E 9a			5,00	4,00	4,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
E 8			2,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2025: 1,00			
		2026: 1,00 Übernommen aus 0840			
		2026: 1,00			
E 6			1,00	1,00	1,00
E 5			3,72	3,72	3,72
davon kw:		2025: 0,50 im Jahr 2028			
		2026: 0,50 im Jahr 2028			
Azubi (vgl. 2. EA)			12,00	12,00	12,00
Zusammen:			45,47	45,47	44,47
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,47	45,47	44,47

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
1,00	0,00	E 9a II
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister u. a. zur Wartung der Heizungsanlagen.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:	88.000	112.000	116.000
	170.978		

Summe HGr. 4:	5.365.700	5.537.200	5.646.800
	4.914.601		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	53.900	53.900	53.900
			40.646		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	46.100	40.000	40.000
			37.330		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Messfahrzeuge, 3 PKW (davon 1 PKW mit Elektroantrieb), 10 Transportfahrzeuge (PKW-Kombi)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
4. Feldaufwand

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109.000	109.000	109.000
			102.694		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:

1. Westpark 11, in Bitburg, Mietfläche 4.188 m²
2. Westpark 13, in Bitburg, Mietfläche 442 m²
3. Startbahn 6, in Bitburg, Mietfläche 1.730 m²

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	436.000	436.000	436.000
			410.412		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	286.000	286.000
davon fällig:		
2026 bis zu	71.500	
2027 bis zu	71.500	71.500
2028 bis zu	71.500	71.500
2029 bis zu	71.500	71.500
2030 ff. bis zu		71.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	286.000		71.500	71.500	71.500	71.500	
VE 2026	286.000			71.500	71.500	71.500	71.500
Verpfl. aus VE			71.500	143.000	143.000	143.000	71.500
für neue Maßnahmen vorgesehen	722.000		650.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	286.000		500.500				

Der Mietvertrag für die Startbahn 6 in Bitburg endet in 2024. Es besteht keine Verlängerungsoption.
 Ab 2025 wird ein neuer Mietvertrag geschlossen.

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000	8.000
			7.484		

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte (Kopierer).

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	2.500	1.000	1.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei Mietobjekten bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	6.900	6.900	6.900
			4.286		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 05	511	Fortbildung von Personalratsmitgliedern	300 400	300	300
--------	-----	---	------------	-----	-----

526 01	511	Kosten für Sachverständige	8.000	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	30.000 22.877	25.000	25.000
--------	-----	------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300 216	300	300
--------	-----	------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	3.000 1.996	2.500	2.500
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltblättern sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 52-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	5.000 4.757	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Grünland-Versuchswesen zwischen Rheinland-Pfalz (vertreten durch das DLR-Eifel), LWK-Nordrhein-Westfalen, dem Institut für Pflanzenbau der Uni Bonn und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.700 1.128	1.200	1.200
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).					
aus Titelgruppen:			80.000 151.161	78.000	101.000
Summe HGr. 5:			790.700 785.386	768.100	791.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 07	127	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	1.400	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministers vom 30.04.1991 (GAmtsbl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.					
Summe HGr. 6:			1.400	1.000	1.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0 31.803	55.000	60.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025: 1 Dienstfahrzeug (Transporter), Baujahr 2013, KM-Stand 120.000.					
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026: 1 Dienstfahrzeug (Messfahrzeug), Baujahr 2015, KM-Stand 110.000.					
812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.000 30.000	16.000	16.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind überwiegend Mittel für die Digitalisierung der Dienststelle.					
812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	0	55.000	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für ein automatisches Lenksystem von GEO Konzept für den Rigi Trac (Schlepper).					
Leertitel in 2026					
Summe HGr. 8:			16.000 61.803	126.000	76.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

287 71	511	Zuschüsse der Projektpartner	20.000	0	0
			50.000		

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 71.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Vorgesehen für evtl. finanzielle Beteiligungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			20.000	0	0
			50.000		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

272 72	511	Finanzmittel für Projekte	0	0	0
			169.887		

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Erstattungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Europäischen Union (EU) für verschiedene Projekte: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EULLE).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
			169.887		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

281 73	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen		0	0
neu					

Vgl. Vermerk bei 08 52-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für Erstattungen durch das Bundessortenamt (BSA) für Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(261 73)	511	Kostenerstattung von Dritten für die Durchführung von Wertprüfungen im Grünlandversuchswesen	0		
			80.317		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
			80.317		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **20.000** **0** **0**
300.205

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen"

Die Ausgaben bei 08 52-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-287 71 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 71	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	45.000	40.000	40.000
			70.486		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für das Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen (GLEA)".

541 71	511	Sachaufwand	0	5.000	5.000
			8.039		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachkosten für das Projekt "Grünes Land Eifel - Ardennen (GLEA)".

812 71	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden, ist abhängig von den Zahlungen der Projektpartner "Deutschsprachige Gemeinschaft" und "Wallonische Region".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			45.000	45.000	45.000
			78.525		

TGr. 72 Projekte des DLR Eifel

Die Ausgaben bei 08 52-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-272 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 72	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	43.000	72.000	76.000
			100.492		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten für verschiedene Projekte (u. a. Projekt "Futterbau im Zeichen des Klimawandels").

541 72	511	Sachaufwand	80.000	73.000	96.000
			78.575		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 72

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	30.000	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	30.000		30.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			30.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		103.000	66.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		30.000					

Veranschlagt sind Sach- und Reisekosten für verschiedene Projekte (Projekt "Futterbau im Zeichen des Klimawandels" und Projekt "Fokus Tun").

812 72 511 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Investitionen für verschiedene Projekte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	123.000	145.000	172.000
	179.068		

TGr. 73 Grünlandversuchswesen

Die Ausgaben bei 08 52-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 52-281 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73 511 **Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 73 511 **Sachaufwand** 0 0 0
64.547

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 73 511 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** 0 0 0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 52 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
	64.547		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	168.000	190.000	217.000
	322.140		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.200 9.417	6.200	6.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000 404.401	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 6.637	0	0
Gesamteinnahmen		26.200 420.455	6.200	6.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.365.700 4.914.601	5.537.200	5.646.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	790.700 785.386	768.100	791.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	1.000	1.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000 61.803	126.000	76.000
Gesamtausgaben		6.173.800 5.761.790	6.432.300	6.514.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.147.600 -5.341.335	-6.426.100	-6.508.700

Kapitel 08 53 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Gartenbau
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Gartenbau, Gartenakademie sowie Belange des Streuobstanbaus
- Anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Pflanzenschutzdienst des Landes für die Bereiche Wein- und Gartenbau
- Durchführung des dualen Studienganges Weinbau und Önologie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Ludwigshafen, Bingen und Kaiserslautern
- Koordination der Wasserschutzberatung RLP

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	50.000	50.000	50.000
			105.315		

Vgl. Vermerk bei 08 53-422 01 und 08 53-428 01.

Vgl. Vermerk bei 08 53-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführer, die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräte und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	45.000	45.000	45.000
			185.129		

Vgl. Vermerk bei 08 53-541 03.

Erläuterungen:

Most- und Weinuntersuchungen im weinchemischen Laboratorium.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	2.000	2.000	2.000
			242		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist insbesondere der Verfahrenskostenanteil des Bundes für Verfahren nach § 87 FlurbG. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den jeweiligen Verfahrensständen der nach Anzahl und Fläche unterschiedlichen Bodenordnungsverfahren.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			167.131		

Vgl. Vermerk bei 08 53-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminare und Lehrveranstaltungen. Ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	18.000	18.000	18.000
			12.696		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebentgelte	5.300	5.300	5.300
			4.017		

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	550.000	550.000	550.000
			683.032		

Vgl. Vermerk bei 08 53-541 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 125 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Weinbau, Rebenveredelung, Zierpflanzenbau, Obst- und Gartenbau.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 7.797	3.000	3.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-514 01.

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 140	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-511 01.

Summe HGr. 1:			675.300 1.165.498	675.300	675.300
----------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	511	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	5.000 3.876	5.000	5.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 53-681 01.

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung des Bundes für Hilfskräfte.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0 4.138	0	0
--------	-----	---	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 53-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 53-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	200 152	200	200
--------	-----	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei 08 53-422 01 und 08 53-428 01.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.</p>					
282 01	511	Anteilige Infrastrukturkosten bei der Durchführung von Projekten privater Geldgeber	0	0	0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			5.857.355		
Summe HGr. 2:			5.200	5.200	5.200
			5.865.521		
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
			202.416		
<p><i>Vgl. Vermerk bei 08 53-HG 4.</i></p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel. Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.</p>					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			202.416		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.174.800	5.569.400	5.475.400
			5.173.110		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitender Regierungsdirektor mit Amtszulage	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Gartenbaudirektorin, Gartenbaudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbiologierätin, Oberbiologierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	7,75	8,75	8,75
davon ku: 2025: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826 2026: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0826					
Obermathematikerin, Obermathematiker	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Chemierätin, Chemierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,70	2,70	2,70
davon ku: 2025: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835 2026: 0,75 nach A13 III Übernommen aus 0835					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	8,50	9,50	9,50

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 53 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Bauamtsärztin, Bauamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
		Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
		Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	3,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 0,75					
		2025: 0,50 im Jahr 2028					
		2026: 0,75					
		2026: 0,50 im Jahr 2028					
		Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsrat	A12	III	3,00	3,00	3,00
		Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
		Bauamtfrau, Bauamtmann	A11	III	2,50	2,50	2,50
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtmann	A11	III	0,50	0,50	0,50
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,50	2,50	2,50
		davon ku: 2025: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 0826					
		2026: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 0826					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	5,00	5,00	5,00
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	III	0,50	0,50	0,50
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	1,00
		Vermessungsüberinspektorin, Vermessungsüberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	3,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,50	7,50	7,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	0,50	0,50	0,50
		Vermessungsübersekretärin, Vermessungsübersekretär	A7	II	0,50	0,50	0,50
Zusammen:					116,95	118,95	117,95
Leerstellen:							
		Biologiedirektorin, Biologiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026					
		2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Vermessungsärztin, Vermessungsarzt	A13	III	1,00	0,00	0,00
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					3,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					116,95	118,95	117,95

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
1,00	0,00	A13 III	Gartenbaurätin, Gartenbaurat
0,00	1,00	A10 III	Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor
1,00	1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01	
1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	Umwandlung von A14 IV	
1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	Umsetzung von 08 55 / 422 01	
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 54 / 422 01	
5,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	Umwandlung nach A13 III	
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 54 / 422 01	
2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug					
1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat		
1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat		
2,00	0,00	Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	140.000	150.000	150.000
			130.151		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	33.600	36.600	36.600
			51.919		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektoranwärterin, Regie- rungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungssekretäranwärterin, Vermes- sungssekretäranwärter	ANW	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01 511 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **5.000** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02 511 **Beschäftigungsentgelte** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05 511 **Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)** **5.000** **5.000** **5.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09 511 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** **5.000** **8.000** **8.000**
5.599

427 31 127 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** **7.000** **12.000** **12.000**
10.533

428 01 511 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **6.995.600** **9.055.000** **9.064.400**
7.882.669

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 11	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	4,00	4,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 8	4,74	7,74	7,74
E 6	6,75	3,75	3,75
E 5	4,00	4,00	4,00
E 4	1,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2029			
2026: 1,00 im Jahr 2029			
E 3	0,74	0,74	0,55
davon kw:			
2025: 0,55 im Jahr 2027			
2025: 0,19 im Jahr 2025			
2026: 0,55 im Jahr 2027			
Technischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	2,00
davon kw:			
2025: 1,00 Agro Science			
2026: 1,00 Agro Science			
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	8,00	7,00	7,00
davon kw:			
2025: 3,00 Agro Science			
2026: 3,00 Agro Science			
E 11	8,00	8,00	6,00
davon kw:			
2025: 2,00 im Jahr 2025 EULLE			
2025: 1,00 im Jahr 2025			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	9,00	9,00	9,00
davon kw:			
2025: 1,00 Agro Science			
2025: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
2026: 1,00 Agro Science			
2026: 1,00 Übernommen aus Hebung von E 4			
E 9b	8,50	9,50	9,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 9a		21,75	29,75	25,75
	davon kw:	2025: 1,00 Agro Science 2025: 1,00 im Jahr 2026 2025: 1,00 im Jahr 2025 2025: 1,00 im Jahr 2028 2025: 3,00 im Jahr 2025 Agro Science 2026: 1,00 Agro Science 2026: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2028			
	E 8		8,72	7,72	7,72
	davon kw:	2025: 1,00 Agro Science 2025: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science 2025: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science 2026: 1,00 Agro Science 2026: 1,00 im Jahr 2026 Agro Science 2026: 1,00 im Jahr 2027 Agro Science			
	E 7		7,00	7,00	7,00
	E 6		7,25	6,25	6,25
	E 5		8,24	2,24	2,24
	E 4		4,40	4,00	4,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2028 2025: 3,00 2026: 1,00 im Jahr 2028 2026: 3,00			
	E 3		1,50	0,90	0,90
	Azubi (vgl. 2. EA)		19,00	19,00	19,00
Zusammen:			138,59	139,59	132,40
Leerstellen:					
Technischer Dienst					
	E 9a		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			
	E 8		1,50	1,50	1,50
	davon kw:	2025: 1,50 2026: 1,50			
	E 6		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2025: 2,00 2026: 2,00			
	E 5		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			5,50	5,50	5,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			138,59	139,59	132,40
Dienstwohnungen haben					
	Beschäftigte		3,00	3,00	3,00
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
- Auszubildenden					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
	1,00	0,00	E 9a II	GAP-Strategieplan-RLP
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
	0,00	0,19	E 3 I	
Technischer Dienst				
	1,00	0,00	E 12 III	
	0,00	2,00	E 11 III	
	0,00	1,00	E 11 III	
	0,00	3,00	E 9a II	
	0,00	1,00	E 9a II	
	<u>1,00</u>	<u>7,19</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	7,19	Stellen Abgänge insgesamt	
	1,00	-7,19	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	0,00	1,00	E 11 III	Umwandlung von E 14 IV
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

	0,00	1,00	E 14 IV	Umwandlung nach E 11 III
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

	3,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
--	------	------	------------	-------------

Technischer Dienst

	1,00	0,00	von E 8 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9b III
	3,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 9a II
	0,40	0,00	von E 4 I	nach E 9a II
	0,60	0,00	von E 3 I	nach E 9a II
	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	12,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 428 08

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können; z.B. Überstundenentgelte für Hausmeister, Betriebsschlosser und Betriebselektriker zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	290.000 285.230	309.000	338.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			25.000 1.965.329	30.000	30.000
--------------------------	--	--	----------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 4:			12.683.500 15.504.540	15.182.500	15.126.900
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	75.000 130.105	115.000	115.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	75.700 80.497	85.000	90.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 14 PKW (Kombi), 6 SUV, 11 Mehrzweckfahrzeuge (Busse), 25 Sonderfahrzeuge (Schlepper, 1 Kommunaltraktor)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.114.000 1.432.154	1.500.000	1.540.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe von 300.000 EUR der Minderausgaben bei 08 22-682 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kostensteigerung durch Wartungsverträge für technische Einrichtungen in den vom DLR Rheinlandpalz unterhaltenen 5 Dienstgebäuden, steigende Energiekosten, Mehrkosten durch Einführung der CO2 Steuer.

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:

- Breitenweg 71 in Mußbach: 51.030 m², Grundstücksfläche, ca. 13.605 m² Nutzfläche (einschl. 2 Landesbedienstetenwohnungen) zzgl. Verkehrsfläche, davon ca. 400 m² DLR Rheinhessen Nahe Hunsrück und ca. 24 m² DLR Mosel,
- Holländerhaus im Herrenhof in Mußbach mit ca. 80 m² Nutz- und Verkehrsfläche,
- Konrad-Adenauer-Str. 35 in Neustadt a.d. Weinstraße mit Grundstücksfläche 2.261 m², ca. 2.770 m² Nutz- und Verkehrsfläche, davon ca. 400 m² DLR Mosel,
- Rheinbach/Klein-Altendorf, Büro- und Geschäftsgebäude mit 626 m² Nutzfläche

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	299.500	267.900	267.900
			257.238		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	645.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	160.000	
2027 bis zu	160.000	0
2028 bis zu	160.000	0
2029 bis zu	165.000	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	645.000		160.000	160.000	160.000	165.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE			160.000	160.000	160.000	165.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	912.900		107.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	645.000		485.000				

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25.000	20.000	20.000
			15.556		

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	3.000	3.000	3.000
			2.890		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000	9.000	9.000
			17.822		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
525 01	511	Aus- und Fortbildung	7.000 26.794	20.000	20.000
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum	400 200	400	400
		Erläuterungen: Erstellung von Arbeitsunterlagen für Weiterbildung, Betriebsführung u.a.			
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	11.000 3.762	6.000	6.000
		Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler.			
526 01	511	Kosten für Sachverständige	6.000 5.193	6.000	6.000
527 01	511	Reisekostenvergütungen	45.000 49.720	52.000	52.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	200 200	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2.800 2.800	3.000	3.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.			
533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 246.247	0	0
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-119 15 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.			
541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	540.000 668.032	570.000	580.000
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-125 01 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Ansatzserhöhung aufgrund von Preissteigerungen bei Verpackungsmaterial, Glasflaschen und sonstiges.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 541 01

Betriebsausgaben für Weinbau einschließlich Sektherstellung, Rebenveredelung mit Rebenprüfgarten, Obstbau, Gartenbau (einschließlich Pacht für Gartenbauversuchsbetrieb Schifferstadt), Zierpflanzenbau, Erwerb von beweglichen Sachen sowie Unterhaltung von Dienstkraftfahrzeugen für die Lehr- und Versuchsbetriebe.

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	110.000	670.000	185.000
			242.629		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ausgabenzuwachs begründet sich vorwiegend durch die im Zuge des Betriebsübergangs der AgroScience GmbH übernommenen Labore sowie der Neueinrichtung eines nach EU-Recht vorgeschriebenen Quarantänelabors.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.000	3.000	3.000
			2.580		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen). Aufwandsentschädigung für nach § 119 (1) FlurbG bestellte Vertreter, Förderung internationaler Beziehungen durch den Austausch mit europäischen und anderen Schulen.

aus Titelgruppen:	330.000	430.000	430.000
	3.972.944		

Summe HGr. 5:	2.652.600	3.760.600	3.330.600
	7.157.362		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	511	Entschädigung an Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes	18.000	18.000	18.000
			13.633		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 53-231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entschädigung für Hilfskräfte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt sind.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	1.500	1.500	1.500
			992		

Erläuterungen:

Beiträge an den Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, die Gebietsweinwerbung, Beiträge an Ökologischer Obstbau, Arbeitsgemeinschaft integrierter Obstbau und andere Organisationen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:	19.500	19.500	19.500
	14.625		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	130.000	80.000	70.000
			106.438		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:

- 1 Dienstfahrzeug (Feldfahrzeug), Baujahr 2013, KM-Stand 141.500,
- 1 Dienstfahrzeug (Feldfahrzeug), Baujahr 2012, KM-Stand 119.300.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:

- 1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2010, KM-Stand 132.700,
- 1 Dienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug), Baujahr 2016, KM-Stand 160.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250.000	255.000	255.000
			342.562		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- und Neuanschaffungen für das Institut für Phytomedizin, für das Institut für Weinbau und Oenologie, Abt. Schule, Lehr- und Versuchsbetriebe Gemüsebau und Obstbau.

aus Titelgruppen:	555.800	450.000	450.000
	301.331		

Summe HGr. 8:	935.800	785.000	775.000
	750.331		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Zweckgebundene Drittmittel für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phyto-
 medizin im Wein- und Gartenbau

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			5.857.355		

Vgl. Vermerk bei 08 53-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		5.857.355		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		5.857.355		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau

Die Ausgaben bei 08 53-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 53-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

Erläuterungen:

Forschungsprojekte im Bereich Weinforschung und Phytomedizin im Wein- und Gartenbau.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			1.934.476		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			3.504.329		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel werden Investitionen für Forschungsprojekte/Drittmittelprojekte finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			5.438.804		

TGr. 74 Studiengang Weinbau und Oenologie

Die Ausgaben bei 08 53-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Duale Studiengang Weinbau und Oenologie wurde am 29.10.2009 eröffnet. Schwerpunkte des neuen Studiengangs sind: Weinbau, Kellerwirtschaft und Betriebswirtschaft eingerichtet, der insbesondere auf die Betriebsleiterausbildung zugeschnitten werden soll. Neben den Betrieben wird das DLR Rheinpfalz Hauptlernort sein. An der Durchführung des Studiengangs sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen beteiligt.

429 74	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.000	30.000	30.000
			30.854		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Lehrbeauftragte im Rahmen des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 53 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
541 74	133	Sachausgaben	330.000 468.615	430.000	430.000
Erläuterungen:					
Sachkosten für die Durchführung des Dualen Studienganges Weinbau und Oenologie am DLR Rheinland-Pfalz.					
812 74	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	555.800 301.331	450.000	450.000
Erläuterungen:					
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			910.800 800.800	910.000	910.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			910.800 6.239.604	910.000	910.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	675.300 1.165.498	675.300	675.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.200 5.865.521	5.200	5.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 202.416	0	0
Gesamteinnahmen		680.500 7.233.436	680.500	680.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.683.500 15.504.540	15.182.500	15.126.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.652.600 7.157.362	3.760.600	3.330.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.500 14.625	19.500	19.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	935.800 750.331	785.000	775.000
Gesamtausgaben		16.291.400 23.426.859	19.747.600	19.252.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.610.900 -16.193.423	-19.067.100	-18.571.500

Kapitel 08 54 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Agrarförderung
- Prüfdienst Agrarförderung – hier: Flächenbezogene Beihilfen, Investitionsprogramme
- Auszahlende Stelle
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Steillagenweinbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	3.000	2.000	2.000
			78		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren und für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000
			16.344		

Vgl. Vermerk bei 08 54-541 03.

Erläuterungen:

Weinchemische Untersuchungen.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			23.329		

Vgl. Vermerk bei 08 54-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			6.729		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
			1.800		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen des Vorjahres können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	15.000	15.000	15.000
			75.699		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 125 01					
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-541 01 und 08 54-812 01.</i>					
125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000	5.000	5.000
			550		
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-811 01.</i>					
132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	2.000	2.000	2.000
			62.706		
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-812 01.</i>					
Summe HGr. 1:			34.000	35.000	35.000
			187.235		
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-427 05.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.					
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 08 54-422 01 und 08 54-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.					
Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			227.571		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	0	0	0
	227.571		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 54-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.387.800	4.841.600	4.846.600
			4.561.342		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Chemiedirektorin, Chemiedirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	2,50	2,50	2,50
davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840 2026: 1,00 nach A14 IV Übernommen aus 0840					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberchemierätin, Oberchemierat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,50	1,50	1,50
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	0,50	0,50	0,50
Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,75	3,75	1,75
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2025					
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Gartenbauamtsärztin, Gartenbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	16,00	16,00	16,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	2,50	2,50	2,50
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Landwirtschaftsamtsamtfrau, Landwirtschaftsamtsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		davon ku: 2025: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 08 82					
		2026: 1,00 nach A10 III					
		Übernommen aus 08 82					
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtmann	A11	III	8,50	8,50	8,50
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt	A11	III	1,00	1,00	1,00
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,50	1,50	1,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	3,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	11,00	12,00	12,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	4,50	4,50	4,50
		Zusammen:			108,25	108,25	106,25
		Leerstellen:					
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00					
		2026: 1,00					
		Zusammen:			1,00	1,00	1,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			108,25	108,25	106,25

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
0,00	2,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
0,00	2,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
0,00	2,00		Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	-2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 53 / 422 01
1,00	0,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung nach 08 53 / 422 01	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.000	95.000	95.000
			87.228		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	50.400	50.400	50.400
---------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	ANW	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
---------------	------------	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

427 09 511 **Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Sozialversicherungsbeiträge für Fachhochschulpraktikanten, die kein Entgelt erhalten.

427 31 127 **Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen** 3.000 5.000 5.000
 4.381

428 01 511 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 4.695.600 5.840.700 5.846.800
 4.631.359

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 13	0,00	1,00	1,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 11	1,00	2,00	2,00
davon kw:			
2025: 1,00 im Jahr 2028			
2026: 1,00 im Jahr 2028			
E 10	0,50	3,50	3,50
E 9b	1,00	0,00	0,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	6,50	5,50	5,50

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 54 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 5		5,10	2,60	2,10
	davon kw:	2025: 0,80			
		2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2026: 0,80			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
	E 2		0,60	0,60	0,60
	davon kw:	2025: 0,60 im Jahr 2029			
		2026: 0,60 im Jahr 2029			
	Technischer Dienst				
	E 13		1,00	1,00	1,00
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
		2026: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
	E 12		1,00	1,00	1,00
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
		2026: 1,00 nach E 11 III im Jahr 2026 Übernommen aus 08 28 bzw. 08 82			
	E 11		6,00	6,00	5,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026			
		2025: 1,00 im Jahr 2025 EULLE			
		2026: 1,00 im Jahr 2026			
	E 10		7,00	10,00	10,00
	E 9a		18,00	18,00	18,00
	E 8		8,50	8,50	8,50
	E 7		3,00	3,00	3,00
	E 6		6,00	4,00	4,00
	E 5		8,00	7,00	7,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2025: 1,00 im Jahr 2028			
		2025: 2,00 im Jahr 2026			
		2025: 1,00 im Jahr 2027			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
		2026: 1,00 im Jahr 2028			
		2026: 2,00 im Jahr 2026			
		2026: 1,00 im Jahr 2027			
	E 4		5,97	5,97	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029			
		2025: 4,97 im Jahr 2025			
		2026: 1,00 im Jahr 2029			
	Azubi (vgl. 2. EA)		1,00	1,00	1,00
	Zusammen:		85,17	85,67	79,20
	Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		85,17	85,67	79,20
	Dienstwohnungen haben				
	Beschäftigte		1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
	1,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
	1,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	0,50	E 5 II
1,50	0,00	E 5 II

Technischer Dienst

0,00	1,00	E 11 III
0,00	4,97	E 4 I
<u>1,50</u>	<u>6,47</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,50 6,47 **Stellen Abgänge insgesamt**

0,50 -6,47 **Stellen Zugänge / Abgänge (-)**

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II

Technischer Dienst

2,00	0,00	von E 6 II	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 10 III

7,00 0,00 Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt

7,00 0,00 **Stellenhebungen insgesamt**

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	30.000 6.604	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

In diesen Mitteln sind die Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte technische Hilfskräfte in den Laboratorien enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal (einschließlich Strafgefangene) gezahlt werden.

429 02	511	Aushilfsentgelte für den Prüfdienst Agrarförderung sowie die Agrarförderung	900.000 978.186	950.000	950.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für die befristete Beschäftigung von Saisonkräften mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen bei Auftreten von saisonalen Arbeitsspitzen zur Unterstützung des Prüfdienstes Agrarförderung sowie die Agrarförderung.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	2.000 1.089	2.000	2.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:

0	0	0
120.521		

Summe HGr. 4:	10.151.300	11.817.200	11.828.300
	10.390.711		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	69.300	95.000	95.000
			96.939		

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	65.400	47.000	47.000
			44.215		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 7 PKW (davon 5 geländegängig), 3 Personenbusse (9-Sitzer), 2 Messbusse, 4 Transporter,
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	290.000	320.000	330.000
			316.385		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
Standort Bernkastel-Kues
1. Hauptgebäude Görresstraße 10, 1.540 m² und 15 Stellplätze
2. Steillagenzentrum Gartenstraße 18, 2.445 m² und 33 Stellplätze
3. Nebengebäude Gartenstraße 20, 340 m² und 7 Stellplätze
4. Außenbetriebsgelände Andel, 260 m² Gebäude und 2.275 m² Außengelände
Standort Trier
1. Hauptgebäude Tessenowstraße 6, 1.799 m², 3 Garagen und 51 Stellplätze

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	58.800	40.000	40.000
			37.928		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3.800	5.000	5.000
			6.716		

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	9.200	30.000	30.000
			33.055		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leasinggebühren für geländetaugliche Dienstfahrzeuge.

519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	4.900 801	5.000	5.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	13.900 9.065	8.000	8.000
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	4.400 17.480	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------	---------------

525 03	511	Honorarkosten für Vortragsveranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Weiterbildung im ländlichen Raum	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

526 01	511	Kosten für Sachverständige	8.500 2.219	3.500	3.500
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	31.700 19.911	21.000	21.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	100 47	200	200
--------	-----	-------------------------	------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6.000 5.708	6.000	6.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 10.600	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	125.000 176.427	125.000	125.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	60.500 61.089	65.000	65.000
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-111 31 geleistet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 01	511	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des DLR Mosel bei der Durchführung der Abwicklung der Hilfsmaßnahmen des Wiederaufbaufonds für die Landwirtschaft und den Weinbau bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten	245.000	200.000	200.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das DLR Mosel ist für die Abwicklung der Aufbauhilfe für Schäden in Landwirtschaft und Weinbau verantwortlich, wenn es sich um Schäden bei Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen und Geräten handelt. Veranschlagt sind Mittel für Arbeiten zur Ermittlung und Feststellung des Schadensumfangs und der Schadenshöhe sowie zur Plausibilisierung der geltend gemachten Kosten.

547 02	511	Sachaufwand für die Auszahlende Stelle	20.000	20.000	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

547 03	511	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.515.000 1.766.759	2.045.000	1.925.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.200.000	3.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	800.000	
2027 bis zu	800.000	800.000
2028 bis zu	800.000	800.000
2029 bis zu	800.000	800.000
2030 ff. bis zu	0	800.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.605.000	1.905.000	1.000.000	1.000.000	700.000		
VE 2025	3.200.000		800.000	800.000	800.000	800.000	
VE 2026	3.200.000			800.000	800.000	800.000	800.000
Verpfl. aus VE		1.905.000	1.800.000	2.600.000	2.300.000	1.600.000	800.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.340.000	3.325.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.900.000	7.300.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 03

Die Mehrkosten begründen sich mit der Einführung des Flächenmonitoring im Rahmen der neuen GAP Förderperiode und auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen im ersten Jahr (2023) sowie den stark angestiegenen Kosten für die Beschaffung und Haltung der benötigten Dienstfahrzeuge.

547 69 511 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 500 500 500

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:

0 0 0
84.726

Summe HGr. 5: 2.533.000 3.047.200 2.937.200

2.690.070

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01 511 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen 800 1.600 1.600

768

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für das Centre for Research, Environmental Sustainability and Advancement of Mountain Viticulture (Cervim).

Summe HGr. 6: 800 1.600 1.600

768

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 511 Erwerb von Dienstfahrzeugen 35.000 20.000 48.000

42.480

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-132 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Ersatzbeschaffung in 2025:
1 Dienstfahrzeug (VW-Bus), Baujahr 2011, KM-Stand 200.000.

Veranschlagt ist die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs in 2026 als Beitrag zur Erreichung des Ziels klimaneutrale Landesverwaltung im Jahr 2030.

812 01 511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 300.000 230.000 230.000

304.406

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-125 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 54-132 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Versuchsbetrieb, das weinchemische Labor und die Kellerei sowie für das weinbauliche Versuchswesen in Bernkastel-Kues.

Außerdem sind Ersatz- und Neubeschaffungen von GPS-Geräten, Spezialtablets/-laptops und Drohnen für den Prüfdienst Agrarförderung veranschlagt sowie Einrichtungsgegenstände für die Standorte Bernkastel-Kues und Trier.

Summe HGr. 8: 335.000 250.000 278.000

346.886

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

282 73	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			227.571		

Vgl. Vermerk bei 08 54-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
		227.571		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		227.571		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 08 54-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 54-282 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			120.521		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Durchlaufende Mittel. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			84.726		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Durchlaufende Mittel. Ein konkreter Bedarf kann derzeit nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 73	0	0	0
			205.247		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
			205.247		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.000 187.235	35.000	35.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 227.571	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		34.000 414.806	35.000	35.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.151.300 10.390.711	11.817.200	11.828.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.533.000 2.690.070	3.047.200	2.937.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	800 768	1.600	1.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.000 346.886	250.000	278.000
Gesamtausgaben		13.020.100 13.428.434	15.116.000	15.045.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.986.100 -13.013.629	-15.081.000	-15.010.100

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 54 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 55 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Fachschule Weinbau und Önologie
- Technikerbildungsgang der Fachschule Weinbau und Önologie
- Zentral wahrzunehmende Aufgaben im Bereich Digitalisierung, des Datenschutzes und der IT- Sicherheit
- Koordinierung, Planung, Organisation, Fortentwicklung und Überwachung der IuK-Technik der DLR RLP
- Agrarmeteorologischer Dienst
- Weinmarketing
- Koordination des Versuchs- und Beratungswesens im Acker- und Pflanzenbau
- Pflanzenschutzdienst des Landes für alle Kulturen des Acker- und Pflanzenbaus
- Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau mit Lehr- und Versuchsbetrieb „Ökologischer Weinbau“
- Koordination des Beratungswesens „Agrarwirtschaft und Naturschutz“
- Akademie Ländlicher Raum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	80.000	70.000	70.000
			69.524		

Vgl. Vermerk bei 08 55-422 01 und 08 55-428 01.

Vgl. Vermerk bei 08 55-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Geräten und Verfahren sowie Gebühren für Lagepläne.

111 31	511	Benutzungsgebühren	70.000	50.000	50.000
			48.213		

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 03.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Import-/Exportuntersuchungen des Diagnoselabors sowie Most- und Weinuntersuchungen.

119 07	127	Einnahmen aus Verpflegung	20.000	20.000	20.000
			22.284		

Vgl. Vermerk bei 08 55-514 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für Gemeinschaftsverpflegung, Vollverpflegung der Schüler und von sonstigen Essensteilnehmern.

119 09	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 12	511	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
			57.377		

Vgl. Vermerk bei 08 55-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe der evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	15.000	15.000	15.000
			26.897		

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	4.000	4.000	4.000
			4.618		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

124 02	511	Mieten, Pachten und sonstige Nebenentgelte	24.000 30.381	24.000	24.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verpachtung von Weinbergflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen, sowie der Vermietung von Büroräumen an den Standorten Oppenheim und Simmern.

125 01	523	Betriebseinnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben	830.000 865.974	830.000	830.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 01.

Erläuterungen:

Betriebseinnahmen aus Weinbau, Lizenzen für die Rebsortenvermehrung, Gartenbau und sonstige Betriebseinnahmen.

125 02	511	Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer.	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	3.000 10.755	3.000	3.000
---------------	------------	---	------------------------	--------------	--------------

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	3.500	3.500	3.500
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:			1.049.500 1.136.023	1.019.500	1.019.500
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	1.000	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die bisher bestehende Vereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Einnahmen für ökologisch wirtschaftende Betriebe) nicht mehr besteht.

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 55-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 55-428 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 235 07

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

261 02	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Landwirtschaftskammer	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 55-511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitwirkung im Bereich der Beruflichen Bildung.

261 03	511	Beiträge Dritter zu Kosten von Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei 08 55-546 01.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 55-422 01 und 08 55-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

272 02	511	Zuschüsse der EU im Rahmen von EIP-Vorhaben/Lead-Partnerschaften	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

109.680

Vgl. Vermerk bei 08 55.

Erstattungen an die Lead-Partner dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Im Haushaltsjahr 2023 sind 28.432,65 Euro Erstattungen (Projekte: DigiMon, Stoffstrombilanz, Quereinsteiger/innen) aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

282 11	511	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

234.907

Vgl. Vermerk bei 08 55-541 11.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zuwendungen Dritter für spezielle Versuchsarbeiten.

aus Titelgruppen:			267.000	0	0
--------------------------	--	--	---------	---	---

3.536.157

Summe HGr. 2:			270.000	2.000	2.000
----------------------	--	--	---------	-------	-------

3.880.744

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(381 01)	891	Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	0		
			89.585		
<hr/>					
		Summe HGr. 3:	0	0	0
			89.585		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-272 02 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	6.141.500 5.754.654	6.235.100	6.241.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A15 IV 2026: 1,00 nach A15 IV					
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	19,00	19,00	19,00
davon ku: 2025: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827 2025: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825 2026: 0,50 nach A13 III im Jahr 2028 Übernommen aus 0827 2026: 1,00 nach A13 III Übernommen aus 0825					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers 2026: 1,00 nach A14 IV mit Ausscheiden des Stellenhabers					
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Oberforsträtin, Oberforstrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	20,00	18,00	18,00
Obervermessungsrätin, Obervermessungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	IV	3,50	1,50	1,50
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	0,00	0,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023			Ansatz 2025			Ansatz 2026		
			Angaben in EUR								
noch zu 422 01		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	11,00		11,00		11,00		11,00
		davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat									
		2026: 1,00 Übernommen aus Umbenennung von A 13 III - Regierungsrätin, Regierungsrat									
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00		3,00		3,00		3,00
		Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	2,50		3,50		3,50		3,50
		Gartenbaurätin, Gartenbaurat	A13	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		davon kw: 2025: 2,00									
		2026: 2,00									
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	3,00		3,00		3,00		3,00
		Landwirtschaftsamtärztin, Landwirtschaftsamtarzt	A12	III	14,50		14,50		14,50		14,50
		davon kw: 2025: 1,00									
		2025: 0,50 im Jahr 2028									
		2026: 1,00									
		2026: 0,50 im Jahr 2028									
		Weinbauamtärztin, Weinbauamtarzt	A12	III	5,00		5,00		5,00		5,00
		Vermessungsamtärztin, Vermessungsamtarzt	A12	III	16,00		16,00		16,00		15,00
		Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman	A11	III	5,00		4,00		4,00		4,00
		davon kw: 2025: 1,00 Übernommen aus 0825									
		2026: 1,00 Übernommen aus 0825									
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	3,00		3,00		3,00		3,00
		Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827									
		2026: 1,00 nach E 8 II Übernommen aus 0827									
		Vermessungsamtfrau, Vermessungsamtman	A11	III	5,50		5,50		5,50		5,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456									
		2026: 1,00 im Jahr 2027 übernommen aus 1456									
		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		Landwirtschaftsüberinspektorin, Landwirtschaftsüberinspektor	A10	III	5,50		5,50		5,50		4,50
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2025 Rechnungshofprüfung Beratungsleistungen									
		2025: 0,50									
		2026: 0,50									
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		Weinbauoberinspektorin, Weinbauoberinspektor	A10	III	2,00		2,00		2,00		2,00
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	4,50		4,50		4,50		4,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00		1,00		1,00		1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	7,00		6,00		6,00		6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	8,00		8,00		8,00		8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,50	3,50	3,50
		Vermessungsoberssekretärin, Vermessungsoberssekretär	A7	II	2,50	2,50	2,50
Zusammen:					179,00	174,00	172,00
Leerstellen:							
		Biologierätin, Biologierat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
		Baurätin, Baurat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					179,00	174,00	172,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	2,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
	0,00	1,00	A12 III	Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat
	0,00	1,00	A10 III	Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor
	2,00	2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	2,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-2,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	2,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat Umwandlung von A13 IV
	1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat Umsetzung von 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär Umsetzung von 08 56 / 422 01
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
	2,00	0,00	A14 IV	Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	2,00	0,00	A13 IV	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat Umwandlung nach A13 III
	1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat Umsetzung nach 08 56 / 422 01
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtman Umsetzung nach 08 53 / 422 01
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Umsetzung nach 08 56 / 422 01
	7,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug	1,00	0,00	A13 III	Baurätin, Baurat
	1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
III	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	380.000	410.000	410.000
			384.736		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	7,00	7,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektorin	ANW	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsinspektorin, Vermessungsinspektorin	ANW	III	16,00	16,00	16,00
Zusammen:			24,00	24,00	24,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,00	24,00	24,00

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abgeltung von Überstundenentgelten für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	20.000	20.000	20.000
			15.242		

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.001.800	9.736.200	9.746.300
			7.627.463		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-271 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 2,00 im Jahr 2028	2026: 2,00 im Jahr 2028
E 11	0,00	2,00	2,00
davon kw:		2025: 2,00 im Jahr 2028	2026: 2,00 im Jahr 2028
E 10	2,00	4,00	4,00
E 9b	2,00	2,00	2,00
E 9a	4,00	4,00	4,00
E 8	5,86	8,86	8,86
E 6	9,00	7,00	7,00
E 5	12,75	8,75	8,75
davon kw:		2025: 0,50 im Jahr 2029	2026: 0,50 im Jahr 2029
E 4	2,00	2,00	2,00
Technischer Dienst			
E 14	2,00	1,00	1,00
davon kw:		2025: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827	2026: 1,00 im Jahr 2029 Übernommen aus 0827
E 12	0,50	0,50	0,50

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
	E 11		16,50	16,50	12,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2026 2025: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840 2025: 2,00 im Jahr 2025 Moka-EULLE 2025: 2,50 im Jahr 2025 ELER-EULLE 2026: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 i.V.m. VTG Übernommen aus 0840			
	E 10		1,00	2,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029 2025: 1,00 im Jahr 2025 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	E 9b		2,00	2,00	2,00
	E 9a		23,40	23,40	22,40
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2025 übernommen aus 08 54 von 08 82 umgesetzt nach 08 55 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	E 8		8,00	8,00	8,00
	davon kw:	2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2029			
	davon ku:	2025: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853 2026: 1,00 nach E 5 II Übernommen aus 0835 bzw. 0853			
	E 7		4,73	6,73	6,73
	E 6		5,00	4,00	2,20
	davon kw:	2025: 0,40 2025: 1,80 im Jahr 2025 2026: 0,40			
	E 5		11,00	10,00	8,68
	davon kw:	2025: 0,77 im Jahr 2029 2025: 1,32 im Jahr 2025 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,77 im Jahr 2029 2026: 0,50 im Jahr 2026			
	E 4		10,50	10,50	5,87
	davon kw:	2025: 4,63 im Jahr 2025			
	Azubi (vgl. 2. EA)		24,00	24,00	24,00
Zusammen:			146,24	149,24	134,99

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 5		7,00	7,00	7,00
davon kw:	2025: 7,00			
	2026: 7,00			

Technischer Dienst

E 9a		3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 3,00			
	2026: 3,00			
E 6		2,00	2,00	2,00
davon kw:	2025: 2,00			
	2026: 2,00			
E 5		2,50	2,50	2,50
davon kw:	2025: 2,50			
	2026: 2,50			
E 4		4,00	4,00	4,00
davon kw:	2025: 4,00			
	2026: 4,00			

Zusammen:		18,50	18,50	18,50
------------------	--	--------------	--------------	--------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		146,24	149,24	134,99
--	--	---------------	---------------	---------------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte		1,00	1,00	1,00
--------------	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV	GAP-Strategieplan-RLP
2,00	0,00	E 11 III	GAP-Strategieplan-RLP
4,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 14 IV
0,00	2,50	E 11 III
0,00	2,00	E 11 III
0,00	1,00	E 10 III
0,00	1,00	E 9a II
0,00	1,80	E 6 II
0,00	1,32	E 5 II
0,00	4,63	E 4 I
1,00	14,25	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
1,00	14,25	Stellen Abgänge insgesamt
3,00	-14,25	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 10 III	Umwandlung von E 8 II
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 8 II	Umwandlung nach E 10 III
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

2,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 6 II	nach E 7 II
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 7 II
8,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	511	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abgeltung von Überstundenentgelten für den Kellermeister wegen erhöhter Arbeitsanforderungen im Herbst, die Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitskräfte für saisonbedingte unaufschiebbare Erledigung von Arbeiten sowie Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Beschäftigte im Pflanzenschutzdienst für Mehrarbeit im Rahmen der amtlichen Pflanzenbeschau an Grenzübergängen.

429 01	511	Entgelte der Wirtschaftsarbeiter, Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	15.000 9.635	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Entgelte für Aushilfs- und Lesepersonal sowie Beschäftigungsentgelte für saisonbedingte Hilfskräfte gezahlt werden.

453 01	511	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000 8.298	5.000	5.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

aus Titelgruppen:			155.900	155.900	155.900
			1.666.546		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Summe HGr. 4:	14.721.700	16.614.700	16.631.200
	15.466.573		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	95.000	85.000	85.000
			42.013		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 11 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-261 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	120.000	105.000	105.000
			95.236		

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 20 Transporter, 5 LKW, 30 PKW (davon 17 Dienstfahrzeuge auch für Feldwegeinsatz)
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

514 02	511	Beköstigung	15.000	15.000	15.000
			13.543		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-119 07 geleistet werden.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	730.000	960.000	980.000
			822.174		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für die Objekte an den Standorten Bad Kreuznach, Simmern und Oppenheim. Die Flächengröße der verwaltungseigenen und der gemieteten Gebäude (Räume) an allen drei Standorten Bad Kreuznach, Simmern und Oppenheim beträgt 24.377 qm. Die Flächengröße der Nebenflächen (Park- und Grünflächen sowie Hof-, Geh- und Fahrwege) ebenfalls an allen Standorten beträgt 55.444 qm.

518 01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.000	25.000	25.000
			22.007		

518 02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	17.000	15.000	15.000
			9.806		

518 12	511	Leasing von Maschinen und Geräten	10.000	14.000	14.000
			14.187		

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.000	3.500	3.500
			3.550		

Erläuterungen:

Leasinggebühren für Dienstkraftwagen für die Standorte Bad Kreuznach und Oppenheim.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
519 02	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	5.000	3.500	3.500
		Erläuterungen: Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (Objekte des LBB siehe Titel 519 05).			
519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	15.000 1.150	13.000	13.000
		Erläuterungen: Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind weiterhin beim Titel 519 02 veranschlagt.			
525 01	511	Aus- und Fortbildung	8.000 8.988	10.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung des Dienstleistungszentrums Rheinhessen Nahe Hunsrück eigenen Personals.			
525 02	511	Berufsbezogene Weiterbildung	24.000 17.455	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für die landesweite Aus- und Fortbildung des Personals aller Dienstleistungszentren.			
525 11	127	Lehr- und Lernmittel	15.000 13.917	15.000	15.000
		Erläuterungen: Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel für Schüler an den Standorten Bad Kreuznach und Oppenheim.			
526 01	511	Kosten für Sachverständige	26.000 52.632	55.000	55.000
		Erläuterungen: Insbesondere Steuerberaterkosten aufgrund zentraler Zuständigkeit für alle Dienstleistungszentren.			
527 01	511	Reisekostenvergütungen	60.000 78.313	80.000	80.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.			
529 01	511	Verfügungsmittel	300 299	300	300
		Erläuterungen: Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	511	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 2.917	5.000	5.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für den Druck von Faltschriften sowie für sonstige Veröffentlichungen einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0 32.871	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe	500.000 552.091	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Weinbau und Sektherstellung, Neuanlage von Rebflächen, Flurbereinigung sowie Gartenbau. Zudem Ausgaben für Versuchsfelder, amtliche Zulassungsprüfungen, Rückstandsuntersuchungen in Lückenindikationen, Untersuchung von Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel, den biologischen Pflanzenschutz, sonstiges Versuchswesen, Untersuchungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Untersuchungen durch Dritte im Rahmen der Überwachung von Schaderregern nach Verordnungen, die amtliche Geräteprüfung, Geräteausstattung, -unterhaltung, Werkstatt.

541 02	523	Ausgaben für Feldversuche	120.000 120.000	150.000	150.000
---------------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

541 03	511	Ausgaben für Laboratorien	80.000 90.864	90.000	90.000
---------------	-----	----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-111 31 geleistet werden.

541 05	511	Sachaufwand für Stickstoffuntersuchungen nach der Düngemittelverordnung (DüM) und Nitratrichtlinie (91/676 EWG) zum Abbau von Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	25.000 20.704	25.000	25.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Ermittlung des Stickstoffgehaltes zur Ableitung von Düngempfehlungen gemäß Düngemittelverordnung sowie für die Entwicklung von umweltschonenden Verfahren in der Landwirtschaft.

541 11	511	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für spezielle Versuchsarbeiten	0 132.977	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-282 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

542 01	511	Entschädigungsleistungen	35.000 30.000	30.000	30.000
---------------	-----	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Nutzungsausfällen (Ertragsausfälle, Ernteerschwernisse u.ä.) bei der Durchführung von Versuchen im pflanzenbaulichen und pflanzenschutzlichen Versuchs- und Untersuchungswesen.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Ausgaben dürfen in Höhe vereinnahmten Umsatzsteuer der Kapitel 08 51, 08 52, 08 53, 08 54, 08 55 sowie 08 56 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 543 01

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

546 01	511	Kosten für Veranstaltungen	5.000 3.112	4.000	4.000
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 55-261 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungsbeiträge und Festakte einschließlich Vortragshonoraren, Saalmieten, Saalnebenkosten und Kosten für Dokumentationen.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 360	1.500	1.500
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

aus Titelgruppen:			900.000 2.228.670	874.000	874.000
--------------------------	--	--	-----------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			2.840.300 4.409.838	3.098.800	3.118.800
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	511	Anteil an den Kosten gemeinschaftlicher Einrichtungen der Länder	88.200 38.760	15.000	15.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für die Pflege des EDV-Programms Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF) basierend auf der Bund-Länder-Vereinbarung.

681 01	011	Kostenbeitrag zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)	6.000 660	3.000	3.000
---------------	-----	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Taschengeld, Verpflegungszuschuss, Kostenbeteiligung am Sozialversicherungsbeitrag u. ä. für Personen des FÖJ stellen keine Entgeltzahlungen oder vergleichbare Personalausgaben dar.

683 01	523	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	5.000 4.694	5.000	5.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Landwirte im Rahmen des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie Mittel für Versuche und Untersuchungen zur Einführung des biologischen Pflanzenschutzes in der Praxis.

686 01	511	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	5.000 7.038	7.000	7.000
---------------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Beiträge an Weinland Nahe, an den Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V., an Vereinigung Rhein Hessischer Riesling-Güter Nierstein, Rheinhessenwein Mainz, Arbeitskreis Umweltschonender Weinbau, Winzer-Verkehrsverein Nierstein, Verein zur Förderung des Weinbaus Spendingen, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e. V., Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V. -ISIP-, sowie an die Internationale Organisation für Biologische und Integrierte Bekämpfung von schädlichen Tieren und Pflanzen.

Summe HGr. 6:	104.200	30.000	30.000
	51.152		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	195.000	235.000	235.000
			224.815		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2014, KM-Stand 150.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2008, KM-Stand 220.000,
 1 Sonderfahrzeug, Baujahr 2017, KM-Stand 150.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2007, KM-Stand 210.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2014, KM-Stand 171.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
 1 Transporter, Baujahr 2006, KM-Stand 320.000,
 1 PKW, Baujahr 2017, KM-Stand 190.000,
 1 PKW, Baujahr 2018, KM-Stand 85.000,
 1 PKW, Baujahr 2016, KM-Stand 140.000,
 1 PKW, Baujahr 2015, KM-Stand 145.000,
 1 Feldfahrzeug, Baujahr 2007, KM-Stand 175.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	368.000	300.000	230.000
			424.919		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände für die Pflanzenschutz- und Weinlabore in Oppenheim und Bad Kreuznach sowie Investitionen für die Lehr- und Versuchsbetriebe im Weinbau.

812 05	511	Erwerb von Maschinen und Geräten für das landwirtschaftliche Versuchswesen	180.000	200.000	180.000
			107.926		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sowie Ausstattungsgegenstände für das landwirtschaftliche Versuchswesen.

aus Titelgruppen:	237.000	200.000	200.000
	296.783		

Summe HGr. 8:	980.000	935.000	845.000
	1.054.444		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

231 72	511	Zuweisungen von Bundeseinrichtungen für Forschungs-, Entwicklungs- oder Modellvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz	0	0	0
			2.440		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0	0	0
	2.440		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

261 73	511	Kostenerstattung des Bundessortenamtes Hannover und andere für die Durchführung von Wertprüfungen bei Getreide	0	0	0
			168.920		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Zweckgebundene Einnahmen.
 Die Versuchsdurchführung erfolgt in 8 unterschiedlichen Zonen in Rheinland-Pfalz.
 Schwerpunkte sind:
 - integrierte Prüfsysteme,
 - produkttechnische Versuche,
 - Versuche im Rahmen der Neuzulassung von Züchtungen,
 - landwirtschaftliche Kulturpflanzen und
 - die Sortenvergleichsprüfung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
	168.920		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

261 74	511	Kostenbeiträge für den Warndienst	0	0	0
			191.837		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 74.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
	191.837		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

232 75	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	0	0	0
			2.511.820		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Einnahmen aus Erstattung der Länder für die gemeinsame, länderübergreifende Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und -Programmen im Pflanzenschutz sowie für die zentrale Bereitstellung von Wetterdaten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			0	0	0
			2.511.820		

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

282 76	511	Zuschüsse Dritter für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsverfahren im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzenbau	0	0	0
			386.062		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 76.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			0	0	0
			386.062		

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

vgl. Vermerk bei TGr. 77

232 77	511	Erstattung von Verwaltungsaufgaben durch die Länder	267.000	0	0
			275.079		

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 77.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Einnahmen aus Erstattung der Länder für den gemeinsamen Betrieb der GeoBox-Infrastruktur gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung eines IT-Systems zur Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für die Landwirtschaft.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			267.000	0	0
			275.079		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

331 99	511	Zuweisungen für Investitionen seitens des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 55-TG 99.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "Digitalpaktes Schule" für die landwirtschaftlichen Berufsbildenden Schulen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 55 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 99

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	267.000	0	0
	3.536.157		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der biologischen und integrierten Schädlingsbekämpfung

Die Ausgaben bei 08 55-TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-231 72 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 72	523	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 72	523	Sachaufwand	0	0	0
			2.440		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			2.440		

TGr. 73 Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Die Ausgaben bei 08 55-TG 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-261 73 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 73	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			67.122		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel für durchlaufende Mittel.

541 73	511	Sachaufwand	0	0	0
			110.520		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Sachaufwand für das Feldversuchswesen einschließlich Auswertungen. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 73	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 812 73

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
	177.642		

TGr. 74 Ausgaben für den Warndienst

Die Ausgaben bei 08 55-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-261 74 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 74	511	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte	0	0	0
			49.852		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte für Projekte des Warndienstes und zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen.

541 74	511	Sachaufwand	0	0	0
			62.549		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 74	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Warndienstdruckerei.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	0	0	0
	112.401		

TGr. 75 Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)

Die Ausgaben bei 08 55-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-232 75 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

429 75	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	75.900	75.900	75.900
			1.018.902		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 6	1,50	0,50	0,50
-----	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 429 75

Technischer Dienst

E 15			1,00	1,00	1,00
E 14			1,00	1,00	1,00
E 13			0,00	3,00	3,00
E 12			1,00	0,00	0,00
E 11			0,00	1,00	1,00
E 10			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,50	7,50	7,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			5,50	7,50	7,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
--	------	------	--

Zugänge:

Neue Stellen

Technischer Dienst

2,00	0,00	E 13 IV
2,00	0,00	Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 6 II
1,00	0,00	Haushaltsvollzug
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 12 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

511 75	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
			987.040		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

527 75	511	Reisekostenvergütungen	0	0	0
			19.204		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

539 75	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
			111.971		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **75.900** **75.900** **75.900**
2.137.116

TGr. 76 Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- oder Untersuchungsvorhaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Die Ausgaben bei 08 55-TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-282 76 geleistet werden.

Die allgemeine Deckungsfähigkeit aufgrund der haushaltsgesetzlichen Bestimmungen findet keine Anwendung. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 76 523 **Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte** **0** **0** **0**
381.248

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

541 76 523 **Sachaufwand** **0** **0** **0**
145.033

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werkverträge geleistet werden.

812 76 523 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **0** **0** **0**
526.281

TGr. 77 Gemeinsamer Betrieb der GeoBox Infrastruktur (GBI)

Die Ausgaben bei TGr 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-232 77 geleistet werden.

Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen Ausgaben geleistet werden, soweit entsprechende Erstattungen Dritter in Aussicht gestellt wurden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen auszugleichen.

427 77 511 **Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

429 77 511 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **80.000** **80.000** **80.000**
149.422

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte und Gesamtbezüge einschließlich tariflicher Zulagen und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung für das mit der Aufgabe des Betriebs der GBI betraute Personal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

511 77 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

539 77 511 **Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software** 115.000 115.000 115.000
 149.825

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	320.000	240.000
davon fällig:		
2026 bis zu	80.000	
2027 bis zu	80.000	80.000
2028 bis zu	80.000	80.000
2029 bis zu	80.000	80.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	320.000	80.000		80.000	80.000	80.000	
VE 2026	240.000			80.000	80.000	80.000	
Verpfl. aus VE		80.000		160.000	160.000	160.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	435.000	275.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	320.000	480.000					

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Supportleistungen zum Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Komponenten der GBI sowie für Software, Lizenzen und Serverkapazitäten gemäß Ländervereinbarung.

546 77 511 **Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten** 17.000 1.000 1.000
 286

Erläuterungen:

Der Betrieb und die Weiterentwicklung einer staatlichen Daten- und Informationsplattform ist technisches und rechtliches Neuland. Der Titel ist eingerichtet, um zu unvorhersehbaren Frage- und Problemstellungen Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben zu können. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen geleistet werden.

671 77 511 **Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

812 77 511 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	212.000	196.000	196.000
	299.532		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 08 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 55-331 99 geleistet werden.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TGr. 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	511	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	184.000 84.220	75.000	75.000
525 99	511	Aus- und Fortbildung	5.000 1.440	3.000	3.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

539 99	511	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	579.000 554.144	680.000	680.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.400.000	1.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	350.000	350.000
2028 bis zu	350.000	350.000
2029 bis zu	350.000	350.000
2030 ff. bis zu	0	350.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.400.000		350.000	350.000	350.000	350.000	
VE 2026	1.400.000			350.000	350.000	350.000	350.000
Verpfl. aus VE			350.000	700.000	700.000	700.000	350.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.080.000		1.730.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.400.000		2.450.000				

Veranschlagt sind Kosten für die Wartung der Datensoftware Agrarmeteorologie, Kosten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Pflege und Weiterentwicklung der Software LEFIS, Wartung von Fachanwendungen im Agrarbereich der DLR, Wartung und Betrieb des Geobox-Messengers, Wartung- und Anpassungsarbeiten DLR Webauftritt u.a.

812 99	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	237.000 296.783	200.000	200.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			1.005.000	958.000	958.000
			936.587		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.292.900	1.229.900	1.229.900
		4.192.000		

08
08 55Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.049.500 1.136.023	1.019.500	1.019.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270.000 3.880.744	2.000	2.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 89.585	0	0
Gesamteinnahmen		1.319.500 5.106.353	1.021.500	1.021.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.721.700 15.466.573	16.614.700	16.631.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.840.300 4.409.838	3.098.800	3.118.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104.200 51.152	30.000	30.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	980.000 1.054.444	935.000	845.000
Gesamtausgaben		18.646.200 20.982.007	20.678.500	20.625.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.326.700 -15.875.654	-19.657.000	-19.603.500

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 55 **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

Kapitel 08 56 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP) sind untere Landwirtschafts-, Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben der DLR RLP umfassen:

- Agrarförderung inkl. des Prüfdienstes der Agrarförderung
- Landwirtschaftliche Berufsbildende Schulen (Berufsschulen und Fachschulen) nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz
- Durchführung des Versuchswesens im Agrarbereich sowie anwendungsorientierte Forschung in den Fachbereichen Weinbau, Önologie und Phytomedizin
- Wissensaustausch als öffentlich-rechtlicher Betriebsberatungsdienst gemäß der Artikel 15, 78 und 114 der Verordnung (EU) 2021/2115
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
- Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen die Aufgaben innerhalb der festgelegten landesweiten und regionalen Zuständigkeitsbereiche wahr. Dabei sind den Dienststellen per Dienstanweisung unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und zentrale Aufgaben zugewiesen.

Das **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** hat folgende landesweite Zuständigkeiten:

- Umsetzung des Tierzuchtrechts
- Überwachung der Milchqualität gemäß Milchgüteverordnung
- Pferdezucht, -haltung und -fütterung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	511	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			4.324		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Gebühren der landwirtschaftlichen Verwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis). Veranschlagt sind diverse Verwaltungsgebühren und Auslagen, insbesondere für Sachkundeführergänge, Leistungsprüfungen im Feld, Anerkennung von Besamungsstationen, Erteilung von Besamungserlaubnissen, Anerkennung von Probenahmegeräten in Milchsammelwagen, Gebühren für Lagepläne.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0	0	0
			31.433		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für Erstattungen von Dritten für die Übernahme zentraler Dienste der Hausverwaltung.

119 14	511	Stundungs- und Verzugszinsen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

119 15	511	Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter für Seminare und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-533 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Höhe evtl. Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Seminaren und Lehrveranstaltungen, ein Betrag kann nicht beziffert werden.

119 69	511	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.200		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

124 01	511	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	4.000	4.000	4.000
			3.877		

Überzahlungen von Nebenkosten aus Mietverhältnissen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Erstattungen aufgrund des Haushaltsvermerks abgesetzt worden.

125 02	511	Umsatzsteueranteil an den Betriebsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die in den umsatzsteuerpflichtigen Leistungen enthaltene Umsatzsteuer. Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 125 02

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

132 02	511	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
			20		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 1:			9.000	9.000	9.000
			40.854		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	511	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	511	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 56-422 01 und 08 56-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.

281 01	511	Erstattungen bei Vertreterbestellungen in Flurbereinigungsverfahren	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Ein konkreter Betrag kann nicht beziffert werden.

Erstattungen Dritter für die gemäß § 119 (3) FlurbG gezahlten Vergütungen einschließlich Auslagenersatz an die nach § 119 (1) FlurbG bestellten Vertreter.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2: 0 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01 891 **Verrechnung des Verwaltungsaufwands des Landes zum Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes** 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 08 56-HG 4.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Finanzierung von Personalkosten aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes in Zusammenhang mit der Beratung zur gewässerschonenden Landwirtschaft.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 13 Titel 099 01 und Titel 981 01.

Summe HGr. 3: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Kapitel 08 51 bis 08 56 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Ausgaben der Titel der jeweiligen Hauptgruppen 6 bis 9.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-381 01 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und flexiblen Personalbewirtschaftung bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (Kapitel 08 51 bis 08 56) können die Stellen der Titel 422 01 und 428 01 bei vordringlichem Personalbedarf zwischen diesen Kapiteln umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bei diesen Titeln veranschlagten Personalausgaben abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LHG kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

422 01	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.342.200	2.422.100	2.424.700
			2.409.229		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-271 01 geleistet werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	5,00	5,00	5,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	0,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	3,00	2,00	2,00
Bauamtsrätin, Bauamtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtsrätin, Landwirtschaftsamtsrat	A12	III	7,50	7,50	7,50
davon kw: 2025: 2,00 Übernommen aus 0834 2026: 2,00 Übernommen aus 0834					
Vermessungsamtsrätin, Vermessungsamtsrat	A12	III	9,00	9,00	9,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsamtfrau, Landwirtschaftsamtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
davon ku: 2025: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834 2026: 1,00 nach A8 II Übernommen aus 0834					
Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	3,00	3,00	3,00
		davon kw:					
		2025: 1,00 im Jahr 2027					
		2026: 1,00 im Jahr 2027					
		Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	II	2,00	1,00	1,00
Zusammen:					55,50	55,50	55,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					55,50	55,50	55,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13+AZ III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A9+AZ II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 08 55 / 422 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A13 III	Vermessungsrätin, Vermessungsrat	Umsetzung nach 08 55 / 422 01
	1,00	0,00	A8 II	Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umsetzung nach 08 55 / 422 01
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	511	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Ea	2022	2023	2024
IV	2,00	2,00	2,00
II	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	511	Anwärterbezüge	180.000	181.000	181.000
			7.930		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Landwirtschaftsreferendarin, Landwirtschaftsreferendar	ANW	IV	11,00	11,00	11,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 05

Erläuterungen:

1. Anwärterbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
2. Unterhaltsbeihilfen einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

422 08	511	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Mehrarbeitsvergütung für den Werkmeister zur Betreuung der Pferde an Wochenenden und Feiertagen sowie bei den auswärtigen Deckstationen.

427 01	511	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	5.000 4.939	15.000	15.000
--------	-----	---	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten, Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Praktikanten, die kein Arbeitsentgelt erhalten sowie Beschäftigungsentgelte für studentische Aushilfskräfte während der Vegetationsperiode.

427 02	511	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben für Bezüge der Aushilfskräfte, die nicht beziffert werden können.

427 05	511	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	2.500	2.500	2.500
--------	-----	---	-------	-------	-------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Fachkräfte, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet eingesetzt werden. Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

427 09	511	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

427 31	127	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Lehrbeauftragte und Nebenentgelte für Internatsaufsicht.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.397.500 1.345.136	1.602.300	1.604.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 56-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 8	6,50	6,50	5,75
-----	------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 6	3,25	2,75	2,75
		E 5	0,28	0,28	0,28
		E 4	1,25	1,25	1,25
		E 2	1,64	1,07	1,07
Technischer Dienst					
		E 11	2,00	2,00	2,00
		E 10	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7			
		2026: 1,00 im Jahr 2026 Übernommen aus Hebung von E 7			
		E 9a	3,00	3,00	3,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	4,50	4,50	4,50
		E 5	3,79	3,79	3,79
		davon kw: 2025: 2,04 2025: 1,00 im Jahr 2029 2026: 2,04 2026: 1,00 im Jahr 2029			
		E 4	2,00	2,00	2,00
		davon kw: 2025: 0,57 im Jahr 2026 2026: 0,57 im Jahr 2026			
		E 3	1,50	1,50	1,50
		Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			35,71	34,64	33,89
Leerstellen:					
Technischer Dienst					
		E 5	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 2026: 1,00			
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,71	34,64	33,89
Dienstwohnungen haben					
		Beschäftigte	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
Nichttechnischer Dienst			
	0,00	0,75	E 8 II
	0,50	0,00	E 6 II
	0,57	0,00	E 2 I
	1,07	0,75	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
	1,07	0,75	Stellen Abgänge insgesamt
	-1,07	-0,75	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08 511 **Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Überstundenentgelte der technischen Bediensteten für Wochenendarbeit und für Hausmeister zur Wartung der Heizungsanlagen, sowie für Beschäftigte zur Wochenend- und Feiertagsbetreuung der Tiere.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Höherer Dienst	0	0
2.	Gehobener Dienst	0	0
3.	Mittlerer/Einfacher Dienst	6	6
	Summe	6	6

453 01 511 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 2.500 5.000 5.000
925

Erläuterungen:

1. Trennungsgeld
2. Umzugskostenvergütungen

459 69 511 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

Summe HGr. 4: 3.934.700 4.232.900 4.237.200
3.768.158

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 47.000 43.000 43.000
35.941

Erläuterungen:

1. Geschäftsbedarf
2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen

514 01 511 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände** 38.000 40.000 40.000
44.251

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
Anzahl der Dienstfahrzeuge: 3 Messbusse, 1 LKW, 1 Sonderfahrzeug, 2 Transportfahrzeuge, 2 Geländefahrzeuge (Standort Münchweiler und 2 Geländefahrzeuge (Standort Kaiserslautern), 3 Traktoren und 5 Anhänger
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	185.000	200.000	200.000
			165.255		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Bewirtschaftungskosten für folgende Objekte:
1. Fischerstraße 12 in Kaiserslautern (Behördenhaus): Gebäudeflächen ca. 4900 m², Liegenschaft ca. 3300 m²
(Hausverwaltung für Polizei ca. 1170 m² und Allgemeinflächen Gebäude, Hausverwaltung für Landesbehörde SGD Süd Regionalstelle ca. 1440 m² und Allgemeinflächen Gebäude, Außengelände einschließlich Hof- und Parkflächen)
 2. Neumühle in Münchweiler: Gebäudefläche ca. 1000 m² (drei Gebäude), Liegenschaft: ca. 2,16 ha

518 13	511	Leasing von Dienstfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

519 05	511	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	3.000	1.500	1.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

525 01	511	Aus- und Fortbildung	3.000	8.000	8.000
			13.557		

526 01	511	Kosten für Sachverständige	5.500	500	500
--------	-----	-----------------------------------	--------------	------------	------------

527 01	511	Reisekostenvergütungen	32.000	23.000	23.000
			21.259		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen für regelmäßig dienstlich mitbenutzte sowie anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.
 In Betracht kommen beamteneigene, anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

529 01	511	Verfügungsmittel	300	300	300
			39		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Dienststellenleiters für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 05	511	Durchführung von teilnehmerfinanzierten Seminaren und Lehrveranstaltungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 56-119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

541 01	523	Betriebsausgaben	10.000	4.000	4.000
			1.189		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 01

Erläuterungen:

Ausgaben für Pferdehaltung, Durchführung von Leistungsprüfungen, Tier- und Futterkauf, Medikamente, Tierarzt, Blutproben, Ankauf von Heu und Stroh, Jaucheentsorgung, Erwerb von beweglichen Sachen für den Betrieb und sonstige Betriebsausgaben. Die Mittel können auch für externe Stationsprüfungen und Versuche in der Tierhaltung verwendet werden.

543 01	511	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

547 69	511	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	1.000	1.000
			759		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung (u.a. Sachzuwendungen für Dienstjubiläen).

Summe HGr. 5:	325.800	321.300	321.300
	282.251		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	30.000	30.000	30.000
---------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2025:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2005, KM-Stand 220.000.

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen in 2026:
 1 Dienstfahrzeug (Sonderfahrzeug), Baujahr 2014, KM-Stand 150.000.

812 01	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.000	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von neuem Mobiliar nach den neuesten Arbeitsplatzrichtlinien.

Summe HGr. 8:	35.000	35.000	35.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.000 40.854	9.000	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		9.000 40.854	9.000	9.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.934.700 3.768.158	4.232.900	4.237.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	325.800 282.251	321.300	321.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000	35.000	35.000
Gesamtausgaben		4.295.500 4.050.408	4.589.200	4.593.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.286.500 -4.009.554	-4.580.200	-4.584.500

Kapitel 08 77 – Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Es sind Mittel zur Förderung der Beschäftigung, der Fachkräftesicherung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Wirtschaftsstruktur des Landes Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (hälftiger Bundesanteil),
- Maßnahmen der militärischen und zivilen Konversion,
- Ausbau der Vernetzung und des Know-how-Transfers,
- regionale Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsinitiativen,
- Mittelstandsförderungsprogramm,
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung,
- Existenzgründungs- und Existenzsicherungsmaßnahmen,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen,
- Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Ziel der Förderungen ist die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen und vor allem die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vorrangig in strukturschwachen Gebieten, als Teil einer aktiven regionalen Strukturpolitik. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen verbessert die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung gewähren das Land und die vom Land beauftragte Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) u.a. Zuschüsse. Neben der Investitionsförderung bietet das Land Rheinland-Pfalz für die Unternehmen ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften darüber hinaus bei der Erschließung verkehrsgünstig gelegener Gewerbe- und Industrieflächen, indem es zugeschnittene Förderinstrumente bei der Planung und der Projektförderung zur Flächenbereitstellung und Flächenreaktivierung anbietet. Neben der flächensparenden Neuausweisung und bedarfsgerechten Erschließung von Arealen ist das intelligente Flächenrecycling von Konversionsflächen sowie die Revitalisierung von Brachflächen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Förderung werden Landes- und FAG-Mittel eingesetzt, teilweise ergänzt durch Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- GRW. Darüber hinaus steht das Land fortlaufend in engem Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Institutionen und forciert dadurch die Vernetzung sowie die Entwicklung von Innovation und Kreativität zugunsten neuer Geschäftsmodelle und der erfolgreichen Fortführung von Unternehmen.

Darüber hinaus begleitet das Land aktiv die Transformation des Industriestandorts Rheinland-Pfalz. Hierbei kommen einerseits der Förderung der Entwicklung und Produktion von batterieelektrischen Systemen am Standort Kaiserslautern sowie der Entwicklung, Erprobung und Produktion von LKW mit Wasserstoffantrieben (Brennstoffzelle) am Standort Wörth besondere Bedeutung zu. Die Förderungen erfolgen im Kontext eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) bzw. im Rahmen des Temporary Crisis Transformation Fonds (TCTF).

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Bereich Tourismus gesetzt. Die Branche ist mit einem jährlichen Umsatz von über 7 Mrd. € und rund 150 Tsd. nicht exportierbaren Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Rheinland-Pfalz, dessen Leistungen zudem als Querschnittsbranche unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie Handel, Handwerk oder Dienstleistungen zu Gute kommt. Mit den Haushaltsmitteln unterstützt das Land mit neuen Förderprogrammen sowohl private Investitionen in das Gastgewerbe als auch Investitionen in eine attraktive und moderne öffentliche touristische Infrastruktur. Leitschnur des Mitteleinsatzes ist die jeweils gültige Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz, eine gemeinsame Strategie der Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz - neben dem MWVLW sind dies die IHK Arbeitsgemeinschaft, der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT). Zur Umsetzung und Koordinierung der Ziele der jeweils gültigen Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz

sowie des Marketings, der Digitalisierung und der touristischen Nachhaltigkeit erfolgt die strukturelle Fortentwicklung und Stärkung der Landestourismusorganisation. An der Ahr gilt es, neben dem eigentlichen Wiederaufbau insbesondere den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit der Unterstützung von Impulsinvestitionen und Leitprojekten wieder zu etablieren.

Innovationen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz bieten ein enormes Potenzial für Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung in den Branchen Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie. Durch die Integration von KI und digitalen Technologien können Unternehmen effizientere Prozesse entwickeln, personalisierte Medizin vorantreiben und die Arzneimittelentwicklung beschleunigen. Dies ermöglicht nicht nur die Verbesserung der Patientenversorgung, sondern auch die Erschließung neuer Märkte und Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen in diesen Branchen. Zur Stimulation neuer Ideen und Projekte wird deshalb der Fokus stärker auf die Förderung digitaler Innovationen in der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft gelegt. Daneben sollen bestehende und neue Netzwerk- und Clusterstrukturen z.B. im Bereich der Biotechnologie dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Startups auch international sichtbar werden.

Für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur spielen Gründungen und Startups eine entscheidende Rolle, sie treiben den wichtigen Wandel zur digitalen Wirtschaft voran und müssen durch die Intensivierung und Ausweitung von Maßnahmen und Programmen nachhaltig unterstützt werden. Daher sind Mittel für die Förderung von Gründungen und Startups für die unterschiedlichen Gründungsphasen veranschlagt. Sie umfassen Maßnahmen der Beratung, Begleitung, Förderung und Vernetzung der Initiative Gründen RLP sowie des Startup Office Rheinland-Pfalz .

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Erwerbsmigration sind zentrale Stellschrauben der Fachkräftesicherung, gerade für den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, die am Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftestrategie vereinbart wurden. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der beruflichen Bildung und die Erweiterung des Erwerbstätigenpotentials aus dem In- und Ausland. Beispielhaft hierfür sind die sich an Eltern richtende Informationskampagne über die Vorteile der beruflichen Bildung sowie die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung, die einen Beitrag zur Lösung des auf dem Ausbildungsmarkt bestehenden Passungsproblems leisten. Einen temporären Schwerpunkt bildet die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die Unternehmen bei der Anwerbung internationaler Fachkräfte unterstützen soll. Weitere Maßnahmen, vor allem zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der beruflichen Fortbildung sind im Kapitel 08 02 veranschlagt (Titel 681 02 und 681 03).

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind als dritter Lernort unverzichtbare Einrichtungen der dualen Berufsbildung, im Handwerk verpflichtender Lernort. Sie dienen als Schaufenster für hervorragende Ausbildungsstandards sowohl der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, als auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung, auch mit Blick auf die Energiewende in Deutschland. Die Förderung von Investitionskosten erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Bund.

Im Kapitel veranschlagt sind Mittel der Förderperiode 2021 bis 2027 für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm sowie zur Abwicklung der drei Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A), an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 08	692	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des EFRE-Programms 2021-2027	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08, 08 77-686 08, 08 77-883 08, 08 77-892 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 12	681	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			30.495		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Rückzahlungen sowie Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel veranschlagt. Die Höhe evtl. Einnahmen sowie absetzbarer Beträge (Rückzahlungen/Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 14	681	Stundungs- und Verzugszinsen	150.000	150.000	150.000
			42.209		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind Absetzungen in Höhe von rd. 28,2 T€ aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

119 16	692	Stundungs- und Verzugszinsen aus der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms 2014-2020	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 07, 08 77-686 07, 08 77-883 07, 08 77-892 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe eventueller Zinszahlungen unklar ist.

119 22	681	Einnahmen aus überzahlten Zuwendungen für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Schluss des Haushaltsjahres	500.000	500.000	500.000
			139.003		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 72.

Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden die Landesanteile (50 v.H.) an Zuwendungen, die wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zu erstatten sind. Die anteiligen Bundesmittel werden direkt der Bundeskasse zugeführt. Aufgrund erfolgter Änderung des Abrufverfahrens im Bereich der Wirtschaftsförderung können nunmehr häufig Mittel nur für bereits getätigte Zahlungen der Maßnahmenträger abgerufen werden. Die Höhe absetzbarer Beträge (Rückzahlungen) ist unklar. Im Vorjahr sind in Höhe von rd. 139 T€ Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks für Erstattungen an den Bund (Weiterleitung der Bundesanteile aus GRW-Forderungen) erfolgt.

Summe HGr. 1:			650.000	650.000	650.000
			211.708		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 04	692	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0 15.335.501	0	0
--------	-----	---	-----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 04.

Erstattungen an den Bund sowie Verwaltungskostenbeiträge für das Land sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt. Vereinnahmt werden dürfen auch Zinsen. Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

234 21	692	Zuweisungen von Sondervermögen des Bundes zum Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-697 21.

Erstattungen an das Sondervermögen des Bundes sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

272 07	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	6.420.000 2.336.937	0	0
--------	-----	---	------------------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 07 und 08 77-686 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung). Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

272 08	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	3.640.000	10.900.000	10.700.000
--------	-----	---	-----------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 77-546 08 und 08 77-686 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 272 08

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 546 08	1.300.000	1.300.000
2.	Titel 686 08	9.600.000	9.400.000
	Summe	10.900.000	10.700.000

Summe HGr. 2:	10.060.000	10.900.000	10.700.000
	17.672.439		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 07	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	120.000	0	0
			1.673.624		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 07 und 08 77-892 07.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung). Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

346 08	692	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	6.200.000	12.700.000	13.950.000
			1.245.933		

Vgl. Vermerk bei 08 77-883 08 und 08 77-892 08.

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

Die Einnahmen sind ausgabenseitig veranschlagt bei:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Titel 883 08	1.200.000	1.200.000
2.	Titel 892 08	11.500.000	12.750.000
	Summe	12.700.000	13.950.000

aus Titelgruppen:	14.950.000	14.035.000	13.785.000
	5.660.964		

Summe HGr. 3:	21.270.000	26.735.000	27.735.000
	8.580.521		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei 08 77 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65; dies gilt auch für die Ausgabestelle.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von 892 02, 892 62, 892 63, 892 64 und 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 08 03-541 03, 08 03-541 04, 08 03-712 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hinsichtlich der bei Kapitel 08 77 veranschlagten Mittel des kommunalen Finanzausgleichs vgl. Vermerk bei Kapitel 20 06 Titel 883 08.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 02	692	Technische Abwicklung INTERREG	255.000	300.000	300.000
			251.175		

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	125.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 bis zu	25.000	25.000
2029 bis zu	25.000	25.000
2030 ff. bis zu	25.000	25.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.037.300	210.300	210.300	210.300	406.400		
VE 2025	125.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
VE 2026	100.000			25.000	25.000	25.000	25.000
Verpfl. aus VE		210.300	235.300	260.300	456.400	50.000	50.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		214.700	164.700				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		952.000	816.700				

Rheinland-Pfalz ist an den drei Interreg A-Programmen "Großregion", "Oberrhein" und "Maas-Rhein" beteiligt. Die Durchführung der ordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwaltungs- und Kontroll-Aktivitäten werden mit EU-Mitteln bezuschusst ("Technische Hilfe").

In Rheinland-Pfalz ist die nationale Kofinanzierung hierzu im EPL 08 aufzubringen. Zudem dienen die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auch der Vorbereitung der nächsten Förderperiode und der anteiligen Kofinanzierung der Verwaltungsstruktur im funktionalen Raum Eifel-Ostbelgien-Éislek.

Der EU-Programmanteil wird nicht über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.

546 03	692	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	300.000	800.000	800.000
			1.238.176		

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 03

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	40.000	50.000
2028 bis zu	10.000	40.000
2029 bis zu	0	10.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
VE 2025	100.000		50.000	40.000	10.000		
VE 2026	100.000			50.000	40.000	10.000	
Verpfl. aus VE		25.000	75.000	115.000	75.000	10.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		875.000	825.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		175.000	200.000				

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe (Kapitel 08 77 Titel 546 08) im Rahmen des Operationellen Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027 (IWB-EFRE-Programm) des Landes Rheinland-Pfalz. Mehr aufgrund der Anlaufphase der EFRE-Förderung 2021-2027.

546 07	692	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020	500.000	0	0
			1.473.354		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

546 08	692	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027	1.000.000	1.300.000	1.300.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms eingesetzt.

546 11	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	325.000	390.000	400.000
			261.834		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	450.000	450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu	100.000	250.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	508.900	338.900	120.000	50.000			
VE 2025	450.000		250.000	100.000	100.000		
VE 2026	450.000			250.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		338.900	370.000	400.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		501.100	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		620.000	700.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Kommunikation, Beratungsangebote, Transferleistungen).

546 13	253	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	700.000	454.000	430.000
			499.107		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	0	100.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 13

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	650.000	350.000	300.000				
VE 2025	200.000		100.000	100.000			
VE 2026	200.000			100.000	100.000		
Verpfl. aus VE		350.000	400.000	200.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		304.000	230.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	300.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der zur Umsetzung von Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung entstehenden Kosten für die Beauftragung externer Dienstleister.

546 14 253 Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung **675.000** **675.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	675.000	675.000
davon fällig:		
2026 bis zu	675.000	
2027 bis zu	0	675.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	675.000		675.000				
VE 2026	675.000			675.000			
Verpfl. aus VE			675.000	675.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.350.000	675.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		675.000	675.000				

Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für eine Beschäftigung in Rheinland-Pfalz finanziert.

546 15 692 Aufträge im Rahmen des Startup Office **50.000** **100.000** **100.000**
 66.614

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	0	100.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	100.000	100.000					
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		100.000	100.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	200.000	100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	100.000	100.000					

Die Haushaltsmittel sollen für die Weiterentwicklung des Informationsangebots für Gründungswillige und Start-ups eingesetzt werden. Durch gezielte Maßnahmen soll das Startup-Ökosystem Rheinland-Pfalz als attraktiver Gründungsstandort sichtbar gemacht werden. Zudem dienen die Mittel der Durchführung des jährlichen "gold summit" als Informations-, Vernetzungs- und Ausstellungsplattform.

aus Titelgruppen: **630.000** **730.000** **730.000**
396.963

Summe HGr. 5: **3.760.000** **4.749.000** **4.735.000**
4.187.223

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **300.000** **300.000** **300.000**
161.819

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	0	200.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	300.000	300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	200.000	200.000					

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Pilot- und Modellmaßnahmen zur Umwandlung und Wiederbelebung von Altstandorten militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung sowie zur Förderung der Planungskosten im Vorfeld kommunaler Erschließungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten.

662 01 692 Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz **250.000** **150.000** **100.000**
40.235

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 662 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	50.000	50.000
2030 ff. bis zu	50.000	50.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	207.100	57.100	50.000	50.000	50.000		
VE 2025	250.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
VE 2026	200.000			50.000	50.000	50.000	50.000
Verpfl. aus VE		57.100	100.000	150.000	150.000	100.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		342.900	200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	500.000				

Das Land gewährt mittelbar Zuwendungen an mittelständische Unternehmen für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen/ Beteiligungen unter anderem für Gründung, Sicherung und Ausbau selbständiger Existenzen. Zu diesem Zweck werden für bis Mitte September 2013 ausgereichte Darlehen nach dem Mittelstandsförderungsprogramm sowie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Zinszuschüsse an die Investitions- und Strukturbank des Landes gewährt.

671 01	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	3.000.000	9.000.000	9.000.000
			5.794.673		

Verwaltungskostenbeiträge des Bundes an das Land sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Entgelt für die Abwicklung von Treuhandaufgaben durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, insbesondere in den Bereichen
 - Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprogrammen sowie
 - Standortmarketing und Akquisition.
 Die Vergütung erfolgt kostendeckend.

Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste. Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) ist unklar.
 Mehr aufgrund der Dienstleistungsvergütung für die Aufbauhilfe für Unternehmen sowie für die Corona-Wirtschaftshilfen (ab 2024 komplett aus dem Einzelplan).

683 01	253	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000.000	2.000.000	2.000.000
			1.383.571		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.100.000	2.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.700.000	
2027 bis zu	200.000	1.700.000
2028 bis zu	100.000	200.000
2029 bis zu	100.000	100.000
2030 ff. bis zu	0	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 683 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.566.000	1.916.000	300.000	250.000	100.000		
VE 2025	2.100.000		1.700.000	200.000	100.000	100.000	
VE 2026	2.100.000			1.700.000	200.000	100.000	100.000
Verpfl. aus VE		1.916.000	2.000.000	2.150.000	400.000	200.000	100.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.184.000	2.100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.750.000	2.850.000				

Veranschlagt sind die zur Umsetzung einzelner Vorhaben der Fachkräftestrategie für Ausbildung und Fachkräftesicherung notwendigen Mittel für Projektförderungen, die Mittel für Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse, zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings und der grenzüberschreitenden Berufsbildung sowie die Mittel zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestellen.

686 01	635	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.100.000	1.500.000	1.500.000
			1.138.637		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	200.000	1.300.000
2028 bis zu	0	200.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.700.000	1.500.000	200.000				
VE 2025	1.500.000		1.300.000	200.000			
VE 2026	1.500.000			1.300.000	200.000		
Verpfl. aus VE		1.500.000	1.500.000	1.500.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.700.000	1.700.000				

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Gründungsbereitschaft sowie zur Förderung von Existenzgründungen und Startups. Mittel stehen unter anderem für konkrete Themen wie Beratung und Information, Internationalisierung oder der Förderung unternehmerischen Denkens im Rahmen des Programms Schule Wirtschaft zur Verfügung. Mehr insbesondere bei den Förderangeboten Gründungsstipendium (Start.in.RLP) sowie startup innovativ.

686 02	692	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitssituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	200.000	205.000	210.000
			85.657		

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	100.000
2028 bis zu	100.000	100.000
2029 bis zu	0	100.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	383.500	183.500	100.000	100.000			
VE 2025	300.000		100.000	100.000	100.000		
VE 2026	300.000			100.000	100.000	100.000	
Verpfl. aus VE		183.500	200.000	300.000	200.000	100.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		321.500	310.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	600.000				

Förderung von Projekten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Wirtschaftssektoren, insbesondere in den Bereichen der Investitionsgüterindustrie. Daneben können auch Maßnahmen zur Standortentwicklung gefördert werden.

686 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	5.920.000	0	0
			9.321.070		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

686 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	2.640.000	9.600.000	9.400.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-272 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
 Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

697 02	692	Billigkeitsleistungen des Landes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			1.334.673		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

697 04	692	Billigkeitsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen	0	0	0
			15.335.501		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-231 04 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, da die Höhe der Zuweisungen des Bundes unklar ist.
 Der Titel dient der Abwicklung der Programme des Bundes sowie der Restabwicklung bisheriger Programme des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B.:

1. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige (Soforthilfe Bund)
2. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe I)
3. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Überbrückungshilfe II)
4. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Novemberhilfe 2020)
5. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfe III)
6. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Dezemberhilfe 2020)
7. Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen (Bundesanteil Härtefallhilfen)
8. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen III plus)
9. Soforthilfen als Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige (Überbrückungshilfen IV)

697 21	692	Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-234 21 geleistet werden.

Rückzahlungen und Erstattungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel. Im Haushaltsjahr 2021 wurde hieraus die Soforthilfe Hochwasser finanziert. Die Höhe absetzbarer Beträge ist unklar. Im Vorjahr sind 7.425 Euro aufgrund des Haushaltsvermerks für die Soforthilfe abgesetzt worden.

697 22	692	Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.
 Aufgrund der Verwaltungsvorschrift "Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden" (Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 19.12.2017; Mdl 30113-6/35 VV) können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in RLP Finanzhilfen des Landes bei existenzgefährdenden Schäden aufgrund eines außergewöhnlichen Elementarereignisses von überörtlicher Bedeutung gewährt werden.

aus Titelgruppen:			4.700.000	6.700.000	6.700.000
			4.495.464		

Summe HGr. 6:			20.110.000	29.455.000	29.210.000
			39.091.301		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000 805.147	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.500.000	2.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.500.000	1.000.000
2028 bis zu	0	1.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	2.500.000		1.000.000	1.500.000			
VE 2026	2.500.000			1.000.000	1.500.000		
Verpfl. aus VE		500.000	1.500.000	2.500.000	1.500.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.000.000	3.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000	4.000.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Umwandlung, Entwicklung und Wiederbelebung von Altstandorten aus militärischer, gewerblicher, industrieller und sonstiger Vornutzung, insbesondere im Rahmen langjähriger Konversionsverträge.

Mehr für die Förderung von Infrastrukturvorhaben von Kommunen im Rahmen der neuen Gewerbe- und Industrieflächenstrategie RLP 2030 zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in RLP.

883 03	652	Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktur		2.000.000	2.000.000
neu					

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.500.000	3.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.500.000
2028 bis zu	500.000	1.000.000
2029 bis zu	0	1.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	3.500.000		2.000.000	1.000.000	500.000		
VE 2026	3.500.000			1.500.000	1.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE			2.000.000	2.500.000	1.500.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.500.000	3.500.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.500.000	5.000.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 03

Die Landesmittel werden zur Förderung von investiven Vorhaben der öffentlichen Tourismusinfrastruktur benötigt, insbesondere für Leitprojekte und Impulsinvestitionen aus regionalen Potenzialanalysen. Darüber hinaus werden die Landesmittel zur Kofinanzierung von Vorhaben der Tourismusinfrastruktur genutzt, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden.

883 07	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	0 2.645.987	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

883 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	700.000	1.200.000	1.200.000
--------	-----	--	---------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

891 01	692	Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Restabwicklung des gleichnamigen Fonds.

892 02	692	Förderung von Projekten im Rahmen der industriellen Transformation	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die Ausgaben bei 08 77 - 892 02 und 14 16 - 892 02 sind gegenseitig deckungsfähig; das gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	50.000.000	50.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 02

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Leertitel sowie VE für die Kofinanzierung des Landes für vom Bund vorgesehene IPCEI-Projekte oder vergleichbare beihilferechtlich ausgestaltete Projekte, z.B. im Rahmen des "TCTF" oder bei der Bundesförderung "BIK" sowie gegebenenfalls erforderliche begleitende Maßnahmen. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz. Ferner können Verpflichtungsermächtigungen für eine Anschubfinanzierung für erste vorbereitende Maßnahmen zur Konzeption und Einrichtung von Strukturen, welche bestehende und neue Aktivitäten seitens der Wissenschaft und der Industrie bündeln und gezielt vernetzen, in Anspruch genommen werden.

892 07	691	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	120.000 9.839.932	0	0
---------------	------------	--	-----------------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 16 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 07 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 07, 686 07, 883 07 und 892 07 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 07 und 346 07 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 07 und 346 07 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel (Restabwicklung).

892 08	692	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	5.500.000 3.200.000	11.500.000	12.750.000
---------------	------------	--	-------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 08 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-346 08 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Ausgaben bei den Titeln 546 08, 686 08, 883 08 und 892 08 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze der bei den Titeln 272 08 und 346 08 insgesamt veranschlagten Einnahmen auch vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage der EU vorliegt und das Ministerium der Finanzen zustimmt. Die Vorfinanzierung darf 100 v. H. der Summe der Haushaltsansätze bei den Titeln 272 08 und 346 08 nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung dürfen im Folgejahr Einnahmen nicht zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel werden auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms wie folgt eingesetzt:
 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

892 62	692	Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation	7.100.000 564.500	14.500.000	15.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben, Ausgaberreste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000.000	200.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 62

Erläuterungen:

Unterstützt werden Investitionen, Projekte und sonstige begleitende Maßnahmen, wie z.B. alternative Antriebe und entsprechende Energiespeicher. Insbesondere förderfähig sind Forschung und Entwicklung sowie Erprobung neuer Technologien bis hin zur Serienreife sowie innovative Produktionsverfahren und -systeme bis hin zum ersten industriellen Einsatz. Es sind insbesondere Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung einer industriellen Fertigung von Batteriezellen am Standort Kaiserslautern im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes. Ferner können Konzeptionen und Anschubfinanzierungen für Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstofftechnologie gefördert werden. Möglich sind hier auch begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen wie, wie z.B. Gutachten oder Analysen. Der begonnene Netzwerkdialog zum Thema Batteriezellrecycling soll fortgesetzt werden.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Realisierung der einzelnen Projektabschnitte durch den Antragsteller und auch dadurch erforderlicher Anpassungen wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 63	692	Förderung der Entwicklung und Erprobung alternativer Antriebstechnologien in der Fahrzeugindustrie sowie deren Implementierung in die industrielle Produktion	20.000.000	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	27.000.000	27.000.000

Erläuterungen:

Unterstützt werden Entwicklungen und Erprobungen von alternativen Antriebstechnologien verbunden mit Investitionen, mit dem Ziel, diese neuen Antriebstechnologien in Serienreife zu bringen. Hierbei kommt auch der Implementierung neuer Serienprodukte in bestehende Fertigungen eine hohe Bedeutung zu. Dabei soll insbesondere die zunehmende Komplexität in der industriellen Transformation beherrscht werden, so dass industrielle Wertschöpfung zu international wettbewerbsfähigen Preisen auch weiterhin in Rheinland-Pfalz erfolgen kann.

Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Förderung der Erprobung von mit Brennstoffzellen angetriebenen LKW sowie deren industrielle Serienfertigung am Standort Wörth im Zuge des IPCEI-Projektes des Bundes sowie für begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen, wie z.B. Gutachten oder Analysen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer. Die eingegangenen Verpflichtungen werden aus Ausgaberesten finanziert.

892 64	692	Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Infrastrukturen zur Erprobung und zum Betrieb von neuen Energie- oder Antriebssystemen	0	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.500.000	6.500.000

Erläuterungen:

Unterstützt wird der Aufbau von Infrastrukturen zum Betrieb von Fahrzeugen, welche auf erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserstofftechnologie, basieren. Zielsetzung ist es, in einem ersten Schritt z.B. ein Tankstellennetz für mit Wasserstoff betriebene LKW in Rheinland-Pfalz zu errichten, welches sich an den Bedarfen der europäischen Güterverkehrskorridore orientiert. Somit kann Rheinland-Pfalz in ein entsprechendes europäisches Wasserstoff-Tankstellennetz für schwere LKW integriert werden.

Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Kofinanzierung von Bundesförderungen. Möglich sind hier auch begleitende und weitere projektbezogene Maßnahmen, u.a. Gutachten, Analysen und RLP-spezifische Themenstellungen im Zusammenhang mit neuen Antriebstechnologien.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer.

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

892 65 692 **Förderung von Maßnahmen zur Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung** 0 0
 neu

Die Ausgaben, Ausgabereste und Verpflichtungsermächtigungen bei 08 77 - 892 02, 08 77 - 892 62, 08 77 - 892 63, 08 77 - 892 64 und 08 77 - 892 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	36.000.000	36.000.000

Erläuterungen:

Unterstützt werden strategische Investitionsvorhaben zum Aufbau von Produktionskapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Rohstoffen bis zur Batteriezele. Damit soll auch die technologische Kompetenz zur Batterie am Standort Deutschland gebündelt und gestärkt werden.
 Veranschlagt ist ein Leertitel. Es sind insbesondere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen für die Kofinanzierung von Bundesförderungen.
 Angesichts der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der (zeitlichen) Realisierung wird die VE für beide Haushaltsjahre veranschlagt, in Summe jedoch nur einmal in Anspruch genommen. Die Vorbelastungen sind demnach entsprechend geringer.

893 01 692 **Zuschüsse zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation** 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

893 02 153 **Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von Berufsbildungsstätten** 2.000.000 3.259.800 3.892.200
 536.222

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.500.000	17.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	800.000	2.500.000
2028 bis zu	1.000.000	2.500.000
2029 bis zu	1.000.000	3.000.000
2030 ff. bis zu	2.000.000	9.000.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.950.000	2.250.000	1.900.000	1.800.000			
VE 2025	5.500.000		700.000	800.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000
VE 2026	17.000.000			2.500.000	2.500.000	3.000.000	9.000.000
Verpfl. aus VE		2.250.000	2.600.000	5.100.000	3.500.000	4.000.000	11.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.509.800	18.292.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.200.000	23.600.000				

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Veranschlagt sind Investitionszuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die gemeinsam mit dem Bund finanziert werden.

Diese Einrichtungen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung in Klein- und Mittelbetrieben,
- Veranstaltung von beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
- Durchführung von Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sowie von
- außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für unversorgte Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerber.

Mehr aufgrund erforderlicher Investitionen zur Sicherstellung der Ausbildung und Fachkräftesicherung im Handwerk und der Industrie. Notwendig ist eine Anpassung der Berufsbildungsstätten an die heutigen baulichen, technischen und ausbildungsorganisatorischen Anforderungen. Mehrbedarf auch durch die zeitgleiche Durchführung von mehreren großen Investitionsvorhaben im Land.

aus Titelgruppen:	45.800.000	43.970.000	43.470.000
	20.351.678		
<hr/>			
Summe HGr. 8:	81.720.000	79.429.800	81.312.200
	37.943.466		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

331 71	692	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861) erstattet der Bund vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 91a Abs. 4 GG (Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder) den Ländern aufgrund der Abrechnungen für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplans entstandenen Kosten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

231 73	692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 77-TG 73.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für durchlaufende Mittel. Es ist unklar, in welcher Höhe Bundeszuweisungen erfolgen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			14.950.000	14.035.000	13.785.000
			5.660.964		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-331 71 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur bis zur Höhe der vom Bund jeweils erteilten GA-Erstattungszusagen zuzüglich der komplementären Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) festgelegt. Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen aufgestellt. Nach § 7 des Gesetzes erstattet der Bund dem Land die Hälfte der nach Maßgabe des Koordinierungsrahmens entstandenen Ausgaben. Aus den Mitteln dürfen auch Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben erforderlich sind.

Die GA-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben (Titel 892 71).
 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 71).
 3. Etwaige Forschungsvorhaben, Gutachten und dgl. (Titel 526 71).
- Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

526 71	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel, damit ggf. erforderlich werdende, vom Bund im Rahmen der GRW-Förderung kofinanzierte Aufträge erteilt werden können.

883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	400.000	400.000
			2.713		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	0	400.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025	400.000		400.000				
VE 2026	400.000			400.000			
Verpfl. aus VE		400.000	400.000	400.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		400.000	400.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Als Landesanteil in Höhe von 200.000 € sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12) veranschlagt.

892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	29.500.000	27.670.000	27.170.000
			11.319.214		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	34.500.000	34.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	12.500.000	
2027 bis zu	12.000.000	12.500.000
2028 bis zu	10.000.000	12.000.000
2029 bis zu	0	10.000.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	42.912.400	19.510.200	13.402.200	10.000.000			
VE 2025	34.500.000		12.500.000	12.000.000	10.000.000		
VE 2026	34.500.000			12.500.000	12.000.000	10.000.000	
Verpfl. aus VE		19.510.200	25.902.200	34.500.000	22.000.000	10.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		42.659.800	35.767.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.902.200	66.500.000				

Veranschlagt sind zur Hälfte Finanzhilfen des Bundes. Das Land ist verpflichtet, einen Betrag in gleicher Höhe zu leisten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	29.900.000	28.070.000	27.570.000
	11.321.927		

TGr. 72 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaues der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die Ausgaben 08 77-TG 72 sind bis zu 300.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-546 51.

Die Ausgaben bei 08 77 - TGr 72 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 08 02-TGr. 78, 08 02-686 61.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-119 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 77-119 14 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Landesmittel sollen zur Ergänzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (TGr. 71) wie folgt verwendet werden:

1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft für die eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen".
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich (Titel 883 72).
3. Gutachten und dgl. (Titel 526 72).

526 72	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	25.000	25.000
			109.623		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	0	25.000
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000	25.000					
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		25.000	25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		25.000	25.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	25.000				

Zur Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik und Konversion sowie für die Projektentwicklung können Kosten für Gutachten, Studien, Marketingmaßnahmen und Veranstaltungen sowie Beratungs- und Gerichtskosten übernommen werden.

883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200.000	5.200.000	5.200.000
			1.645.997		

Ausgaberesste aus KFA-Mitteln dürfen auch in den Einzelplan 20 übertragen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.500.000	7.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	3.000.000
2028 bis zu	1.500.000	2.000.000
2029 bis zu	1.000.000	1.500.000
2030 ff. bis zu	0	1.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 72

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.700.000	4.200.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000		
VE 2025	7.500.000		3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	
VE 2026	7.500.000			3.000.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000
Verpfl. aus VE		4.200.000	5.000.000	6.500.000	4.500.000	2.500.000	1.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.500.000	7.700.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.000.000	14.500.000				

Es sind Mittel nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 25 Abs. 1 Nr. 12) veranschlagt. Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Weitere Mittel sind bei Titel 883 71 veranschlagt.

Zur Förderung der Landesgartenschau 2027 sind jeweils 2 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 veranschlagt.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 72	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300.000	5.300.000	5.300.000
			3.671.031		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	11.500.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	2.500.000	3.000.000
2029 bis zu	1.500.000	2.500.000
2030 ff. bis zu	1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	13.345.300	5.549.200	3.796.100	2.500.000	1.500.000		
VE 2025	11.500.000		3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000	1.500.000
VE 2026	10.000.000			3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000
Verpfl. aus VE		5.549.200	6.796.100	8.500.000	7.000.000	4.000.000	3.000.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.250.800	8.503.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		19.296.100	22.500.000				

Es sind Mittel vorgesehen für eine gezielte Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen",

"Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Effizienzsteigerung gewerblicher Unternehmen" in Rheinland-Pfalz.

Die Mittel dienen u.a. der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln der Förderperiode 2021-2027. Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	10.525.000	10.525.000	10.525.000
	5.426.651		

TGr. 73 Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 77-231 73 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.

546 73	692	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	205.000	305.000	305.000
			189.264		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 546 73

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	385.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	125.000	
2027 bis zu	120.000	125.000
2028 bis zu	70.000	120.000
2029 bis zu	35.000	70.000
2030 ff. bis zu	35.000	35.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	213.000	123.000	50.000	20.000	20.000		
VE 2025	385.000		125.000	120.000	70.000	35.000	35.000
VE 2026	350.000			125.000	120.000	70.000	35.000
Verpfl. aus VE		123.000	175.000	265.000	210.000	105.000	70.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		567.000	480.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		475.000	650.000				

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP (z.B. für Veranstaltungen, Darstellung auf Messen, Ausstellungen, Symposien, Studien, Initiativen, Plattformen, Netzwerke, Cluster und Workshops), um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, am Standort RLP zu bleiben bzw. sich anzusiedeln. Zudem sollen Maßnahmen zur Internationalisierung und zur Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Gesundheitswirtschaft finanziert werden. Mehr aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes LifeScience/Biotechnologie.

686 73	692	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	300.000	400.000	400.000
			149.695		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	240.000	280.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	80.000	100.000
2028 bis zu	20.000	80.000
2029 bis zu	20.000	80.000
2030 ff. bis zu	20.000	20.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	250.000	150.000	60.000	20.000	20.000		
VE 2025	240.000		100.000	80.000	20.000	20.000	20.000
VE 2026	280.000			100.000	80.000	80.000	20.000
Verpfl. aus VE		150.000	160.000	200.000	120.000	100.000	40.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		490.000	520.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		340.000	460.000				

Durch die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Initiativen, Netzwerken und Clustern mit besonderem Landesinteresse, insbesondere mit Fokus auf digitale Innovationen, soll die Gesundheitswirtschaft in RLP gestärkt und international sichtbar werden. Mehr aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes LifeScience/Biotechnologie.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

893 73 692 **Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft** 0 0 0

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	0	0
davon fällig:		
2026 bis zu	0	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Aus diesem Titel kann die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft RLP erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **505.000** **705.000** **705.000**
338.959

TGr. 74 Maßnahmen im Bereich Tourismus

546 74 652 **Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen** **400.000** **400.000** **400.000**
98.075

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	50.000	150.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	298.600	209.700	88.900				
VE 2025	200.000		150.000	50.000			
VE 2026	200.000			150.000	50.000		
Verpfl. aus VE		209.700	238.900	200.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		390.300	361.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		288.900	250.000				

Veranschlagt sind Mittel zur Erteilung von Aufträgen zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie RLP 2025 sowie der fortzuschreibenden Tourismusstrategie RLP 2030 (Nachhaltigkeit, System Tourismus, Marktforschung etc.).

633 74 652 **Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden** **100.000** **100.000** **100.000**
6.630

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 74

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	50.000	50.000
2028 bis zu	0	50.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	50.000	50.000				
VE 2025	100.000		50.000	50.000			
VE 2026	100.000			50.000	50.000		
Verpfl. aus VE		50.000	100.000	100.000	50.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		150.000	100.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		150.000	150.000				

Veranschlagt sind LFAG-Mittel. Bei Bedarf können weitere Mittel für tourismusfördernde Maßnahmen auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Titel 883 74 zur Verfügung gestellt werden, um nicht-investive Maßnahmen zu unterstützen.

686 74	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	4.300.000	6.200.000	6.200.000
			4.339.139		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.700.000	5.700.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.700.000	
2027 bis zu	1.000.000	4.700.000
2028 bis zu	0	1.000.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	5.193.600	4.147.600	1.046.000				
VE 2025	5.700.000		4.700.000	1.000.000			
VE 2026	5.700.000			4.700.000	1.000.000		
Verpfl. aus VE		4.147.600	5.746.000	5.700.000	1.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.752.400	6.154.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.746.000	6.700.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 74

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 sowie der fortzuschreibenden Tourismusstrategie 2030. Im Fokus stehen Auf- und Ausbau von Digitalisierungskompetenz im Tourismus und nachhaltige Tourismusentwicklung, Stärkung der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.Gold im Tourismusmarketing, Implementierung und Festigung neuer strategischer Geschäftsfelder, Stärkung des Auslandsmarketings, Informationsoffensive, Imagekampagne und Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz sowie Stärkung der Regionen und der lokalen Ebene.

Zudem wird die Kofinanzierung für die INTERREG-Förderung zur Verfügung gestellt.

Ziel der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz ist es, die touristische Wertschöpfung und die Zahl der Arbeitsplätze durch Steigerung der Gäste und Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen zu erhöhen und durch ein hochwertiges Tourismusangebot das positive Standortmarketing des Landes zu stärken.

Der Aufwuchs wird zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie RLP sowie weiterer Stärkung der RPT im Rahmen der Strukturoptimierung benötigt. Zudem wird durch die erhöhten Mittel auch die Fortführung der Tourismusentwicklung im Ahrtal sichergestellt.

883 74	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	1.400.000 2.443.225	1.400.000	1.400.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.500.000	4.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.800.000	
2027 bis zu	1.200.000	2.800.000
2028 bis zu	500.000	1.200.000
2029 bis zu	0	500.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.323.400	5.723.400	1.800.000	800.000			
VE 2025	4.500.000		2.800.000	1.200.000	500.000		
VE 2026	4.500.000			2.800.000	1.200.000	500.000	
Verpfl. aus VE		5.723.400	4.600.000	4.800.000	1.700.000	500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		176.600	1.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.100.000	7.000.000				

Es werden zweckgebundene Finanzzuweisungen für kommunale Fremdenverkehrsanlagen nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes gewährt.

Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für Investitionen in die öffentliche Tourismusinfrastruktur und Basiseinrichtungen der öffentlichen Kurortinfrastruktur.

Die eingegangenen Verpflichtungen werden teilweise aus Ausgaberesten finanziert.

892 74	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	4.000.000 1.269.498	4.000.000	4.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	3.000.000	3.000.000
2028 bis zu	0	3.000.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 892 74

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.500.000	3.500.000	3.000.000				
VE 2025	6.000.000		3.000.000	3.000.000			
VE 2026	6.000.000			3.000.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		3.500.000	6.000.000	6.000.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.500.000	4.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	9.000.000	9.000.000					

Umsetzung des landesweiten Förderprogramms zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes auf Basis der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz und des Förderprogramms zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen gewerblichen Gastgewerbe. Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf der Betriebe wegen der erforderlichen Anpassung an neue Markterfordernisse als Folge der Corona-Pandemie (z.B. Rückgang Tagungsbereich, Zunahme der Nachfrage nach Wellness und Erholung).
 Die Veranschlagung erfolgt unter Berücksichtigung voraussichtlich verfügbarer Ausgabereste.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	10.200.000	12.100.000	12.100.000
	8.156.567		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	51.130.000	51.400.000	50.900.000
	25.244.105		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	650.000 211.708	650.000	650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.060.000 17.672.439	10.900.000	10.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.270.000 8.580.521	26.735.000	27.735.000
Gesamteinnahmen		31.980.000 26.464.667	38.285.000	39.085.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.760.000 4.187.223	4.749.000	4.735.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.110.000 39.091.301	29.455.000	29.210.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.720.000 37.943.466	79.429.800	81.312.200
Gesamtausgaben		105.590.000 81.221.990	113.633.800	115.257.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-73.610.000 -54.757.323	-75.348.800	-76.172.200

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

08 77 **Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 78 - Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Im Haushaltsjahr 2023 startete das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit einem Gesamtumfang von 250 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgte durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 359 01).

Das Kommunale Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) dient der Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den Kommunen. Das Investitionsprogramm orientiert sich dabei an den folgenden Leitlinien:

- a) Zielgenaue Förderungen. Förderungen innerhalb des kommunalen Investitionsprogramms sollen Lücken zu bestehenden Förderprogrammen (Land, Bund, EU) inhaltlich oder finanziell schließen. Huckepack-Finanzierungen zu bestehenden Förderprogrammen sind hierbei möglich.
- b) Fokus auf praktischem Klimaschutz und Innovation. Es handelt sich um ein investives Programm und schließt Maßnahmen, die auf die Förderung von Beratungsdienstleistungen, Projektentwicklungen oder ähnlichem gerichtet sind, grundsätzlich aus, sofern sie nicht mit den Investitionen direkt zusammenhängen und einen geringen Umfang haben.
- c) Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen, die für Bürgerinnen und Bürger sicht- und spürbar werden. Geförderte Maßnahmen sollen zur Steigerung der Akzeptanz und Bereitschaft von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Bevölkerung beitragen.
- d) Die Maßnahmen sollen hinsichtlich der Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung eine hohe Wirksamkeit aufweisen und vor Ort eine Hebelwirkung im Klimaschutz der Kommunen erzielen.
- e) Das Programm soll Maßnahmen enthalten, die für alle Gebietskörperschaftsgrößen sinnvoll sind und sowohl städtische als auch ländliche Räume berücksichtigen.

Das Programm beinhaltet zwei Kernelemente:

1. einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen für die Umsetzung von kommunalen Maßnahmen (Veranschlagung erfolgte im Einzelplan 14 Kapitel 14 78 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 180 Mio. EUR zzgl. 7,5 Mio. EUR für die administrative Umsetzung)
 - a) des Klimaschutzes, wie z.B. nachhaltige Wärmeversorgung, Elektromobilität, energetische Sanierung

- b) der Klimawandelanpassung, wie z.B. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Klimaresilienz und Klimabil-
dung

im Rahmen einer Positivliste sowie

- 2. KIPKI-Wettbewerb zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes bzw. zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur kommunalen Entwicklung aus mehreren Maßnahmen (Veranschlagung erfolgte im Einzelplan 08 Kapitel 08 78 mit einem Volumen von insgesamt 62,5 Mio. EUR). Hierzu zählen u.a. ein mit 25 Mio. Euro dotierter Wettbewerb im Bereich Wasserstoff, welcher gleichermaßen privaten sowie öffentlichen Unternehmen und Kommunen offensteht. Gefördert wird der Kompetenzaufbau im Bereich der Erzeugung, des Transports, der Speicherung sowie der Nutzung von Wasserstoff.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	651	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 1:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 08 78 sind gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen und die Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	651	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)"	0	0	0
			370.150		

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Gleiches gilt für die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 zu den in Vorjahren bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu	100.000	400.000
2028 bis zu	50.000	50.000
2029 bis zu	50.000	50.000
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.062.000	1.812.000	250.000				
VE 2025	500.000		300.000	100.000	50.000	50.000	
VE 2026	500.000			400.000	50.000	50.000	
Verpfl. aus VE		1.812.000	550.000	500.000	100.000	100.000	

Veranschlagt sind insbesondere die Prozess- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettbewerbs. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HGr. 5:	0	0	0
	370.150		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebenswerte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	17.500.000	0	0
---------------	------------	---	-------------------	----------	----------

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereste sind auf den Betrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	20.000.000	
2027 bis zu	0	0
2028 bis zu	0	0
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	35.000.000	29.280.000	5.720.000				
VE 2025	20.000.000		20.000.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		29.280.000	25.720.000				

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung lebenswerter und nachhaltiger Innenstädte und Ortszentren unterstützt werden. Gefördert werden sollen unter anderem Projekte zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung in Kommunen, zur Schaffung klimafreundlicher Innenstädte der Zukunft und zur nachhaltigen Gestaltung kommunaler Begegnungsräume. Zudem sollen Projekte für innovative und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und Gewerbegebiete sowie im Verkehr finanziell unterstützt werden. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften auch kommunale Unternehmen und Einrichtungen sein. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

883 02	692	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation"	12.500.000	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Ausgaben zu Lasten der gebildeten Ausgabereste sind auf den Betrag der doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2024 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Gleiches gilt für die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 zu den in Vorjahren bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	15.000.000	15.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	5.000.000	7.500.000
2028 bis zu	5.000.000	7.500.000
2029 bis zu	0	0
2030 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	25.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	10.000.000		
VE 2025	15.000.000		5.000.000	5.000.000	5.000.000		
VE 2026	15.000.000			7.500.000	7.500.000		
Verpfl. aus VE		5.000.000	10.000.000	17.500.000	22.500.000		

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem auf den Energieträger Wasserstoff ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden soll. Zuwendungsempfänger können nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerbsverfahren neben Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Joint Ventures mit kommunaler Beteiligung/PPPs auch Unternehmen der Privatwirtschaft (insbesondere KMU) sein. Die Finanzierung erfolgt aus voraussichtlich verfügbaren Ausgaberesten.

Es ist unsicher, ob die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 erneut veranschlagt. Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR - abzüglich der ggf. verausgabten Baransätze einschließlich etwaiger gebildeter Ausgabereste - für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden.

Veranschlagt ist vorsorglich ein Leertitel.

Summe HG. 8:		30.000.000	0	0
---------------------	--	-------------------	----------	----------

08
08 78

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen		0	0	0
------------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 370.150	0	0
--------	---	--------------	---	---

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000.000	0	0
--------	---	------------	---	---

Gesamtausgaben		30.000.000 370.150	0	0
-----------------------	--	------------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.000.000 -370.150	0	0
--------------------------------------	--	--------------------------------	----------	----------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 78 **Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 79 – Kommunales Förderprogramm Regional. Zukunft. Nachhaltig.

Das Land fördert gezielt Kommunen und Regionen, um ihr Potenzial sichtbar zu machen und die Dörfer und Städte lebenswert zu erhalten. Das Land legt hierfür ein 200 Mio. EUR Programm auf, das sich an Kommunen in einer zu bestimmenden Gebietskulisse wendet. Das Programm ist ganz überwiegend für Investitionen bestimmt. Gefördert werden sollen Projekte aus kommunaler, wirtschaftlicher und nachhaltiger Perspektive.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	692	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushalts-			
neu		jahres		0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0
---------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitel 03 79, 08 79, 14 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 08 79-633 02 und 08 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Aus diesen Mitteln können auch Beratungsleistungen Dritter finanziert werden, die dazu dienen, die Antragsteller über Fördermöglichkeiten aus dem Programm, bei der Antragstellung und der Konzeption geeigneter Maßnahmen zu beraten. Darüber hinaus dürfen die Mittel für eigene Maßnahmen des Landes verwendet werden, die dazu dienen, Förderinhalte und -verfahren zu vermitteln, zu digitalisieren oder Projektideen auszutauschen.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 6:	5.000.000	0
---------------	------------------	----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000.000	0
neu				

Die Ausgaben bei 08 79-633 02 und 08 79-883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel in 2026.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es dürfen auch Investitionen von Zweckverbänden gefördert werden.

Es dürfen auch Zuwendungen an kommunale und gemischtwirtschaftliche Projektträger geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Summe HGr. 8:	45.000.000	0
---------------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0		0
---------------	---	----------	--	----------

Gesamteinnahmen		0		0
------------------------	--	----------	--	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000.000		0
---------------	---	------------------	--	----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000.000		0
---------------	---	-------------------	--	----------

Gesamtausgaben		50.000.000		0
-----------------------	--	-------------------	--	----------

	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-50.000.000		0
--	--------------------------------------	--------------------	--	----------

Kapitel 08 82 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wurde aufgrund des § 6 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff.) mit Wirkung vom 01. Januar 2000 gebildet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nimmt nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes u. a. Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Weinbau, ländliche Entwicklung und im Wirtschaftsrecht wahr. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Krisenvorsorge mit Maßnahmen des vorbereitenden Vollzugs im Bereich der Wirtschafts- und Ernährungssicherstellung.

Im Bereich der Agraraufsicht erfüllt sie Überwachungsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion und dieser vor- und nachgelagerten Bereiche. Dazu gehören die Weinüberwachung, der Pflanzenschutz- und Pflanzengesundheitsdienst, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung von Düngemitteln, Klärschlamm und Bioabfall, die Handelsklassenüberwachung von Vieh und Fleisch, Obst und Gemüse sowie von Eiern, die Saatgutverkehrskontrolle und die Überwachung des ökologischen Landbaus. Die Agraraufsicht trägt damit entscheidend zum Umwelt- und Verbraucherschutz bei.

Ferner nimmt die ADD die Aufgaben einer Aufsichtsbehörde für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) wahr. Hierzu gehören die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Fachaufsicht über die agrarwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen. Die Fachaufsicht erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Grundstückverkehrsrecht, Siedlungsrecht, Höferecht und Landpachtrecht.

Als Obere Flurbereinigungsbehörde ist sie insbesondere Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde sowie Widerspruchsbehörde und nimmt viele Grundsatzangelegenheiten in Flurbereinigerungsverfahren wahr. Weiterhin ist die Spruchstelle für Flurbereinigung bei der ADD angesiedelt.

Sie ist eine von mehreren Bewilligungsstellen für die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie des Entwicklungsprogramms EULLE (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung). Darüber hinaus ist sie Bewilligungsstelle von Landesmitteln verschiedener Förderprogramme (z.B. Förderung der Beratung in der Landwirtschaft).

Im Bereich der EU-Agrarförderung übt sie darüber hinaus zentral für Rheinland-Pfalz die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen als Bewilligungsbehörden aus.

Im Bereich des Wirtschaftsrechts hat die ADD breitgefächerte originäre und aufsichtsbehördliche Zuständigkeiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	511	Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000
			4.519		

Erläuterungen:

Insbesondere für eventuelle Einnahmen im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung.

111 11	611	Verwaltungsgebühren	240.000	300.000	300.000
			328.905		

Vgl. Vermerk bei 08 12-412 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen.

112 01	611	Geldstrafen und Geldbußen	30.000	20.000	20.000
			13.457		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bußgelder im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Wein und im Bereich Agrar.

119 06	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	400.000	400.000	400.000
			981.455		

Vgl. Vermerk bei 08 82-892 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Verfahrenskosten nach § 88 Ziff. 9 FlurbG für Flurbereinigungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität.

119 13	611	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	9.900	9.900
			19.970		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Einnahmen im Rahmen der EU-Audit-Prüfungen.

119 69	611	Vermischte Verwaltungseinnahmen	200	200	200
			300		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind unregelmäßig anfallende vermischte Verwaltungseinnahmen.

Summe HGr. 1:	673.200	731.100	731.100
	1.348.606		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 08 82-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 08 82-428 01.</i> Erläuterungen: Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.	0	0	0
271 01	511	Erstattung von Personalausgaben insbesondere im Rahmen der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 08 82-422 01 und 08 82-428 01.</i> Erläuterungen: Leertitel. Die Erstattungen sind Bestandteil der Technischen Hilfe. Vgl. Kapitel 08 22 Titel 547 05 und 547 71.	0	0	0
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 08 51-HG 4, 08 52-HG 4, 08 53-HG 4, 08 54-HG 4, 08 55-HG 4, 08 56-HG 4, 08 82-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	611	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	4.504.000	4.940.800	4.946.000
			4.256.879		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Landwirtschaftsdirektorin, Leitender Landwirtschaftsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Vermessungsdirektorin, Leitender Vermessungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsdirektorin, Landwirtschaftsdirektor	A15	IV	4,00	4,00	4,00
Vermessungsdirektorin, Vermessungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberlandwirtschaftsrätin, Oberlandwirtschaftsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,25	3,25	3,25
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	5,00	5,00	5,00
Vermessungsrätin, Vermessungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	8,00	6,00	6,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Landwirtschaftsamtsärztin, Landwirtschaftsamtsarzt	A12	III	7,50	9,50	9,50
davon kw:					
			2025: 2,00	im Jahr 2026	
			2026: 2,00	im Jahr 2026	
Weinbauamtsärztin, Weinbauamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Vermessungsamtsärztin, Vermessungsamtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	1,50	1,50	1,50
Gartenbauamtfrau, Gartenbauamtman	A11	III	1,00	5,00	5,00
Landwirtschaftsamtsamtfrau, Landwirtschaftsamtsamtman	A11	III	5,00	5,00	5,00
davon kw:					
			2025: 1,00	im Jahr 2026	
			2026: 1,00	im Jahr 2026	
Regierungsamtsamtfrau, Regierungsamtsamtman	A11	III	14,00	14,00	14,00
Vermessungsamtsamtfrau, Vermessungsamtsamtman	A11	III	0,50	0,50	0,50
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,50	4,50	4,50
Gartenbauoberinspektorin, Gartenbauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2024 Ist 2023	2025	2026		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Landwirtschaftsoberinspektorin, Landwirtschaftsoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	4,75	5,75	5,75
		davon ku: 2025: 0,25 nach A9 III 2026: 0,25 nach A9 III					
		Vermessungsoberinspektorin, Vermessungsoberinspektor	A10	III	2,50	2,50	2,50
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	6,00	5,00	5,00
		davon ku: 2025: 1,00 nach A8 II 2026: 1,00 nach A8 II					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	5,00	5,00	5,00
		davon ku: 2025: 2,50 nach A7 II 2026: 2,50 nach A7 II					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Vermessungsobersekretärin, Vermessungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	0,50	0,50	0,50
		Amtsmeisterin, Amtsmeister	A4	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					108,50	112,50	112,50
Leerstellen:							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
		Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat	A13	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:					2,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					108,50	112,50	112,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	2,00	0,00	A12 III	Landwirtschaftsamtsträtin, Landwirtschaftsamtstrat	GAP-Förderung
	4,00	0,00	A11 III	Gartenbauamtstrau, Gartenbauamtstrann	Pflanzenbeschau an der Grenzkontrollstelle Flughafen Hahn (GKS)
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtstrau, Landwirtschaftsamtstrann	Regionalbudget
	7,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	2,00	0,00	A12 III	Amtsträtin, Amtstrat	GAP-Förderung
	1,00	0,00	A11 III	Landwirtschaftsamtstrau, Landwirtschaftsamtstrann	Regionalbudget
	3,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von A9 II
------	------	---------	--	----------------------

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	------	-------------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung nach A10 III
------	------	-------	--	-------------------------

1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	------	-------------------------------------	--	--

1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	-------------	----------------------------------	--	--

0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
------	------	--------	--

1,00	0,00	A13 III	Landwirtschaftsrätin, Landwirtschaftsrat
------	------	---------	--

2,00	0,00	Haushaltsvollzug	
------	------	------------------	--

2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	-------------	----------------------------------	--

-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	-------------	--------------------------------------	--

422 04	611	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	20.000	20.000	20.000
			35.482		

Erläuterungen:

Ea	2022	2023	2024
III	1,00	1,00	1,00
Summe	1,00	1,00	1,00

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten.

422 05	611	Anwärterbezüge	110.000	118.000	118.000
			100.970		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	ANW	III	6,00	8,00	8,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	ANW	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			9,00	11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	2,00	0,00	ANW III	Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter
	2,00	0,00		Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 08 511 Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) 0 0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 01 611 Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte 50.000 133.500 133.500
177.829

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 05 253 Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten) 2.500 2.500 2.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es erfolgt eine teilweise Erstattung der Personalkosten durch die Bundesagentur für Arbeit.

428 01 611 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2.108.300 2.510.200 2.512.800
2.142.741

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-235 07 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 82-271 01 geleistet werden.

Einnahmen aus Erstattungen von Personalkosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,50	0,50	0,50
E 8	3,00	3,00	3,00
davon kw:	2025: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 1,00 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 6	0,50	0,50	0,50
E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2025: 0,92 übernommen aus 08 03 2026: 0,92 übernommen aus 08 03		
E 2	0,43	0,43	0,43

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		Azubi (vgl. 2. EA)	1,00	1,00	1,00
		Technischer Dienst			
		E 14	2,00	2,00	2,00
		E 11	5,00	5,00	5,00
		E 10	3,50	3,50	3,50
		E 9b	2,00	2,00	2,00
		E 9a	0,50	0,50	0,50
		E 8	1,50	1,50	1,50
		E 6	1,00	1,00	1,00
		E 5	0,50	0,50	0,50
		Zusammen:	24,43	24,43	24,43
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	24,43	24,43	24,43
		Erläuterungen:			
		Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		- Auszubildenden			
		- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
		Die Höhe absetzbarer Beträge (Erstattungen) konnte nicht ermittelt werden. Im Vorjahr sind keine Absetzungen aufgrund des Haushaltsvermerks erfolgt.			
428 08	611	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	7.000	7.000
			6.809		
453 01	611	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	5.000	7.500	7.500
			7.414		
		Erläuterungen:			
		1. Trennungsgeld			
		2. Umzugskostenvergütungen			
459 69	511	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt ist ein Leertitel.			
		Summe HGr. 4:	6.799.800	7.739.500	7.747.300
			6.728.123		
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.000	4.000	4.000
			11.479		
		Erläuterungen:			
		1. Geschäftsbedarf			
		2. Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)			
		3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke			
		5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen			
514 01	511	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			1.214		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen
2. Verbrauchsmittel
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

525 01	611	Aus- und Fortbildung	6.000 5.710	6.000	6.000
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

525 02	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	30.000 12.728	25.000	25.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

526 01	611	Kosten für Sachverständige	10.000	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für externe Berater wegen Umsetzung der Umsatzsteuerrichtlinien.

526 11	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.500 30.966	25.500	25.500
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

527 01	611	Reisekostenvergütungen	1.800 2.021	1.800	1.800
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

543 01	611	Abgeführte Umsatzsteuer		0	0
--------	-----	--------------------------------	--	----------	----------

neu

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Ausgaben dürfen in Höhe der im Kapitel 08 82 vereinnahmten Umsatzsteuer geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Leertitel

547 01	511	Sachaufwand für das amtliche landwirtschaftliche Untersuchungs- und Kontrollwesen	393.700 427.285	393.000	393.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Durchführung der amtlichen Futtermittelüberwachung einschließlich Reisekosten, Kosten für die Durchführung der amtlichen Saatgut- und Düngemittel- Verkehrskontrolle einschließlich Reisekostenvergütungen, Pflanzenschutzmittelkontrolle, Pflanzenbeschau.

Kosten im Zusammenhang mit EU-Kontrollen (z.B. Cross Compliance u.a.). Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für Reisekosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 02	511	Sachaufwand zur Durchführung von Maßnahmen der Marktordnungsgesetze und der EU-Marktordnungen einschließlich Überwachung gesetzlicher Handelsklassen	6.000 2.067	3.500	3.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
08 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Reisekosten, Kilometer- und Mitnahmevergütungen, Ausbildungs- und Schulungskosten. Des Weiteren sind aus diesem Titel u.a. Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen aller Art, Leasinggebühren für Dienstfahrzeuge und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben benötigt werden, zu leisten.

547 04	511	Sachaufwand für die Clearingstelle für weinrechtliche Baga- tellverfahren	500	0	0
---------------	-----	--	------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Mittel für Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mitglieder der Clearingstelle.

547 69	611	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	300
			0		

aus Titelgruppen:			69.400	84.400	44.400
			63.560		

Summe HGr. 5:			546.200	546.500	506.500
			557.028		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 07	511	Beschulung und Unterbringung von Berufsschulpflichtigen im Rahmen des Blockunterrichts	27.000	60.000	60.000
			8.247		

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 08.04.2009.

Summe HGr. 6:			27.000	60.000	60.000
			8.247		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Ausgaben, die nicht beziffert werden können.

892 01	511	Zahlungen an private Unternehmen für Leistungen im Zusam- menhang mit Bodenordnungsverfahren	720.000	800.000	800.000
			577.128		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 08 82-119 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an private Unternehmen und Einzelpersonen für Leistungen, die im Auftrag der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (Abt. Landentwicklung) und der oberen Flurbereinigungsbehörde erteilt werden. In den Ansätzen sind jährliche Leistungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in Bodenordnungsverfahren, für landespflegerische und bautechnische Untersuchungen und Planungen in Bodenordnungsverfahren sowie für Befliegungen, für Forschungszwecke und für Schulungsprozesse bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ländlichen Raumes enthalten.

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			720.000	800.000	800.000
			577.128		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 08 82-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

525 99	511	Fachspezifische Aus- und Fortbildung	4.400	4.400	4.400
			3.618		
539 99	511	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	65.000	80.000	40.000
			59.942		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Software-Programme und Datenbanken für den Prüfdienst Agraraufsicht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	69.400	84.400	44.400
		63.560		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	69.400	84.400	44.400
		63.560		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	673.200 1.348.606	731.100	731.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		673.200 1.348.606	731.100	731.100
------------------------	--	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.799.800 6.728.123	7.739.500	7.747.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	546.200 557.028	546.500	506.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.000 8.247	60.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	720.000 577.128	800.000	800.000

Gesamtausgaben		8.093.000 7.870.526	9.146.000	9.113.800
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.419.800 -6.521.920	-8.414.900	-8.382.700
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**
08 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Kapitel 08 85 – Landesuntersuchungsamt

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) wurde durch § 12 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S 325) zum 1. Januar 2000 als obere Landesbehörde errichtet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau obliegt die Fachaufsicht über die Weinkontrolle in der Abteilung 5 Lebensmittelchemie.

Weinkontrolle

Die Weinkontrolleure überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Herstellung von Weinbauerzeugnissen im Sinne der gemeinsamen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die Kontrolle der Erzeuger und Verarbeiter (Winzer und Weinkellereien). Als Weinsachverständige der Institute des Landesuntersuchungsamtes unterstützen sie die Vollzugsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion). In ihrem Arbeitsfeld besteht ein besonderer Schwerpunkt in den Kontrollen vor Ort, die z.T. umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen (Auswertung von Produktions- und Verkehrsstatistiken zur Kontrollvorbereitung und von Buchführungsunterlagen und Dokumenten zur Kontrollnachbearbeitung). Auch die Aufarbeitung von Verbraucherbeschwerden fällt in ihren Arbeitsbereich (in Zusammenarbeit mit den weinchemischen Sachverständigen des LUA). Darüber hinaus nehmen sie bei ihren Kontrollen vor Ort auch - in eingeschränktem Umfang - beratende Funktionen zu speziellen önologischen und weinrechtlichen Fragestellungen wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	523	Geldbußen und Geldstrafen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Geldbußen und Geldstrafen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	523	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 85-427 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

235 07	253	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 08 85-428 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für unregelmäßig anfallende Einnahmen aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	987.000	1.214.000	1.215.300
			1.034.929		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	7,00	7,00	7,00
Weinbauamtsrätin, Weinbauamtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
Weinbauamtfrau, Weinbauamtman	A11	III	5,40	5,40	5,40
davon kw: 2025: 2,00					
2026: 2,00					
Zusammen:			24,40	24,40	24,40
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			24,40	24,40	24,40

422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 02	314	Vergütungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 05	523	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von AB-Maßnahmen (auch für die Eingliederung von Schwerbehinderten)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 85-235 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 08	314	Vergütungen für wissenschaftliche Hilfskräfte	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

427 32	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 427 32

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	383.300	404.600	405.100
			309.180		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 08 85-235 07 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgabemittel für 3 Tarifbeschäftigte, die auf Planstellen des Kapitels geführt werden.

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

453 01	314	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

459 69	314	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel.

Summe HGr. 4:			1.370.300	1.618.600	1.620.400
			1.344.108		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

525 01	314	Aus- und Fortbildung	5.000	7.500	7.500
			7.947		

527 01	314	Reisekostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5:			5.000	7.500	7.500
			7.947		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.370.300 1.344.108	1.618.600	1.620.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000 7.947	7.500	7.500
Gesamtausgaben		1.375.300 1.352.056	1.626.100	1.627.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.375.300 -1.352.056	-1.626.100	-1.627.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		867.100	0	0	867.100	29.241.200
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		459.000	0	0	459.000	7.390.200
08 05		5.340.700	0		5.340.700	5.208.300
08 06		18.173.600	33.828.000	16.800.000	68.801.600	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		55.000			55.000	
08 11		50.000	1.700.000	10.684.000	12.434.000	
08 12		0	9.245.000		9.245.000	71.288.000
08 22	1.000.000	530.000	81.741.900	35.000.000	118.271.900	240.000
08 23		329.000	15.003.000	44.972.400	60.304.400	
08 51		117.000	0	0	117.000	7.177.700
08 52		6.200	0	0	6.200	5.537.200
08 53		675.300	5.200	0	680.500	15.182.500
08 54		35.000	0	0	35.000	11.817.200
08 55		1.019.500	2.000	0	1.021.500	16.614.700
08 56		9.000	0	0	9.000	4.232.900
08 77		650.000	10.900.000	26.735.000	38.285.000	
08 78		0			0	
08 79		0			0	
08 82		731.100	0		731.100	7.739.500
08 85		0	0		0	1.618.600
Summe 2025	1.000.000	30.111.500	191.371.000	134.191.400	356.673.900	183.288.000
Summe 2024	1.000.000	29.860.200	196.891.800	112.457.000	340.209.000	166.174.100
Vgl. z. 2024	0	251.300	-5.520.800	21.734.400	16.464.900	17.113.900

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-25.786.900	289.300		210.000	282.000	4.235.600	-3.368.500
4.891.000	66.097.900		0		70.988.900	-32.032.000
2.346.300	123.700	350.000	216.000		10.426.200	-9.967.200
702.900	63.000		112.500		6.086.700	-746.000
345.000.000	61.795.900		59.600.000	0	466.395.900	-397.594.300
	0		0		0	1.053.000
1.575.000	11.700.000		7.200.000		20.475.000	-20.420.000
1.605.000	3.575.000		101.161.000		106.341.000	-93.907.000
	2.050.000			0	73.338.000	-64.093.000
10.254.900	101.926.400		38.350.000	5.028.000	155.799.300	-37.527.400
	25.005.000	12.147.000	62.807.000	0	99.959.000	-39.654.600
595.300	1.700		40.000		7.814.700	-7.697.700
768.100	1.000		126.000		6.432.300	-6.426.100
3.760.600	19.500		785.000		19.747.600	-19.067.100
3.047.200	1.600		250.000		15.116.000	-15.081.000
3.098.800	30.000		935.000		20.678.500	-19.657.000
321.300			35.000		4.589.200	-4.580.200
4.749.000	29.455.000		79.429.800		113.633.800	-75.348.800
0			0		0	0
	5.000.000		45.000.000		50.000.000	-50.000.000
546.500	60.000		800.000		9.146.000	-8.414.900
7.500					1.626.100	-1.626.100
357.482.500	307.195.000	12.497.000	397.057.300	5.310.000	1.262.829.800	-906.155.900
349.417.100	300.887.900	7.000.000	380.874.000	4.086.100	1.208.439.200	-868.230.200
8.065.400	6.307.100	5.497.000	16.183.300	1.223.900	54.390.600	-37.925.700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung		Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre		Davon entfallen auf das Haushalts- jahr		Gesamt- summe Vor- belastungen	
			2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1.000 EUR												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innova- tionsfördernden und zukunftsorien- tierten Maßnahmen	1.575	450	300	150	0	0	1.138	1.138	0	0	1.588
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500	4.750	750	1.000	1.500	1.500	3.290	1.040	1.500	750	8.040
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstand- ort Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	2.200	5.000	700	1.200	1.500	1.600	3.500	1.200	1.500	800	8.500
686 03	Projekte und Maßnahmen zur Ver- besserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	2.500	2.400	800	1.000	600	0	1.783	783	500	500	4.183
831 01	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
892 01	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichti- gung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.500	6.000	750	1.500	2.000	1.750	7.350	2.750	3.500	1.100	13.350
892 03	Zuwendungen an einen Wachstums- fonds für Beteiligungen an Unterneh- men in der Wachstumsphase	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000
894 01	Wirtschaftsnahe Investitionsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	700	2.500	500	1.000	1.000	0	1.199	699	500	0	3.699
08 11	Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich											
546 01	Gutachten, Studien und Beratungs- leistungen im Verkehrssektor	245	220	180	40	0	0	0	0	0	0	220
546 02	Maßnahmen des Landes im Ver- kehrssektor	280	300	200	60	40	0	340	165	115	60	640
546 04	Qualitätssicherung und Nachhaltig- keit von Radwegen	850	500	300	200	0	0	200	200	0	0	700

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
633 06	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betriebli- chen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten	50	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100		
633 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
683 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
686 01	Zuschüsse an die Arbeitsgemein- schaft fahrrad- und fußverkehrs- freundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e. V. (AGFFK-RLP e.V.)	250	250	150	100	0	0	0	0	0	0	250		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980	850	750	100	0	0	300	200	100	0	1.150		
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moseltal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
883 03	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsein- richtungen	49.440	58.500	15.000	15.000	12.000	16.500	69.908	38.860	14.548	16.500	128.408		
883 04	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Stra- ßenbaumaßnahmen	3.024	3.900	500	1.300	1.100	1.000	3.704	1.600	1.104	1.000	7.604		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau	70	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
99	Titel aus Titelgruppe													
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	320	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)													
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtaushches und des frei- willigen Nutzungstausches	80	30	20	10	0	0	0	20	20	0	0	50	
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	20.000	15.000	3.000	3.000	3.000	6.000	49.640	17.000	17.000	15.640	64.640		
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	600	200	50	100	50	0	100	100	100	0	0	300	
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forst- wirtschaftlichen Wegebaues	2.886	2.800	2.500	300	0	0	800	300	300	500	0	3.600	
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschafts- wald - Bundesmittel	6.350	6.510	4.140	1.120	1.100	150	1.400	1.400	1.400	0	0	7.910	
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	5.300	3.000	2.500	500	0	0	2.400	1.200	1.200	700	500	5.400	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2025	Verpflichtungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR													
883 38	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschutzes und der Gefahrenabwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	1.300	1.300	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.300
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	2.400	2.400	800	600	0	0	0	1.570	1.340	229	0	0	0	3.970
883 53	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	3.084	3.414	816	798	0	0	0	1.350	1.080	270	0	0	0	4.764
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumassnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	4.233	4.340	747	733	100	0	0	1.000	1.000	0	0	0	0	5.340
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	1.600	1.600	533	400	0	0	0	1.700	900	800	0	0	0	3.300
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	20	10	0	0	0	0	15	15	0	0	0	0	35
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.000	2.050	300	250	0	0	0	500	500	0	0	0	0	2.550
883 66	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2.056	2.276	544	532	0	0	0	990	720	270	0	0	0	3.266
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	10.000	11.700	2.500	2.200	0	0	0	3.000	3.000	0	0	0	0	14.700
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.000	4.700	1.200	1.000	0	0	0	1.500	1.500	0	0	0	0	6.200
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	1.000	800	200	200	0	0	0	50	50	0	0	0	0	850

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht- produktiven investiven Naturschut- zes und des Vertragsnaturschutzes	3.500	4.500	900	900	900	1.800	3.300	1.350	1.150	800	7.800		
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schäd- den durch den Wolf	1.200	450	300	150	0	0	50	50	0	0	500		
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Inve- stitionsmaßnahmen zur Verbesse- rung der Marktstruktur	800	650	300	200	150	0	200	200	0	0	850		
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	750	380	200	100	80	0	100	100	0	0	480		
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2.800	1.350	700	400	250	0	900	900	0	0	2.250		
71	Titel aus Titelgruppe													
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaß- nahmen	12.147	10.250	4.500	3.000	1.750	1.000	2.500	2.500	0	0	12.750		
883 71	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748	12.075	3.850	3.725	3.000	1.500	2.876	2.876	0	0	14.951		
08 52	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Eifel													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	436	286	72	72	72	72	0	0	0	0	286		
72	Titel aus Titelgruppe													
541 72	Sachaufwand	73	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
08 53	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Rheinpfalz													
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	268	645	160	160	160	165	0	0	0	0	645		
08 54	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Mosel													
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	2.045	3.200	800	800	800	800	2.700	1.000	1.000	700	5.900		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2025	Verpflichtungsermächtigung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
08 55	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück												
77	Titel aus Titelgruppe	115	320	80	80	80	80	0	0	0	0	320	
539 77	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software			80	80	80	80	0	0	0	0	320	
99	Titel aus Titelgruppe	680	1.400	350	350	350	350	0	0	0	0	1.400	
539 99	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software			350	350	350	350	0	0	0	0	1.400	
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	300	125	25	25	25	25	827	210	210	406	952	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	800	100	50	40	10	0	75	25	25	25	175	
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	390	450	250	100	100	0	170	120	50	0	620	
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	454	200	100	100	0	0	300	300	0	0	500	
546 14	Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung	675	675	675	0	0	0	0	0	0	0	675	
546 15	Aufträge im Rahmen des Startup Office	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200	
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	150	250	50	50	50	100	150	50	50	50	400	
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.100	1.700	200	100	100	650	300	250	100	2.750	
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.500	1.500	1.300	200	0	0	200	200	0	0	1.700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
1.000 EUR														
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	27.670	34.500	12.500	12.000	10.000	10.000	0	23.402	13.402	10.000	0	57.902	0
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200	7.500	3.000	2.000	1.500	1.500	1.000	4.500	2.000	1.500	1.000	12.000	0
892 72	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300	11.500	3.000	3.000	2.500	2.500	3.000	7.796	3.796	2.500	1.500	19.296	0
73	Titel aus Titelgruppe													
546 73	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	305	385	125	120	70	70	70	90	50	20	20	475	0
686 73	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	400	240	100	80	20	20	40	100	60	20	20	340	0
893 73	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	Titel aus Titelgruppe													
546 74	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	400	200	150	50	0	0	0	89	89	0	0	289	0
633 74	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	50	50	0	0	0	50	50	0	0	150	0

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
686 74	Zuschüsse für Marketingmaßnah- men und zur Leistungssteigerung im Tourismus	6.200	5.700	4.700	1.000	0	0	0	1.046	1.046	0	0	6.746
883 74	Förderung touristischer Infrastruktu- rvorhaben (kommunale Fremdenver- kehrsanlagen)	1.400	4.500	2.800	1.200	500	0	0	2.600	1.800	800	0	7.100
892 74	Zuschüsse für Investitionen an touri- stische Unternehmen	4.000	6.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000	0	0	9.000
08 78	Kommunales Investitionspro- gramm für Klimaschutz und Inno- vation (KIPKI)												
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klima- schutz und Innovation (KIPKI)"	0	500	300	100	50	50	50	250	250	0	0	750
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebens- werte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	0	20.000	20.000	0	0	0	0	5.720	5.720	0	0	25.720
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Aus- bau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investi- tionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	0	15.000	5.000	5.000	5.000	0	0	20.000	5.000	5.000	10.000	35.000
	Zusammen:	333.538	696.405	161.634	94.237	74.493	366.042	502.498	178.222	95.380	228.896	1.198.903	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
08 01		772.100	0	0	772.100	29.454.100
08 02		11.000	38.945.900		38.956.900	
08 03		459.000	0	0	459.000	7.560.700
08 05		5.340.700	0		5.340.700	5.272.600
08 06		18.173.600	35.461.000	16.800.000	70.434.600	0
08 09		1.053.000			1.053.000	
08 10		55.000			55.000	
08 11		50.000	1.700.000	8.546.000	10.296.000	
08 12		0	9.245.000		9.245.000	73.307.700
08 22	1.000.000	530.000	40.521.000	10.000.000	52.051.000	230.000
08 23		329.000	14.998.800	45.002.400	60.330.200	
08 51		118.000	0	0	118.000	7.144.500
08 52		6.200	0	0	6.200	5.646.800
08 53		675.300	5.200	0	680.500	15.126.900
08 54		35.000	0	0	35.000	11.828.300
08 55		1.019.500	2.000	0	1.021.500	16.631.200
08 56		9.000	0	0	9.000	4.237.200
08 77		650.000	10.700.000	27.735.000	39.085.000	
08 78		0			0	
08 79		0			0	
08 82		731.100	0		731.100	7.747.300
08 85		0	0		0	1.620.400
Summe 2026	1.000.000	30.017.500	151.578.900	108.083.400	290.679.800	185.807.700
Summe 2025	1.000.000	30.111.500	191.371.000	134.191.400	356.673.900	183.288.000
Vgl. z. 2025	0	-94.000	-39.792.100	-26.108.000	-65.994.100	2.519.700

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
-25.814.900	263.100		210.000	282.000	4.394.300	-3.622.200
4.460.000	66.105.500		0		70.565.500	-31.608.600
2.445.400	123.700	0	266.000		10.395.800	-9.936.800
691.000	66.000		107.500		6.137.100	-796.400
349.000.000	63.428.900		59.600.000	0	472.028.900	-401.594.300
	0		0		0	1.053.000
1.600.000	10.950.000		7.450.000		20.000.000	-19.945.000
1.605.000	3.625.000		106.313.000		111.543.000	-101.247.000
	2.050.000			0	75.357.700	-66.112.700
9.090.000	60.777.500		13.350.000	5.111.000	88.558.500	-36.507.500
	24.998.000	12.147.000	62.857.000	0	100.002.000	-39.671.800
576.300	1.700		40.000		7.762.500	-7.644.500
791.100	1.000		76.000		6.514.900	-6.508.700
3.330.600	19.500		775.000		19.252.000	-18.571.500
2.937.200	1.600		278.000		15.045.100	-15.010.100
3.118.800	30.000		845.000		20.625.000	-19.603.500
321.300			35.000		4.593.500	-4.584.500
4.735.000	29.210.000		81.312.200		115.257.200	-76.172.200
0			0		0	0
	0		0		0	0
506.500	60.000		800.000		9.113.800	-8.382.700
7.500					1.627.900	-1.627.900
359.400.800	261.711.500	12.147.000	334.314.700	5.393.000	1.158.774.700	-868.094.900
357.482.500	307.195.000	12.497.000	397.057.300	5.310.000	1.262.829.800	-906.155.900
1.918.300	-45.483.500	-350.000	-62.742.600	83.000	-104.055.100	38.061.000

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1.000 EUR										
546 53	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland	600	300	300	0	0	0	0	0	0	0	300
546 54	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	2.255	2.200	2.200	0	0	0	0	0	0	0	2.200
633 03	Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit	100	150	50	50	50	0	115	65	50	0	265
681 03	Förderung der beruflichen Fortbildung	6.125	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
686 11	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	685	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
686 21	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	4.600	565	305	260	0	0	600	600	0	0	1.165
686 23	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	60	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30
686 61	Förderung von Messen und Ausstellungen	430	300	300	0	0	0	0	0	0	0	300
77	Titel aus Titelgruppe											
686 77	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	692	0	0	0	0	0	300	300	0	0	300
78	Titel aus Titelgruppe											
546 78	Vergabe von Aufträgen	320	500	200	100	100	100	300	100	100	100	800
686 78	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	800	1.000	400	200	200	200	800	400	200	200	1.800
893 78	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 03	Landesamt für Geologie und Bergbau											
519 05	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	8	8				8					8

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.000 EUR													
546 01	Aufträge zur Abwicklung von innova- tionsfördernden und zukunftsorien- tierten Maßnahmen	1.600	1.450	1.300	150	0	0	150	150	0	0	1.600	
683 01	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	1.500	4.000	750	1.000	1.500	750	6.250	2.500	2.250	1.500	10.250	
683 03	Aktivitäten für den Innovationsstand- ort Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
685 03	Wirtschaftsnahe Innovationsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	2.200	4.200	700	1.200	1.500	800	6.600	2.700	2.300	1.600	10.800	
686 03	Projekte und Maßnahmen zur Ver- besserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	2.500	2.400	800	1.000	600	0	2.600	1.500	1.100	0	5.000	
831 01	Erwerb von Beteiligungen	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
892 01	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichti- gung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3.500	6.000	0	2.000	4.000	0	9.850	5.000	3.100	1.750	15.850	
892 03	Zuwendungen an einen Wachstums- fonds für Beteiligungen an Unterneh- men in der Wachstumsphase	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000	
894 01	Wirtschaftsnahe Investitionsförde- rung unter Berücksichtigung der EU- Strukturfonds	700	2.500	500	1.000	1.000	0	2.500	1.500	1.000	0	5.000	
08 11	Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich												
546 01	Gutachten, Studien und Beratungs- leistungen im Verkehrssektor	245	220	180	40	0	0	40	40	0	0	260	
546 02	Maßnahmen des Landes im Ver- kehrssektor	280	300	200	60	40	0	275	175	100	0	575	
546 04	Qualitätssicherung und Nachhaltig- keit von Radwegen	850	500	300	200	0	0	200	200	0	0	700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
633 06	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur betriebli- chen und baulichen Unterhaltung sowie zur Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst von Pendler-Radrouten	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100		
633 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) im kommunalen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
683 11	Förderung von Fähren (nicht inve- stive Förderung von Baggermaßnah- men bei Niedrigwasser und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erlangung des Schiffsattestes) an private Unternehmen	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0	30		
686 01	Zuschüsse an die Arbeitsgemein- schaft fahrrad- und fußverkehrs- freundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e. V. (AGFFK-RLP e.V.)	250	200	150	50	0	0	100	100	0	0	300		
686 12	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	980	100	100	0	0	0	200	200	0	0	300		
881 02	Mitfinanzierung von Kosten der Lärmsanierung im Rhein- und Moselital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
883 03	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsein- richtungen	52.440	58.500	15.000	15.000	12.000	16.500	74.548	29.548	28.500	16.500	133.048		
883 04	Zuweisungen an kommunale Bau- lastträger zum Bau und Ausbau von Radwegen, unabhängig von Stra- ßenbaumaßnahmen	3.074	3.900	500	1.300	1.100	1.000	5.504	2.404	2.100	1.000	9.404		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	1.000 EUR													
892 12	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an private Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
71	Titel aus Titelgruppe														
883 71	Zuweisungen für Verkehrsgärten und ähnliche Einrichtungen	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau														
546 01	Aktivitäten zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	430	300	250	50	475	490	2.390	50	935	965	490	4.260	350	
547 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Zuwendungsverfahren des EGFL und des ELER	3.300	1.870	445	460	475	490	2.390	935	965	490	4.260	350		
547 05	Technische Hilfe zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen ELER Entwicklungsprogramme und des GAP	2.350	600	300	150	75	75	300	150	75	75	900	350		
633 05	Förderung von Gartenschauen	130	80	80	0	0	0	50	50	0	0	130	350		
683 17	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	100	50	50	0	0	0	0	0	0	0	50	350		
683 18	Förderung des Steillagenweinbaues	2.000	500	100	100	100	200	900	300	400	200	1.400	350		
683 21	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung	2.500	4.250	750	750	750	2.000	5.500	1.750	2.250	1.500	9.750	350		
683 23	Förderung bei der erstmaligen Niederlassung von Landwirten (Existenzgrundlage)	300	180	90	90	0	0	90	90	0	0	270	350		
683 26	Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100	350		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
686 74	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirt- schaft und im Weinbau	70	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	
99	Titel aus Titelgruppe													
526 99	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersu- chungen und Gutachten	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
539 99	Ausgaben für Aufträge und Dienst- leistungen für Software	320	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	
08 23	Bewilligungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)													
683 12	Zuschüsse zur Förderung des frei- willigen Landtaushches und des frei- willigen Nutzungstausches	80	30	20	10	0	0	0	10	10	0	0	40	
683 18	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirt- schaftung	20.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	6.000	44.640	20.000	18.640	6.000	59.640	
683 22	Vertragsnaturschutz im Wald	600	200	50	100	50	0	0	150	100	50	0	350	
883 35	Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, der Erstaufforstung und des forst- wirtschaftlichen Wegebaues	2.886	2.800	2.500	300	0	0	0	800	800	0	0	3.600	
883 36	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschafts- wald - Bundesmittel	6.350	5.310	2.940	1.120	1.100	150	2.370	1.120	1.120	1.100	150	7.680	
883 37	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumaßnahmen und der Wiederbewaldung im Privatwald	5.300	2.000	1.500	500	0	0	1.700	1.200	1.200	500	0	3.700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veranschlagung 2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
883 38	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Waldschutzes und der Gefahrenabwehrung zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	1.300	1.300	1.100	200	0	0	200	200	0	0	1.500		
883 52	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - Bundesmittel	2.400	2.400	1.000	800	600	0	1.629	1.029	600	0	4.029		
883 53	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	3.084	3.414	1.800	816	798	0	1.884	1.086	798	0	5.298		
883 55	Zuweisungen zur Förderung von Waldumbaumassnahmen und der Wiederbewaldung im Körperschaftswald - KFA-Mittel	4.233	3.540	1.960	747	733	100	1.580	747	733	100	5.120		
883 56	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - KFA-Mittel	1.600	1.600	667	533	400	0	1.733	1.333	400	0	3.333		
883 57	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	100	20	10	10	0	0	10	10	0	0	30		
883 58	Zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen	2.000	2.250	1.700	300	250	0	550	300	250	0	2.800		
883 66	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2.056	2.276	1.200	544	532	0	1.346	814	532	0	3.622		
892 11	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	10.000	11.700	7.000	2.500	2.200	0	4.700	2.500	2.200	0	16.400		
892 35	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung	4.000	4.700	2.500	1.200	1.000	0	2.200	1.200	1.000	0	6.900		
892 36	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	1.000	800	400	200	200	0	400	200	200	0	1.200		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeit- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2	1.000 EUR	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
892 37	Zuschüsse zur Förderung des nicht- produktiven investiven Naturschut- zes und des Vertragsnaturschutzes	3.500	4.500	900	900	900	900	1.800	5.550	2.050	1.700	1.800	10.050
892 38	Maßnahmen zum Schutz vor Schäd- den durch den Wolf	1.200	450	300	150	0	0	0	150	150	0	0	600
892 61	Zuschüsse zur Förderung von Inve- stitionsmaßnahmen zur Verbesse- rung der Marktstruktur	800	650	300	200	150	0	0	350	200	150	0	1.000
892 62	Zuweisungen Kleinunternehmen der Grundversorgung	800	380	200	100	80	0	0	180	100	80	0	560
892 63	Zuweisungen für Einrichtungen von Basisdienstleistungen	2.800	1.250	700	300	250	0	0	650	400	250	0	1.900
71	Titel aus Titelgruppe												
711 71	Bau von Hochwasserschutzmaß- nahmen	12.147	10.250	4.500	3.000	1.750	1.000	1.000	5.750	3.000	1.750	1.000	16.000
883 71	Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes	6.748	11.700	3.000	3.700	3.500	1.500	1.500	8.225	3.725	3.000	1.500	19.925
08 52	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Eifel												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	436	286	72	72	72	72	72	215	72	72	72	501
72	Titel aus Titelgruppe												
541 72	Sachaufwand	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 53	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Rheinpfalz												
518 01	Mieten und Pachten für Grund- stücke, Gebäude und Räume	268	0	0	0	0	0	0	485	160	160	165	485
08 54	Dienstleistungszentrum Ländli- cher Raum (DLR) Mosel												
547 03	Sachaufwand des Prüfdienstes Agrarförderung	1.925	3.200	800	800	800	800	800	4.100	1.800	1.500	800	7.300

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veranschlagung 2026	Verpflichtungsermächtigung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Davon entfallen auf das Haushaltsjahr			Gesamtsumme Vorbelastungen
				2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
08 55	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück												
77	Titel aus Titelgruppe	115	240	80	80	80	0	240	80	80	80	480	
539 77	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software												
99	Titel aus Titelgruppe	680	1.400	350	350	350	350	1.050	350	350	350	2.450	
539 99	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software												
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur												
546 02	Technische Abwicklung INTERREG	300	100	25	25	25	25	717	235	431	50	817	
546 03	Kofinanzierung der Technischen Abwicklung EFRE	800	100	50	40	10	0	100	65	35	0	200	
546 11	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	400	450	250	100	100	0	250	150	100	0	700	
546 13	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftesicherung	430	200	100	100	0	0	100	100	0	0	300	
546 14	Aufträge im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung	675	675	675	0	0	0	0	0	0	0	675	
546 15	Aufträge im Rahmen des Startup Office	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0	100	
633 02	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300	200	200	0	0	0	0	0	0	0	200	
662 01	Mittelstandsförderungsprogramm Rheinland-Pfalz	100	200	50	50	50	50	300	100	100	100	500	
683 01	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	2.000	2.100	1.700	200	100	100	750	450	200	100	2.850	
686 01	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	1.500	1.500	1.300	200	0	0	200	200	0	0	1.700	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
1.000 EUR														
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400
892 71	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	27.170	34.500	12.500	12.000	10.000	0	0	32.000	22.000	10.000	0	0	66.500
72	Titel aus Titelgruppe													
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	5.200	7.500	3.000	2.000	1.500	1.000	0	7.000	3.500	2.500	1.000	0	14.500
892 72	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	5.300	10.000	3.000	3.000	2.500	1.500	0	12.500	5.500	4.000	3.000	0	22.500
73	Titel aus Titelgruppe													
546 73	Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	305	350	125	120	70	35	0	300	140	90	70	0	650
686 73	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	400	280	100	80	80	20	0	180	100	40	40	0	460
893 73	Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	Titel aus Titelgruppe													
546 74	Aufträge zur Abwicklung tourismusfördernder Maßnahmen	400	200	150	50	0	0	0	50	50	0	0	0	250
633 74	Sonstige Zuweisungen für touristische Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	50	50	0	0	0	50	50	0	0	0	150

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbereitung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027		2028	2029 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
686 74	Zuschüsse für Marketingmaßnah- men und zur Leistungssteigerung im Tourismus	6.200	5.700	4.700	1.000	0	0	0	1.000	1.000	0	0	6.700
883 74	Förderung touristischer Infrastruk- turen (kommunale Fremdenver- kehrsanlagen)	1.400	4.500	2.800	1.200	500	0	0	2.500	2.000	500	0	7.000
892 74	Zuschüsse für Investitionen an touri- stische Unternehmen	4.000	6.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000	0	0	9.000
08 78	Kommunales Investitionspro- gramm für Klimaschutz und Inno- vation (KIPKI)												
546 01	Sachaufwand im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Kommunales Investitionsprogramm für Klima- schutz und Innovation (KIPKI)"	0	500	400	50	50	0	0	200	100	50	50	700
883 01	Zuwendungen im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbsteils "Lebens- werte und nachhaltige Innenstädte und Ortszentren"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
883 02	Zuwendungen an kommunale, gemischwirtschaftliche und private Projektträger für den Bau und Aus- bau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Wettbewerbs "Kommunales Investi- tionsprogramm Klimaschutz und Inno- vation"	0	15.000	7.500	7.500	0	0	0	25.000	10.000	15.000	0	40.000
	Zusammen:	337.339	683.676	141.097	100.862	74.393	367.325	859.047	189.617	175.561	493.869	1.542.723	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				6,00			1,00		1,00	
A16 IV	50,13	2,00	1,00	10,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	12,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	15,25	10,75	4,00	37,00	5,00	3,75	14,75	2,00	21,00	
A13 IV	1,60	12,25	1,00	18,00		1,00	8,70	2,00	5,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	1,00	1,00	2,00	2,50	2,00	1,00
A13 III	70,83	5,00	3,00	68,00	9,00	7,00	10,50	9,50	19,50	5,00
A12 III	29,68	5,00	16,00	195,50	21,50	14,00	25,50	26,75	38,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	178,00	11,50	7,00	14,50	22,00	16,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	7,50	6,50	16,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	4,00	3,00	6,00	5,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	22,00	17,00	7,00	7,50	12,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	47,50	0,00	3,00	3,50	5,00	8,50	4,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2025	263,16	56,00	72,00	810,05	84,00	62,75	118,95	108,25	174,00	55,50
Summe 2024	286,16	55,00	72,00	788,55	87,00	62,75	116,95	108,25	179,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			3,00		1,00	
E 13 IV	3,00	4,00		16,00	1,00		2,00	2,00	2,00	
E 12 III	2,94			126,00		2,00	7,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	5,00	6,00	9,00	8,00	18,50	2,00
E 10 III	17,43	5,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	13,50	6,00	2,00
E 9b III	5,50	10,00		350,00			9,50	0,00	4,00	
E 9a II	14,85	7,00	1,00	318,72	11,50	10,00	33,75	21,00	27,40	3,00
E 8 II	34,68	3,50	5,00	153,72	7,50	5,00	15,46	10,50	16,86	8,50
E 7 II				120,00	1,50		7,00	3,00	6,73	
E 6 II	8,53	2,50	7,50	1.052,95	3,95	3,50	10,00	9,50	11,00	7,25
E 5 II	1,77	5,75	0,00	40,36	9,25	3,97	6,24	9,60	18,75	4,07
E 4 I	8,00			10,50	0,29		5,00	5,97	12,50	3,25
E 3 I	0,67						1,64			1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									8,00	A16+AZ IV
4,00									78,63	A16 IV
10,50									179,60	A15 IV
4,25									117,75	A14 IV
									50,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								224,33	A13 III
19,50	11,00								420,43	A12 III
26,00	5,40								333,52	A11 III
16,75									159,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
5,00									95,50	A9 II
5,00									88,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
112,50	24,40								1.941,56	
112,50	24,40								1.976,06	Summe 2025
108,50	24,40								1.944,06	Summe 2024
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									19,50	E 14 IV
1,00									31,00	E 13 IV
									139,44	E 12 III
5,00									267,20	E 11 III
4,50									101,43	E 10 III
2,00									381,00	E 9b III
1,00									449,22	E 9a II
4,50									265,22	E 8 II
									138,23	E 7 II
1,50									1.118,18	E 6 II
1,50									101,26	E 5 II
									45,51	E 4 I
									3,81	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	7,76				0,60		1,07
	111,57	43,25	17,00	2.444,51	48,99	32,47	120,59	84,67	125,24	32,64
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		133,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2025	111,57	45,25	17,00	2.577,51	56,99	45,47	139,59	85,67	149,24	34,64
Summe 2024	110,57	43,25	17,00	2.585,51	57,24	45,47	138,59	85,17	146,24	35,71
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			2,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			2,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2025			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2024			2,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2025	401,73	102,25	93,00	3.448,06	141,99	116,22	260,54	196,92	347,24	101,14
Insgesamt 2024	396,73	98,25	91,00	3.428,06	145,24	116,22	257,54	196,42	349,24	102,21

08 82	08 85								Summe	
0,43									11,36	E 2 I
23,43									3.084,36	
1,00									203,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									203,00	
24,43									3.287,36	Summe 2025
24,43									3.289,18	Summe 2024
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
8,00									31,00	ANW IV
3,00									69,00	ANW III
									18,00	ANW II
11,00									118,00	
11,00									118,00	Summe 2025
9,00									114,00	Summe 2024
147,93	24,40								5.381,42	Insgesamt 2025
141,93	24,40								5.347,24	Insgesamt 2024

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	401,73	396,73	401,73	+5,00	2,00		4,00
<i>davon drittfin.</i>	4,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	101,25	98,25	102,25	+4,00		2,00	1,00
<i>davon drittfin.</i>				0,00			
08 05	91,00	91,00	93,00	+2,00			
08 06	3.404,06	3.428,06	3.448,06	+20,00		0,50	15,00
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	147,24	145,24	141,99	-3,25	3,00	6,50	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	119,22	116,22	116,22	0,00	1,00	5,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	256,04	257,54	260,54	+3,00	7,19	10,05	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,42	196,92	+0,50	7,97	11,60	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	356,74	349,24	347,24	-2,00	15,25	12,27	6,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	103,96	102,21	101,14	-1,07		3,57	5,04
08 82	141,93	141,93	147,93	+6,00		3,00	1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.343,99	5.347,24	5.381,42	+34,18	36,41	54,49	61,31
<i>davon drittfin.</i>	34,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	301,00	299,00	321,00	+22,00		2,00	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									
B6 IV	6,00									
B5 IV				1,00						
B3 IV	19,00	1,00		1,00						
B2 IV				4,50						
	27,00	1,00		6,50						
Besoldungsordnung A										
A16+AZ IV				6,00			1,00		1,00	
A16 IV	50,13	2,00	1,00	10,00	2,00	1,50	1,00	3,00	3,00	1,00
A15 IV	52,60	12,50	1,00	32,00	8,00	7,50	16,00	7,50	25,00	7,00
A14 IV	15,25	11,75	4,00	37,00	5,00	3,75	14,75	2,00	21,00	
A13 IV	1,60	12,25	1,00	18,00		1,00	8,70	2,00	5,50	
A13+AZ III	6,00		1,00	9,00	1,00	1,00	2,00	2,50	2,00	1,00
A13 III	70,83	5,00	3,00	68,00	9,00	7,00	10,50	9,50	19,50	5,00
A12 III	27,68	5,00	16,00	195,50	20,50	14,00	25,50	24,75	37,50	17,50
A11 III	23,62	5,00	18,00	178,00	11,50	7,00	14,50	22,00	16,50	6,00
A10 III	5,00	2,00	0,00	99,25	2,00	2,00	6,50	6,50	15,00	2,00
A9 III	6,00	0,50		27,30		2,00	2,00		1,00	
A9+AZ II	1,45		1,00	5,00	3,00	4,00	4,00	3,00	6,00	5,00
A9 II	1,00	1,00	8,00	22,00	17,00	7,00	7,50	12,00	8,00	7,00
A8 II			12,00	47,50	0,00	3,00	3,50	5,00	8,50	4,00
A7 II			6,00	30,00	4,00	2,00	0,50	6,50	2,50	
A6 II				25,50						
A6 I										
A4 I										
Summe 2026	261,16	57,00	72,00	810,05	83,00	62,75	117,95	106,25	172,00	55,50
Summe 2025	288,16	58,00	72,00	816,55	83,00	62,75	117,95	106,25	172,00	55,50
Summe 2025	290,16	57,00	72,00	816,55	84,00	62,75	118,95	108,25	174,00	55,50
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			1,00						
E 15 IV	1,50			6,00			1,00			
E 14 IV	1,50	1,00		11,00			2,00		1,00	
E 13 IV	3,00	4,00		16,00	1,00		2,00	2,00	2,00	
E 12 III	2,94			126,00		2,00	7,00	1,00	0,50	
E 11 III	8,70	4,00	1,00	200,00	4,00	5,00	7,00	7,00	14,00	2,00
E 10 III	17,43	5,50	1,00	30,50	9,00	2,00	10,00	13,50	5,00	2,00
E 9b III	5,50	10,00		350,00			9,50	0,00	4,00	
E 9a II	14,85	7,00	1,00	318,72	11,50	10,00	29,75	21,00	26,40	3,00
E 8 II	34,68	3,50	5,00	153,72	6,50	5,00	15,46	10,50	16,86	7,75
E 7 II				120,00	1,50		7,00	3,00	6,73	
E 6 II	8,53	2,50	7,50	1.052,95	3,95	3,50	10,00	9,50	9,20	7,25
E 5 II	1,77	5,75	0,00	40,36	9,25	3,97	6,24	9,10	17,43	4,07
E 4 I	8,00			10,50	0,29		5,00	1,00	7,87	3,25
E 3 I	0,67						1,45			1,50

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

08 82	08 85								Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									2,00	B9 IV
									6,00	B6 IV
									1,00	B5 IV
									21,00	B3 IV
									4,50	B2 IV
									34,50	Besoldungsordnung A
									8,00	A16+AZ IV
4,00									78,63	A16 IV
10,50									179,60	A15 IV
4,25									118,75	A14 IV
									50,05	A13 IV
1,00	1,00								27,50	A13+AZ III
10,00	7,00								224,33	A13 III
19,50	11,00								414,43	A12 III
26,00	5,40								333,52	A11 III
16,75									157,00	A10 III
4,00									42,80	A9 III
2,00									34,45	A9+AZ II
5,00									95,50	A9 II
5,00									88,50	A8 II
3,00									54,50	A7 II
									25,50	A6 II
0,50									0,50	A6 I
1,00									1,00	A4 I
112,50	24,40								1.934,56	
112,50	24,40								1.969,06	Summe 2026
112,50	24,40								1.976,06	Summe 2025
										III. Beschäftigte
									3,50	at IV
									8,50	E 15 IV
2,00									18,50	E 14 IV
1,00									31,00	E 13 IV
									139,44	E 12 III
5,00									257,70	E 11 III
4,50									100,43	E 10 III
2,00									381,00	E 9b III
1,00									444,22	E 9a II
4,50									263,47	E 8 II
									138,23	E 7 II
1,50									1.116,38	E 6 II
1,50									99,44	E 5 II
									35,91	E 4 I
									3,62	E 3 I

08 **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

	08 01	08 03	08 05	08 06	08 51	08 52	08 53	08 54	08 55	08 56
E 2 I			1,50	7,76				0,60		1,07
	111,57	43,25	17,00	2.444,51	46,99	31,47	113,40	78,20	110,99	31,89
Azubi (vgl. 2. EA) II		2,00		149,00	8,00	13,00	19,00	1,00	24,00	2,00
Summe 2026	111,57	45,25	17,00	2.593,51	54,99	44,47	132,40	79,20	134,99	33,89
Summe 2025	111,57	45,25	17,00	2.577,51	56,99	45,47	139,59	85,67	149,24	34,64
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV				6,00		7,00			7,00	11,00
ANW III			2,00	37,00	1,00		1,00	3,00	17,00	
ANW II			2,00	11,00		1,00	1,00		0,00	
Summe 2026			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Summe 2025			4,00	54,00	1,00	8,00	2,00	3,00	24,00	11,00
Insgesamt 2026	399,73	103,25	93,00	3.464,06	138,99	115,22	252,35	188,45	330,99	100,39
Insgesamt 2025	401,73	102,25	93,00	3.448,06	141,99	116,22	260,54	196,92	347,24	101,14

08 82	08 85								Summe	
0,43									11,36	E 2 I
23,43									3.052,70	
1,00									219,00	Azubi (vgl. 2. EA) II
1,00									219,00	
24,43									3.271,70	Summe 2026
24,43									3.287,36	Summe 2025
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A
8,00									31,00	ANW IV
3,00									69,00	ANW III
									18,00	ANW II
11,00									118,00	
11,00									118,00	Summe 2026
11,00									118,00	Summe 2025
147,93	24,40								5.358,76	Insgesamt 2026
147,93	24,40								5.381,42	Insgesamt 2025

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	396,73	401,73	399,73	-2,00			4,00
<i>davon drittfin.</i>	4,00	4,00	4,00	0,00			
08 03	98,25	102,25	103,25	+1,00	2,00		1,00
<i>davon drittfin.</i>				0,00			
08 05	91,00	93,00	93,00	0,00			
08 06	3.428,06	3.448,06	3.464,06	+16,00		0,50	15,00
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 51	145,24	141,99	138,99	-3,00	0,50	6,00	6,65
<i>davon drittfin.</i>	2,00	2,00	2,00	0,00			
08 52	116,22	116,22	115,22	-1,00		5,00	3,25
<i>davon drittfin.</i>	3,00	3,00	3,00	0,00			
08 53	257,54	260,54	252,35	-8,19	2,00	8,05	12,75
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 54	196,42	196,92	188,45	-8,47	4,00	7,60	2,80
<i>davon drittfin.</i>	1,00	1,00	1,00	0,00			
08 55	349,24	347,24	330,99	-16,25	1,50	10,77	6,90
<i>davon drittfin.</i>	7,00	7,00	7,00	0,00			
08 56	102,21	101,14	100,39	-0,75	1,57	2,00	5,04
08 82	141,93	147,93	147,93	0,00	3,00		1,92
<i>davon drittfin.</i>	5,00	5,00	5,00	0,00			
08 85	24,40	24,40	24,40	0,00			2,00
Summe	5.347,24	5.381,42	5.358,76	-22,66	14,57	39,92	61,31
<i>davon drittfin.</i>	34,00	34,00	34,00	0,00			
<i>davon Ausb.</i>	299,00	321,00	337,00	+16,00	2,00		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 22	Einnahmen: Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
272 01	Zweckgebundene Einnahmen aus Förderbeiträgen der EU		111.500		
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
271 71	Erstattungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		35.000.000	41.220.900	0
346 71	Erstattungen für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		15.000.000	25.000.000	0
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
271 75	Erstattung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		43.520.000	40.000.000	40.000.000
346 75	Erstattung für Investitionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027		11.080.000	10.000.000	10.000.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
272 72	Finanzmittel für Projekte				
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
272 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		6.420.000	0	0
272 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		3.640.000	10.900.000	10.700.000
346 07	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		120.000	0	0
346 08	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		6.200.000	12.700.000	13.950.000
	Summe Einnahmen:		121.091.500	139.820.900	74.650.000
	Ausgaben:				

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Titelgruppe Titel		2023 - EUR -	2024 - EUR -	2025 - EUR -	2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
08 06	Landesbetrieb Mobilität				
683 03	Projekte und Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements - EasyWay/EU-ITS				
08 22	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau				
683 25	EU-Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz		115.000		
71	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020				
547 71	Technische Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		1.000.000	2.520.900	0
683 71	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		34.000.000	38.700.000	0
892 71	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)		15.000.000	25.000.000	0
75	Förderung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des GAP-Strategieplans aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der EU-Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		12.000	1.000.000	2.350.000
683 75	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		43.508.000	39.000.000	37.650.000
892 75	Förderung von Investitionen im Rahmen des GAP-Strategieplans in der Förderperiode 2023 bis 2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)		11.080.000	10.000.000	10.000.000
08 52	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel				
72	Projekte des DLR Eifel				
429 72	Nicht aufteilbare Personalausgaben				
541 72	Sachaufwand				
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen				
08 77	Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur				
546 07	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2014 bis 2020		500.000	0	0
546 08	Technische Abwicklung EFRE für die Förderperiode 2021-2027		1.000.000	1.300.000	1.300.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Kapitel	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
Titelgruppe Titel					
1	2	3	4	5	6
686 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		5.920.000	0	0
686 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		2.640.000	9.600.000	9.400.000
883 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		0	0	0
883 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		700.000	1.200.000	1.200.000
892 07	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		120.000	0	0
892 08	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027		5.500.000	11.500.000	12.750.000
	Summe Ausgaben:		121.095.000	139.820.900	74.650.000